

Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022 der Stadt Eisenach

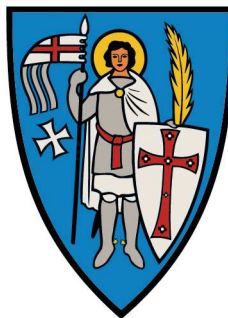
Bearbeitungsstand: 12.07.2022

Vorbericht

zur

9. Fortschreibung

EISENACH



Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS.....	2
ANLAGENVERZEICHNIS ZUR 9. FORTSCHREIBUNG DES HSK 2012-2022.....	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	4
QUELLENVERZEICHNIS	5
GRUNDSÄTZLICHES ZUM HSK BZW. DESSEN FORTSCHREIBUNGEN:.....	6
<u>ALLGEMEINES:</u>	<u>6</u>
STAND DER UMSETZUNG DER 8. FORTSCHREIBUNG DES HSK 2012-2022:	9
ERHALTENE BEDARFSZUWEISUNGEN IM KONSOLIDIERUNGSZEITRAUM:.....	9
<u>HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE SPERRE GEMÄß § 28 THÜRGENHV IM JAHR 2021:</u>	<u>9</u>
MAßNAHMEN IM RAHMEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022:	11
<u>BEWIRTSCHAFTUNGSSPERREN NACH § 26 THÜRGENHV:.....</u>	<u>11</u>
PROGNOSTISCHE ENTWICKLUNG KÜNFTIGER LANDESZUWEISUNGEN UND FINANZIELLE ASPEKTE DER LANDESGESETZGEBUNG FÜR DIE STADT EISENACH:	18
<u>EXKURS HINSICHTLICH DER DEMOGRAFISCHEN ENTWICKLUNG THÜRINGENS:.....</u>	<u>21</u>
VERÄNDERUNGEN DER 9. FORTSCHREIBUNG IM VERGLEICH ZUR 8. FORTSCHREIBUNG HSK (MAßNAHMEKATALOG).....	22
<u>GEÄNDERTE MAßNAHMEN:</u>	<u>22</u>
<u>OPTIMIERTER REGIEBETRIEB:</u>	<u>23</u>
ABSCHLIEßENDE BEMERKUNGEN ZU DEN KONSOLIDIERUNGSMAßNAHMEN DES STÄDTISCHEN HAUSHALTS UND OPTIMIERTEN REGIEBETRIEBES:.....	24
PRÜFBERICHT ZU DEN FREIWILLIGEN AUFGABEN	27

Anlagenverzeichnis zur 9. Fortschreibung des HSK 2012-2022

Vorbericht inklusive Prüfbericht zu den freiwilligen Aufgaben

Veränderungsliste

- Anlage 1: Vergleich Einnahmen Ausgaben Landkreise /Gemeinden
- Anlage 2: Soll-Ist-Vergleich Konsolidierungsmaßnahmen der 8. Fortschreibung HSK 2012-22; auf Basis der Jahresrechnung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021
- Anlage 3: Fortschreibung Personaloptimierungskonzept
- Anlage 4: Übersicht Freiwillige Aufgaben /Kulturausgaben
- Anlage 5: Übersicht über finanzielle Auswirkungen der Einzelmaßnahmen des optimierten Regiebetriebes und Gesamtzusammenstellung
- Anlage 6: Maßnahmenkatalog mit Stellungnahmen Fachämter Stadtverwaltung incl. optimierter Regiebetrieb
- Anlage 7: Übersicht über finanzielle Auswirkungen der Einzelmaßnahmen ohne Regiebetrieb und Gesamtzusammenstellung
- Anhang: Formblätter Nr. I bis XIX**

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH
AfA	Absetzung für Abnutzung
ATZ	Altersteilzeit
AZV	Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis – Stadt Eisenach
BBVL	Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH
BfA	Bundesagentur für Arbeit
BHKW	Blockheizkraftwerk
d. h.	das heißt
einschl.	einschließlich
EK	Eigenkapital
EP	Einzelplan
EisenachNGG	Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach – Eisenach-Neugliederungsgesetz
EVB GmbH	Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH
EW	Einwohner
EWT	Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH
ff.	fort folgende
FP	Finanzplan
FFW	Freiwillige Feuerwehr(en)
GIS	Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH
ggfs.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gr.	Gruppierung
GuV	Gewinn- und Verlust(rechnung)
HHSt.	Haushaltsstelle
HHPI	Haushaltsplan
HSK	Haushaltssicherungskonzept
i. d. R.	in der Regel
i. L.	in Liquidation
JA	Jahresabschluss
JR	Jahresrechnung
k. A.	keine Angaben
KEBT AG	Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG
KET	Kommunaler Energiezweckverband
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
Kita	Kindertagesstätten
KME	Kulturstiftung Meiningen-Eisenach
KVG	Kommunale Verkehrsgesellschaft Eisenach mbH
KW-Stellen	Künftig wegfallende Stellen
lfd.	laufend(e)
LTE	Landestheater Eisenach GmbH i. L.
MA	Mitarbeiter
ORB /opt. Regiebetrieb	optimierter Regiebetrieb der Stadt Eisenach
OT	Ortsteil
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
rd.	rund
RE	Rechnungsergebnis
RL	Rücklage
RPA	Rechnungsprüfungsamt

SEG	Sportbad Eisenach GmbH
SEIKSDU	Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
STVO	Straßenverkehrsordnung
SWE	Stadtwirtschaft Eisenach GmbH
SWG	Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH
SWKT	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus
TEUR	Tausend Euro
TAVEE	Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal
ThürArchivG	Thüringer Archivgesetz
ThürFAG	Thüringer Finanzausgleichsgesetz
ThürGemHV	Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung
ThürKitaG	Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz
ThürKGG	Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit
ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
ThürLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt
ThürÖPNVG	Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr
ThürSchFG	Thüringer Schulfinanzierungsgesetz
TLS	Thüringer Landesamt für Statistik
TLVWA	Thüringer Landesverwaltungsamt
u. a.	und andere
u. ä.	und ähnliches /und ähnlichen
UA	Unterabschnitt
UBT	Unternehmensbetreuungsgesellschaft für die Beteiligungen des Wartburgkreises mbH
VHS	Volkshochschule
VJ	Vorjahr
VV	Verwaltungsvorschrift
VW	Verwahrtgelass /Verwahrkonten
VZÄ	Vollzeitäquivalent
VMH	Vermögenshaushalt
VWH	Verwaltungshaushalt
WAK	Wartburgkreis
WAK-SPK	Wartburg-Sparkasse
WP	Wirtschaftsplan
z. B.	zum Beispiel

Quellenverzeichnis

- Mittelfristiger Finanzplan des Landes Thüringen für die Jahre 2020 bis 2024
- Tabellen und Analysen des TLS

Vorbericht zur 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach 2012-2022

Grundsätzliches zum HSK bzw. dessen Fortschreibungen:

Allgemeines:

HSK:

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.09.2012 (Nr. StR/0621/2012) wurde das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach (HSK) für den Zeitraum 2012 bis 2022 beschlossen. Mit Bescheid vom 25.10.2012 genehmigte das Thüringer Landesverwaltungsamt das vorgenannte HSK und es wurde mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen (Anlage 6) begonnen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen.

Zur Umsetzung des HSK wurde verwaltungsintern eine Lenkungsgruppe eingesetzt, welche die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen begleitet und auch mit der Vorbereitung der notwendigen Fortschreibung des HSK beauftragt ist. Zudem wurde am 05.09.2012 eine Einwohnerversammlung durchgeführt, wo der Entwurf des HSK erstmalig öffentlich vorgestellt und diskutiert worden ist.

1. Fortschreibung:

Gemäß § 53a Abs. 3 Satz 1 ThürKO ist das genehmigte HSK im Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Entsprechend Nr. 4 der VV-Haushaltssicherung sind in diesem Zusammenhang ab dem 2. Jahr der Aufstellung eines HSK die Veränderungen gegenüber der Ausgangslage und der Stand der Umsetzung darzustellen. Entsprechend der ursprünglichen Systematik des aufgestellten HSK ist ein „Soll /Ist-Vergleich“ vorzunehmen.

Im Rahmen der Gespräche mit dem Finanzministerium wurde durch dieses eine weitere externe Begutachtung des städtischen Haushaltes für notwendig erachtet und eine beschränkte Ausschreibung zur Vergabe eines Gutachtens zur Haushaltskonsolidierung für die Stadt Eisenach veranlasst. Durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen KPMG wurde daraufhin im Zeitraum Mai bis Juni 2014 die Prüfung des städtischen Haushalts vor Ort vorgenommen.

Parallel zur Einbringung des Haushaltsplanes 2014 in den Stadtrat am 21.10.2014 erfolgte auch die Einbringung der 1. Fortschreibung des HSK 2012-2022. Aufgrund eines fraktionsübergreifenden Dringlichkeitsantrages wurde eine Sondersitzung des Stadtrates für den 02.12.2014 anberaumt. Weiterhin wurde am 19.11.2014 eine Einwohnerversammlung zur 1. Fortschreibung HSK durchgeführt.

Mit Beschluss-Nr. StR/0135/2014 wurde in der Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 02.12.2014 die 1. Fortschreibung des HSK beschlossen. Die Genehmigung von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 03.12.2014. Daraufhin erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der 1. Fortschreibung des HSK am 09.12.2014.

...

2. Fortschreibung:

Am 10.03.2015 erfolgte in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine erste Information zum aktuellen Planungsstand der Fortschreibung. In Vorbereitung der Einbringung der 2. Fortschreibung des HSK in den Stadtrat der Stadt Eisenach nach der Sommerpause fand am 09.07.2016 eine partei- und fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe (AG Haushalt) statt. Daraufhin wurde am 25.08.2015 wurde die 2. Fortschreibung in den Stadtrat eingebracht und im September 2015 in den Ausschüssen thematisiert. Weiterhin erfolgte am 07.09.2015 eine Einwohnerversammlung zu den Themen Haushalt und Fortschreibung HSK.

Mit Beschluss-Nr. StR/0242/2015 wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 22.09.2015 die 2. Fortschreibung des HSK beschlossen. Die Genehmigung von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 25.09.2015. Die öffentliche Bekanntmachung der 2. Fortschreibung des HSK am 23.10.2015.

3. Fortschreibung:

Am 11.03.2016 erfolgte in einer Veranstaltung mit den Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates der Stadt Eisenach eine erste Information zum aktuellen Planungsstand der Fortschreibung. Im Nachgang der Einbringung der 3. Fortschreibung des HSK in den Stadtrat der Stadt Eisenach am 12.04.2016 fand am 14.04.2016 eine Sitzung einer für die Beratung gebildeten Arbeitsgruppe (AG Haushalt) statt. Daraufhin wurde die 3. Fortschreibung in den Monaten April /Mai 2016 in den Fach-Ausschüssen thematisiert. Weiterhin wurde am 26.04.2016 eine Einwohnerversammlung zu den Themen Haushalt und Fortschreibung HSK durchgeführt.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 10.05.2016 wurde die 3. Fortschreibung des HSK beschlossen (Beschluss Nr. StR/0368/2016). Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 29.06.2016. Die öffentliche Bekanntmachung der 3. Fortschreibung des HSK wurde am 16.07.2016 vorgenommen.

Sowohl der Bescheid zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 vom 04.07.2016 als auch der Bescheid zur Genehmigung der 3. Fortschreibung des HSK 2012 bis 2022 enthält einen entsprechenden Hinweis bzw. eine konkrete Auflage. Es wird erwartet, dass der anteiligen Deckung der Altfehlbeträge höchste Priorität durch das Erschließen weiteren Konsolidierungspotentiales und einer sparsamen Haushaltsführung eingeräumt wird. Weiterhin wurde die Stadt Eisenach beauftragt, die 4. Fortschreibung des HSK bis spätestens zum 28.02.2017 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

4. Fortschreibung:

Die Beschlussvorlage der 4. Fortschreibung des HSK wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 13.12.2016 in die Ausschüsse zur Beratung verwiesen. Daraufhin wurde die 4. Fortschreibung im Januar 2017 in den Fach-Ausschüssen thematisiert. Weiterhin wurde am 30.01.2017 eine Einwohnerversammlung zu den Themen Haushalt und Fortschreibung HSK durchgeführt.

...

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 31.01.2017 wurde die 4. Fortschreibung des HSK beschlossen (Beschluss Nr. StR/0482/2017). Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 05.04.2017. Die öffentliche Bekanntmachung der 4. Fortschreibung des HSK wurde am 16.05.2017 vorgenommen.

5. Fortschreibung:

Die Beschlussvorlage der 5. Fortschreibung des HSK wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 30.01.2018 in die Ausschüsse zur Beratung verwiesen. Daraufhin wurde die 5. Fortschreibung im Zeitraum Februar bis März 2018 in den Fach-Ausschüssen thematisiert.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 13.03.2018 wurde die 5. Fortschreibung des HSK beschlossen (Beschluss Nr. StR/0662/2018). Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 20.06.2018. Die öffentliche Bekanntmachung der 5. Fortschreibung des HSK wurde am 12.07.2018 vorgenommen.

6. Fortschreibung:

Die Beschlussvorlage der 6. Fortschreibung des HSK wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 23.04.2019 in die Ausschüsse zur Beratung verwiesen. Daraufhin wurde die 6. Fortschreibung im Mai 2019 in den Fach-Ausschüssen thematisiert.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 21.05.2019 wurde die 6. Fortschreibung des HSK beschlossen (Beschluss Nr. StR/0840/2019). Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 08.10.2019. Die öffentliche Bekanntmachung der 6. Fortschreibung des HSK wurde am 17.10.2019 vorgenommen.

7. Fortschreibung:

Die ursprüngliche Einbringung sollte in der Stadtratssitzung am 24.03.2020 erfolgen. Diese Stadtratssitzung fiel aufgrund der Corona-Pandemie aus. Die Beschlussvorlage der 7. Fortschreibung des HSK wurde sodann in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 12.05.2020 eingebracht und zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen..

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 09.06.2020 wurde die 7. Fortschreibung des HSK abschließend beraten und beschlossen (Beschluss Nr. StR/0840/2019). Die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 22.09.2020. Die öffentliche Bekanntmachung der 7. Fortschreibung des HSK wurde am 17.10.2020 vorgenommen.

8. Fortschreibung:

Die Beschlussvorlage der 8. Fortschreibung des HSK wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 21.07.2021 eingebracht und zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen..

...

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 28.09.2021 wurde die 8. Fortschreibung des HSK abschließend beraten und beschlossen (Beschluss Nr. StR/0376/2021)). Die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 02.12.2021. Die öffentliche Bekanntmachung der 8. Fortschreibung des HSK wurde am 11.12.2021 vorgenommen.

Stand der Umsetzung der 8. Fortschreibung des HSK 2012-2022:

Als Anlage 2 ist dieser Fortschreibung der Soll-Ist-Vergleich der Konsolidierungsmaßnahmen der 8. Fortschreibung HSK 2012-22 auf Basis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 beigefügt.

Erhaltene Bedarfszuweisungen im Konsolidierungszeitraum:

Durch das Land Thüringen wurden während des bisherigen Konsolidierungszeitraums nachfolgende Bedarfszuweisungen an die Stadt Eisenach ausgereicht:

Haushaltsjahr	Plan	Ist (bereinigtes Soll)	Saldo
2012	1.263.000 €	1.263.000 €	- €
2013	2.500.000 €	2.500.000 €	- €
2014	4.000.000 €	4.000.000 €	- €
2015	8.312.813 €	7.279.040 €	- 1.033.773 €
2016	9.079.736 €	7.279.736 €	- 1.800.000 €
2017	9.537.377 €	7.229.656 €	- 2.307.721 €
2018	10.876.009 €	7.500.445 €	- 3.375.564 €
2019	10.167.644 €	6.017.335 €	- 4.150.309 €
2020	10.530.998 €	7.061.475 €	- 3.469.523 €
2021	9.466.364 €	8.062.683 €	- 1.403.681 €
Gesamt:	75.733.941 €	58.193.370 €	- 17.540.571 €

Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 ThürGemHV im Jahr 2021:

Gemäß § 28 Abs. 1 ThürGemHV ist die Inanspruchnahme von Ausgabemitteln zu sperren, wenn die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben es erfordert.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 16.12.2021 unter TOP 6 (Vorlage-Nr. 0843-HFA/2021; Beschluss-Nr. HFA/107/2021 im Rahmen einer Dringlichkeitsvorlage mehrheitlich beschlossen:

1. Eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) in der Haushaltsstelle 56000.940070 (Sportstätten – Traglufthalle) mit einer Summe von 1.403.681 €
2. Die Sperre tritt mit sofortiger Wirkung bei Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2021 in Kraft.

...

Gründe:

Mit Hochrechnung zum 31.12.2021 (826-BR/2021) wurde mit einem Saldo Einnahmen / Ausgaben i. H. v. 894 TEUR im Haushaltsjahr 2021 gerechnet. U.A. wurde dabei ausgehend von einem Gespräch mit dem TLVWA am 25.11.2021 mit einer reduzierten Bedarfszuweisung i. H. v. 9.066 TEUR gerechnet.

Mit Bescheid vom 09.12.2021 (Eingang per Mail am 09.12.2021) wurde der Stadt Eisenach für das Jahr 2021 eine nicht rückzahlbare Bedarfszuweisung in Höhe von 8.062.683 € zur Haushaltskonsolidierung gewährt.

Im Verwaltungshaushalt war eine Bedarfszuweisung in Höhe von 9.466.364 € (Haushaltsstelle 90000.051000) veranschlagt, welche seitens der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.08.2021 bereits zugesichert worden war. Die Zusicherung erging unter dem Vorbehalt, dass das Thüringer Landesverwaltungsamt nicht mehr an die Zusicherung gebunden ist, soweit die Voraussetzungen des § 38 Abs. 3 ThürVwVfG gegeben sind (Änderung der Sach- oder Rechtslage nach Zusicherung).

Damit tritt nunmehr eine maßgebliche Verschlechterung der Einnahmesituation i. H. v. rd. 1.404 TEUR ein. Eine weitere maßgebliche Verschlechterung resultiert aus der erforderlichen überplanmäßigen Ausgabe im DK 020 – Grundsicherung SGB XII i. H. v. 600 TEUR (832-HFA/2021), welche nicht im Rahmen der Hochrechnung berücksichtigt werden konnte.

Unter Berücksichtigung dieser Effekte stellt sich im Rahmen der angepassten Hochrechnung ein Fehlbetrag i. H. v. rd. 806 TEUR dar. Der Haushaltsausgleich gemäß § 53 Abs. 3 ThürKO musste in der Folge über den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 28 ThürGemHV wieder hergestellt werden.

Die massive Verringerung der geplanten und schriftlich durch das TLVWA in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung wurde in der Beschlussvorlage wie folgt begründet:

„Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.09.2021 die Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Zur vorgelegten Beschlussvorlage gab es Änderungsanträge des Stadtrates, welche beschlossen wurden.

Eine maßgebliche Änderung war dabei die Aufnahme eines Haushaltsansatzes im Vermögenshaushalt in Höhe von 1.403.681 € für die Errichtung einer Traglufthalle (56000.940070). Zum Ausgleich dieser und noch weiterer Ausgaben wurden die Personalkosten um einen Betrag von 1.508.681 € herabgesetzt.

Der Bescheid über die Bedarfszuweisung führt aus, dass dies eine Änderung der Sachlage i. S. d. § 38 Abs. 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz dargestellt hat:

Der in den Haushalt aufgenommene Ansatz für die Errichtung einer Traglufthalle entspricht nicht dem Grundsatz der Kassenwirksamkeit gem. § 7 ThürGemHV, da er nicht im Jahr 2021 kassenwirksam wird. Im Ergebnis werden diese Haushaltsmittel nicht benötigt, so dass der Haushaltsausgleich auch mit einer um diese Summe verringerten Bedarfszuweisung hergestellt werden kann.

1)

Gemäß § 28 Abs. 1 ThürGemHV ist die Inanspruchnahme von Ausgabemitteln zu sperren, wenn die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben dies erfordert.

...

Ursächlich für die erfolgte Kürzung der Bedarfszuweisung ist die Aufnahme des Haushaltsansatzes für die Errichtung einer Traglufthalle in Höhe von **1.403.681 €**.

Aufgrund der Mindereinnahme in Haushaltsstelle 90000.051000 (Bedarfszuweisung) ist somit der Haushaltsansatz in Haushaltstelle 56000.940070 (Traglufthalle) haushaltswirtschaftlich zu sperren, zumal diese Ausgabe im Haushaltsjahr 2021 auch nicht kassenwirksam wird.

2)

Aktuell liegt die Würdigung der Rechtsaufsichtsbehörde der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 noch nicht vor. Die haushaltswirtschaftliche Sperre wird mit sofortiger Wirkung bei Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach in Kraft treten.“

Begründung der Dringlichkeit:

Der Bescheid über die Bedarfszuweisung ging am 09.12.2021 vorab per Mail bei der Stadtverwaltung Eisenach ein. Es musste zunächst die Prüfung erfolgen, ob der Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre geboten ist. Nach Abschluss der Prüfung war die Frist zur Anmeldung für die Tagesordnung für die letzte in diesem Haushaltsjahr stattfindende Haupt- und Finanzausschusssitzung bereits abgelaufen. Um den Haushaltsausgleich zu gewährleisten, war die haushaltswirtschaftliche Sperre im Rahmen der Dringlichkeit vorzulegen.

Maßnahmen im Rahmen der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2022:

Bewirtschaftungssperren nach § 26 ThürGemHV:

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2022 muss die Haushaltswirtschaft nach den Regeln der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 61 ThürKO geführt werden. Gemäß innerdienstlicher Verfügung der Oberbürgermeisterin wurden folgende Beschränkungen in der Bewirtschaftung erlassen:

A. Verwaltungshaushalt

1.) In den nachfolgend aufgeführten Unterabschnitten werden sämtliche Ausgabeansätze grundsätzlich vollumfänglich gesperrt (100 % Sperre):

Unterabschnitt	Bezeichnung
00200	Ehrungen, Pflege partnerschaftl. Beziehungen, Repräsentationen
30000	Kulturamt
30200	Reformationsstadt
32100	Thüringer Museum, Markt 24
32120	Automobilausstellungshalle
33110	Förderung von Einrichtungen Dritter
33200	Musikpflege
33300	Musikschule
34100	Heimatspflege
35200	Bibliothek
46080	Kinderbeauftragte

...

2.) In den übrigen Unterabschnitten gelten folgende Regelungen:
(Entsprechend der vergangenen Haushaltsjahre)

	globale Sperrung	individuelle Sperrung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
1. Quartal	20 %	55 %	75 %	25 %
2. Quartal	20 %	30 %	50 %	50 %

Ausgenommen von den Regelungen unter 1.) und 2.) sind folgende Ausgabeansätze:

Gruppierung	Bezeichnung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
4	Personalausgaben	20 %	80 %
540010	Sachversicherungen	20 %	80 %
550010	Kfz-Versicherungen	20 %	80 %
645	Versicherungen	20 %	80 %
661	Mitgliedsbeiträge	20 %	80 %
71	Zuschüsse	100 %	0 %
---	Ausgaben im Rahmen von Zweckbindungsvermerken (wenn kostendeckend veranschlagt)	20 %	80

B. Vermögenshaushalt

Generelle Regelung für sämtliche Ausgabeansätze:

	pauschale Sperrung	individuelle Sperrung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
1. - 4. Quartal	100 %	---	100 %	0 %

Im Vermögenshaushalt können nur solche Investitionsmaßnahmen realisiert werden, die zu 100 % durch Landesmittel oder Zuschüsse Dritter finanziert sind.

Ausgenommen von vorstehender Regelung sind folgende Ausgaben:

Gruppierung	Bezeichnung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
97	Tilgung von Krediten	20 %	80 %

...

Zugriff auf gesperrte Haushaltsmittel

Um auf gesperrte Haushaltsmittel zugreifen zu können, ist es erforderlich, einen entsprechenden Antrag nach dem bekannten Verfahren an die Finanzverwaltung zu stellen.

Diesem Rundschreiben ist als Anlage das aktuelle Formblatt zu Beantragung von Freigaben sowie von überplanmäßigen Ausgaben (bis zu 10.000 €) beigelegt. Ich bitte zu beachten, dass dieses Formblatt zwingend für die Antragstellung verwendet wird!

In den Anträgen ist **die Pflicht zur Leistung ausführlich darzulegen** bzw. auf die verbindliche Grundlage (Gesetz, Rechtsvorschrift, Vertrag etc.) einzugehen.

Folgende Punkte sind im Rahmen der Haushaltsausführung unbedingt zu beachten:

- ✓ für **freiwillige Leistungen** im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist - auch wenn Haushaltsmittel in der betroffenen Haushaltsstelle bzw. dem Deckungskreis zur Verfügung stehen - **grundsätzlich immer ein Freigabeantrag** zu stellen
- ✓ Der Freigabeantrag ist stets vor Beauftragung zu stellen
- ✓ für Leistungen, welche seitens des optimierten Regiebetriebes ausgeführt und den Fachämtern in Rechnung gestellt werden (z. B. für Veranstaltungen, Transporte...), sind **ebenfalls vor Beauftragung des Regiebetriebes entsprechende Freigabeanträge an die Finanzverwaltung zu stellen.**
- ✓ Jegliche bestehenden **vertraglichen Verpflichtungen** sind regelmäßig von den Fachämtern auf **mögliche Einsparpotentiale** zu überprüfen.

Entscheidung über Freigabeanträge

Die Entscheidung über

- Freigabeanträge, denen aus Sicht der Finanzverwaltung gemäß der Vorgaben des § 61 ThürKO zugestimmt werden kann und
- Freigabeanträge, denen aus Sicht der Finanzverwaltung gemäß der Vorgaben des § 61 ThürKO mit abweichender Empfehlung zugestimmt werden kann

trifft der Amtsleiter der Finanzverwaltung (ab 01.01.2022 der Fachdienstleiter Finanzen).

Die abschließende Entscheidung über Freigabeanträge wird schließlich nur noch durch mich getroffen, wenn den Anträgen aus Sicht der Finanzverwaltung gemäß § 61 ThürKO nicht zugestimmt werden kann.

Regelungen für den optimierten Regiebetrieb

Für den Bereich des optimierten Regiebetriebes (Fachbereich 4) wurde festgelegt, dass für alle Ausgaben, die während der haushaltslosen Zeit im Rahmen des Wirtschaftsplanes getätigt werden sollen, die Vorschriften des § 61 ThürKO **ausnahmslos** anzuwenden sind. Die Prüfung und Bewertung dazu hat **amtsintern** zu erfolgen.

...

Status Kreisfreiheit Eisenach´s:

Im Zuge der Gebietsreform nach dem Thüringer Neugliederungsgesetz (ThürNGG) vom 16.08.1993 und dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung der Städte Eisenach und Nordhausen (GesESA/NDH) vom 25.03.1994 wurde die Stadt Eisenach mit Wirkung vom 1. Januar 1998 zur kreisfreien Stadt erklärt. Einhergehend mit der Kreisfreiheit war mit diesem Gesetz auch eine Eingemeindung der Gemeinde Wutha-Farnroda seitens des Landes zur Stärkung der Stadt Eisenach beabsichtigt. Bekanntermaßen wurde diese Eingemeindung aufgrund eines Urteiles des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 18. Dezember 1997 - VerGH 11/95 aus formellen Gründen abgelehnt und somit nicht vollzogen.

Seitens des Landes wurde daraufhin aufgrund einer Änderung des Thüringer Finanzausgleichgesetzes durch Einfügung des § 8 a ein finanzieller Ausgleich für die Stadt Eisenach für die Nichteingemeindung Wutha-Farnroda´s geregelt.

Gemäß § 8 a - Finanzhilfen an die Stadt Eisenach infolge der Kreisfreiheit - erhielt die Stadt Eisenach in den Jahren 1999 bis 2002 folgende Vorweg-Schlüsselzuweisungen: 1999: 6 Millionen Deutsche Mark 2000: 5 Millionen Deutsche Mark 2001: 4 Millionen Deutsche Mark 2002: 3 Millionen Deutsche Mark. Diese Vorweg-Schlüsselzuweisungen wurden jeweils am 1. Juli des laufenden Haushaltsjahres ausgezahlt.

Durch diese Regelung war es in den genannten Jahren möglich, die Haushaltswirtschaft ausgeglichen zu gestalten. Nach Auslaufen dieser Regelung fand kein weiterer finanzieller Ausgleich für die seinerzeit nicht erfolgte Eingemeindung statt.

In den Folgejahren nach 2002 verschlechterte sich die finanzielle Situation der Stadt Eisenach aufgrund des bekannten strukturellen Finanzierungsproblems. Hinzu kamen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009, die zu einer Verstärkung der defizitären Entwicklung führten, so dass in verstärktem Maße Haushaltssicherung betrieben werden musste. In diesem Zusammenhang stellte sich die Frage, inwieweit der Status einer kreisfreien Stadt weiterhin beibehalten werden kann. Im Zuge der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2012 - 2022 wurde schließlich eine Rückkreisung der Stadt Eisenach in den Maßnahmenkatalog aufgenommen. Die Maßnahme wurde vom Land im Rahmen der Genehmigung des HSK anerkannt.

Seither wurden mit Vertretern des Wartburgkreises Gespräche über eine Rückkreisung in den Wartburgkreis geführt und demzufolge Arbeitsgruppen mit Vertretern der Stadt Eisenach und des Wartburgkreises gebildet und Aufgabenschwerpunkte festgelegt.

In der Stadtratssitzung am 29.01.2014 erfolgte durch die Oberbürgermeisterin ein Zwischenbericht (1433-BR/2013) über den Stand der Gespräche zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis zur möglichen Rückkreisung. Zwischenzeitlich wurden die Gespräche wegen der unklaren Lage im Land ausgesetzt.

Gegenüber Vertretern des Landes wurde die Zielstellung zur Rückkreisung in den Wartburgkreis mitgeteilt. Die Stadt Eisenach hat sich hierbei in den Diskussionsprozess zur Erarbeitung des Leitbildes für eine Gebietsreform eingebracht.

Die Hinweise der Stadt wurden nicht berücksichtigt. Die Stadt hat ihre Positionen im Gesetzgebungsverfahren für ein Vorschaltgesetz im Rahmen der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände deutlich gemacht. In diesem Zusammenhang wird auf den Stadtratsbeschluss vom 17.11.2015 verwiesen (Beschlussvorlage-Nr. 0377-StR/2015: „Wartburgregion stärken - Potentiale bündeln“).

In der Stadtratssitzung am 14.06.2016 wurde mehrheitlich beschlossen, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, unverzüglich beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales die förmliche Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens zur freiwilligen Eingliederung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis zu beantragen (Vorlage-Nr. 0545-StR/2016).

In der Stadtratssitzung am 06.09.2016 erfolgte eine Berichtsvorlage (Nr. 0578-BR/2016) mit der Darstellung des damaligen aktuellen Standes der Gespräche der Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach mit dem Landrat des Wartburgkreises zur freiwilligen Eingliederung der kreisfreien Stadt Eisenach in den Wartburgkreis.

Die Gespräche zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis, an denen neben der Oberbürgermeisterin und dem Landrat auch die Fraktionsvorsitzenden von Stadtrat und Kreistag (teilweise) teilnahmen, wurden Ende des Jahres 2017 / Anfang des Jahres 2018 intensiviert und mündeten Mitte des Jahres 2018 in die Erarbeitung eines sog. Zukunftsvertrages, mit dem die Fusion der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis geregelt werden sollte.

Die weiteren Verhandlungen zum Zukunftsvertrag führten letztendlich zu einer Beschlussfassung des Kreistages des Wartburgkreises am 23.08.2018. Am gleichen Tage befasste sich der Stadtrat mit dem Entwurf des Zukunftsvertrages. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.08.2018 dem Vertrag nicht abschließend zugestimmt, vielmehr wurde die Oberbürgermeisterin beauftragt, schnellstmöglich mit dem Land Verhandlungen darüber zu führen, mit welchen geeigneten Maßnahmen die Wiederherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit erreicht und nachhaltig gesichert werden kann. Sofern infolge dieser Verhandlungen erkennbar würde, dass die Wiederherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit im Zusammenhang mit dem Zukunftsvertrag möglich ist, sollte die Oberbürgermeisterin den Stadtrat darüber unterrichten und eine Beschlussvorlage zur abschließenden Entscheidung über den Zukunftsvertrag vorbereiten.

Im weiteren Verlauf erfolgte eine Vielzahl von Gesprächen mit Vertretern des Wartburgkreises und Vertretern des Landes Thüringen, in denen die im Entwurf des Zukunftsvertrages enthaltenen Regeln diskutiert wurden. Seitens der Vertreter der regierungstragenden Fraktionen des Thüringer Landtages wurde daraufhin ein Gesetzentwurf (EisenachNGG) erarbeitet und vorgelegt.

Final hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.12.2018 erneut den Entwurf eines Zukunftsvertrages zur freiwilligen Fusion der kreisfreien Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis unter Berücksichtigung des Entwurfes des EisenachNGG beraten und dem Vertrag nicht zugestimmt (Beschluss-Nr. StR/0772/2018; Abstimmungsergebnis 16, Ja, 16 Nein-Stimmen). Das zu diesem Zeitpunkt bereits eingeleitete Gesetzgebungsverfahren im Thüringer Landtag wurde daraufhin beendet.

Die Oberbürgermeisterin wurde in diesem Zusammenhang durch den Stadtrat beauftragt, weitere Gespräche mit dem Landrat des Wartburgkreises zu führen, mit der Zielstellung, Änderungen zum Zukunftsvertrag zu erreichen. Es schlossen sich daraufhin weitere Gespräche und Sitzungen an.

Im Ergebnis wurde letztendlich in der Stadtratssitzung am 12.03.2019 unter TOP 5 „Beauftragung der Oberbürgermeisterin zur Fortführung der Verhandlungen mit dem Landrat des Wartburgkreises über eine mögliche Fusion der kreisfreien Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis“ das Thema erneut beraten. Der in diesem Zusammenhang gestellte und nachstehend angeführte Alternativ-Antrag der CDU-Stadtratsfraktion fand die einstimmige Zustimmung (Beschluss-Nr. STR/0815/2019).

...

1. Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt, die Zustimmung zu dem in der Anlage beigefügten Zukunftsvertrag mit der Maßgabe
 - a) des freiwilligen Verzichts der Stadt Eisenach auf die folgenden Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungskreises nach §§ 3, 4 des Zukunftsvertrages, die der Wartburgkreis erfüllen soll, mit Wirkung ab 01.01.2022:
 - Trägerschaft für die Grundversorgung der Erwachsenenbildung durch die Einrichtung von Volkshochschulen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 ThürEBG in der derzeit gültigen Fassung
 - Straßenverkehrsbehörde nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 13. Februar 2007 (GVBl. S.11) in der derzeit geltenden Fassung
 - untere Gewerbebehörde nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Zuständigkeitsermächtigungsverordnung Gewerbe vom 9. Januar 1992 (GVBl. S. 45) in der derzeit geltenden Fassung

und

- b) der Beanspruchung eines Sitzes und einer Stimme der Stadt Eisenach in der Trägerversammlung des Jobcenters des Wartburgkreises.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt

- a) mit dem Wartburgkreis gemeinsame Vereinbarungen über die Übertragung des freiwilligen Verzichts in Ziffer 1 a) mit folgender Maßgabe herbeizuführen:

Einrichtung der Volkshochschule des Wartburgkreises mit Sitz in der Stadt Eisenach und Außenstelle/Zweigsitz in Bad Salzungen

und

- b) im Rahmen der Anhörung zum Gesetzgebungsverfahren (Eisenach-NGG) auf eine gesetzliche Regelung hinzuwirken.

3. Die Oberbürgermeisterin wird im Hinblick auf Ziffer 2 des Beschlusses beauftragt, in jedem Haupt- und Finanzausschuss über den Fortgang der Vereinbarungen unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt Bericht zu erstatten und den Abschluss der Vereinbarungen bis spätestens 31.12.2019 herbeizuführen und diese dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, hinsichtlich des Sitzes und der Stimme der Stadt Eisenach in der Trägerversammlung des Jobcenters des Wartburgkreises eine gemeinsame Vereinbarung mit dem Wartburgkreis herbeizuführen und im Rahmen der Anhörung zum Gesetzgebungsverfahren (Eisenach-NGG) auf eine gesetzliche Regelung hinzuwirken.

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Wartburgkreis eine Vereinbarung darüber zu schließen,

- a) dass die regionale Wirtschaftsförderung des Wartburgkreises mit der Stadt Eisenach in einer Gesellschaft durch den Wartburgkreis verwirklicht wird;

...

- b) dass das regionale Tourismus-Marketing des Wartburgkreises und die Aufgaben der Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH (EWT) in einer Gesellschaft verwirklicht werden.
 - c) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in jedem Haupt- und Finanzausschuss über den Fortgang der Vereinbarungen unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt Bericht zu erstatten und den Abschluss der Vereinbarungen bis spätestens 31.12.2020 herbeizuführen und diese dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Wartburgkreis bis zum 31.12.2019 eine Vereinbarung darüber zu erzielen, wie die personelle Auseinandersetzung nach § 8 Abs. 2 des Zukunftsvertrages erfolgt. Diese Vereinbarung ist dem Stadtrat nach Abschluss zur Kenntnis und mit nachvollziehbaren Erläuterungen zu den Auswirkungen auf die jeweiligen Haushaltssatzungen und insbesondere den Stellenplan der Stadt Eisenach vorzulegen.
7. Die vorstehenden Beschlüsse stehen unter der Maßgabe, dass im Rahmen des einzuleitenden Gesetzgebungsverfahrens durch den Thüringer Landtag zur Fusion der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis
- a) vom Verhandlungs- oder Ergebnisstand des vormaligen Gesetzgebungsverfahrens (Landtag Drucksache 6/6170) in der Fassung bis zum 11.12.2018 zu Ungunsten der Stadt Eisenach oder des Wartburgkreises nicht abgewichen wird;
 - b) der Vollzug der Fusion durch Funktions- und Rechtsnachfolge zum 01.01.2022 stattfindet;
 - c) die Zahlungen der Finanzhilfen als allgemeine Zuweisung für die Stadt Eisenach in den Jahren 2022 bis 2026 erfolgen.

Die Fusion zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis auf Basis des Stadtratsbeschlusses vom 12.03.2019 wurde letztendlich durch den Thüringer Landtag am 12. September 2019 mit der Beschlussfassung des "Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Wartburgkreises und der kreisfreien Stadt Eisenach (EisenachNGG)" beschlossen. Mit der Veröffentlichung des Gesetzes im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaates Thüringen Nr. 12 / 2019, Seite 429 ff. wurde dieses rechtswirksam.

Die Stadt Eisenach erlangte danach ab dem 1. Juli 2021 den Status einer großen Kreisstadt und ist ab diesem Zeitpunkt dem Wartburgkreis als kreisangehörige Kommune angehörig. Ab dem 1. Januar 2022 sind die kreislichen Aufgaben entsprechend des EisenachNGG auf den Wartburgkreis übertragen worden.

Die Maßnahme „Chance7 Rückkreisung der Stadt Eisenach“ wurde daher mit der 6. Fortschreibung des HSK bereits angepasst und das Konsolidierungspotenzial verändert. Für die Jahre 2019 bis 2021 wurde aufgrund des nunmehr vorgesehenen Fusionstermins das bisher dargestellte Konsolidierungspotenzial auf 0 gesetzt.

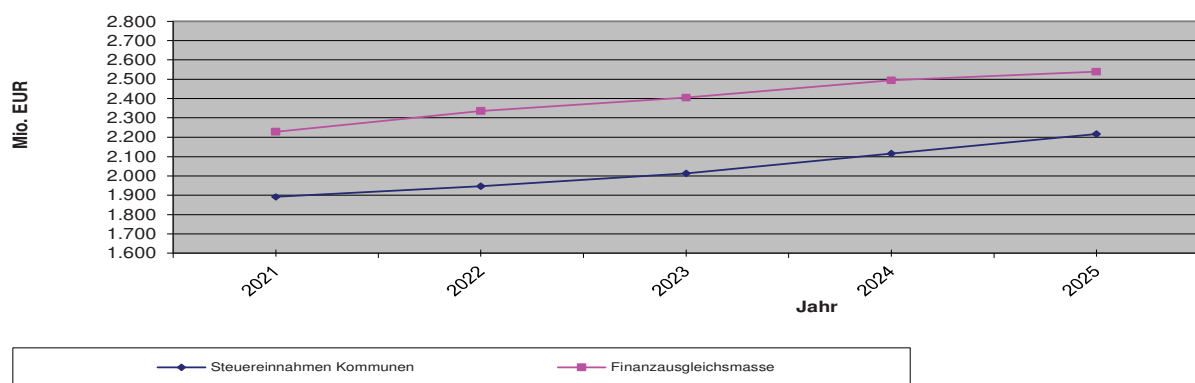
Für das letzte Jahr des Konsolidierungszeitraumes, das Jahr 2022 sind in der 9. Fortschreibung in der Gesamtzusammenfassung (Anlage 7) die kalkulierten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes entsprechend der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 mit der Statusveränderung der Stadt Eisenach monetär dargestellt. Das Volumen des Verwaltungshaushaltes hat sich danach im Vergleich zu den Vorjahren demzufolge um etwa 1/3 verringert.

Prognostische Entwicklung künftiger Landeszuweisungen und finanzielle Aspekte der Landesgesetzgebung für die Stadt Eisenach:

Der Finanzplan des Landes Thüringen für die Jahre 2021 – 2025 weist auf Seite 32 folgende Eckpunkte hinsichtlich der Finanzausstattung der Kommunen auf:

Entwicklung der Finanzausgleichsmasse der Kommunen 2021 bis 2025:

Zahlen in Mio. €	2021	2022	2023	2024	2025
Steuereinnahmen Kommunen	1.891	1.946	2.013	2.115	2.217
Finanzausgleichsmasse I und II gesamt	2.229	2.336	2.405	2.494	2.539
Gesamt:	4.120	4.282	4.418	4.609	4.756



Erläuterungen dazu (auszugsweise):

Die FAG-Masse I ermittelt sich als Differenzbetrag zwischen dem Anteil der Kommunen an der jeweiligen Gesamtmasse im Durchschnitt des vorangegangenen Jahres und der zwei davor liegenden Jahre und den eigenen Steuereinnahmen der Kommunen im Durchschnitt des vorangegangenen Jahres und der zwei davor liegenden Jahre. Im Jahr 2021 beträgt der Anteil der Kommunen 36,19 % und soll im Jahr 2022 auf 37,17 % steigen.

Der Anstieg des Anteils für die Kommunen beruht darauf, dass die im Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024 geregelte Investitionspauschale in das Thüringer Finanzausgleichsgesetz überführt werden soll. Der entsprechende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Gesetze sowie zur Aufhebung des Thüringer Gesetzes für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024 der Landesregierung liegt dem Landtag in der Drucksache 7/4171 zur weiteren Behandlung vor. Unter Berücksichtigung der Mai-Steuerschätzung 2021 wird die FAG-Masse I mit dem Anteil der Kommunen von 37,17 % für das Jahr 2022 auf 1.994,6 Mio. EUR steigen.

Die FAG-Masse II wird gemäß § 3 Abs. 3b ThürFAG aus den Haushaltsansätzen für die Sonderlastenausgleiche nach den §§ 22a und 23 ThürFAG (Mehrbelastungsausgleich) gebildet. Sie wird nach dem aktuellen Haushaltsentwurf 341,3 Mio. EUR für das Jahr 2022 betragen

...

Die in der FAG-Masse I enthaltenen allgemeinen Schlüsselzuweisungen belaufen sich im Jahr 2022 nach dem aktuellen Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und dem aktuellen Entwurf des Haushaltsplans auf rund 1.432 Mio. EUR.

Gemäß § 37 des ThürFAG unterrichtet das für den kommunalen Finanzausgleich zuständige Ministerium den Beirat für kommunale Finanzen und den für den kommunalen Finanzausgleich zuständigen Ausschuss des Landtags im Jahr 2022 mindestens vierteljährlich über den Stand der Umsetzung der Reform des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes zum Jahr 2023.

Die vorliegende Finanzplanung ist, wie bereits die vorhergehende, noch immer geprägt von den Auswirkungen der im Jahr 2020 aufgetretenen Corona-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen. Dies betrifft einerseits die Einnahmeseite, da die Corona-Krise insgesamt zu einem niedrigeren Niveau bei den (prognostizierten) Steuereinnahmen im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung geführt hat.

Übertragen auf die Situation der Stadt Eisenach ist festzuhalten, dass die mit der mittelfristigen Finanzplanung des Landes angenommene Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen nicht ohne weiteres übernommen werden kann, da die bisherige Entwicklung gezeigt hat, dass die Entwicklung der Steuereinnahmen der Stadt Eisenach, insbesondere der Gewerbesteuer, sich zum Teil atypisch zum Landestrend darstellt.

Ebenfalls ist festzustellen, dass die derzeitige Höhe der Landeszuweisungen keinesfalls auskömmlich ist, da der Haushaltsausgleich in den letzten Jahren nur durch Einplanung einer Bedarfszuweisung in Millionenhöhe möglich war.

Dies wird die Einnahmesituation der Stadt Eisenach auch in Zukunft weiter stark beeinflussen.

Gemäß § 17 des Eisenach-NGG wird im Rahmen eines Monitorings „zur Überprüfung der finanziellen Effekte der Einkreisung für die Stadt Eisenach in den Jahren 2024 bis 2032 ein Umsetzungsbeirat beim Landesverwaltungsamt gebildet.

Ihm gehören an

- 1. ein Vertreter der Stadt Eisenach,*
- 2. ein Vertreter des Landkreises Wartburgkreis,*
- 3. ein Vertreter des für kommunale Angelegenheiten zuständigen Ministeriums sowie*
- 4. ein für die Kommunalaufsicht zuständiger Vertreter des Landesverwaltungsamtes als Vorsitzender.*

Der Umsetzungsbeirat evaluiert jährlich die finanziellen Effekte der Einkreisung für die Stadt Eisenach. Die Evaluation basiert auf einem Prüfbericht des Landesverwaltungsamtes, der anhand der Jahresabschlüsse der zwei zurückliegenden Jahre, dem Haushaltsplan des laufenden Jahres und der Finanzplanung für die folgenden drei Jahre überprüft, inwieweit das Ziel der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach nach der Einkreisung erreicht wird beziehungsweise aus welchen Gründen dies nicht der Fall ist. Der Umsetzungsbeirat kann auch Vorschläge zu einer besseren Erreichung der dauernden Leistungsfähigkeit unterbreiten.

...

Sofern aus der Evaluation hervorgeht, dass die dauernde Leistungsfähigkeit mit einer freien Spitze von mindestens 1.500.000 Euro der Stadt Eisenach trotz sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung im laufenden Haushaltsjahr und in der Finanzplanung für die folgenden drei Jahre nicht eintritt, wird die Landesregierung spätestens im Folgejahr der Evaluation einen Gesetzentwurf zur Anpassung der Unterstützungsleistungen nach § 9 dieses Gesetzes oder eine Novellierung der Verteilungsmechanismen des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes zu Gunsten Großer Kreisstädte erarbeiten. Hierdurch soll die Erhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit ohne die Notwendigkeit der Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes durch die Stadt Eisenach erzielt werden.“

Inwieweit die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach im Status der großen Kreisstadt auf diesem Wege nachhaltig nachgewiesen werden kann, mit der Folge dann auch kreditaufnahmefähig zu sein, ist aus heutiger Sicht nicht verlässlich einzuschätzen .“

Mit OB-Schreiben vom 19.06.2020 wurde diesbezüglich sowohl der Ministerpräsident wie auch der Innenminister des Freistaates Thüringen gebeten, das nach dem EisenachNGG vorgesehene Monitoring vorzuziehen und die besondere Situation der großen Kreisstadt Eisenach im Rahmen der gemäß § 38 ThürFAG für 2022 vorgesehenen Reform des kommunalen Finanzausgleiches bereits ab dem Jahr 2022 mit zu berücksichtigen. Die zuständige Staatssekretärin des Thüringer Innenministeriums hat daraufhin mitgeteilt, dass „die Sondersituation der Stadt Eisenach“ bei der vom Freistaat in Auftrag gegebenen Begutachtung des kommunalen Finanzausgleiches berücksichtigt werden soll.

Im Eisenach-NGG sind nunmehr unter § 9 folgende Finanzhilfen für die Stadt Eisenach beinhaltet:

Laut Absatz 1 erhält die Stadt Eisenach erhält für die Jahre 2022 bis 2026 allgemeine Zuweisungen (Fusionshilfen) in folgender Höhe:

2022:	4,0 Millionen Euro
2023:	4,0 Millionen Euro
2024:	3,5 Millionen Euro
2025:	3,5 Millionen Euro
2026:	1,5 Millionen Euro.

Weiterhin ist im Absatz 2 beinhaltet, dass die Stadt Eisenach eine einmalige Zuweisung in Höhe von sechs Millionen Euro im Jahr 2022 erhält. Die Festsetzung und Auszahlung erfolgt durch das Landesverwaltungsamt zum 15. Januar 2022. Die Mittel sind zunächst zum Abbau von Sollfehlbeträgen nach § 23 ThürGemHV und zum Abbau von Verlustvorträgen des optimierten Regiebetriebes zu verwenden und unterliegen im Übrigen keiner weiteren Zweckbindung. Der Verwendungsnachweis ist gegenüber dem Landesverwaltungsamt bis zum 31. Dezember 2023 zu erbringen.

Exkurs hinsichtlich der demografischen Entwicklung Thüringens:

Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung 2018^{*)} bis 2040 nach Kreisen (am 31.12. des jeweiligen Jahres)

*) aktueller Bevölkerungsstand

Ergebnisse der 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (rBv)

Bei allen Berechnungen wurden Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Gebietsstand: 01.01.2019

Copyright © Thüringer Landesamt für Statistik, Europaplatz 3, 99091 Erfurt - Postfach 900163, 99104 Erfurt

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	2018 ^{*)}	2020	2025	2030	2035	2040	Entwicklung 2040 : 2018	
	1 000							%
Stadt Erfurt	213,7	215,5	218,4	218	217,3	216,6	2,9	1,4
Stadt Gera	94,2	93	90,2	86,6	83,3	80,5	-13,7	-14,5
Stadt Jena	111,4	112,4	113,6	113,1	112,9	113	1,6	1,4
Stadt Suhl	37	35,7	31,9	28,9	27	25,6	-11,3	-30,7
Stadt Weimar	65,1	65,7	65,3	64,3	63,4	62,8	-2,3	-3,6
Stadt Eisenach	42,4	42	41,3	40,3	39,3	38,5	-3,9	-9,1
Eichsfeld	100,4	99,6	96,8	93,6	90,4	87,5	-12,8	-12,8
Nordhausen	83,8	82,5	79,2	75,6	72,3	69,5	-14,3	-17,1
Wartburgkreis	119,7	118	113,1	107,9	103,2	98,9	-20,8	-17,4
Unstrut-Hainich-Kreis	102,9	101,7	98,1	94	90,1	86,5	-16,4	-16
Kyffhäuserkreis	75	73,3	69	64,9	61,2	57,8	-17,2	-22,9
Schmalkalden- Meiningen	125,6	124,2	119,3	113,7	108,3	103,3	-22,4	-17,8
Gotha	135,5	134,9	132,2	128,3	124,6	121,4	-14	-10,3
Sömmerda	69,7	69	67,1	64,8	62,5	60,4	-9,3	-13,3
Hildburghausen	63,6	62,7	60,3	57,5	55	52,6	-10,9	-17,2
Ilm-Kreis	106,6	106,3	104	100,8	97,8	95,1	-11,5	-10,8
Weimarer Land	81,9	81,6	80,4	78,5	76,5	74,6	-7,4	-9
Sonneberg	58,4	57,8	55,4	52,8	50,6	48,7	-9,8	-16,7
Saalfeld-Rudolstadt	104,1	102,1	96,8	91,5	86,7	82,4	-21,8	-20,9
Saale-Holzland-Kreis	83,1	82,8	81,3	79,2	77	75	-8,1	-9,7
Saale-Orla-Kreis	80,9	79,4	75	70,8	67,1	63,8	-17,1	-21,1
Greiz	98,2	96	90,7	85,5	80,8	76,7	-21,5	-21,9
Altenburger Land	90,1	88,5	83,7	78,9	74,7	71,1	-19	-21,1
Thüringen	2143,1	2124,8	2063	1989,5	1921,9	1862,2	-281	-13,1
kreisfreie Städte	563,7	564,3	560,6	551,2	543,3	537	-26,6	-4,7
Landkreise	1579,5	1560,5	1502,4	1438,2	1378,6	1325,1	-254,3	-16,1

...

Während in der 1. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung noch von einem Wachstum der Einwohner Eisenachs um 0,3 % (+ 142 Einwohner) bis zum Jahr 2035 ausging, zeigt die Entwicklung der 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung auf, dass für die Stadt Eisenach ein Bevölkerungsrückgang, (- 9,10 %; das entspricht rd. 3.900 Einwohner) bis zum Jahre 2040 prognostiziert wird. Die kreisfreien Städte Suhl (-30,70 %) und Gera (- 14,50 %) liegen noch über diesem Wert. Bei den Landkreisen liegen nur 2 Kreise unter einem Rückgang von 10 %, alle anderen darüber. Generell ist im Land Thüringen nur ein marginaler Zuwachs bei den Städten Erfurt (+ 1,40 %) und Jena (+ 1,40 %) zu verzeichnen.

Diese prognostizierte Entwicklung zeigt auf, dass die strategische städtische Entwicklung darauf ausgerichtet sein sollte, die bestehende Infrastruktur grundsätzlich zu erhalten und unter Berücksichtigung der absehbaren Bevölkerungsentwicklung weiter zu entwickelnd , wofür die entsprechende Finanzausstattung notwendig ist, um künftig möglichst aus eigener Kraft die erforderlichen Investitionen finanzieren zu können.

Veränderungen der 9. Fortschreibung im Vergleich zur 8. Fortschreibung HSK (Maßnahmekatalog)

Geänderte Maßnahmen:

Maßnahme-Nr.	Änderung in Anlage	Maßnahme Kurzbezeichnung	Änderungen /Bemerkungen	Veränderung 9. FS ./ 8. FS gesamt + /- in €
VwHH2	6	Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den Eisenacher Versorgungsbetrieben GmbH (EVB)	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung und Beschlussvorschlag	0
VwHH3	6	Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung und Beschlussvorschlag	0
VwHH9	6	Volkshochschule: Zuschussbedarf	Streichung, da ab 01.01.2022 Aufgabenübergang zum Wartburgkreis und damit keine monetären Auswirkungen mehr	0
VwHH12	6	Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung, Beschlussvorschlag und Termin	0
VwHH34	6; 7	Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW)	Änderung monetäre Auswirkungen, Stellungnahme Stadtverwaltung und Termin	-4.000

...

Maßnahme-Nr.	Änderung in Anlage	Maßnahme Kurzbezeichnung	Änderungen /Bemerkungen	Veränderung 9. FS ./ 8. FS gesamt + /- in €
Chance7	6	Rückkreisung der Stadt Eisenach: Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung	0
Chance21	6	Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek - Einführung einer Budgetierung	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung und Beschlussvorschlag	0
Chance23	6	Digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung und Termin	0

Optimierter Regiebetrieb:

Für den Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes wurde ab der 2. Fortschreibung erstmals mit der Anlage 5 eine gesonderte Anlage entwickelt, aus der die finanziellen Auswirkungen des Wirtschaftsplanes und dessen Entwicklung i. V. m. dem Konsolidierungspotenzial /-bedarf zusammengefasst dargestellt sind.

Der Erfolgsplan des optimierten Regiebetriebes entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

Wirtschaftsjahr	Erfolgsplan Ergebnis in EUR	Ergebnis lt. Jahresabschluss in EUR
2016	- 478.020	39.719,07
2017	- 647.070	- 457.845,88
2018	- 736.765	- 994.883,98
2019	0	753.032,27
2020	0	Noch nicht vorliegend
2021	- 769.279	Noch nicht vorliegend

Im den vergangenen Haushaltsjahren 2019 und 2020 waren in allen Finanzplanjahren Jahresgewinne und Jahresverluste von jeweils 0 € eingeplant. Aufgrund der limitierten finanziellen Situation des optimierten Regiebetriebes würden weitere negative Jahresergebnisse zu Liquiditätsengpässen führen. Daher wurde im Finanzplanungszeitraum von einem in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Erfolgsplan ausgegangen, der vorwiegend durch entsprechende Budgetzuweisungen aus dem Verwaltungshaushalt zu gewährleisten ist.

...

Die Erfolgsplanung 2021 entstand ursprünglich in engster Anlehnung an die Vorjahresplanung basierend auf dem Jahresabschluss 2019. Der vorgelegte Erfolgsplan ist das Ergebnis einer Fortschreibung und Aktualisierung in Anpassung an die vorläufigen Ergebnisse 2020 sowie an die pandemiebedingt veränderte Ertrags- und Aufwandsituation im I. Halbjahr 2021.

Der **Finanzplan** 2020 bis 2024 zeigte die Mittelverwendung und die Mittelherkunft bis zum Jahre 2024 auf. Durch das abermals nicht kostendeckend zur Verfügung gestellte Budget in 2021 und dem daraus resultierenden Planverlust sinkt die Eigenkapitalausstattung des oRB weiter deutlich. Darüber hinaus führt der enorme Investitionsbedarf in 2021 zu einer signifikanten Verringerung der Liquidität.

Damit setzt sich der negative Trend in der Entwicklung der Vermögenslage des oRB weiter fort. Dem kann nur über eine auskömmliche Budgetausreichung in den Folgejahren sowie einem Ausgleich der bilanziellen Verlustvorträge über die einmalige Zuweisung nach § 9 (2) Gesetz zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach entgegen gewirkt werden.

In der Zusammenfassung der Konsolidierungsergebnisse des optimierten Regiebetriebes wurden die Angaben zum Erfolgsplan 2022 aktualisiert, ebenfalls wurden die Beträge Verlustvorträge und der Verluste aus der laufenden Rechnung angepasst.

Geänderte Maßnahmen:

Maßnahme-Nr.	Änderung in Anlage	Maßnahme Kurzbezeichnung	Änderungen /Bemerkungen	Veränderung 9. FS ./ 8. FS gesamt + /- in €
R1	6	Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege	Änderung Termin	0
R8_neu	6	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung, Beschlussvorschlag und Termin	0
Chance22	6	Optimierter Regiebetrieb: Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisation Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung	0

Abschließende Bemerkungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen des städtischen Haushalts und optimierten Regiebetriebes:

Die mit der 9. Fortschreibung dargestellten Veränderungen führen zu einem Anstieg des bisherigen Konsolidierungspotenziales von 84 TEUR, davon ist monetär ausschließlich der Kernhaushalt betroffen. Näheres kann der Veränderungsliste entnommen werden.

Es ist festzustellen, dass im Jahr 2022 eine Kompensation des ausfallenden Konsolidierungspotenziales aufgrund der langjährig erfolgten Haushaltssicherung durch die Stadt Eisenach trotzdem nicht aus eigener Kraft erfolgen kann.

Die Stadt ist somit insbesondere für das Jahr 2022 weiter auf die finanzielle Unterstützung des Landes Thüringen im Rahmen der Gewährung von Landeszuweisungen, insbesondere von Bedarfszuweisungen aus dem Landesausgleichsstock angewiesen. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie eingetretenen Einnahmeverluste im Bereich der Steuern und Abgaben zeichnet sich nach der aktuellen Finanzplanung für das Jahr 2022 ebenfalls ein Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt - trotz der Berücksichtigung der gemäß § 9 des EisenachNGG der Stadt zustehenden Finanzhilfen - ab. Es bleibt abzuwarten, wie sich die konkrete Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 darstellen wird, wozu derzeit verwaltungsseitig die Vorbereitungen laufen. Erst nach Vorlage aller Mittelanmeldungen und der konkreten Berechnung des Wartburgkreises für die Kreisumlage 2022 kann hierzu eine verlässlichere Aussage getroffen werden.

Es zeichnet sich allerdings ab, dass die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach auch im Status der großen Kreisstadt voraussichtlich nicht nachhaltig nachgewiesen werden kann. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen zur Reform des kommunalen Finanzausgleiches ab 2022 und das nach dem EisenachNGG grundsätzlich vorgesehene Monitoring zur finanziellen Entwicklung der großen Kreisstadt Eisenach unter dem Abschnitt „Prognostische Entwicklung künftiger Landeszuweisungen und finanzielle Aspekte der Landesgesetzgebung für die Stadt Eisenach“ verwiesen.

Eine kontinuierliche und aus eigener Kraft finanzierte Investitionstätigkeit der Stadt Eisenach wird auch nach erfolgter Fusion in hohem Maße abhängig sein von hohen Fördermittelquoten seitens des Landes und einer Verbesserung der allgemeinen Zuweisungen im Rahmen der Reform des kommunalen Finanzausgleiches.

Ansonsten wird es aller Voraussicht nach nicht möglich sein, die wegen der jahrelang erforderlichen Haushaltssicherungsmassnahmen nicht in ausreichendem Maße getätigten Investitionen in die städtische Infrastruktur und den dadurch entstandenen Erhaltungs- und Instandhaltungs- und Erneuerungsaufwand, sukzessive in einem überschaubaren Zeitraum auflösen zu können.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen ist es umso wichtiger, dass das erst ab dem Jahr 2024 vorgesehene Monitoring möglichst vorgezogen und im Zuge der weiteren Reform des kommunalen Finanzausgleiches mit berücksichtigt wird, damit die finanzielle Situation der Stadt Eisenach zeitnah nachhaltig geklärt werden kann.

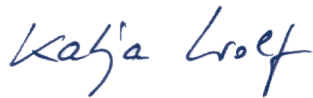
Einen weiteren wichtigen Aspekt für die Herstellung der dauernden Leistungsfähigkeit stellt die Entwicklung der Gewerbesteuer dar. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben für die Stadt Eisenach einen erheblichen Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen mit sich gebracht, die dankenswerter Weise vom Bund und vom Land Thüringen durch die Zahlung von Gewerbesteuerstabilisierungszuweisungen für 2020 zum großen Teil ausgeglichen werden konnten.

Allerdings hat sich aufgrund der pandemischen Entwicklung das Gewerbesteueraufkommen bisher nur in geringem Maße in Richtung des Niveaus vor Eintritt der Pandemie entwickelt. Inwieweit diesbezüglich mit Einnahmeverbesserungen in diesem Jahr wie auch in den Folgejahren gerechnet werden kann, lässt sich aus derzeitiger Sicht nicht vorhersehen.

Sofern die bevorstehende Reform des kommunalen Finanzausgleich für Städte der Größe Eisenach's mit mittelzentraler und teils oberzentralen Funktionen keine wesentlichen Verbesserungen mit sich bringen und auch die Entwicklung der Gewerbesteuer nicht wieder das Niveau vor Corona erreichen sollte, werden für die Haushaltsjahre 2022 und die Folgejahre möglicherweise auch weiterhin Bedarfszuweisungen zur Herstellung ausgeglichener Haushalte erforderlich sein.

Es ist daher zu hoffen und zu wünschen, dass seitens des Landes Thüringen, die im Zuge der Gespräche zur Fusion zugesagte Unterstützung auch gewährt wird und die Stadt so in die Lage versetzt wird, auch für diese Jahre ausgeglichene Haushalte erstellen und investieren zu können.

Eisenach, im Juli 2022

A handwritten signature in blue ink that reads "Katja Wolf". The signature is written in a cursive, flowing style.

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

A - Kulturausgaben - begrenzt auf den laufenden Betrieb (Verwaltungshaushalt)

1) Theater und Musik

1.1 Förderung von Einrichtungen Dritter (Theater) UA 33110

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
Ausgaben	2.029.668,15 €	2.034.303,89 €	2.013.366,71 €	2.042.150 €	2.137.070 €
Saldo	-2.029.668,15 €	-2.034.303,89 €	-2.013.366,71 €	-2.042.150 €	-2.137.070 €
			Plan 2019	Plan 2019	

Die Ausgaben des Unterabschnittes bestimmen sich nach den geltenden Finanzierungsvereinbarungen für das Landestheater Eisenach und die Thüringen-Philharmonie Gotha-Eisenach 2017-2024.

Des Weiteren waren bis zum Haushaltsjahr 2018 im UA Transformationskosten für das Landestheater Eisenach GmbH i. L. enthalten, die ebenfalls auf vertraglichen Grundlagen aus dem Jahr 2007 beruhen. Da die LTE GmbH i. L. im Jahr 2017 aufgelöst wurde, erscheinen im Haushaltsjahr 2018 dazu letztmalig Kosten, die auf Versicherungsabrechnungen für das Vorjahr begründet sind.

Gemäß Stadtratsbeschluss-Nr. StR/0044/2019 vom 10.09.2019 hat der Stadtrat der Stadt Eisenach gemäß Punkt 4. einer Beteiligung an der Komplettsanierung der Theaterwerkstätten unter der Bedingung zugestimmt, dass sich der Stiftungsrat der KME zum Abschluss einer üblichen Gebäudeversicherung (Versicherung gegen Schäden wegen Wasser, Feuer, Blitz, Sturm, Hagel usw. sowie Haftpflicht) für sämtliche Gebäude des LTE entscheidet.

Unter Punkt 7. ist des Weiteren enthalten, dass der Stadtrat zugleich einwilligt, dass sich die Stadt Eisenach gemäß des vereinbarten Anteils von 37,5 % an den jährlichen Kosten für die Versicherungspolice der abzuschließenden Gebäudeversicherung beteiligt. Die entsprechenden Kosten für das Landestheater sind ab dem Haushaltsjahr 2020 im Unterabschnitt berücksichtigt. Des Weiteren sind Mehrkosten, die durch den den Brand entstanden sind, ab 2021 in einer separaten Haushaltsstelle ausgewiesen.

Eine Reduktion dieser Kosten ist aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen nicht möglich.

1.2. Musikschule UA 33300

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen	492.385,62 €	532.875,74 €	560.958,60 €	570.195 €	571.555 €
Ausgaben	1.083.029,47 €	1.078.606,74 €	1.162.247,25 €	1.127.801 €	1.201.247 €
Saldo	-590.643,85 €	-545.731,00 €	-601.288,65 €	-557.606 €	-629.692 €

...

Betrachtet man die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes zu den Ausgaben des UA und schließt dazu die Einnahmen mit ein, ergibt sich folgende Entwicklung:

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben VWH gesamt	114.582.493,90 €	114.161.840,84 €	120.470.258,71 €	129.013.104 €	89.499.261 €
Ausgaben UA	1.083.029,47 €	1.078.606,74 €	1.162.247,25 €	1.127.801 €	1.201.247 €
Ausgaben UA in %	0,95	0,94	0,96	0,87	1,34
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA	590.643,85 €	545.731,00 €	601.288,65 €	557.606 €	629.692 €
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA in %	0,52	0,48	0,50	0,43	0,70

Die Musikschule wird seit 01.01.1998 im Rahmen einer Zweckvereinbarung betrieben. Für die Inanspruchnahme von Schülern aus dem Gebiet des Wartburgkreises wird von diesem ein Zuschuss gezahlt.

In der Bachstadt Eisenach stellt die Musikschule eine unverrückbare Bildungsinstanz dar, mit mehr als 1.000 Schülern. Eine Schließung, mit allen arbeitsrechtlichen Konsequenzen, wäre im Innenverhältnis der Stadt nicht vermittelbar.

1.3. Musikpflege UA 33200

- u. a. Zuschuss Bachhaus 60 T€ (wurde 2011/2012/2013/2014/2015 v. Land getragen)

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
Ausgaben	52.500,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	81.500 €	75.000 €
Saldo	-52.500,00 €	-70.000,00 €	-70.000,00 €	-81.500 €	-75.000 €

Für das Haushaltsjahr 2022 sind derzeit Zuschüsse für das Bachhaus (70 TEUR) und „Thüringer Bachwochen“ (5 TEUR) geplant.

Ab dem Jahr 2016 konnte nach mehreren Jahren haushaltsloser Zeit wieder der Zuschuss für das Bachhaus gGmbH i. H. v. 50.000 EUR gezahlt werden, im Jahr 2019 i. H. v. 60 TEUR, im Jahr 2020 i. H. v. 65 TEUR und Jahr 2021 i. H. v. 70 TEUR.

Eine Nichtzahlung des Zuschusses an die Bachhaus gGmbH hat unweigerlich deren Insolvenz zur Folge, da die eigenen Einnahmen und die Einnahmen aus der Landeszuweisung nicht ausreichen, um den laufenden Betrieb zu finanzieren. Eine Insolvenz hätte national und

...

international einen nicht wieder auszugleichenden Imageverlust zur Folge und es wäre volkswirtschaftlich für Eisenach verheerend, wenn die Bach-Touristen ausblieben. Zudem besteht diesbezüglich eine vertragliche Bindung zwischen der Stadt Eisenach und dem Träger des Bachhauses, der Neuen Bachgesellschaft in Leipzig.

2) Bibliotheken

2.1. Bibliothek UA 35200

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen	41.076,12 €	33.285,85 €	41.990,61 €	52.897 €	68.100 €
Ausgaben	553.704,65 €	537.236,03 €	623.246,50 €	760.192 €	703.543 €
Saldo	-512.628,53 €	-503.950,18 €	-581.255,89 €	-707.295 €	-635.443 €

Betrachtet man die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes zu den Ausgaben des UA und schließt dazu die Einnahmen mit ein, ergibt sich folgende Entwicklung:

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben VWH gesamt	114.582.493,90 €	114.161.840,84 €	120.470.258,71 €	129.013.104 €	89.499.261 €
Ausgaben UA	553.704,65 €	537.236,03 €	623.246,50 €	760.192 €	703.543 €
Ausgaben UA in %	0,48	0,47	0,52	0,59	0,79
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA	512.825,52 €	503.950,18 €	581.255,89 €	707.295 €	635.443 €
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA in %	0,45	0,44	0,48	0,55	0,71

Die Stadtbibliothek Eisenach arbeitet als Informations- und Bildungseinrichtung nach den Richtlinien des Bibliotheksentwicklungsplanes für die Öffentlichen Bibliotheken im Freistaat Thüringen, sowie nach der Ende 2016 vom Stadtrat der Stadt Eisenach beschlossenen Bibliothekskonzeption.

In Bezug auf die personelle Ausstattung ist die Bibliothek an der unteren Grenze dessen, womit eine solche Einrichtung der Größe von Eisenach und mit den Aufgaben in Bezug auf das im Grundgesetz verankerte Recht der Bürger auf Information, Bildung und Kultur betrieben werden kann – nach zahlreichen Kürzungen im Etat und in der Personalausstattung in vorangegangenen Jahren.

Die Stadtbibliothek Eisenach steigerte ihre Ausleihzahlen von 2015 auf 2016, hat mehr Veranstaltungen für Kindergärten und Schulen durchgeführt und sich um die Integration ausländischer Mitbürger gekümmert. Sie ist unverzichtbarer Partner im Bildungsnetzwerk der Stadt Eisenach.

Eine Reduzierung der Kosten ist – auch aufgrund steigender Kosten generell – bei qualitativ guter Arbeit nicht möglich. Das Finanzbudget wird so effektiv wie nur irgend möglich eingesetzt.

Zudem hat der Stadtrat der Stadt Eisenach die Bibliothekskonzeption für die Jahre 2016 bis 2021 beschlossen und damit auch den dort beschriebenen Finanzbedarf zur Kenntnis genommen und grundsätzlich befürwortet. Mit dem Antrag, im Haushalt für 2017 den Etat für die Medienanschaffung auf das fachlich vorgegebene Mindestmaß anzuheben, hat der Stadtrat ein eindeutiges Votum für die Arbeit der Stadtbibliothek und deren Finanzausstattung abgegeben. Die Stadtbibliothek arbeitet tagtäglich daran, diesem Auftrag gerecht zu werden und ihre Rolle als starker Partner im Bildungsnetzwerk der Stadt Eisenach auszufüllen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat darüber hinaus im Dezember 2016 beschlossen, den seit etlichen Jahren unterfinanzierten Etat für Medienneuanschaffungen im Jahr 2017 erstmals auf die Mindestsumme entsprechend Bibliotheksentwicklungsplan für die Öffentlichen Bibliotheken in Thüringen (2015) anzuheben.

Für eine ausreichende Wahrnehmung der Aufgabe als Informations- und Bildungseinrichtung und zentraler Partner im Bildungsnetzwerk der Stadt Eisenach soll, ist eine ausreichende finanzielle Ausstattung unerlässlich.

2.2. Alte Mälzerei - Kunst- und Kulturgutversicherung HHSt. 32110.645000

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben HHSt. 32110.645000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €

Für die Alte Mälzerei fielen letztmalig im Jahr 2016 Versicherungsbeiträge an. Das Objekt wurde im Jahr 2016 im Rahmen der Errichtung der rechtsfähigen Stiftung „Lippmann+Rau Stiftung“ an diese übergeben.

...

3) Museen

3.1. Thüringer Museum UA 32100

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen	21.502,56 €	21.707,54 €	53.053,81 €	92.765 €	72.408 €
Ausgaben	638.918,65 €	711.290,39 €	820.494,41 €	881.338 €	814.007 €
Saldo	-617.416,09 €	-689.582,85 €	-767.440,60 €	-788.573 €	-741.599 €

Betrachtet man die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes zu den Ausgaben des UA und schließt dazu die Einnahmen mit ein, ergibt sich folgende Entwicklung:

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben VWH gesamt	114.582.493,90 €	114.161.840,84 €	120.470.258,71 €	129.013.104 €	89.499.261 €
Ausgaben UA	638.918,65 €	711.290,39 €	820.494,41 €	881.338 €	814.007 €
Ausgaben UA in %	0,56	0,62	0,68	0,68	0,91
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA	617.416,09 €	689.582,85 €	767.440,60 €	788.573 €	741.599 €
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA in %	0,54	0,60	0,64	0,61	0,83

Eine Schließung des Thüringer Museums hätte arbeitsrechtliche Konsequenzen. Kündigungen wären unumgänglich. Ein Wegfall der zum Teil über Jahre angelegten Ausstellungs- und Erweiterungskonzepte würde für die Kulturstadt Eisenach einen nur langfristig wieder gutzumachenden Imageschaden, der immense volkswirtschaftliche Verluste mit sich bringen würde, zur Folge haben. Das Einnahmen-Ausgaben-Verhältnis wäre zudem ausgehebelt. Das Museum hat zudem vertragliche Bindungen mit Leihgebern etc.

Zudem hat der Stadtrat das erstellte Museumskonzept, in dem die Beibehaltung aller Standorte festgeschrieben ist, im 4. Quartal 2018 in seiner Sitzung am 30.10.2018 beschlossen (Beschluss-Nr. 1168/StR/2018), wonach „das Museumskonzept für das Thüringer Museum Eisenach als Grundlage für dessen künftige Arbeit dient. Aus dem Konzept entstehende finanzielle Verpflichtungen sind nach Maßgabe der jeweiligen Haushalte zu tragen.

...

3.2. Automobilausstellungshalle UA 32120

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen	6.964,25 €	6.639,24 €	7.485,85 €	7.100 €	11.100 €
Ausgaben	79.855,89 €	79.231,47 €	67.155,06 €	58.500 €	63.950 €
Saldo	-72.891,64 €	-72.592,23 €	-59.669,21 €	-51.400 €	-52.850 €

Betrachtet man die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes zu den Ausgaben des UA und schließt dazu die Einnahmen mit ein, ergibt sich folgende Entwicklung:

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben VWH gesamt	114.582.493,90 €	114.161.840,84 €	120.470.258,71 €	129.013.104 €	88.460.870 €
Ausgaben UA	79.855,89 €	79.231,47 €	67.155,06 €	58.500 €	63.950 €
Ausgaben UA in %	0,07	0,07	0,06	0,05	0,07
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA	72.891,64 €	72.592,23 €	59.669,21 €	51.400 €	52.850 €
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA in %	0,06	0,06	0,05	0,04	0,06

Das städtische Museum „Automobile Welt“ ist im Jahr 2014 in die Stiftung „automobile Welt Eisenach“ übergegangen. Auf der Grundlage eines Betreibervertrages wird das Museum seitdem von der Stiftung „automobile Welt Eisenach“ betrieben und es fallen Personal- und Sachkostenzuschüsse an.

3.3. Stadtarchiv - Erwerb und Unterhaltg. v. Kunst- u. Sammlg.-gegenst.

HHSt. 06000.590000 (Zweckbindung mit 06000.177000/ 178000)

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
Ausgaben	392,70 €	305,84 €	144,80 €	500 €	500 €
Saldo	-392,70 €	-305,84 €	-144,80 €	-500 €	-500 €

Die fachlich unabdingbaren Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen für im Bestand bedrohtes Archivgut (Restaurierung, Sicherheitsverfilmung, Digitalisierung) können dann nicht mehr realisiert werden mit dem Ergebnis, dass ein erheblicher Rückstau bei der Realisierung dieser Maßnahmen eintreten wird, verbunden mit der Gefahr, dass kommunal wertvolles Kulturgut unwiederbringlich verloren geht. Aber auch die laufende Aufgabenerfüllung ist dann nicht mehr sichergestellt. Das laufend anfallende Schriftgut aus der Verwaltung kann nicht mehr ordnungsgemäß verwahrt werden, da das dafür notwendige archivische Verbrauchsmaterial (Mappen, Kartons, Abheftbügel etc.) nicht mehr beschafft werden kann.

...

Das Archiv umfasst neben freiwilligen Aufgaben (Sammlung von Kunst- und Sammlungsgegenständen) auch pflichtige Bestandteile, nämlich die Archivierung des Schriftgutes der Verwaltung. Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.

4) Denkmalschutz- und pflege

4.1. Denkmalpflege – Veranstaltungen HHSt. 36500.60000

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.500 €	1.500 €

Für das Jahr 2022 sind Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung im Bereich Denkmalschutz – Tag des offenen Denkmals -, welcher seit 1993 als bundesweite Kulturveranstaltung, koordiniert durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, stattfindet.

Mit Blick auf das HSK wurde im Zeitraum 2013 bis 2019 keine Ausgaben geplant.

Möglich wurde die Ausgestaltung des Denkmaltages jedoch nur aufgrund der Teilnahme von privaten Eigentümern, Fördervereinen und der Unterstützung durch das Ortskuratorium der Deutschen Stiftung Denkmalschutz – auch finanziell, sowie themenbezogen städtische Einrichtungen.

Durch die Planung von Haushaltsmitteln hat die Stadt Eisenach wieder die Möglichkeit, den „Tag des offenen Denkmals“ in der Öffentlichkeit noch mehr in den Fokus zu bringen und als wiederkehrenden festen Bestandteil im kulturellen Leben der Stadt Eisenach zu etablieren.

4.2. Hellgrevenhof - Versicherungen UA 36520

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen	395,73 €	415,15 €	432,37 €	430 €	1.300 €
Ausgaben	395,73 €	415,15 €	432,37 €	500 €	1.000 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-70 €	300 €

Im UA sind nur Ausgaben von Versicherungsleistungen für die stadteneigene Immobilie Hellgrevenhof beinhaltet. Einnahmen resultieren in diesem Zusammenhang aus Verrechnungen mit dem optimierten Regiebetrieb im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung (Gebäudeversicherung).

Der Hellgrevenhof ist ein Baudenkmal in der Wartburgstadt Eisenach. In dem Gebäudekomplex befindet sich das Hauptgebäude der Eisenacher Stadtbibliothek. Bei der letzten Sanierung des Gebäudes, Mitte der 1990er Jahre wurde die Baugeschichte erforscht, demnach stellt dieses Steingebäude das wahrscheinlich älteste erhaltene Profangebäude innerhalb der Eisenacher Stadtmauer dar. Zum Denkmalensemble gehört auch der Storchenturm, ein früherer Wach- und Gefangenturm der Eisenacher Stadtbefestigung.

Die Gebäudebewirtschaftung erfolgt durch den optimierten Regiebetrieb der Stadt Eisenach. Die Ausgaben für Versicherungen sind optimiert.

5) Kulturelle Angelegenheiten im Ausland /Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

5.1. Pflege partnerschaftlicher Beziehungen - Ehrungen, Städtepartnerschaften UA 00200

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen	0,00 €	1.468,65 €	0,00 €	200 €	100 €
Ausgaben	50.478,61 €	48.686,43 €	30.360,64 €	62.595 €	55.500 €
Saldo	-50.478,61 €	-47.217,78 €	-30.360,64 €	-62.395 €	-55.400 €

Betrachtet man die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes zu den Ausgaben des UA und schließt dazu die Einnahmen mit ein, ergibt sich folgende Entwicklung:

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben VWH gesamt	114.582.493,90 €	114.161.840,84 €	120.470.258,71 €	129.013.104 €	89.499.261 €
Ausgaben UA	50.478,61 €	48.686,43 €	30.360,64 €	62.595 €	55.500 €
Ausgaben UA in %	0,04	0,04	0,03	0,05	0,06
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA	50.478,61 €	47.217,78 €	30.360,64 €	62.395 €	55.400 €
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA in %	0,04	0,04	0,03	0,05	0,06

Städtepartnerschaften und Sachausgaben Ortsteile: Der in der Vergangenheit empfangene Gästekreis, vor allem durch den Besuch der Wartburg, hat einen sehr hohen gesellschaftlichen bzw. politischen Stellenwert, nicht nur für die Stadt Eisenach, sondern auch für das Land Thüringen. Für die sechs partnerschaftlichen Vertragsbeziehungen werden auch in diesem Bereich nur die seit über einem Jahrzehnt aufgebauten Begegnungen der Bürger innerhalb der Städtepartnerschafts-projekte kofinanziert. Schwerpunkt bilden die Schülerbegegnungen innerhalb Europas, die Studenten- u. Vereinstreffen mit der Partnerstadt aus den USA und der Kulturaustausch mit einem jährlichen Schwerpunkt (2009 Sarospatak; 2010 Skanderborg; 2011 Sedan).

Die im Zusammenhang mit repräsentativen Empfängen des Oberbürgermeisters veranschlagten Mittel, wurden in den letzten Jahren mehrfach gekürzt. Eine weitere Reduzierung der veranschlagten Mittel wird zwangsläufig zur Absage von Empfängen hochrangiger internationaler Gäste in der Stadt Eisenach führen. Den neun Ortsteilen der Stadt Eisenach ist nach § 45 Abs. 6 ThürKO eine angemessene finanzielle Ausstattung für die den Ortsteilräten übertragenen Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Mit den im HH veranschlagten Mitteln können nur die wichtigsten repräsentativen Ereignisse in den Ortsteilen abgedeckt werden.

6) Kunsthochschulen - trifft für Eisenach nicht zu

...

7) Sonstige Kulturpflege

7.1. Heimatpflege

- Festbetragszuschuss für Sommergewinn
- Budget oRB für Sommergewinnfest

UA 34100

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
Ausgaben	68.429,92 €	68.429,92 €	68.429,92 €	68.440 €	62.500 €
Saldo	-68.429,92 €	-68.429,92 €	-68.429,92 €	-68.440 €	-62.500 €

Heimatpflege und Sonstige Kunstpflege: Die Heimatpflege beinhaltet den Zuschuss für das Sommergewinnfest im Frühjahr.

Auch hier gilt, dass das historische Sommergewinnfest einen nicht hoch genug einzuschätzenden Beitrag zum Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt leistet. Zudem trägt der Eisenacher Sommergewinn einen erheblichen Teil zur touristischen Belebung Eisenachs bei und prägt das Image der Stadt. Darüber hinaus wurde das Eisenacher Sommergewinnfest in die Liste des UNESCO-Kulturerbes aufgenommen.

Der Anstieg des Planansatzes für den Unterabschnitt ist darauf zurückzuführen, dass die Budgetzahlungen im Jahr 2018 für den optimierten Regiebetrieb um 15 TEUR auf 45 TEUR erhöht werden mussten.

Die Budgeterhöhung ergibt sich aus Leistungen des optimierten Regiebetriebes für den Sommergewinn, die bisher weder über das Budget abgebildet noch in Rechnung gestellt werden. Dies betrifft insbesondere Leistungen bzw. Aufgaben, die rund um die Werner-Assmann-Halle im Rahmen der Kommersch-Abende (Öffnung, Schließung, Hausmeister -bzw. Elektronikunterstützung, etc.) erbracht werden sowie Leistungen rund um den Sommergewinnsumzug.

7.2. Sonstige Kulturpflege UA 34000

	JR 2018	JR 2019	JR 2019	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen	0,00 €	10.500,00 €	0,00 €	0 €	49.755 €
Ausgaben	0,00 €	10.500,00 €	0,00 €	0 €	62.500 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	-12.745 €

Ausgaben fielen im Jahr 2019 für die „Deutschlandtour 2019“ an, die Finanzierung erfolgte über Dritte bzw. Spenden.

Jahr 2022: Die Stadt Eisenach will sich um den Standort für das zukünftige Zukunftszentrum „Europäische Transformation und Deutsche Einheit“ bewerben. Mit der Haushaltsplanung 2022 werden daher in diesem Unterabschnitt Ausgabemittel zur Vorbereitung der Bewerbung geplant. Die veranschlagten Ausgaben können vollumfänglich über Fördermittel des Landes im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst refinanziert werden, der entsprechende Bescheid liegt bereits vor.

...

7.3. Zuschüsse an kulturelle Vereine HHSt. 30000.718000

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben	13.211,50 €	22.244,14 €	19.107,83 €	30.000 €	30.000 €

Seit 2017 werden zur Unterstützung der vielfältigen Vereinslandschaft Mittel zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit eingeplant, um die von den Vereinen wahrgenommene sehr wichtige Arbeit und deren gesellschaftlichen Nutzen unterstützen zu können.

7.4 „Feuerwehrtopf“ HHSt 30000.718001

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000 €	0 €

Die Ausgabe ist erstmals ab dem Jahr 2019 geplant. Die Ausgabe in Bewirtschaftung des Kulturamtes ist kurzfristige Hilfen für kulturelle Vereine gedacht, die z. B. bei der Durchführung von Veranstaltungen u. ä. kurzfristig in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

8) Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten

8.1. Kulturamt UA 30000

- hauptsächlich Personalkosten Amt 041 (Gruppierung 4)

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben VWH gesamt	114.582.493,90 €	114.161.840,84 €	120.470.258,71 €	129.013.104 €	89.499.261 €
Ausgaben UA 30000 Gruppierung 4	129.602,66 €	167.016,91 €	195.688,21 €	188.934 €	196.175 €
Ausgaben UA 30000 Gruppierung 4 in %	0,11	0,15	0,16	0,15	0,22

Die Personalausgaben der Verwaltung des Kulturamtes sind an die Regelungen des TVöD gebunden. Hinsichtlich der Personalausstattung wird auf Anhang I verwiesen.

8.2. Jubiläen - Stadtkultur UA 30020

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen	316,10 €	22,90 €	6,00 €	0 €	0 €
Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
Saldo	316,10 €	22,90 €	6,00 €	0 €	0 €

...

Dieser UA beinhaltet Einnahmen aus dem Verkauf. Lediglich im Jahr 2015 wurden Ausgaben in marginaler Höhe getätigt, die vollumfänglich über Spenden finanziert worden sind.

8.3. Einnahmen aus der Zuweisung zum Ausgleich kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich;

HHSt. 90000.061001 (alt: Kulturlastenausgleich 30100.171.000; 30000.171000)

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen	574.106,06 €	591.564,52 €	603.143,30 €	1.248.313 €	603.145 €

Einnahme aus der Bewilligung von Landesmitteln. Bis zum Jahr 2018 wurde die Zuweisung im UA 30010 veranschlagt.

8.4. Zuschüsse ehrenamtlicher Naturschutz 36000.718000

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	250 €	0 €

Ab dem 01.01.2022 erfolgte der Aufgabenübergang der Unteren Naturschutzbehörde auf den Wartburgkreis.

8.5 Naturschutz, weitere Verw.- und BA/ Druckerzeugn.

HHSt. 36000.570000 / 36000.570010

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben	1.337,50 €	128,32 €	0,00 €	1.500 €	0 €

Ab dem 01.01.2022 erfolgte der Aufgabenübergang der Unteren Naturschutzbehörde auf den Wartburgkreis.

B - Kulturnaher Bereich - begrenzt auf den laufenden Betrieb (Verwaltungshaushalt)

1) Volkshochschule, sonstige Weiterbildung UA 35000

	Plan 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen	674.621,72 €	624.655,18 €	439.074,06 €	326.600 €	0 €
Ausgaben	723.205,00 €	664.488,89 €	507.916,50 €	538.142 €	55 €
Saldo	-48.583,28 €	-39.833,71 €	-68.842,44 €	-211.542 €	-55 €

...

Ab dem 01.01.2022 erfolgte der Aufgabenübergang der Volkshochschule auf den Wartburgkreis. Geplant sind lediglich marginale Ausgaben für Bewirtschaftungskosten, die noch den Zeitraum 2021 betreffen.

Betrachtet man die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes zu den Ausgaben des UA und schließt dazu die Einnahmen mit ein, ergibt sich folgende Entwicklung:

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben VWH gesamt	114.582.493,90 €	114.161.840,84 €	120.470.258,71 €	129.013.104 €	89.499.261 €
Ausgaben UA	723.205,00 €	665.488,89 €	507.916,50 €	538.142 €	55 €
Ausgaben UA in %	0,63	0,58	0,42	0,42	0,00
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA	45.583,28 €	39.833,71 €	68.842,44 €	211.542 €	55 €
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA in %	0,04	0,03	0,06	0,16	0,00

C - Sonstige Bereiche (Verwaltungshaushalt)

1) Sozial- und Jugendhilfebereich

- 1.1. Zuschüsse an Vereine und Verbände, Wohlfahrtspflege HHSt. 47000.718000
- 1.2. Zuschuss an DRK - Haus der Vereine HHSt. 47000.718300
- 1.3. Zuschuss Sozialkaufhaus HHSt. 47000.718900
- 1.4. Kindertreff "Eisenach Nord" bzw. ab 2016 UA Kinderbereich UA 46081
- 1.5. Kinderbeauftragte UA 46080
- 1.7. Zuschuss Suppenküche HHSt. 47000.718700

Ausgaben	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.1.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.500 €	0 €
1.2.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
1.3.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
1.7.	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000 €	4.000 €
gesamt:	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	12.500 €	4.000 €

...

1.4. UA 46081	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
Ausgaben	300,00 €	400,00 €	600,00 €	600 €	600 €
Saldo	-300,00 €	-400,00 €	-600,00 €	-600 €	-600 €

1.5. UA 46080	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen	23.000,00 €	23.000,00 €	15.000,00 €	25.500 €	25.500 €
Ausgaben	101.401,74 €	103.676,85 €	100.577,03 €	111.272 €	117.287 €
Saldo	-78.401,74 €	-80.676,85 €	-85.577,03 €	-85.772 €	-91.787 €

Betrachtet man die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes zu den Ausgaben der UA 46081 sowie 46080 und schließt dazu die Einnahmen mit ein, ergibt sich folgende Entwicklung:

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben VWH gesamt	114.582.493,90 €	114.161.840,84 €	120.470.258,71 €	129.013.104 €	89.499.261 €
Ausgaben UA 46081+46080	101.701,74 €	104.076,85 €	101.177,03 €	111.872 €	117.887 €
Ausgaben UA in %	0,09	0,09	0,08	0,09	0,13
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA 46081+46080	78.701,74 €	81.076,85 €	86.177,03 €	86.372 €	92.387 €
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA in %	0,07	0,07	0,07	0,07	0,10

1.1.Zuschüsse an Vereine und Verbände, Wohlfahrtspflege HHSt. 47000.718000

Förderung der Seniorenarbeit (incl. Ortsteile) - entspricht der Pauschalierung des § 71 SGB XII, ansonsten kostenintensivere Einzelfallhilfen. Ab dem 01.01.2022 erfolgte der Aufgabenübergang auf den Wartburgkreis.

1.2.Zuschuss an DRK - Haus der Vereine HHSt. 47000.718300

Vertragliche Grundlagen vorhanden; politische Entscheidung. Die Finanzierung erfolgt nach Maßgabe des Haushaltes oder aus Spendenmitteln.

1.3.Zuschuss Sozialkaufhaus HHSt. 47000.718900

Das Sozialkaufhaus wurde geschlossen; es erfolgen keine Zuschüsse mehr.

1.4. Kindertreff "Eisenach Nord" bzw. ab 2016 UA Kinderbereich UA 46081

Mit Änderung zum 01.09.2015 wurde aus dem ursprünglichen Kindertreff Eisenach-Nord ein Begegnungszentrum im Rahmen der allgemeinen Sozialberatung für Menschen mit Migrationshintergrund sowie Familien und Alleinerziehenden.

Auswirkung bei Streichung: - Wegfall einer Anlauf- und Betreuungsstätte für Sozialschwache einschließlich Essensversorgung, Kleiderkammer und Lernförderung, erhöhte Leistungen für Sozialausgaben, insbesondere für Pflichtaufgaben entsprechend SGB VIII ff., Rückzug privater Förderer einschließlich der im Planungsraum angesiedelten Firmen, welche das Angebot auch zur Gewährleistung von Wohnqualität im Viertel maßgeblich unterstützen (Störung des sozialen Klimas im Quartier haben auch Auswirkung auf die Infrastruktur- Qualität

1.5. Kinderbeauftragte UA 46080

Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.

1.7. Zuschuss Suppenküche HHSt. 47000.718700

Zuschüsse für den Betrieb einer Suppenküche; es ist eine politische Entscheidung. Die Finanzierung erfolgt nach Maßgabe des Haushaltes oder aus Spendenmitteln.

2) Sportförderung /Zuschüsse eigene Sportstätten

1.1.Förderung des Sports (Vereine) UA 55000

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €

Die Förderung von Sportvereinen beläuft sich seit Jahren auf 0 EUR.

1.2.Zuschüsse eigene Sportstätten HHSt. 56000.718000

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben	21.000,00 €	0,00 €	42.000,00 €	40.000 €	20.000 €

Durch Vereine werden stadteigene Sportstätten bewirtschaftet. Dies wirkt sich kostengünstiger aus, als wenn dies durch die Stadt selber vorgenommen wird. Mit den Vereinen bestehen dazu Verträge.

Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert und sind seit Jahren auf gleichbleibendem Niveau.

Da der Zuschuss für das Jahr 2019 erst im Haushaltsjahr 2020 kassenwirksam verbucht wurde, ist im Jahr 2019 keine Ausgabe zu verzeichnen. was in 2020 jedoch zur Verdopplung des Haushaltsansatzes führt.

Ab 2021 wird die Sportförderung im Rahmen von Sachkostenzuschüssen zur Unterhaltung der Sportstätten ausgeweitet.

...

3) Sonstige Bereiche

3.1. Verfügungsmittel Oberbürgermeisterin HHSt. 00100.660000

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben	8.635,68 €	8.982,79 €	7.377,80 €	9.000 €	9.000 €

Gemäß § 11 ThürGemHV sollen Verfügungsmittel i. d. R. 0,5 v. T. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht überschreiten, der im Haushalt enthaltene Ansatz beläuft sich somit weit unterhalb der vorgegebenen Grenze (**für 2021: 0,5 v. T. bei einem HH-Volumen des VWH von 129.013.104 EUR entsprächen rd. 64.507 EUR!**).

Eine Kürzung oder Einstellung hätte für die Stadt Eisenach u. a. nachfolgende Konsequenzen: Kleine Gastgeschenke für verdiente Persönlichkeiten und Gäste aus Partnerstädten müssten entfallen. Die Bewirtung von Gästen der Stadt Eisenach, z. B. bei offiziellen Besuchen von Staatsoberhäuptern, Ministern, Botschaftern, Generalkonsuln und anderen Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport und Bildung müssten eingestellt werden.

3.2. Personalamt; weitere Verw.- u. Betriebsausgaben /Ehrungen HHSt. 02200.570000

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben	2.323,34 €	3.325,13 €	1.437,14 €	5.000 €	4.000 €

Dienstvereinbarung Ehrungen bei weiteren Verw.- u. Betriebsausgaben /Ehrungen: Konsequenz: Keinen Blumenstrauß (10,00 €) zum 50., 60. und 65. Geburtstag der Beschäftigten, bei Dienstjubiläen und bei der Verabschiedung. Bei Todesfällen von Beschäftigten kein Bukett. Die DV Ehrungen wurde in den letzten Jahren bereits mehrmals einer Prüfung unterzogen, die neuste Dienstvereinbarung trat am 04.05.2015 in Kraft.

3.3. Gleichstellungsbeauftragte; Zuschüsse an Vereine und Verbände HHSt. 02700.718000

3.4. Gleichstellungsbeauftragte; Veranstaltungen HHSt. 02700.600000

Ausgaben	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
3.3.	20.283,95 €	20.773,80 €	22.632,51 €	23.100 €	1.000 €
3.4.	156,60 €	318,27 €	66,99 €	500 €	1.500 €

Ab dem 01.01.2022 fällt das Frauenhaus in die Zuständigkeit des Wartburgkreises. Es fallen nur noch Abwicklungskosten an.

Veranstaltungen werden über Spenden oder sonstige Einnahmemöglichkeiten finanziert.

3.5. Sachausgaben Ortsteile HHSt. 02000.571000

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500 €	0 €

Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.

3.6 Zuschuss Interessengemeinschaft Südwest-Thüringen HHSt. 79110.718000

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500 €	2.500 €

Aufbauend auf dem Regionalplan Südwestthüringen und in Abstimmung mit der Regionalen Planungsgemeinschaft soll für den Stadt-Umland Raum für Schwerpunktthemen ein Entwicklungskonzept erarbeitet werden. Neben Fördermitteln tragen die mitwirkenden Umlandgemeinden die Kosten mit. Der Anteil der Stadt Eisenach kann nicht auf andere Gemeinden verteilt werden.

3.7. Bürgerhaus UA 76040

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €

Das Bürgerhaus wurde öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Der Stadtrat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 05.11.2013 über den Verkauf des Bürgerhauses entschieden (TOP 10 nö.T.). Der Kaufvertrag wurde abgeschlossen. Im Jahr 2015 wurden letztmalig Kosten für die Liegenschaft (Versicherungen) gebucht.

...

Zusammenfassung

	JR 2018	JR 2019	JR 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen					
Teil A /B: Kultur- u. Kulturnaher Bereich	1.811.368,16 €	1.823.134,77 €	1.706.144,60 €	2.298.500 €	1.377.463 €
Teil C - Sonstige Bereiche	23.000,00 €	23.000,00 €	15.000,00 €	25.500 €	25.500 €
gesamt:	1.834.368,16 €	1.846.134,77 €	1.721.144,60 €	2.324.000 €	1.402.963 €
Ausgaben					
Teil A /B: Kultur- u. Kulturnaher Bereich	5.424.730,42 €	5.492.884,12 €	5.578.590,20 €	5.847.842 €	5.403.587 €
Teil C - Sonstige Bereiche	160.601,31 €	143.976,84 €	181.191,47 €	204.972 €	159.887 €
gesamt:	5.585.331,73 €	5.636.860,96 €	5.759.781,67 €	6.052.814 €	5.563.474 €
Saldo	-3.750.963,57 €	-3.790.726,19 €	-4.038.637,07 €	-3.728.814 €	-4.160.511 €
Gesamtausgaben VWH	114.582.493,90 €	114.161.840,84 €	120.470.258,71 €	129.013.104 €	89.499.261 €
Anteil Kulturausgaben und Kulturnaher Bereich an den Ausgaben des VWH in %:	4,73	4,81	4,63	4,53	6,04
Sonstige Bereiche in %	0,14	0,13	0,15	0,16	0,18
gesamt in %	4,87	4,94	4,78	4,69	6,22
gesamt in % OHNE lfd. Zuschuss Theater + Thür. Philharmonie:	3,13	3,19	3,12	3,11	3,93

Veränderungsliste 9. Fortschreibung HSK (im Vergleich zur 8. Fortschreibung)

Stand: 12.07.2022

Maßnahme-Nr.	Anderung in Anlage	Maßnahme Kurzbezeichnung	Änderungen /Bemerkungen	Veränderung 9. FS ./ 8. FS gesamt + /- in €
VwHH2	6	Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den Eisenacher Versorgungsbetrieben GmbH (EVB)	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung und Beschlussvorschlag	0
VwHH3	6	Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung und Beschlussvorschlag	0
VwHH9	6	Volkshochschule: Zuschussbedarf	Streichung, da ab 01.01.2022 Aufgabenübergang zum Wartburgkreis und damit keine monetären Auswirkungen mehr	0
VwHH12	6	Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung, Beschlussvorschlag und Termin	0
VwHH34	6; 7	Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW)	Änderung monetäre Auswirkungen, Stellungnahme Stadtverwaltung und Termin	-4.000
R1	6	Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege	Änderung Termin	0
R8_neu	6	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung, Beschlussvorschlag und Termin	0
Chance7	6	Rückkreisung der Stadt Eisenach: Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung	0
Chance21	6	Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek - Einführung einer Budgetierung	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung und Beschlussvorschlag	0
Chance22	6	Optimierter Regiebetrieb: Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisation Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung	0

Maßnahme-Nr.	Änderung in Anlage	Maßnahme Kurzbezeichnung	Änderungen /Bemerkungen	Veränderung 9. FS ./ 8. FS gesamt +/- in €
Chance23	6	Digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung und Termin	0
Zusammenfassung	5; 7	Zusammenfassung der Konsolidierungsergebnisse	finanzielle Auswirkungen aufgrund der vorgenannten Veränderungen mit Wirkung auf das Gesamtergebnis der Konsolidierung (Anlage 5 separat für den optimierten Regiebetrieb)	komplex in Anlagen 5 und 7 ersichtlich
Änderungen gesamt				-4.000

Veränderungsliste 9. Fortschreibung HSK (im Vergleich zum Einbringungsstand Stadtratssitzung 23.05.2022)

Maßnahme-Nr.	Änderung in Anlage	Maßnahme Kurzbezeichnung	Änderungen /Bemerkungen	Veränderung 9. FS ./ 8. FS gesamt +/- in €
Chance23	6	Digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach	Ergänzung zur Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung	0
R1	6	Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege	Ergänzung zur Stellungnahme Stadtverwaltung	0

Änderungen in Anlagen 4, 5, 6 und 7 sowie dem Anhang I bis XIX und dem Vorbericht aufgrund beschlossener Veränderungen von Haushaltsansätzen des Haushaltsplanes 2022

Eigene Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen und Steuern abzüglich Aufwand Sozial- und Jugendhilfe der Gemeinden und Landkreise in Thüringen*

Einwohner zum 31.12. des vorvergangenen Jahres
Kreisfreie Städte erhalten zusätzlich Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben
Gebietsstand: 01.01.2021
(teilweise geringfügige rundungsbedingte Abweichungen möglich)

Stand: 05.04.2022

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Einwohner lt. § 32 Abs.1 ThürFAG	Umlage- kraft- messzahl	Bedarfs- messzahl	Schlüssel- zuweisung	Steuerkraft- messzahl	Bedarfs- messzahl	Schlüssel- zuweisung	Schlüssel- zuweisung gesamt (Spalte 5+8)	Schlüsselzuweisung pro Einwohner (Spalte 9 / 2)	Einnahmen aus Realsteuern und Steueranteilen pro Einwohner*	Einnahmen aus Schlüssel- zuweisungen, Realsteuern u. Steueranteilen pro Einwohner (Spalte 10+11)	Aufwand für Sozialhilfe pro Einwohner** der mittleren Bevölkerung	Aufwand für gesetzliche Jugendhilfe pro Einwohner**	Verbleibende Eigene Einnahmen nach Abzug Sozial- u. Jugendhilfe (Spalte 12-13-14)
Personen	EUR	Kreisaufgaben	Kreisaufgaben	Kreisaufgaben	Gemeinde- aufgaben	Gemeinde- aufgaben	Gemeinde- aufgaben							
	31.12.2020	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2020		2020	2020	
Spalte-Nr. 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Thüringen	2.120.237	932.802.167	2.015.639.212	866.338.997	1.776.561.184	2.521.736.315	655.637.800	1.521.976.797	718	802	1.520	44,85	543,90	931
Kreisfreie Städte + Eisenach	560.012	250.329.881	550.313.356	239.986.779	501.290.950	764.191.890	197.603.300	437.590.079	781	856	1.637	58,44	274,20	1.305
Landkreise	1.560.225	682.472.286	1.465.325.856	626.352.218				626.352.218	401	782	1.183	38,08	264,88	880
Stadt Erfurt	213.692	107.884.245	229.557.073	97.338.263	200.003.153	307.545.553	86.033.921	183.372.184	858	908	1.766	81,38	608,91	1.076
Stadt Gera	92.126	41.509.324	105.467.911	51.166.869	66.182.622	121.031.281	43.898.660	95.065.529	1.032	694	1.726	50,92	666,60	1.008
Stadt Jena	110.731	55.857.971	111.451.418	44.474.757	120.590.852	150.748.263	24.125.929	68.600.686	620	1.026	1.646	56,49	720,96	868
Stadt Suhl	36.395	15.722.210	36.238.123	16.412.730	30.197.786	44.464.393	11.391.100	27.803.830	764	813	1.577	13,65	599,76	964
Stadt Weimar	65.098	29.356.131	67.598.831	30.594.160	47.951.274	86.377.453	30.740.943	61.335.103	942	705	1.647	63,34	697,80	886
Stadt Eisenach	41.970				36.365.263	54.024.947	1.412.747	1.412.747	34	778	812	84,83	679,09	48
Eichsfeld	99.463	43.085.775	86.350.289	34.611.611				34.611.611	348	804	1.152	40,11	478,61	633
Nordhausen	82.456	34.885.374	81.913.568	37.622.555				37.622.555	456	779	1.235	56,28	531,10	648
Wartburgkreis	117.967	71.245.271	147.103.323	60.686.442				60.686.442	514	799	1.313	34,73	501,39	777
Unstrut-Hainich-Kreis	101.698	42.286.819	98.739.238	45.161.935				45.161.935	444	697	1.141	38,32	527,82	575
Kyffhäuserkreis	73.522	28.771.996	74.167.594	36.316.478				36.316.478	494	675	1.169	37,25	453,59	678
Schmalkalden-Meinungen	124.241	50.885.586	106.369.628	44.387.233				44.387.233	357	769	1.126	35,26	473,25	618
Gotha	134.563	56.889.862	122.997.834	52.886.378				52.886.378	393	730	1.123	33,41	536,48	553
Sömmerda	69.107	29.010.772	61.342.219	25.865.158				25.865.158	374	747	1.121	28,49	544,12	549
Hildburghausen	62.656	26.215.107	51.906.875	20.553.414				20.553.414	328	759	1.087	39,83	518,33	529
Ilm-Kreis	105.606	48.863.408	97.329.218	38.772.647				38.772.647	367	882	1.249	38,57	516,52	694
Weimarer Land	82.291	38.196.710	72.190.470	27.195.007				27.195.007	330	883	1.213	37,23	507,97	668
Sonneberg	57.044	24.354.352	49.662.529	20.246.542				20.246.542	355	750	1.105	53,12	445,09	607
Saalfeld-Rudolstadt	102.139	44.937.384	93.759.612	39.057.782				39.057.782	382	830	1.212	35,24	473,08	704
Saale-Holzland-Kreis	82.816	34.586.702	72.604.518	30.414.253				30.414.253	367	929	1.296	28,43	501,30	767
Saale-Orla-Kreis	79.632	33.926.401	72.285.831	30.687.543				30.687.543	385	856	1.241	37,77	427,27	776
Greiz	96.668	39.679.148	87.919.781	38.661.871				38.661.871	400	744	1.144	34,18	502,41	607
Altenburger Land	88.356	34.651.618	88.683.329	43.225.369				43.225.369	489	656	1.145	39,20	488,16	618

Schlüsselzuweisungen kreisfreie Städte: 437.590.079 41 %
 Schlüsselzuweisungen Landkreise: 626.352.218 59 %
 Schlüsselzuweisungen 1.063.942.297
 (Summe ohne Schlüsselzuweisungen an kreisangehörige Gemeinden)

rundungsbedingte Differenzen möglich
 erstellt auf Basis der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (TLS), Europaplatz 3, 99091 Erfurt - Postfach 900163, 99104 Erfurt

* Für den Realsteuervergleich wurden die Daten des TLS für das Jahr 2020 verwendet, da die Daten für das Jahr 2021 zum Erstellungszeitpunkt dieser Anlage noch nicht vorlagen.

** Da für die Jahre 2021 und 2022 noch keine verwendbaren statistischen Daten für den Aufwand für die Sozial- und Jugendhilfe vorliegen, wurden für den vorstehenden Vergleich die Daten des TLS für das Jahr 2020 verwendet.

Konsolidierungsmaßnahmen der 8. Fortschreibung mit finanziellen Auswirkungen im Jahr 2021

Auswertung auf Basis des vorläufigen Rechnungsergebnisses für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 (Anlage 7) in EUR

Stand:	04.05.2022					
LNR:		HHSt.	Konsolidierungs- potenzial 2021	erreichtes Konsolidierungs- potenzial per 31.12.2021	Abweichung	Bemerkungen

Einmaleffekte

Zwischensumme Einmaleffekte:			0	0,00	0,00
-------------------------------------	--	--	----------	-------------	-------------

Effekte Verwaltungshaushalt

VwHH1	Personalkosten	Gruppierung 4	731.000	0,00	-731.000,00	Aufgrund der durch den Stadtrat vorgenommenen Kürzung der Personalausgaben, konnte das Konsolidierungspotenzial 2021 nicht erreicht werden. Weitere Ausführungen sind dazu in der Anlage 6 ersichtlich.
VwHH2	Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Gewinnausschüttung; Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den EVB	86000.210000	250.000	250.000,00	0,00	Konsolidierungsziel wurde vollumfänglich erreicht.
VwHH3	Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung	80100.210000	842.000	842.000,00	0,00	Konsolidierungsziel wurde vollumfänglich erreicht.
VwHH6	Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung	87000.210000	0	0,00	0,00	Im Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse wurde im Jahr 2021 keine Ausschüttung beschlossen.
VwHH9	Volkshochschule: Zuschussbedarf	UA 35000	180.000	95.005,55	84.994,45	Konsolidierungspotential ist Höchstgrenze Zuschussbedarf; Unterschreitung im Ist = positives Ergebnis per 31.12.2021. Weitere Ausführungen siehe Anlage 6. Die VHS weist im Ergebnis der Jahresrechnung einen Zuschussbedarf i. H. v. 95 TEUR auf. Das Konsolidierungsziel, einen Zuschussbedarf von 180 TEUR zu erreichen, wird damit um rund 85 TEUR übertroffen. Weitere Ausführungen sind der Anlage 6 zu entnehmen.

LNR:		HHSt.	Konsolidierungs- potenzial 2021	erreichtes Konsolidierungs- potenzial per 31.12.2021	Abweichung	Bemerkungen
VwHH12	Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten	46401.111700; 46406.111700; 46460.111700	0	0,00	0,00	
VwHH34	Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW)	UA 13000	0	0,00	0,00	

Zwischensumme Effekte Verwaltungshaushalt:			2.003.000	1.187.005,55	-646.005,55	
---	--	--	------------------	---------------------	--------------------	--

Lfd. Effekte Vermögenshaushalt

Zwischensumme Effekte Vermögenshaushalt:			0	0,00	0,00	
---	--	--	----------	-------------	-------------	--

Effekte Chancen /Risiken:

Chance 7	Rückkreuzung der Stadt Eisenach		0	0,00	0,00	
Chance 9	Abfallwirtschaftszweckverband-Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Einnahme aus Beteiligung (Eigenkapitalverzinsung)	72000.338000	0	0,00	0,00	
Chance 21	Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek	UA 35200	43.679	137.770,88	-94.091,88	Das Ergebnis wurde um 694,1 TEUR verfehlt. Nähere Ausführungen sind dazu der Anlage 6 zu entnehmen.
Chance 23	Projekt „Digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach“		0	0,00	0,00	
Zwischensumme Chancen /Risiken:			43.679	137.770,88	-94.091,88	

LNR:		HHSt.	Konsolidierungs- potenzial 2021	erreichtes Konsolidierungs- potenzial per 31.12.2021	Abweichung	Bemerkungen
------	--	-------	------------------------------------	---	------------	-------------

Zusammenfassung:

Zwischensumme Einmaleffekte:		0	0,00	0,00	
Zwischensumme Effekte Verwaltungshaushalt (ohne Maßnahme VwHH9):		1.823.000	1.092.000,00	-731.000,00	
Verwaltungshaushalt Maßnahme VwHH9		180.000	95.005,55	84.994,45	Zuschussbedarf VwHH9
Zwischensumme Effekte Vermögenshaushalt:		0	0,00	0,00	
Zwischensumme Chancen /Risiken:		43.679	137.770,88	-94.091,88	Zuschussbedarf Chance21
Gesamt		2.046.679	1.324.776,43		

Auswertung der 8. Fortschreibung HSK für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021

Konsolidierungsmaßnahmen - Finanzielle Auswirkungen in EUR Stand: 28.04.2022

LNR:		Konsolidierungs- potenzial 2021	erreichtes Konsolidierungs- potenzial per 31.12.2021	Abweichung	Bemerkungen
Effekte Regiebetrieb					
R1	Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege	20.000	0,00	-20.000,00	keine monetär darstellbaren Einsparungen; laut Grünpflegegutachten reicht das vorhandene Personal zur Aufgabenerfüllung nicht aus, so dass durch die Reduzierung des Personaleinsatzes durch eine Vielzahl kleiner Einzelmaßnahmen (Einsatz anderer Mähtechnik, Verminderung des Bestandes an Bänken mit hohem Instandhaltungsaufwand, Minimierung der Pflegeintensität diverser Grünflächen etc.) bis auf Weiteres hier eine Kompensation erfolgt
R8_neu	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	27.500	104.246,53	76.746,53	davon 42.465,53 € aus weiterer Reduzierung Stromverbrauch nach LED-Umrüstung (61.781 € Einsparung 2020 zu 2019)
Chance22	Optimierter Regiebetrieb: Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisation Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz	1.000.000	17.880,00	-982.120,00	Einsparung Wachdienstkosten Berufsschulzentrum analog 2020
Summe Effekte Regiebetrieb		1.047.500	122.126,53	-925.373,47	

I. Kernverwaltung; nachgeordnete Einrichtungen; Sozial- und Erziehungsdienst						
Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Gliederungsplan	kw-Vermerke lt. Stellenplan-Entwurf 2022	davon Stelleneduzierung aufgrund der Fusion zum 01.01.2022	Einsparung 2022	Einsparung 2023	Einsparung 2024
00000	Büro Stadtrat					
00100	Oberbürgermeister/in Beigeordnete	kw - 0.5 06/2023		22.595,98 €		
01000	Rechnungsprüfungsamt	kw - 4.0 01/2022	4,00	261.871,94 €		
02000	Fachbereichsleitung ehem. Zentraler Service und IT	kw - 2.0 01/2022	2,00	89.482,77 €		
02100	Organisation / Wahlen					
02200	Personalamt	kw - 1.5 01/2022 kw - 0.5 04/2023 kw - 0.5 01/2025	1,00	73.479,79 €	40.836,69 €	
02300	Recht					
02400	Pressestelle	kw - 0,125 03/2023			5.296,83 €	
02700	Gleichstellungs-beauftragte					
02710	Datenschutzbeauftragte/r					
02720	kommunaler Behindertenbeauftragter	kw - 0.5 01/2022		27.889,11 €		
03000	Stadtkämmerei	kw - 1.0 01/2022	1,00	44.747,64 €		
03300	Stadtkasse	kw - 1.0 01/2022 kw - 0.5 04/2023 kw - 0.5 12/2024	1,00	47.298,55 €	21.798,20 €	2.720,90 €
03400	Steuerabteilung					
03500	Liegenschaftsverwaltung					
05000	Standesamt					
06000	Stadtarchiv					
06100	Zentrale Vergabestelle					
06300	IT	kw - 0.5 03./2023 kw - 0.5 07/2025			40.035,88 €	
08000	Personalrat					
08100	Schwerbehinderten-vertretung					
08200	Gesundheitsmanagement					
08300	Arbeitssicherheit					
11000	Ordnungsamt	kw - 1.0 01/2022	1,00	43.311,42 €		
11030	Gewerbeabteilung					
11050	Tierschutz	kw - 0.75 01/2022		35.244,93 €		
11060	Bürgerbüro					
11100	Staatsangehörigkeit/ Ausländerwesen	kw - 8.0 01/2022	8,00	391.797,90 €		
11300	Straßenverkehrsbehörde					
12000	Umweltschutz					
12200	Untere Wasserbehörde	kw - 2.0 01/2022	2,00	121.121,01 €		
12300	Untere Immissionsschutzbehörde	kw - 4.0 01/2022	4,00	224.062,05 €		
12500	Untere Abfallbehörde	kw - 2.0 01/2022	2,00	149.434,44 €		
13000	Brandschutzamt					
14000	Katastrophenschutz					

Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Gliederungsplan	kw-Vermerke lt. Stellenplan-Entwurf 2022	davon Stellenreduzierung aufgrund der Fusion zum 01.01.2022	Einsparung 2022	Einsparung 2023	Einsparung 2024
20010	Schulverwaltung	kw - 3.0 01/2022	1,00	116.666,80 €		
21100	Grundschulen					
22500	Regelschulen					
23000	Gymnasien	kw - 0,38 12/2024				1.957,06 €
24000	Berufsschulen	kw - 3,5 01/2022	3,50	180.871,04 €		
24020	Lehrlingswohnheim	kw - 3,88 01/2022	3,88	249.108,42 €		
26000	Gemeinschaftsschule					
27000	Förderschulen	kw - 0,85 01/2022	0,85	43.311,77 €		
29510	BAföG	kw - 1,0 01/2022	1,00	55.236,51 €		
29540	Bildungsmanagement					
30000	Kulturamt					
30200	Lutherdekade	kw - 1,0 04/2023		50.611,80 €		
32100	Thüringer Museum					
32120	Automobilausstellung					
33300	Musikschule					
35000	Volkshochschule	kw - 4,75 01/2022	4,75	283.659,26 €		
35200	Bibliothek					
36000	Untere Naturschutzbehörde	kw - 2,0 01/2022	2,00	146.091,86 €		
36500	Denkmalpflege					
40000	Sozialamt	kw - 33,10 01/2022	33,10	1.726.255,24 €		
40010	Stabsstelle Soziales	kw - 3,0 01/2022 kw - 1,0 10/22		131.233,88 €		
40400	Verwaltung der Grundsicherung	kw - 2,0 01/2022	2,00	119.161,76 €		
40500	Jobcenter Eisenach	kw - 10,0 01/2022	10,00	540.112,76 €		
40700	Verwaltung der Jugendhilfe	kw - 33,05 01/2022	33,05	1.926.176,26 €		
43610	Gemeinschaftsunterkünfte	kw - 1,0 01/2022		48.274,62 €		
45210	Jugendsozialarbeit	kw - 5,5 01/2022	5,50	280.744,70 €		
45211	integrierende Jugendsozialarbeit	kw - 1,5 01/2022	1,50	93.759,80 €		
46060	KJZ "Alte Posthalterei"					
46080	Kinderbeauftragte					
46400	Kindertagesstätten	kw - 2,0 01/2022	2,00	100.943,96 €		
46401	Kita Spatzennest					
46406	Kita Kindertraum					
46410	Kita neu					
46460	Kita Hötzelsroda					
46501	Frühe Hilfen	kw - 1,0 01/2022	1,00	42.099,60 €		

Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Gliederungsplan	kw-Vermerke lt. Stellenplan-Entwurf 2022	davon Stellenreduzierung aufgrund der Fusion zum 01.01.2022	Einsparung 2022	Einsparung 2023	Einsparung 2024
60000	Abteilung Erschließung und Beiträge					
61000	Stadtplanung	kw - 0,5 02/2023			36.096,72 €	
61300	Bauordnung					
62000	Wohnungsbauförderung					
73000	Märkte					
79110	Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	kw - 1,0 01/2022		16.501,04 €		

Seite 3/4

II. Regiebetrieb

10000	Amtsleitung und Verwaltung					
10100	Planung und Controlling					
10200	Finanzen und Rechnungswesen					
20000	Tiefbau	kw - 0,5 09/2022 kw - 0,5 10/2023		13.876,15 €	11.994,29 €	
30100	Abteilungskosten Friedhof					
30300	Kapelle					
30400	Friedhof					
30500	Leichenhalle					
40100	Abteilungskosten Grünanlagenpflege					
40200	Grünanlagenpflege und -unterhaltung					
40500	Baumpflege					
40800	Spielplätze					
50200	Beleuchtung					
50400	öffentl. Parkraumbewirtschaftung					
60100	Abteilungskosten Bauhof					
60200	Straßenunterhaltung Bauhof					
60400	Bauhof - Beschilderung					
81000	Gebäudeunterhaltung	kw - 3,0 01/2022	3,00	170.703,04 €		
86000	Flüchtlingsunterbringung					
87100	Parkhaus Uferstraße					
87200	Parkhaus Am Markt					
87300	Parkplätze sonstige					
88100	Sportstätten					
90100	Fuhrparkmanagement					
90200	Werkstatt					
Summ Einsparung				7.867.737,79 €	156.058,61 €	4.677,96 €

III. zusätzlicher Personalbedarf Kernverwaltung; nachgeordnete Einrichtungen; Sozial- und Erziehungsdienst					
Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Gliederungsplan	VbE lt. Stellenplan-Entwurf 2022	Erhöhung ab 2022	Erhöhung ab 2023	Erhöhung ab 2024
20010	Schulverwaltung	1,00	27.726,62 €		
14100	Zivilschutz	1,50	107.088,47 €		
46401	Kita "Spatzennest"	0,93	34.205,19 €		
46460	Kita "Zwergenland"	0,50	18.389,89 €		
13000	Brandschutz	2,00	44.710,82 €		
03000	Kämmerei	1,00	11.797,60 €		
03500	Liegenschaften	1,00	20.061,33 €		
06000	Archiv	1,00	19.433,75 €		
35200	Bibliothek	1,00	18.656,19 €		
02300	Recht	1,00	33.507,74 €		
12000	Umweltschutz	1,00	67.779,87 €		
IV. zusätzlicher Personalbedarf Regiebetrieb					
10200	Finanzen und Rechnungswesen	1,00	18.195,12 €		
40100	Abteilungskosten Grün.	0,50	7.949,85 €		
60100	Abteilungskosten Bauhof	0,50	7.949,85 €		
30400	Friedhof	2,00	30.513,76 €		
88100	Sportstätten Gebäudeunterhaltung	1,00	15.256,88 €		
Summe Erhöhung			483.222,93 €	0,00 €	0,00 €

Anlage 4: Freiwillige Aufgaben 12.07.2022

Auf die Anlage 12 - Prioritätenliste des Jahres 2010 /HFA 03.11.2010 wird verwiesen!

Nicht beinhaltet sind Zuschüsse für die Bereiche Jugend- und Sozialhilfe sowie Ordnung und Sicherheit, die dem Grunde nach eine Pflichtaufgabe sind, die Höhe der Ausgaben sich jedoch variabel gestalten sowie Nachschüsse /Zuschüsse an Firmen mit städtischer Beteiligung - siehe dazu Anhang IV - Transferaufwendungen.

Ufd. Nr.	Bezeichnung der Aufgabe	Veranschlagung im Haushalt UA /HHst.	Jahresrechnung 2020			Plan 2021			Plan 2022		
			Einnahmen	Ausgaben	Zuschussbedarf	Einnahmen	Ausgaben	Zuschussbedarf	Einnahmen	Ausgaben	Zuschussbedarf
A - Kulturausgaben - begrenzt auf den laufenden Betrieb (Verwaltungshaushalt)											
1) Theater und Musik											
1.1.	Förderung von Einrichtungen Dritter (Theater)	UA 33110		2.013.366,71 €	-2.013.366,71 €		2.042.150 €	-2.042.150 €		2.137.070 €	-2.137.070 €
1.2.	Musikschule	UA 33300	560.958,60 €	1.162.247,25 €	-601.288,65 €	570.195 €	1.127.801 €	-557.606 €	571.555 €	1.201.247 €	-629.692 €
1.3.	Musikpflege - u. a. Zuschuss Bachhaus 70 T€ /in 2019: 60 T€ / in 2020: 65 T€ /in 2021: 70 T€ (wurde 2011/2012/2013/2014/ 2015 v. Land getragen)	UA 33200	0,00 €	70.000,00 €	-70.000,00 €	0 €	81.500 €	-81.500 €		75.000 €	-75.000 €
2) Bibliotheken											
2.1.	Bibliothek	UA 35200	41.990,61 €	623.246,50 €	-581.255,89 €	52.897 €	760.192 €	-707.295 €	68.100 €	703.543 €	-635.443 €
2.2.	Alte Mälzerei - Kunst- und Kulturgutversicherung	32110.645000		0,00 €	0,00 €		0 €	0 €		0 €	0 €
3) Museen											
3.1.	Thüringer Museum	UA 32100	53.053,81 €	820.494,41 €	-767.440,60 €	92.765 €	881.338 €	-788.573 €	72.408 €	814.007 €	-741.599 €
3.2.	Automobil Ausstellungshalle	UA 32120	7.485,85 €	67.155,06 €	-59.669,21 €	7.100 €	58.500 €	-51.400 €	11.100 €	63.950 €	-52.850 €
3.3.	Stadtarchiv - Erwerb und Unterhaltg. v. Kunst- u. Sammlg.-gegenst.	06000.590000 (Zweckbindung mit 06000.177000/ 178000)		144,80 €	-144,80 €		500 €	-500 €		500 €	-500 €
4) Denkmalschutz- und pflege											
4.1.	Denkmalschutz - Veranstaltungen	36500.600000		0,00 €	0,00 €		3.500 €	-3.500 €		1.500 €	-1.500 €
4.2.	Hellgrevenhof - Versicherungen	UA 36520	432,37 €	432,37 €	0,00 €	430 €	500 €	-70 €	1.300 €	1.000 €	300 €
5) Kulturelle Angelegenheiten im Ausland/Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland											
5.1.	Pflege partnerschaftlicher Beziehungen - Ehrungen, Städtepartnerschaften	UA 00200	0,00 €	30.360,64 €	-30.360,64 €	200 €	62.595 €	-62.395 €	100 €	55.500 €	-55.400 €
6) Kunsthochschulen (trifft für Eisenach nicht zu)											
7) Sonstige Kulturpflege											
7.1.	Heimatspflege - Festbetragszuschuss für Sommergewinn - Budget oRB für Sommergewinnfest	UA 34100	0,00 €	68.429,92 €	-68.429,92 €	0 €	68.440 €	-68.440 €	0 €	61.540 €	-61.540 €
7.2.	Sonstige Kulturpflege	UA 34000	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0 €	0 €	49.755 €	62.500 €	-12.745 €
7.3.	Zuschüsse an kulturelle Vereine	30000.718000		19.107,83 €	-19.107,83 €		30.000 €	-30.000 €		30.000 €	-30.000 €
7.4.	"Feuerwehrtopf"	30000.718001		0,00 €	0,00 €		2.000 €	-2.000 €		0 €	0 €
8) Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten											
8.1.	Kulturamt - hauptsächlich Personalkosten Amt 041; ab 2022: FD 25	UA 30000		195.688,21 €	-195.688,21 €		188.934 €	-188.934 €		196.175 €	-196.175 €
8.2.	Jubiläen - Stadtkultur	UA 30020	6,00 €	0,00 €	6,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
8.3.	Einnahmen aus Zuweisung zum Ausgleich kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich	90000.061001 (ehemals Kulturlastenausgleich: 30100.171000; 30000.171000)	603.143,30 €		603.143,30 €	1.248.313 €		1.248.313 €	603.145 €		603.145 €
8.4.	Zuschüsse ehrenamtlicher Naturschutz	36000.718000		0,00 €	0,00 €		250 €	-250 €		0 €	0 €
8.5.	Naturschutz, weitere Verw.- und BA/ Druckerzeugn.	36000.570000 / 36000.570010		0,00 €	0,00 €		1.500 €	-1.500 €		0 €	0 €

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Aufgabe	Veranschlagung im Haushalt UA /HHst.	Jahresrechnung 2020			Plan 2021			Plan 2022		
			Einnahmen	Ausgaben	Zuschussbedarf	Einnahmen	Ausgaben	Zuschussbedarf	Einnahmen	Ausgaben	Zuschussbedarf
B - Kulturnaher Bereich - begrenzt auf den laufenden Betrieb (Verwaltungshaushalt)											
1) Volkshochschule, sonstige Weiterbildung											
1.1.	Volkshochschule	UA 35000	439.074,06 €	507.916,50 €	-68.842,44 €	326.600 €	538.142 €	-211.542 €	0 €	55 €	-55 €
Gesamt A/B - Kulturausgaben /Kulturnaher Bereich:			1.706.144,60 €	5.578.590,20 €	-3.872.445,60 €	2.298.500 €	5.847.842 €	-3.549.342 €	1.377.463 €	5.403.587 €	-4.026.124 €
C - Sonstige Bereiche (Verwaltungshaushalt)											
1. Sozial- und Jugendhilfebereich											
1.1.	Zuschüsse an Vereine und Verbände, Wohlfahrtspflege	47000.718000		0,00 €	0,00 €		8.500 €	-8.500 €		0,00 €	0 €
1.2.	Zuschuss an DRK - Haus der Vereine	47000.718300		0,00 €	0,00 €		0 €	0 €		0,00 €	0 €
1.3.	Zuschuss Sozialkaufhaus	47000.718900		0,00 €	0,00 €		0 €	0 €		0,00 €	0 €
1.4.	Kindertreff "Eisenach Nord" bzw. ab 2016 UA Kinderbereich	UA 46081	0,00 €	600,00 €	-600,00 €	0 €	600 €	-600 €	0 €	600,00 €	-600 €
1.5.	Kinderbeauftragte	UA 46080	15.000,00 €	100.577,03 €	-85.577,03 €	25.500 €	111.272 €	-85.772 €	25.500 €	117.287,00 €	-91.787 €
1.7.	Zuschuss Suppenküche	47000.718700		4.000,00 €	-4.000,00 €		4.000 €	-4.000 €		4.000,00 €	-4.000 €
2. Sportförderung /Zuschüsse eigene Sportstätten											
2.1.	Förderung des Sports (Vereine)	UA 55000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0,00 €	0 €
2.2.	Zuschüsse eigene Sportstätten	56000.718000		42.000,00 €	-42.000,00 €		40.000 €	-40.000 €	0 €	20.000,00 €	-20.000 €
3. Sonstige Bereiche											
3.1.	Verfügungsmittel Oberbürgermeisterin	00100.660000		7.377,80 €	-7.377,80 €		9.000 €	-9.000 €		9.000,00 €	-9.000 €
3.2.	Personalamt; weitere Verw.- u. Betriebsausgaben /Ehrungen	02200.570000		1.437,14 €	-1.437,14 €		5.000 €	-5.000 €		4.000,00 €	-4.000 €
3.3.	Gleichstellungsbeauftragte; Zuschüsse an Vereine und Verbände	02700.718000		22.632,51 €	-22.632,51 €		23.100 €	-23.100 €		1.000,00 €	-1.000 €
3.4.	Gleichstellungsbeauftragte; Veranstaltungen	02700.600000		66,99 €	-66,99 €		500 €	-500 €		1.500,00 €	-1.500 €
3.5.	Sachausgaben Ortsteile	02000.571000		0,00 €	0,00 €		500 €	-500 €		0,00 €	0 €
3.6.	Zuschuss Interessengemeinschaft Südwest-Thüringen	79110.718000		2.500,00 €	-2.500,00 €		2.500 €	-2.500 €		2.500,00 €	-2.500 €
3.7.	Bürgerhaus	UA 76040	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0,00 €	0 €
Gesamt C - Sonstige Bereiche			15.000,00 €	181.191,47 €	-166.191,47 €	25.500 €	204.972 €	-179.472 €	25.500 €	159.887 €	-134.387 €
Gesamt A/B - Kulturausgaben /Kulturnaher Bereich:			1.706.144,60 €	5.578.590,20 €	-3.872.445,60 €	2.298.500 €	5.847.842 €	-3.549.342 €	1.377.463 €	5.403.587 €	-4.026.124 €
Gesamt C - Sonstige Bereiche:			15.000,00 €	181.191,47 €	-166.191,47 €	25.500 €	204.972 €	-179.472 €	25.500 €	159.887 €	-134.387 €
Gesamt A /B / C:			1.721.144,60 €	5.759.781,67 €	-4.038.637,07 €	2.324.000 €	6.052.814 €	-3.728.814 €	1.402.963 €	5.563.474 €	-4.160.511 €

Ausgaben VWH:	120.470.258,71 €	129.013.104 €	89.499.261 €
A/B Anteil Kulturausgaben und Kultur-naher Bereich an den Ausgaben des VWH in %:	4,63	4,53	6,04
C Sonstige Bereiche in %:	0,15	0,16	0,18
gesamt	4,78	4,69	6,22

9. Fortschreibung HSK 2012-2022

Zusammenfassung der Konsolidierungsergebnisse optimierter Regiebetrieb

Stand: 12.07.2022

Haushaltsjahr								2022	Summe
Erträge Erfolgsplan gesamt*:							21.764.072	21.764.072	
Aufwand Erfolgsplan gesamt*:							23.739.588	23.739.588	
voraussichtlicher Jahresverlust							-1.975.516	-1.975.516	
Ergebnis Investitionsplan							0	0	
Ergebnis Wirtschaftsplan vor Konsolidierung							-1.975.516	-1.975.516	
HSK-Maßnahmen Erfolgsplan opt. Regiebetrieb							1.141.600	1.141.600	
<i>davon bereits in der Wirtschafts- und Finanzplanung enthaltenes Konsolidierungspotenzial</i>							129.480	129.480	
Zwischensumme Überschuss / Fehlbetrag (-) nach Konsolidierung							-963.396		
Verlustvorträge (1.1. d. lfd. Jahres)							37.547		
Gewinnvorträge (1.1. d. lfd. Jahres)									
lfd. Rechnung und Altfehlbeträge (31.12. d. lfd. Jahres)						37.547	-925.849		

* geringfügige Rundungsdifferenzen bei den Gesamtsummen

9. Fortschreibung HSK 2012-2022						
Konsolidierungsmaßnahmen - Finanzielle Auswirkungen in EUR		Stand: 12.07.2022				
LNR:					2022	Summe 2022
<u>Effekte Regiebetrieb</u>						
R1	Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege				30.000	30.000
R8_neu	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED				111.600	111.600
Chance22	Optimierter Regiebetrieb: Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisation Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz				1.000.000	1.000.000
Summe Effekte Regiebetrieb					1.141.600	1.141.600

Anlage 6

Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Eisenach

2012 bis 2022

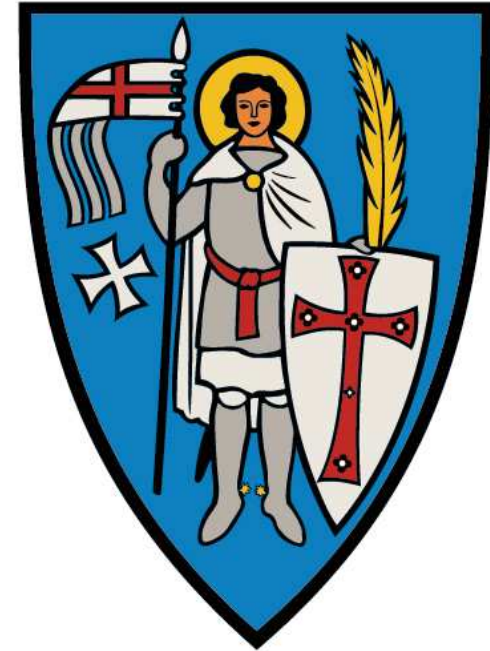
9. Fortschreibung

Maßnahmenkatalog KPMG mit
Stellungnahmen der Stadtverwaltung Eisenach
zu den Einzelmaßnahmen

- Bearbeitungsstand: per 12.07.2022
(mit Angaben zum Planungsstand Haushalt 2022 per 12.07.2022)

Veränderungen der 9. Fortschreibung gelb unterlegt

EISENACH



Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 – 9. Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

Verwaltungshaushalt:	3
VwHH1 Personalkosten	3
VwHH2 Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den Eisenacher Versorgungsbetrieben GmbH (EVB). 5	5
VwHH3 Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung	7
VwHH6 Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung	9
VwHH12 Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten	11
VwHH34 Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW)	12
Effekte Regiebetrieb:	14
R1 Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege	14
R8_neu Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED.....	17
Verwaltungshaushalt von 2020 bis 2022 - Untersetzung Personalmaßnahmen /Chancen und Risiken	19
Chance7 Rückkreisung der Stadt Eisenach: Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung	19
Chance8 Weitere interkommunale Zusammenarbeit.....	21
Chance9 Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung	22
Chance21 Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek – Einführung einer Budgetierung.....	24
Chance22 Optimierter Regiebetrieb: Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisierung Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz	26
Chance23 Projekt „Digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach“	29

Verwaltungshaushalt:

LNr.	VwHH1 Personalkosten	Verwaltungshaushalt									
VwHH1	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Für die Planung der Personalkosten wurden in der vorliegenden Planung Steigerungsraten von rd. 4,8 % (2013 auf 2014). 1,6 % (2014 auf 2015) sowie 2,5 % von 2015 bis 2022 angesetzt. Die Personalkosten wurden hierbei durch die Stadt nur in 2014 auf Ebene von Unterabschnitten detailliert geplant. In den Jahren 2015 bis 2022 wurden die gesamten Personalkosten aller Haushaltsstellen der Stadtverwaltung en bloc geplant. Effekte wie die Berücksichtigung von bereits beschlossenen Stellenumsetzungen, KW-Stellen bzw. wegfallenden Stellen und Kosten aus ATZ sowie kostengünstigere Wiederbesetzungen von Stellen wurden somit nicht entsprechend dargestellt. In 2013 geplante Personalkosten wurden zu rd. TEUR 788 (3,8 %) nicht benötigt.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Fortschreibung der Personalkosten RE 2013 mit 2 % p. a.. Ratierlicher Wegfall 22 ATZ Stellen bis 2018. Wegfall 1,5 VZÄ p.a. auf Grund Wegfall KW Stellen und Umsetzung weitergehender Konsolidierungsmaßnahmen (Effizienzfördernder Maßnahmen) im Personalbereich.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										
Jahr:		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="width: 10%; text-align: center;">2022</th> <th style="width: 10%; text-align: center;">Summe 2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung in TEuro nach KPMG:</td> <td style="text-align: center;">3.191</td> <td style="text-align: center;">3.191</td> </tr> <tr> <td>Beschluss Stadtrat:</td> <td style="text-align: center;">875</td> <td style="text-align: center;">875</td> </tr> </tbody> </table>		2022	Summe 2022	Veränderung in TEuro nach KPMG:	3.191	3.191	Beschluss Stadtrat:	875	875
	2022	Summe 2022									
Veränderung in TEuro nach KPMG:	3.191	3.191									
Beschluss Stadtrat:	875	875									
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> In der ursprünglichen Finanzplanung im Kernhaushalt wurde der Wegfall von 7,95625 ATZ-Stellen ab dem Jahr 2015 bis zum Jahr 2018 noch nicht berücksichtigt. Hierdurch werden Personalausgaben bis zum Jahr 2018 eingespart, jedoch nicht im Umfang von 22 VZÄ. Der Wegfall von jährlich 1,5 VZÄ aufgrund des Wegfalls von KW-Stellen und der Umsetzung weitergehender Konsolidierungsmaßnahmen ist realistisch, insofern keine weiteren Aufgaben übergeordneter Behörden durch die Stadt Eisenach erfüllt werden müssen.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu VwHH1	<p>Für die Folgejahre ist die Einhaltung der maximalen prozentuale Steigerung der Personalausgaben in Höhe von 2 % gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen von den Tarifabschlüssen abhängig. Sollten die Abschlüsse bei 2 % bzw. niedriger liegen, ist die die Umsetzung o.g. Maßnahme realistisch, jedoch nicht in dem angegebenen Umfang, da sich die Ausgabenhöhe des Jahres des Jahres 2014 als neue Basis auch auf die Folgejahre auswirken wird. Es ist weiter darauf hinzuweisen, dass der Wegfall von jährlich 1,5 VZA und der ATZ-Stellen lediglich Mittel sind, um ggf. eine maximale Steigerung der Personalkosten in Höhe von 2 % im Vergleich zum Vorjahr zu erreichen. Sie können somit nicht additiv berücksichtigt werden.</p> <p>Unter der Berücksichtigung zusätzlicher Aufgaben erfolgte mit dem Stellenplan 2017 seit dem Stellenplan 2012 (=Stellenplan 2009) insgesamt eine Einsparung von 31,69 Stellen, sodass bereits nach derzeitigem Stand der Abbau von 20,00 Stellen bis zum 31.12.2019 im Vergleich zum Stellenplan 2012 (=Stellenplan 2009) erreicht wurde. Es war jedoch aufgrund von zusätzlichen Aufgaben notwendig, entgegen des Beschlusses zusätzliche Stellen aufzubauen, um die Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können. Die notwendigen zusätzlichen Aufgaben und somit auch Stellen können dem Vorbericht des Stellenplanes 2017 entnommen werden.</p>		
<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>a) Der Stadtrat bekräftigt in Fortführung der Haushaltskonsolidierung im Rahmen des bereits verabschiedeten Personalsoptimierungskonzepts</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Abbau von <u>10.00 Stellen</u> ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis spätestens <u>31.12.2015</u>, - den Abbau von weiteren <u>10.00 Stellen</u> ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis spätestens <u>31.12.2019</u> und beschließt - den Abbau von weiteren <u>09.00 Stellen</u> ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis 31.12.2023. <p>Damit wird – ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) – ein Stellenabbau von <u>insgesamt 29.00 Stellen</u> erfüllt.</p> <p>Eventuelle Aufgabenreduzierungen aufgrund gesetzlicher Regelungen (z. B. Rücknahme von Aufgabenkommunalisierungen) sind durch dementsprechenden Stellenabbau zusätzlich zu berücksichtigen.</p> <p>b) Der Abbau dieser Stellen wird im Stellenplan 2014 und in den nachfolgenden Stellenplänen verbindlich festgeschrieben.</p> <p>c) Die Oberbürgermeisterin ist diesbezüglich jeweils zur ersten Stadtratssitzung des Jahres 2016; 2020 und 2024 dem Stadtrat gegenüber berichtspflichtig.</p> <p>d) Es werden keine weiteren Stellen – weder im Stellenplan, noch im Personalkonzept – aufgebaut.</p>			
HHSt.	Ansatz 2022 in Euro	Verantw. Bereich: FD 11	
Gruppierung 4 (UA 02 in Anhang XIX)	21.025.200	Termin:	

LNr.	VwHH2 Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den Eisenacher Versorgungsbetrieben GmbH (EVB)									Verwaltungshaushalt
VwHH2	<p>Lt. KPMG-Gutachten: <u>Ausgangssituation:</u> Die Planung der EVB erscheint insgesamt eher konservativ und bietet Chancen durch Anpassungsmaßnahmen Ergebnissteigerungen zu generieren. Damit erhöht sich das zukünftige Ausschüttungspotential der SEG</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Deckelung des operativen Fehlbetrages in der SEG auf Mio. EUR 1,1 p. a. ab 2015. Verschiedene Anpassungsmaßnahmen in der laufenden Geschäftstätigkeit in der EVB (Verschmelzung der Netzgesellschaft auf die EVB,). Die Voraussetzungen für die Erhaltung der steuerlichen Organschaft zwischen SEG und EVB müssen sichergestellt werden.</p>									
Jahr:									2022	Summe 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:									871	871
Beschluss Stadtrat:									0	0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Im Konsolidierungszeitraum wurden bzw. werden an die Gesellschafterin Stadt Eisenach Gewinne i.H.v. 2.182.678,68 EUR (netto) ausgeschüttet. Durch die städtische Eigengesellschaft SEG wurde damit ein bedeutender, monetärer Beitrag zur städtischen Konsolidierung geleistet. Allerdings standen damit erhebliche Gesellschaftsmittel nicht mehr für die originären Unternehmenszwecke und notwendige Investitionen und Instandhaltungen zur Verfügung. Perspektivisch müssen künftige Gewinne zwingend im Unternehmen verbleiben, um bestehende Invest- und Instandhaltungsbedarfe v.a. i.R. der aktuellen Projekte „städtischer Breitbandausbau“ und „Errichtung Multifunktionsgebäude“ umsetzen bzw. liquiditätsseitig absichern zu können. Kurz- und mittelfristig ergeben sich darüber hinaus erhebliche Belastungen i.R. der notwendigen Energiebedarfe, die für den Betrieb einer solchen Einrichtung zwangsläufig anfallen.</p>										
Stadtratsbeschluss erforderlich			Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung im Vergleich zur 8. Fortschreibung							

Weiter zu VwHH2	<u>Beschlussvorschlag:</u> Keine Beschlussfassung erforderlich.		
	HHSt.	Ansatz 2022 in Euro	Verantw. Bereich: FD 14
	86000.210000	0	Termin:

LNr.	VwHH3 Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung									Verwaltungshaushalt	
VwHH3	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Aus der SWG wurden in der Vergangenheit keine Gewinnausschüttungen an die Stadt vorgenommen. Auch auf Grund des zukünftig eher geringen Investitionsbedarfs (unter Abschreibungen) kann die Gesellschaft auf einen hohen Cash Flow aus dem operativen Geschäft verweisen. Die erwirtschafteten finanziellen Mittel sollten bisher im Rahmen von Sondertilgungen sowie zur Aufrechterhaltung eines eher hohen Kassenbestandes eingesetzt werden.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Die Gesellschaft schüttet ab 2015 Gewinne an die Stadt in Höhe von Mio. EUR 0,75 (2015) sowie Mio. EUR 1,0 ab 2016 aus. Nach Abzug von Steuern ergibt sich ein Ausschüttungspotenzial an die Stadt von Mio. EUR 0,63 (2015) sowie Mio. EUR 0,842 ab 2016. Bei der Gesellschaft besteht neben Ausschüttungen aus den Jahresergebnissen weiteres Ausschüttungspotenzial aus dem hohen Kassenbestand sowie hohen Cash Flows aus dem laufenden Geschäft, welche hier noch nicht berücksichtigt wurden und zunächst als Gegenposition für weitere HSK-Maßnahmen aus Aufgabenübertragungen von der Stadt zur SWG wirken sollen.</p>										
Jahr:										2022	Summe 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:										842	842
Beschluss Stadtrat:										500	500
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Im Konsolidierungszeitraum wurden bzw. werden an die Gesellschafterin Stadt Eisenach Gewinne i.H.v. 4,841 Mio. EUR (netto) ausgeschüttet. Durch die städtische Eigengesellschaft SWG wurde damit ein bedeutender, monetärer Beitrag zur städtischen Konsolidierung geleistet. Allerdings standen damit erhebliche Gesellschaftsmittel nicht mehr für die originären Unternehmenszwecke und notwendige Investitionen in den Wohnungsbestand bzw. Neubau (Klimaschutz, Energieeffizienz, Barrierefreiheit, etc.) zur Verfügung.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu VwHH3	<p>Perspektivisch müssen künftige Gewinne zwingend im Unternehmen verbleiben, um o. g. Invest- und Instandhaltungsbedarfe, die sich aus Europa-, Bundes- und Landespolitik sowie den entsprechenden Nachfragen aus der Mieterschaft ergeben, umsetzen zu können. Die Stärkung der Unternehmensliquidität durch die Thesaurierung künftiger Gewinne ist zwingend für die aktuell geplanten Neubauprojekte im Sozialen Wohnungsbau erforderlich.</p>		
Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung und Beschlussvorschlag im Vergleich zur 8. Fortschreibung		
<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die Geschäftsführung der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH zu beauftragen, ab dem Jahre 2022 eine jährliche Gewinnausschüttung in Höhe von 500 T€ (netto) an den städtischen Haushalt abzuführen.</p>			
HHSt.	Ansatz 2022 in Euro	Verantw. Bereich: FD 14	
80100.210000	500.000	Termin:	

LNr.	VwHH6 Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung									Verwaltungshaushalt
VwHH6	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Die Stadt ist mit 22 % an der WAK-SPK beteiligt. Die Gesellschaft erwirtschaftet nachhaltig Gewinne. In der Vergangenheit wurden Gewinne thesauriert und nicht ausgeschüttet. Ausschüttungen der Sparkasse müssen von den Gesellschaftern beschlossen und für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Da die WAK-SPK auch unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen über ein ausreichendes Eigenkapital verfügt, halten wir zukünftig Ausschüttungen in der Höhe von Mio. EUR 1,5 jährlich für möglich. Unter Berücksichtigung der Anteile und der Kapitalertragssteuer entfällt auf die Stadt Eisenach dann ein Betrag von ca. TEUR 320.</p>									
Jahr:									2022	Summe 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:									280	280
Beschluss Stadtrat									0	0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Der Vertreter der Stadt Eisenach im Verwaltungsrat der WAK-SPK wird die Empfehlungen der KPMG aufgreifen und die Aufnahme auf die Tagesordnung der Verwaltungsratssitzung beantragen. Die Trägerschaft der Stadt Eisenach ergibt sich aus dem Status der Kreisfreiheit. Die Stadt Eisenach ist bestrebt, die Trägerschaft in der WAK-SPK auch nach Aufgabe der Kreisfreiheit beizubehalten, wozu eine Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes notwendig wäre.</p> <p>Aufgrund der aktuellen bundesdeutschen Entwicklung wird die Maßnahme weiterverfolgt und entsprechend finanziell untersetzt. Eine Studie der Deutschen Bundesbank stellt fest, dass 398 von 418 Sparkassen ausschüttungsfähig sind. Die „meisten Sparkassen erfüllen schon jetzt die deutlich strengeren regulatorischen Anforderungen, welche ab 2019 gelten.“ (Quelle: Der neue Kämmerer v. 6.7.2016)</p> <p>Der Hessische Landesrechnungshof appelliert an Städte und Gemeinden ihre Rechte intensiver wahrzunehmen und darauf hinzuwirken, dass die Sparkassen „angemessene Anteile an den Bankgewinnen“ an ihre Gewährträger abgeben. (Quelle: Der neue Kämmerer v. 26.10.2016)</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu VwHH6	Aus städtischer Sicht ist die Wartburgsparkasse finanziell so leistungsfähig, dass eine Gewinnausschüttung aus bilanzieller Sicht grundsätzlich realisierbar wäre. Der städtische Vertreter kraft Amtes im Verwaltungsrat wird – ausgehend von der weiteren positiven Ergebnisentwicklung der Sparkasse – einen entsprechenden Gewinnverwendungsbeschluss im Verwaltungsrat beantragen.		
	Stadtratsbeschluss erforderlich		
	Beschlussvorschlag:		
	Die Oberbürgermeisterin wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Wartburg-Sparkasse beauftragt, in Abstimmung mit dem Wartburgkreis die Möglichkeit jährlicher Gewinnausschüttungen <i>auch weiterhin</i> zu prüfen.		
	HHSt.	Ansatz 2022 in Euro	Verantw. Bereich: FD 14
87000.210000	0	Termin:	

LNr.	VwHH12 Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten	Verwaltungshaushalt
VwHH12	Lt. KPMG-Gutachten: Ausgangssituation: Gemäß der Verwaltungsvorschriften der Bedarfszuweisungen müssen öffentliche Einrichtungen einen Kostendeckungsgrad von 10 % über Landesdurchschnitt aufweisen. Gemäß aktuellen Entwicklungen kann der geforderte Kostendeckungsgrad nicht erreicht werden. Maßnahmebeschreibung: Anhebung Kita-Gebühren (Eltern) auf 19,47 % (10 % über Landesdurchschnitt).	
	Jahr:	2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	146
	Beschluss Stadtrat:	85
	Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Im Herbst 2021 wurde eine neue Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen beschlossen, jedoch ohne eine Gebührenerhöhung. Weggefallen ist lediglich die Nullstufe im Rahmen der einkommensabhängigen Staffelung, wodurch nun alle Eltern zahlungspflichtig sind. Die neue Satzung ist am 01.01.2022 in Kraft getreten.	
	Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung, Beschlussvorschlag und Termin im Vergleich zur 8. Fortschreibung
	Beschlussvorschlag: Die Maßnahme ist umgesetzt.	
	HHSt.	Ansatz 2022 in Euro
	46401.111700 /161100	77.000 / 56.500
	46406.111700 /161100	52.000 / 39.000
46460.111700 /161100	46.000 / 38.000	
		Verantw. Bereich: FD 26
		Termin: 01.01.2022
		Summe 2022
		146
		85

LNr.	VwHH34 Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW)									Verwaltungshaushalt
VwHH34	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Derzeit ist die FFW an 9 Standorten vertreten. Diese lassen sich auf Basis des aktuellen Brandschutzkonzepts auf 5 Standorte reduzieren.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Konzentration der Standorte der FFW.</p>									
Jahr:									2022	Summe 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:									4	4
Beschluss Stadtrat:									0	0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Hinsichtlich der demografischen Entwicklung sowie der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eisenach, müssen einzelne Standorte der Freiwilligen Feuerwehren vereint werden, um die Mindestausrückestärke und die notwendige Qualifikation für das zu besetzende Einsatzfahrzeug gewährleisten zu können. Gleichzeitig sind zum Erhalt der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren Investitionen in Gebäude und bauliche Anlagen erforderlich. Aus den vorgenannten Gründen ist deshalb bereits die Zusammenfassung der 9 Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eisenach zu 5 Löschbezirken erfolgt.</p> <p>Die Konzentration mehrerer Feuerwehren in einem Löschbezirk auf einen Standort befindet sich in der Planungs- bzw. Umsetzungsphase.</p> <p>Die ursprünglich geplante, normkonforme Ertüchtigung eines Feuerwehrhauses je Löschbezirk (LB) ist jedoch nicht vollständig umsetzbar, da dem Einsparpotential bei einer Zusammenführung von Standorten die einsatztaktische Notwendigkeit der Vorhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr sowie die notwendige Einhaltung der Einsatzgrundzeit gegenübersteht (siehe § 1, Abs. 1 ThürFwOrgVO).</p> <p>In der Kernstadt von Eisenach sowie in Stadtfeld wird auch mittelfristig je ein Standort vorgehalten (LB 1 und LB 2). Die Feuerwehren der Ortsteile Neuenhof-Hörschel sowie Wartha-Göringen, (LB 3) werden mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses am Standort Neuenhof zusammengeführt. Die Feuerwehren in Stregda sowie Madelungen (LB 4) bleiben mindestens mittelfristig unverändert an ihren Standorten erhalten, für die Feuerwehr Neukirchen wird ebenfalls ein Gerätehaus neu gebaut (LB 4). Die Ortsteilfeuerwehren Stockhausen und Hötzelsroda (LB 5) wurden bereits auf einen Standort zusammengezogen.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu VwHH34	<p>Die neu geplanten Gerätehäuser in Neuenhof und Neukirchen entstehen beide mit Mitteln der Dorferneuerung (Förderung 70%). Durch den Genehmigungsprozess der Fördermittel sowie den laufenden Genehmigungsprozess und zugehörige ausstehende Fachplanungen für beide Gebäude, kann der Baustart vermutlich erst 2023 erfolgen, damit werden beide Neubauten in 2022 voraussichtlich nicht mehr kassenwirksam. Nach Abschluss der Bauarbeiten am Feuerwehrgerätehaus in Neuenhof, erfolgt die planmäßige Zusammenführung der Feuerwehren Hörschel, Göringen und Neuenhof am neuen, gemeinsamen Standort, womit die bisherigen Standorte Göringen und Hörschel entfallen (Standort Wartha wurde bereits aufgelöst).</p>	
	<p>Durch Vorgaben des Fördermittelgebers und haushaltsrechtliche Bestimmungen musste der Baubeginn für die Feuerwehrgerätehäuser in Neuenhof und Neukirchen auf 2023 verschoben werden. Im Jahr 2022 noch anfallende Planungskosten werden durch die Fachbereiche Hochbau bzw. Stadtentwicklung des Fachbereiches 4 finanziert.</p>	
	<p>Einspar- bzw. Konsolidierungspotentiale für den Fachdienst Feuerwehr ergeben sich erst nach Fertigstellung des Gebäudes in Neuenhof, da dann die Standorte Göringen und Hörschel wegfallen und damit Instandhaltungs-, Energie- und Mietkosten eingespart werden können.</p>	
	<p><u>Beschlussvorschlag.</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich.</p>	
	Änderung monetäre Auswirkungen, Stellungnahme Stadtverwaltung und Termin im Vergleich zur 8. Fortschreibung	
HHSt.	Ansatz 2022 in Euro	Verantw. Bereich: FD 37
UA 13000	Einnahmen: 183.300 Ausgaben: 4.130.008 Saldo - 3.946.708	Termin: 1. Quartal 2023

Effekte Regiebetrieb:

LNr.	R1 Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege									Effekte Regiebetrieb	
R1	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Die Aufgabenwahrnehmung durch den Regiebetrieb erscheint zum Teil unwirtschaftlich. Bisher werden die Leistungen im Bereich der Grünflächenpflege im Stadtgebiet vor allem durch den Regiebetrieb abgedeckt. Im Kostenvergleich mit fremden Dritten stellt sich diese Art der Leistungserbringung als eher unwirtschaftlich dar.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Reduzierung Aufgabenwahrnehmung Regiebetrieb durch Fremdvergabe >> Wegfall der Hausmeister, Grünflächenpflege; Verbesserung des innerbetrieblichen Controllings. Flächendeckende Umsetzung Auftraggeber- /Auftragnehmermodell; verstärkte Vergabe von Leistungen bei der Grünflächenpflege an Drittanbieter ab 2017. In die HSK wurden erwartete Kosteneinsparungen eingeplant. Andernfalls müsste der Zuschuss des Landes oder des Wartburgkreises erhöht werden.</p>										
Jahr:										2022	Summe 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:										450	450
Beschluss Stadtrat:										30	30
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Zu diesem Punkt bedarf es einiger grundsätzlicher Anmerkungen: Die Maßnahmebeschreibung erscheint nicht schlüssig, da in der Ausgangssituation von der Grünflächenpflege ausgegangen wird und anschließend auch der Wegfall von Hausmeisterstellen impliziert wird, die mit der Grünflächenpflege nicht betraut sind. Die in der Maßnahmebeschreibung aufgeführten Punkte sollten in konkrete Maßnahmen aufgeteilt werden. Die flächendeckende und konsequente Umsetzung des Auftraggeber-/Auftragnehmermodells, auch bei Nichtvorliegen eines Haushalts, ist gesondert zu beschließen. Zuschüsse des Wartburgkreises sind im Amt 67 nicht bekannt, ebenso keine Zuschüsse des Landes für die Wahrnehmung dieser Aufgaben. Die bezifferten Einsparungen sind in keiner Weise nachgewiesen bzw. plausibel erläutert.</p>										

Weiter zu
R1

Das in 2018 beauftragte Gutachten zur Optimierung der Grünflächenpflege liegt nach Verschiebung des Projektbeginns erst seit Beginn dieses Jahres (2020) vor und ist noch nicht abschließend ausgewertet. Festzustellen ist, dass das Gutachten keine konkreten, kurzfristig zu erreichenden Einsparpotenziale aufzeigt. Tenor ist vielmehr die notwendige und in Absprache mit der Stadtplanung vorzunehmende Umgestaltung von Grünanlagen, sonstigen Grünflächen und vor allem des Straßenbegleitgrüns zur Erleichterung der Pflege. Diese können allerdings erst langfristig zu Kosteneinsparungen beim Pflegeaufwand bzw. Personal führen. Eine diesjährig umsetzbare Maßnahme ist die Umwandlung einiger herkömmlicher Rasenflächen in Wildblumenwiesen.

Ausblick 2022:

Es sollen weitere geeignete städtische Flächen von monotonen Rasenflächen in insektenfreundliche Blühwiesen umgestaltet werden. Zur Förderung der Umgestaltung nimmt die Stadt Eisenach an möglichen Förderprogrammen teil. Die endgültige Förderzusage steht jedoch noch aus und wird frühestens im 3. Quartal 2022 erwartet. Eventuelle Kosteneinsparpotenziale sind jedoch auch nach der Etablierung weiterer Blühwiesen nicht belastbar abschätzbar. Durch pflegeaufwandreduzierte Bepflanzung z. B. mehrjährige Blühwiesen oder klimaangepasste Baum- und Straucharten sind grundsätzlich Einsparungen denkbar. Durch die Bürgerschaft sowie der Bürgervertretungen im Rahmen des Stadtrates werden jedoch immer weitere Forderungen laut, die Grünpflege im Stadtgebiet dauerhaft zu verbessern. Durch diese Forderungen und auch durch gefasste Beschlüsse im Rahmen des Klimaschutzes werden sich die Ausgaben in diesem Bereich eher weiter erhöhen, so dass o. g. Einsparungen nicht zum Tragen kommen können.

Die Oberbürgermeisterin wurde seinerzeit beauftragt, eine Konzeption zur verstärkten Vergabe von Leistungen bei der Grünflächenpflege unter Berücksichtigung der Personalentwicklung vorzulegen.

Daraufhin wurde eine neue Stelle geschaffen (Grünflächenmanagement), welche seit Januar 2022 besetzt ist. Seither wird das vorhandene Programm MapEdit nun in Abstimmung mit den Mitarbeitern vom *IT Provider Mensch- und Maschine sukzessive* erweitert und angepasst. Damit das System effektiv arbeiten kann, werden künftig weitere Mittel für Lizenzen sowie eine Erweiterung im Hardware und Softwarebereich benötigt.

Beispielhaft wurde für die Berechnung z.B. eines Großflächenmähers Flächen digitalisiert und berechnet, um diese öffentlich auszuschreiben und zu vergeben. Damit steht nun eine umfangreiche Datenerfassung an, die effektiv nur projektweise praktiziert werden kann und zur Unterstützung weiterer Vergaben dienen soll.

Des Weiteren ist der Grünflächenmanager auch für die Umgestaltung und Neustrukturierung der Grünflächen im Sinne des Grünflächenoptimierungskonzeptes von der Firma „Grünraum“ (Stadtrat Okt.2020) zuständig. Dies beinhaltet u.a. ökologische Aufwertung von Flächen und Erhöhung der Aufenthaltsqualität nach ISEK 2030 und im Idealfall pflegereduzierende Grünbewirtschaftung. In 2021 wurden zwei Förderungen im Bundesministerium für Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung beantragt. Erstes Förderprojekt: 1. Bienenfreundliches Eisenach erlebbar machen für 22.000m² Blühwiesen und deren Ausstattung und 2. Förderprojekt Eisenacher Gartengeschichte erlebbar machen (4 Millionen für die Sanierung des Kartausgartens und dessen Gebäude). Das erste Projekt wurde in Phase 1 bewilligt und Phase 2 ist aktuell in Arbeit, um im Idealfall Ende dieses Jahres mit dem Zuwendungsbescheid neue Blühwiesen wie im Grünflächenoptimierungskonzept gefordert anzulegen. Das zweite Projekt wurde nicht bewilligt.

Der Stadtrat wurde über den o. g. Sachverhalt mit Berichtsvorlage Nr. 0930-BR/2022 informiert.

Weiter zu R1	Stadtratsbeschluss erforderlich		
	<u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Konzeption zur verstärkten Vergabe von Leistungen bei der Grünflächenpflege unter Berücksichtigung der Personalentwicklung der nächsten Jahre sowie weiterer korrespondierender Aufgaben (z.Bsp. Winterdienst) vorzulegen. Über die Umsetzung ist danach gesondert zu beschließen.		
	Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2022 in Euro	Verantw. Bereich: Fachbereich 4
	40200	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung und Termin im Vergleich zur 8. Fortschreibung	Termin: II. /III. Quartal 2022

LNr.	R8_neu Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED									Effekte Regiebetrieb	
R8_neu	<p>Maßnahmebeschreibung: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED. Beispiel: Für die Umrüstung von 500 Lampen auf LED müssen im Vorfeld Investitionskosten von ca. 300.000 € aufgebracht werden. Eine Amortisation erfolgt nach 5,5 Jahren.</p>										
Jahr:										2022	Summe 2022
Beschluss Stadtrat in TEUR:										111,6	111,6
<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Die Beschaffung von LED-Technik im Umfang von 125 T€, davon 24,9 T€, finanziert über Fördermittel des Umweltministeriums, wurde öffentlich ausgeschrieben. Nach einem Bieterbeschwerdeverfahren ist nur 1 Los vergeben, die weiteren sind neu ausgeschrieben und im November 2019 beauftragt worden. Zum 31.12.2019 standen 130 LED-Leuchten zum Einbau zur Verfügung. Dieser erste Teil der Umrüstung durch eigene Mitarbeiter des Bereiches Beleuchtung erfolgt seitdem sukzessive. Daraus ergibt sich bereits in 2020 eine Stromkostensparnis von etwa 8,4 T€. In 2020 ist die Umrüstung von weiteren 200 Lichtpunkten vorgesehen, so das in 2021 mit der bisher geplanten Stromkostenreduzierung von 27,5 T€ zu rechnen ist. In der Folge sollen mit Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, damit zu 100 % gefördert, weitere Straßenzüge umgerüstet werden. Bei vollständiger Umsetzung der Maßnahme wird sich die Einsparung ab 2022 auf etwa 111,6 T€ erhöhen.</p> <p>Ausblick 2022: Zum jetzigen Zeitpunkt wurden im Rahmen der Umrüstung 3604 technische LED-Leuchten und Retrofit-Umrüstmodule beschafft. Hiervon sind 2854 Leuchtpunkte bereits umgerüstet. Die restlichen 750 Leuchten und Leuchtmittel sollen bis Ende Juni 2022 verbaut sein. Mit den Neubauten im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen sind dann ca. 60% des Eisenacher Leuchtenbestandes umgebaut. Für Einzelne, bereits 2020 komplett umgerüstete Einspeisungsbereiche, gibt es mittlerweile belastbare Abrechnungen zum Stromverbrauch. Hier beträgt die Ersparnis in 2021 zwischen 71 und 82 Prozent.</p> <p>Zielsetzung ist es, in der Summe aller umgestellten Bereiche eine Verminderung des Stromverbrauches von mindestens 70 Prozent zu erreichen. Die Verbrauchserhebungen können, entsprechend der Brenndauer, jährlich etwas variieren. Zur konkreten Ermittlung der jährlichen Brenndauer wurden zwischenzeitlich 3 Schaltstellen mit Betriebsstundenzählern ausgestattet.</p>											

Weiter zu R8_neu	<p>Mit dem Fortschreiten der Umrüstung wurden in 2021 bereits Einsparungen in Höhe von 104,2 T€ erzielt, die sich im Jahr 2022 weiter erhöhen werden. Zum einen, weil für weiterer Straßenbereiche noch 750 Leuchten vorhanden sind, die noch im Stadtgebiet verbaut werden. Darüber hinaus sollen perspektivisch noch 2 weitere Gewerbegebiete (Dürrerhöfer Allee und Stockhausen) auf LED umgerüstet werden sollen. Derzeit laufen Verhandlungen zur Erstellung der dafür notwendigen lichttechnischen Berechnungen. Da diese noch nicht vorliegen kann im Moment noch keine Aussage über die tatsächlichen Kosten erfolgen. Sofern die Eigenmittel mit den dafür noch generierbaren Fördergeldern ausreichen um die beiden Gewerbegebiete tatsächlich umstellen zu können, wären hier weitere große Sparpotentiale möglich. Es ist geplant die Beleuchtung (aufgrund der wenigen nächtlichen Verkehrsströme) bewegungsabhängig zu gestalten, so dass diese im Regelfall nachts kaum in Betrieb sein werden. Insoweit wären dann Ersparnisse bis zu 90 % zu erwarten.</p>		
	<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED fortzuführen.</p>		
			Neu in der 3. Fortschreibung
	Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2022 in Euro	Verantw. Bereich: Fachbereich 4
	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung, Beschlussvorschlag und Termin im Vergleich zur 8. Fortschreibung	Termin: Im Laufe des Jahres 2022	

Verwaltungshaushalt von 2020 bis 2022 - Untersetzung Personalmaßnahmen /Chancen und Risiken

LNr.	Chance7 Rückkreisung der Stadt Eisenach: Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung									VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance7	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Mit der Erlangung der Kreisfreiheit der Stadt Eisenach wurden Aufgaben auf die Stadt verlagert, welche durch das Umland genutzt werden. Die umliegenden Kommunen verfügen tendenziell über eine bessere Finanzausstattung als die Stadt Eisenach.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Im Falle einer Rückkreisung verspricht sich die Stadt Eisenach Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung.</p>									
Jahr:									2022	Summe 2022
nach Beschluss Stadtrat in TEUR:									0	0
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance									0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Der Stadtrat hat am 12.03.19 einstimmig einen Beschluss gefasst, dem Zukunftsvertrag für eine Fusion mit dem Wartburgkreis zuzustimmen. Der Vertrag wurde am 04.04.2019 auf der Wartburg durch die Oberbürgermeisterin und den Landrat des Wartburgkreises unterzeichnet.</p> <p>Die Fusion zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis wurde durch den Thüringer Landtag mit der Beschlussfassung des „Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Wartburgkreises und der kreisfreien Stadt Eisenach (EisenachNGG) am 12. September 2019 mit Wirkung vom 01.07.2021 beschlossen. Der Aufgabenübergang wird mit Wirkung vom 1. Januar 2022 erfolgen. Damit wird die Stadt Eisenach wieder in den Wartburgkreis zurückkehren und ab dem 01.07.2021 den Status einer großen Kreisstadt Eisenach führen.</p> <p>Es ist somit festzustellen, dass die in den bisherigen Fortschreibungen des HSK enthaltene Maßnahme „Chance7 Rückkreisung der Stadt Eisenach“ ab dem 01.01.2022 als umgesetzt betrachtet werden kann.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu Chance7	<p>Ergebnisseitig muss aber festgestellt werden, dass das finanzielle/ strukturelle städtische Defizit durch die Rückkreisung nicht aufgelöst wird.</p> <p>Ausgangslage war, dass die Rückkreisung geeignet erscheint, das strukturelle Defizit zumindest zu verringern. Eine nachhaltige Verbesserung mit dem Ziel dauerhaft die finanzielle Leistungsfähigkeit herzustellen, wurde bereits ausgehend von den geschaffenen Rahmenbedingungen EisenachNGG eher kritisch gesehen. Aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen (Corona, Ukrainekrieg) verschärft sich diese negative Entwicklung ggü. den Annahmen des Musterhaushaltes deutlich.</p> <p>Aufgrund dessen erscheint es aus städtischer Sicht zwingend geboten, dass die Regularien des Monitoring aus dem EisenachNGG (§ 17), welche die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit mit einer freien Spitze von 1,5 Mio. EUR p.a. zum Ziel hat, vorgezogen werden.</p>		
		<p>Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung im Vergleich zur 8. Fortschreibung</p>	
	<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Kein weiterer Beschluss erforderlich.</p>		
	HHSt. / Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2022 in Euro	Verantw. Bereich: 01.1
	UA 00 in Anhang XIX		Termin: 01.01.2022

LNr.	Chance8 Weitere interkommunale Zusammenarbeit									VWH - Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Chance8	<u>Maßnahmebeschreibung:</u> Weitere interkommunale Zusammenarbeit.										
Jahr:										2022	Summe 2022
Veränderung in TEuro:	Chance									0	
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Die Stadt Eisenach prüft die weitere Zusammenarbeit mit dem Wartburgkreis sowie den Umlandgemeinden, ob und welche weiteren Zweckvereinbarungen im beiderseitigen Interesse abgeschlossen werden können.											
<u>Beschlussvorschlag:</u> Kein Beschluss erforderlich.											
HHSt. / Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2022 in Euro						Verantw. Bereich: 01.1		
UA 02 in Anhang XIX									Termin: laufend		

LNr.	Chance9 Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung									VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Chance9	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung</p>										
Jahr:										2022	Summe 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance									0	
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Der Antrag auf Ausschüttung wurde im Jahr 2019 erneut in der Verbandsversammlung des AZV am 10.10.2019 (TOP 17) durch die Verbandsräte der Stadt Eisenach gestellt, da in dieser Sitzung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 (Verlust i. H. v. 5.968.698,45 EUR) zu beschließen war. Eine Ausschüttung konnte nicht erreicht werden, da die Mehrheit der Verbandsräte dies ablehnte.</p> <p>Das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hatte sich im Jahr 2017 zur Klärung der Rechtslage für die „Ergebnisbehandlung kostendeckender Unternehmen und Zweckverbände“ an das Thüringer Innenministerium gewandt.</p> <p>Der Stadt wurde von Seiten des Verbandsvorsitzenden des AZV das Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 28.11.2018 mit Posteingang 04.12.2018 betreffend der Vermögenslage des AZV zugeleitet. Der Verbandsvorsitzende hat in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass er nach eingehender Prüfung der Ausführungen sowohl aus rechtlicher als auch betriebswirtschaftlicher Sicht ggfs. rechtliche Schritte veranlassen wird, da seitens des Zweckverbandes in einzelnen Punkten eine andere Rechtsauffassung vertreten wird.</p> <p>Aktuell wurde in der Verbandsversammlung am 05.12.2019 durch den Geschäftsleiter berichtet, dass lt. Aussagen des Thüringer Rechnungshofs, der zwischenzeitlich den AZV prüfte, eine Ausschüttung an die Verbandsmitglieder beanstandet worden wäre.</p>											
Ggfs. Stadtratsbeschluss erforderlich											

Weiter zu Chance9	<u>Beschlussvorschlag:</u>		
	Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unter Beachtung der notwendigen Rücklagen, Investitionen und Gebührensenkung, die Abführung einer Eigenkapitalverzinsung in der nächsten Verbandsversammlung zu beantragen. Die entsprechenden Unterlagen sind der Verbandsversammlung zeitnah vorzulegen. Bei Ablehnung des Antrages durch die Verbandsversammlung ist die Rechtsaufsichtsbehörde zu informieren und um eine Stellungnahme und Entscheidung zu ersuchen.		
	HHSt.	Ansatz 2022 in Euro	Verantw. Bereich: FD 14
	72000.338000 / 72000.210000	0	Termin: <i>jährlich</i>

LNR.	Chance21 Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek – Einführung einer Budgetierung								VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Chance 21	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u></p>									
Jahr:									2022	Summe 2022
Beschluss Stadtrat in €:									43.679	43.679
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Auf die LNR 010 der Anlage 6 vom Haushaltssicherungskonzept 2012-2022 wird verwiesen:</p> <p>Der Zuschussbedarf für die Bibliothek bewegte sich in den Jahren 2006 bis 2009 in einer Größenordnung von rd. 500.000 €. Im Jahr 2010 erfolgte eine deutliche Reduzierung auf rd. 400.000 €. Hingegen weist der Plan 2012 nunmehr wieder einen auf rd. 475.000 € gestiegenen Zuschussbedarf aus. Auch im Bereich der Bibliothek werden positive Anreizeffekte aus einer Zusammenlegung von Kostenverursachung und Kostentragung in einer Verantwortungsstelle gesehen. Somit wird auch für diesen Bereich eine Budgetierung eingerichtet. Öffentliche Bibliotheken erfüllen einen wichtigen bildungs- und kulturpolitischen Auftrag. Sie haben unter den öffentlichen Einrichtungen der Kommunen in der Regel die höchste Auslastung. Ausgaben- und Standardreduzierungen erfordern deshalb ein besonders hohes Maß an Sensibilität. Dennoch wird eine angemessene Begrenzung des Zuschussbedarfs als vertretbar angesehen.</p> <p>So wird der Zuschussbedarf ab dem Haushaltsjahr 2013 auf maximal 450.000 € und ab dem Haushaltsjahr 2014 auf maximal 430.000 € begrenzt. Gegenüber dem Planansatz 2012 ergibt sich dadurch eine Reduzierung von 43.679 €. Ansätze/Maßnahmen zum Erreichen dieser Budgetvorgaben wurden mit dem verantwortlichen Amtsleiter diskutiert. Zwischen Amtsleitung, Verwaltungsspitze und externer Beratung besteht Einvernehmen darüber, dass die gesetzten Budgetvorgaben realistisch umsetzbar sind.</p> <p>Den größten Ausgabenblock stellen mit rd. 350.000 € (68%) die Personalkosten dar. Im Stellenplan sind für die Bibliothek 8,35 Stellen ausgewiesen. Insbesondere in diesem Bereich werden durch die fortschreitende Automatisierung und Digitalisierung Einsparmöglichkeiten gesehen. Wegen der überörtlichen Bedeutung der Bibliothek gibt es Überlegungen, den Wartburgkreis in die Finanzierung mit einzubeziehen bzw. eine Rückumwandlung in eine Stadt- und Kreisbibliothek anzustreben. Dies führt jedoch allenfalls mittelfristig zu einer Entlastung des Haushalts der Stadt Eisenach.</p>										

Weiter zu Chance 21	<p>Mit der Rückkreisung gehört die Stadt Eisenach seit 01.01.2022 zum Wartburgkreis. Damit greift für die Stadtbibliothek Eisenach die Verfahrensweise, die auch bisher möglichen Fördermittel des Freistaates Thüringen über das Landratsamt zu beantragen, wobei der Kreis die Fördersumme laut Aussagen aus dem Landratsamt dann aufstockt um eigene Mittel aus dem Kreishaushalt. Da die Beantragungsfrist für 2022 aber bereits im Oktober 2021 endete, greift die neue Regelung vollständig erst ab 2023.</p> <p>Die Stadtbibliothek Eisenach hat die Fördermittelanträge beim Land bereits selbst gestellt und im Nachgang Anfang 2022 die entsprechende Mitteilung ans Landratsamt gegeben. Laut Auskunft aus dem Landratsamt soll im nächsten Kreistag am 05.04.2022 eine Neufassung der Richtlinie zur Förderung von kommunalen Bibliotheken im Wartburgkreis beschlossen werden. Danach und nach Erhalt des Landesfördermittelbescheides, wird dann die Förderung ausbezahlt. Die Abrechnung erfolgt dann nach Verwendungsnachweis bis 30.09. des laufenden Jahres.</p> <p>Darüber, ob es über diese reguläre Förderung der Bibliotheken im Wartburgkreis hinaus eine Verabredung zwischen Stadt und Landratsamt betreffs teilweiser Übernahme von betreuenden Aufgaben im Nordkreis für kleinere Bibliotheken und damit zusätzlicher Förderung gibt, wird derzeit auf Ebene des Stadtvorstandes zwischen Eisenach und dem Wartburgkreis verhandelt. Ergebnisse sind hier noch nicht bekannt.</p>		
	<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Über die Höhe des Zuschussbedarfs für die Bibliothek ist jährlich neu zu verhandeln. Dabei sind die Arbeitsfähigkeit des Dienstleisters Bibliothek und die Aktualität und Qualität des Medienangebots der Stadtbibliothek entsprechend der Standards für öffentliche Bibliotheken zu sichern. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Wartburgkreis in Verhandlungen über eine Kostenbeteiligung des Landkreises für die Unterhaltung der Stadtbibliothek einzutreten. Sie erstattet dem Stadtrat über die Ergebnisse der Bemühungen mit der Einbringung des Entwurfs des städtischen Haushaltsplans 2022 Bericht. 		
		<p>Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung und Beschlussvorschlag im Vergleich zur 8. Fortschreibung</p>	
	HHSt.	<p>Ansatz 2022 in Euro</p>	Verantw. Bereich: FD 24
UA 35200	<p>Einnahmen: 68.100 Ausgaben: 703.543 Saldo: - 635.443</p>	Termin: laufend	

LNr.	Chance22 Optimierter Regiebetrieb: Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisation Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz					VWH - Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 22	<p>Ausgangssituation:</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Optimierter Regiebetrieb: Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisation Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz.</p>					
Jahr:					2022	Summe 2022
Beschluss STR in TEUR:					1.000	1.000
<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</p> <p>Aufnahme in die 6. Fortschreibung HSK gemäß Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Stadtrat am 21.05.2019</p> <p>Im Ergebnis der durchgeführten Aufgabenkritik und Untersuchung der Arbeitsabläufe entstand Ende 2019 ein umfangreicher Katalog an Maßnahmen und Prüfaufträgen, die in 2020 hinsichtlich Machbarkeit und konkreter Einsparpotenziale zu untersuchen sind.</p> <p>Beispielhaft seien hier genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Mieten für die Vermietung städtischer Räumlichkeiten sowie der Entgelte für Dienstleistungen an Dritte • Optimierung von Softwarelösungen (u.a. GIS-System, Facility-Management) und Einführung eines IT-gestützten Beschwerdemanagements • Rahmenverträge für Gewerke im hochbaulichen Unterhaltungsbereich • Verbesserung Lagerverwaltung/Beschaffungsmanagement; Werkzeugpool • Intensivierung des Energiemanagements und Wiederaufnahme der präventiven Arbeit in Schulen, Kitas u.a. • zukünftige Eigenreinigung statt Fremdvergabe • Reduzierung/Optimierung des Wachdienstesatzes in städtischen Gebäuden • Car-Sharing/Förderung von privaten Fahrrädern zwecks Reduzierung des PKW-Fuhrparks • Förderung Spendenbereitschaft durch Aufrufe und z.B. Einführung Online-Bezahlweg <p style="text-align: right;">...</p>						

<p>Weiter zu Chance 22</p>	<p>Bereits umgesetzt ist die Anpassung der Erträge für das Straßenrandparken zum 01.01.2020. Planungsseitig sind Mehrerträge von 100 T€ eingestellt. Eine korrespondierende Neufassung der Entgeltordnung für die Parkhäuser liegt zur Beschlussfassung vor.</p> <p>Durch die erfolgte Umrüstung der Beleuchtung in den Schulen sowie im Parkhaus Uferstraße durch LED-Lampen wird in 2020 mit einer Stromkosteneinsparung i.H.v. 109 T€ gerechnet.</p> <p>Ausblick 2022:</p> <p>Bereits umgesetzt ist die Anpassung der Erträge für das Straßenrandparken zum 01.01.2020. Die Anhebung der Entgelte für die Nutzung der beiden Parkhäuser hat der Stadtrat inzwischen beschlossen (Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung am 01.12.2021). Allerdings können auch für 2022 durch den gleichzeitigen pandemiebedingten Ertragsrückgang und dessen unbekanntem weiteren Verlauf keine hieraus generierbaren Mehrerträge beziffert werden.</p> <p>Die aktualisierten Stundensätze und Verrechnungspreise gelten seit 01.01.2020 und werden in Abhängigkeit von stattfindenden Veranstaltungen zu Mehreinnahmen führen.</p> <p>Mit der Überarbeitung weiterer Gebührensatzungen/Entgeltordnungen wurde begonnen. Ertragsrelevant für den Regiebetrieb sind hier die Sondernutzungsgebühren für Grünflächen und die Entgelte/Mieten für die Nutzung städtischer Räumlichkeiten und Sportstätten. Die Beschlussfassung durch den Stadtrat soll spätestens im Herbst 2022 erfolgen, so dass für 2022 noch keine Effekte zu erwarten sind.</p> <p>Die kostendeckend kalkulierten Friedhofsgebühren gelten noch bis zum 31.12.2022 und sind für den sich anschließenden Kalkulationszeitraum neu zu kalkulieren und umsatzsteuerrechtlich anzupassen.</p> <p>Mit der fusionsbedingten Aufgaben- und Personalreduzierung wird diesjährig eine erneute Analyse der Auslastung der städtischen Fahrzeuge erfolgen, um möglichst eine Reduzierung des PKW-Fuhrparks vornehmen zu können.</p> <p>Aus der zum 01.01.2022 erfolgten Zuordnung der Aufgaben Bewirtschaftung Kommunalwald und Umsetzung Baumschutzsatzung zum Bereich Grün- und Baumpflege des Regiebetriebes werden Synergieeffekte erwartet.</p> <p>Nachdem die Umsetzung in 2019/2020 begonnener Digitalisierungsmaßnahmen sowie Software-Optimierungsprozesse einschließlich Einrichtung von Schnittstellen in den letzten beiden Jahren weitestgehend stagnierte, können die Projekte nach Bewältigung der fusionsbedingten Strukturänderungen und Umzüge nunmehr fortgesetzt werden. Nahezu abgeschlossen ist die Schaffung einer Schnittstelle zwischen der Friedhofsverwaltungssoftware und der Buchhaltung zur Automatisierung der Verbuchung der Gebühren. Erste Effekte aus der bereits erfolgten Einführung eines IT-gestützten Beschwerdemanagements werden sich im Verlauf dieses Jahres zeigen.</p> <p>Um in 2022 weitere Spendengelder zu akquirieren sind nach der Schaffung der Online-Bezahlmöglichkeit insbesondere im Friedhofsbereich Veranstaltungen geplant.</p> <p>Fortzuschreiben ist die bezifferbare Einsparung von 17.880 Euro durch die in 2020 vorgenommene Reduzierung der Wachdienste im Berufsschulbereich.</p>	
<p>Stadtratsbeschluss erforderlich</p>	<p>Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung im Vergleich zur 8. Fortschreibung</p>	<p>Neu in der 6. Fortschreibung</p>

Weiter zu Chance 22	<u>Beschlussvorschlag:</u>		
	Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für den optimierten Regiebetrieb die Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisierung Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz zu veranlassen.		
	Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2022 in Euro	Verantw. Bereich: Fachbereich 4
	Deckungskreis 0081 – Budget oRB	15.940.515	Termin: laufend
	Deckungskreis 0087 – Sonderbudget an oRB für pandemiebedingte Mehrausgaben (Bei Anhang XIX unter Abschnitt 80 aufgeführt)	150.000	

LNr.	Chance23 Projekt „Digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach“	VWH - Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 23	<p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmenbeschreibung:</u></p> <p>Aufgrund des Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach (Eisenach-Neugliederungsgesetz – Eisenach-NGG vom 16.10.2019, GVBl. 2019, Nr. 12, Seite 429 ff.) erfolgt der Statuswechsel Eisenach´s, von der kreisfreien Stadt zur großen Kreisstadt zum 01.07.2021.</p> <p>Der Übergang der mit diesem Statuswechsel verbundenen Aufgaben von der Stadt Eisenach auf den Wartburgkreis folgt zum 01.01.2022. Aufgrund dieses Aufgabenüberganges ist die Aktualisierung bzw. Anpassung der Organisation der Stadtverwaltung einhergehend mit einer weiteren Optimierung der städtischen Beteiligungen beabsichtigt. Da hierfür eine externe Begleitung notwendig ist, konnte die Partnerschaften Deutschland GmbH gewonnen werden, die im Rahmen eines durch den Bund geförderten Pilotprojektes einen Vorschlag für eine digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach erarbeiten soll und wird.</p> <p>Zielstellung des Pilotprojektes ist, Grundlagen für einen langfristigen „Turnaround“ und die Basis für die Vernetzung und Operationalisierung der im Einzelnen vorhandenen städtischen Strategien zu schaffen und die Einkreisung als Chance zu nutzen, durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Anpassung der Strukturen der Stadtverwaltung und der städtischen Beteiligungen, • den strategischen Einsatz der durch die Einkreisung erwarteten finanziellen Erleichterungen, • einen strategischen Mitteleinsatz, weg vom „Spardiktat“. <p>Eine weitere Zielstellung des Pilotprojektes ist es, den städtischen Haushalt als Mittel zur Strategieumsetzung und des Controllings zu nutzen und effiziente Strukturen für die Umsetzung zentraler Projektes und das Beteiligungsmanagement zu implementieren.</p> <p>Die aus diesem Pilotprojekt zu erwartenden Synergien und monetären Effekte können derzeit noch nicht beziffert werden.</p>	...

Weiter zu Chance 23	<p>Ausgangssituation: / Maßnahmenbeschreibung (Stellungnahme Stadtverwaltung):</p> <p>Dieses Projekt hat das Ziel, einen übergeordneten Transformationsansatz im Kontext mit der Fusion von Stadt und Kreis zu entwickeln. Außerdem zielt das Projekt darauf, die strategische Steuerungs- und Investitionsfähigkeit der Stadt und einzelne Themenfelder wie Klimaschutz und Digitalisierung weiter zu stärken.</p> <p>Im Rahmen des Projektes wird die Stadt Eisenach durch die Partnerschaften Deutschland (PD) unterstützt. Die PD begleitet als ausschließlich öffentliches Beratungsunternehmen durch Gespräche, Workshops und die Erarbeitung von Vorschlägen. Außerdem unterstützt die PD die Stadt Eisenach dabei, Schlüsselprojekte auszuarbeiten, die anschließend der Stadt zur Umsetzung vorgeschlagen werden.</p> <p>Das Projekt soll bis Mitte 2022 abgeschlossen sein. Sodann ist die Umsetzung der erarbeiteten Vorschläge vorgesehen. Welcher finanzielle Effekt sich aus der beabsichtigten Projektumsetzung ergibt, kann derzeit noch nicht dargestellt werden.</p> <p>In der Fachbereichskonferenz am 29.04.2022 wurde der Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens für die Erarbeitung eines Strategiekonzeptes zur „Digitalisierung“ zugestimmt, wobei sich diese Konzept zunächst nur auf die Digitalisierung der Verwaltung konzentrieren soll, das Thema „Smart City“ bleibt zunächst erst einmal außen vor.</p> <p>Die Controllingstelle ist noch nicht besetzt, so dass die aus diesem Pilotprojekt zu erwartenden Synergien und monetären Effekte derzeit noch nicht zu beziffern sind. Frühestens Mitte 2023 sind hier erste Aussagen zu erwarten.</p>						
	Jahr:					2022	Summe 2022
	Beschluss STR in TEUR:						
	<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: (siehe Maßnahmebeschreibung)</p>						
	Stadtratsbeschluss erforderlich					Neu in der 7. Fortschreibung	

Weiter zu Chance 23	<u>Beschlussvorschlag:</u>		
	<p>1. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Digitalisierung der Verwaltung gemäß den Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes des Bundes und des Thüringer E-Government-Gesetzes konsequent umzusetzen, um die elektronische Akte spätestens zum 01.01.2024 als führende Akte in der Stadtverwaltung zu etablieren und sämtliche Dienstleistungen der Stadtverwaltung für die Bürgerinnen und Bürger in digitaler Form zugänglich zu machen.</p> <p>2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, im Zuge der Einkreisung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis und des Umbaus der Stadtverwaltung infolge der Aufgabenübertragungen alle Möglichkeiten für eine effiziente Organisation der Stadtverwaltung (inkl. Personalbewirtschaftung) zu nutzen, um dadurch entsprechende Spielräume für einen kontinuierlichen Abbau des Investitionsstaus in der Stadt Eisenach zu schaffen.</p>		
	HHSt.	Ansatz 2022 in Euro	Verantw. Bereich: 01.1 / FD 11 / FD 14
Gesamthaushalt UA 00 in Anhang XIX	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung, und Termin im Vergleich zur 8. Fortschreibung	Termin: spätestens 2024	

8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach 2012-2022

9. Fortschreibung HSK (Zeitraum 2022)

1. Finanzplanung Haushalt (Status quo)

Stand: 12.07.2022

Haushaltsjahr	2022	Summe
Verwaltungshaushalt Einnahmen gesamt	89.499.261	89.499.261
Verwaltungshaushalt Ausgaben gesamt	89.499.261	89.499.261
voraussichtlicher Fehlbetrag VwHH (-) (inkl. Pflichtzuführung = ordentliche Tilgung)	0	0
Eigenanteil für Investitionen VMHH **	5.870.429	5.870.429
<i>informativ: ordentliche Tilgung v. Krediten (= Pflichtzuführung vom VwHH)****</i>	<i>1.307.250</i>	<i>1.307.250</i>
Abfinanzierung Altfehlbeträge***	0	0
voraussichtlicher Fehlbetrag VMHH	0	0
Ergebnis VwHH und VmHH vor Konsolidierung	0	0
2. Ergebnis HSK-Maßnahmen		
HSK-Maßnahmen Einmaleffekte	0	0
HSK-Maßnahmen VwHH	0	1.460.000
HSK-Maßnahmen VmHH	0	0
HSK-Maßnahmen Effekte Chancen /Risiken:	0	43.679
HSK-Maßnahmen insgesamt:	0	1.503.679
<i>minus bereits in der Haushalts- und Finanzplanung enthaltenes Konsolidierungspotenzial (siehe bei 1.)</i>	<i>0</i>	<i>585.000</i>
= restliches Konsolidierungspotenzial	0	918.679
Zum Haushaltsausgleich erforderliche Bedarfszuweisung	0	0*

* In den Einnahmen des Vermögenshaushaltes des Jahres 2022 sind zur Herstellung des Haushaltsausgleiches keine Bedarfszuweisungen oder Kreditaufnahmen eingeplant.

** Für das Haushaltsjahr 2022 wird der Eigenanteil Investitionen VmHH wie folgt berechnet:

Zuführung Verwaltungshaushalt an Vermögenshaushalt:	6.899.455,00 €
abzüglich Abfinanzierung Altfehlbeträge***:	- €
abzüglich Pflichtzuführung (ordentliche Tilgung von Krediten****):	- 1.307.250,00 €
	<u>5.592.205,00 €</u>
zuzüglich Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	278.224,00 €
	<u>5.870.429,00 €</u>

Die Kredittilgung ist nur informativ aufgelistet, da die Einnahme aus dem Verwaltungshaushalt dagegen steht.

*** Altfehlbeträge wurden vollumfänglich zum 31.12.2019 abfinanziert.

**** Nicht enthalten ist 1 Mio € Tilgung Kredit für die Wettkampfhalle, da diese gesondert finanziert wird (Einnahme aus Kreditaufnahme in 2020 und Zuführung zur allgemeinen Rücklage, ab 2021 ff. sukzessive Entnahme aus der Rücklage)

Konsolidierungsmaßnahmen - Finanzielle Auswirkungen in EUR					
Stand:	12.07.2022				
LNR:		HSt.		2022	Summe 2022
<u>Einmaleffekte</u>					
<i>Zwischensumme Einmaleffekte:</i>				0	0
<u>Effekte Verwaltungshaushalt</u>					
VwHH1	Personalkosten	Gruppierung 4		875.000	875.000
VwHH2	Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Gewinnausschüttung; Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den EVB	86000.210000		0	0
VwHH3	Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung	80100.210000		500.000	500.000
VwHH6	Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung	87000.210000		0	0

LNR:		HHSt.		2022	Summe 2022
VwHH12	Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten	46401.111700; 46406.111700; 46460.111700		85.000	85.000
VwHH34	Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW)	UA 13000		0	0
	Zwischensumme Effekte Verwaltungshaushalt:			1.460.000	1.460.000
	Lfd. Effekte Vermögenshaushalt				
	Zwischensumme Effekte Vermögenshaushalt:			0	0
	Effekte Chancen /Risiken:				
Chance 7	Rückkreisung der Stadt Eisenach			0	0
Chance 9	Abfallwirtschaftszweckverband-Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Einnahme aus Beteiligung (Eigenkapitalverzinsung)	72000.338000		0	0
Chance 21	Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek	UA 35200		43.679	43.679
Chance 23	Projekt „Digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach“			0	0
	Zwischensumme Chancen /Risiken:			43.679	43.679

LNR:		HSt.		2022	Summe 2022
	Zusammenfassung:				
	Zwischensumme Einmaleffekte:			0	0
	Zwischensumme Effekte Verwaltungshaushalt:			1.460.000	1.460.000
	Zwischensumme Effekte Vermögenshaushalt:			0	0
	Zwischensumme Chancen /Risiken:			43.679	43.679
				1.503.679	1.503.679

Inhaltsverzeichnis - für kameral buchende Gemeinden

von der Gemeinde
auszufüllen:

Gliederung	Titel	beigefügt	Seiten-Umfang
I.	Allg. Aufgaben Einzelaufstellung	<input checked="" type="checkbox"/>	4
II.	Personalausgaben		2
	Tabelle 1	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Tabelle 2	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Tabelle 3	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Tabelle 4	<input checked="" type="checkbox"/>	
III.	Freiwillige Leistungen	<input checked="" type="checkbox"/>	8
IV.	Transferaufwendungen	<input checked="" type="checkbox"/>	4
V.	Soziale Leistungen	<input checked="" type="checkbox"/>	1
VI.	Aufgaben der Kommunalen Zusammenarbeit	<input checked="" type="checkbox"/>	6
VII.	Umlagen	<input checked="" type="checkbox"/>	1
VIII.	Schuldendienste	<input checked="" type="checkbox"/>	1
IX.	Rücklagen	<input checked="" type="checkbox"/>	2
X.	Investitionsrate	<input checked="" type="checkbox"/>	9
XI.	Kassenkredite	<input checked="" type="checkbox"/>	8
XII.	Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Abgaben		10
	<i>Tabelle 1</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Tabelle 2</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Tabelle 3</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Tabelle 4</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<i>Tabelle 5</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Anlage 1/4 zu Tabelle 5 (Satzungen der Fachbereiche 1 bis 4)	<input checked="" type="checkbox"/>	3
	Anlage 2/4 zu Tabelle 5 (Steuereinnahmen in Thüringen)		18
	Anlage 3/4 zu Tabelle 5 (Bibliotheken in Thüringen)		2
	Anlage 4/4 zu Tabelle 5 (Corona)	<input checked="" type="checkbox"/>	2
XIII.	Forderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	3
XIV.	Schlüsselzuweisungen	<input checked="" type="checkbox"/>	1
XV.	Einnahmen aus Beteiligungen	<input checked="" type="checkbox"/>	5
XVI.	Fehlbeträge / Überschüsse	<input checked="" type="checkbox"/>	1
XVII. +	Jahresrechnung und	<input checked="" type="checkbox"/>	1
XVIII.	Demografische Entwicklung	<input checked="" type="checkbox"/>	
XIX.	Konsolidierungsmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>	5
gesamt:			97

I. Aufgaben - Einzelaufstellung

Stand: 12.07.2022

	2021	2022	2023	2022	2022
Summe 1	128.218.747	89.499.261	83.361.763		

Summe 1 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem vorläufigen Rechnungsergebnis des Vorjahres
Summe 2 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Planjahres
Summe 3 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Folgejahres (soweit bekannt)

Gliederungs- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu			Personal		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anzahl VZA Beschäftigte sowie Beamte im Planjahr)	-ausgaben im Planjahr in €	
							Vorbemerkung zum gesamten Personalumfang: Die Stadt Eisenach ist nach Deutschem Städtetag und TLS die kreisfreie Stadt mit dem niedrigsten Personalbestand je Tsd.Einw. in Ostdeutschland bzw. Thüringen. Durch Personalbemessungen und im Rahmen des Personaloptimierungskonzeptes ist der sukzessive Abbau weiterer Stellen vorgesehen.
00	Gemeinde-, Kreisorgane	1,24	1,82	1,84	14,51	1.499.847	Gesetzliche Aufgabe nach §§ 22, 28 und 32 ThürKO, Hauptsatzung hinsichtlich Zahl der Beigeordneten
01	Rechnungsprüfung	0,25	0,00	0,00	0	0	
02	Hauptverwaltung	5,01	6,59	7,33	33,03	2.540.408	Gesetzliche Aufgabe nach §§ 1, 22 III, 33 ThürKO, § 4f BDSG, § 15 ThürGleichG, Wahlgesetze ; siehe auch Vorbemerkung
03	Finanzverwaltung	1,47	2,36	2,55	33,81	1.744.115	Gesetzliche Aufgabe nach §§ 1,22 III,33, 52a-80 ThürKO; siehe auch Vorbemerkung
05	Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	0,46	0,46	0,51	7,5	390.706	Gesetzliche Aufgabe nach § 2 PStG, §§ 22 III, 33 ThürKO; siehe auch Vorbemerkung
06	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	0,47	1,95	1,70	15,64	984.086	Gesetzliche Aufgabe nach § 4 ThürArchivG; siehe Vorbemerkung
08	Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	0,21	0,33	0,33	3,88	231.768	Gesetzliche Aufgabe nach § 1 ThürPersVG, § 94 I SGB IX; siehe Vorbemerkung
11	Öffentliche Ordnung	2,62	3,15	3,54	40,41	2.134.576	Gesetzliche Aufgabe nach § 1 OBG, § 46 FZV, § 1 ThürMeldG, § 1 ThürZustErmGeVO, § 2 I und II ThürVO zur Bestimmung von Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Innenministeriums; siehe auch Vorbemerkung
12	Umweltschutz	0,85	0,57	0,52	5	305.440	Gesetzliche Aufgabe nach § 23 III ThürAbfG, § 9 III ThürBodSchG, § 103 III ThürWG, § 47e BImSchG; siehe Vorbemerkung
13	Brandschutz	2,76	4,61	4,89	47	3.242.968	Gesetzliche Aufgabe nach § 2 I ThürBKG; siehe Vorbemerkung
14	Katastrophenschutz, Zivilschutz	0,07	0,25	0,27	4,54	221.310	Gesetzliche Aufgabe nach § 2 I ThürBKG; siehe Vorbemerkung
16	Rettungsdienst	0,18	0,00	0,00	0	0	
20	Schulverwaltung	0,67	1,01	1,10	9,76	554.812	Gesetzliche Aufgabe nach § 13 II ThürSchulG; siehe Vorbemerkung
21	Grundschulen	1,06	1,73	1,89	3,63	183.364	Gesetzliche Aufgabe nach § 13 II ThürSchulG, § 5 ThürSchulG; siehe Vorbemerkung
22	Regelschulen und Schulverbund Grund-/ Regelschulen	0,61	0,94	1,01	2,43	116.793	Gesetzliche Aufgabe nach § 13 II ThürSchulG, § 6 ThürSchulG; siehe Vorbemerkung
23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)	0,65	1,05	1,11	3,48	142.400	Gesetzliche Aufgabe nach § 13 II ThürSchulG, § 7 ThürSchulG; siehe Vorbemerkung
24	Berufliche Schulen	1,09	0,01	0,00	0	0	
26	Gemeinschaftsschulen	0,27	0,42	0,46	0,99	47.723	Gesetzliche Aufgabe nach § 13 II ThürSchulG, § 6a ThürSchulG; siehe Vorbemerkung
27	Förderschulen	0,30	0,01	0,00	0	0	

Stand: 12.07.2022

Summe 1	Summe 2	Summe 3
128.218.747	89.499.261	83.361.763

Summe 1 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem vorläufigen Rechnungsergebnis des Vorjahres
Summe 2 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Planjahres
Summe 3 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Folgejahres (soweit bekannt)

Gliederungs- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungszeile im Verhältnis zu			Personal		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anzahl VZA Beschäftigte sowie Beamte im Planjahr)	-ausgaben im Planjahr in €	
28	Gesamtschulen und dgl.	0,00	0,00	0,00	0	0	
29	Übrige schulische Aufgaben	0,49	0,33	0,31	0	0	
30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten	0,35	1,32	0,59	6	387.586	Grundsätzlich gesetzliche Aufgabe nach § 2 II ThürKO; siehe Vorbemerkung
31	Wissenschaft und Forschung	0,00	0,00	0,00	0	0	
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	0,72	0,98	1,10	10,53	493.411	Grundsätzlich gesetzliche Aufgabe nach § 2 II ThürKO; siehe Vorbemerkung
33	Theater und Musikpflege	2,51	3,81	4,08	13,78	1.051.687	Grundsätzlich gesetzliche Aufgabe nach § 2 II ThürKO; siehe Vorbemerkung
34	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,01	0,14	0,08	0	0	
35	Volksbildung	0,93	0,79	0,89	9,76	447.137	Art. 29 ThürVerf, Art. 30 ThürVerf, siehe Vorbemerkung
36	Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege	0,21	0,20	0,22	2	150.962	§ 22 III ThürDSchG; siehe Vorbemerkung
37	Kirchliche Angelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0	0	
40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	4,96	0,29	0,31	3,5	211.572	siehe Vorbemerkung
41	Sozialhilfe nach dem SGB XII	5,84	0,00	0,00	0	0	
42	Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz	0,49	0,00	0,00	0	0	
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	0,28	0,03	0,00	0	0	
44	Kriegsopferfürsorge und ähnliche Leistungen	0,00	0,00	0,00	0	0	
45	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	10,35	0,00	0,00	0	0	
46	Einrichtungen der Jugendhilfe	12,97	18,98	21,45	40,59	2.340.955	Gesetzliche Aufgabe nach § 5 I S. 2 ThürKitaG, § 14 II ThürKitaG; siehe Vorbemerkung
47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege sowie sonstiger Dritter	0,12	0,21	0,21	0	0	
48	Weitere soziale Bereiche	18,70	0,00	0,00	0	0	
49	Sonstige soziale Angelegenheiten	0,42	0,18	0,20	0	0	

Stand: 12.07.2022

Summe 1	Summe 2	Summe 3
128.218.747	89.499.261	83.361.763

Summe 1 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem vorläufigen Rechnungsergebnis des Vorjahres
Summe 2 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Planjahres
Summe 3 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Folgejahres (soweit bekannt)

Gliederungs- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu			Personal		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anzahl VZA Beschäftigte sowie Beamte im Planjahr)	-ausgaben im Planjahr in €		
50	Gesundheitsverwaltung	1,06	0,00	0,00	0	0	Vorbemerkung zum gesamten Personalumfang: Die Stadt Eisenach ist nach Deutschem Städtetag und TLS die kreisfreie Stadt mit dem niedrigsten Personalbestand je Tsd.Einw. in Ostdeutschland bzw. Thüringen. Durch Personalbemessungen und im Rahmen des Personaloptimierungskonzeptes ist der sukzessive Abbau weiterer Stellen vorgesehen.	
51	Krankenhäuser	0,34	0,00	0,00	0	0		
54	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	0,12	0,00	0,00	0	0		
55	Förderung des Sports	0,00	0,00	0,00	0	0		
56	Eigene Sportstätten	1,16	1,86	2,08	0	0		
57	Badeanstalten	0,00	0,00	0,00	0	0		
58	Park- und Gartenanlagen	1,32	2,29	2,53	0	0		
59	Sonstige Erholungseinrichtungen	0,01	0,09	0,08	1	50.278		
60	Bauverwaltung	0,64	0,85	0,94	0	0		
61	Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	1,21	2,12	2,23	21,259	1.376.506		Gesetzliche Aufgabe nach § 57 I Nr. 1 ThürBO, § 2 II ThürKO; siehe Vorbemerkung
62	Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	0,04	0,00	0,00	0	0		
63	Gemeindestraßen	1,60	2,21	2,44	0	0		
65	Kreisstraßen	0,00	0,01	0,01	0	0		
66	Bundes- und Landesstraßen	0,03	0,04	0,04	0	0		
67	Straßenbeleuchtung und -reinigung	1,01	1,88	2,07	0	0		
68	Parkeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0	0		
69	Wasserläufe, Wasserbau	0,06	0,09	0,10	0	0		
70	Abwasserbeseitigung	0,35	0,02	0,00	0	0		
72	Abfallwirtschaft	0,01	0,00	0,00	0	0		
73	Märkte	0,01	0,01	0,02	0,2	12.464		Gesetzliche Aufgabe nach § 1 ThürZustErmGeVO; siehe Vorbemerkung

Stand: 12.07.2022

Summe 1	Summe 2	Summe 3
128.218.747	89.499.261	83.361.763

Summe 1 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem vorläufigen Rechnungsergebnis des Vorjahres
Summe 2 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Planjahres
Summe 3 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Folgejahres (soweit bekannt)

Gliederungs- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu			Personal		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anzahl VZA Beschäftigte sowie Beamte im Planjahr)	-ausgaben im Planjahr in €	
74	Schlacht- und Viehhöfe	0,00	0,00	0,00	0	0	
75	Bestattungswesen	0,15	0,23	0,25	0	0	
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen	0,06	0,07	0,08	0	0	
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung	1,24	1,77	1,96	0	0	
78	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0,08	0,11	0,12	0	0	
79	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	0,16	0,34	0,34	2	162.326	Gesetzliche Aufgabe nach § 2 II ThürKO; siehe Vorbemerkung
80	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	0,12	2,75	0,20	0	0	
81	Versorgungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0	0	
82	Verkehrsunternehmen	0,32	0,46	0,52	0	0	
83	Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0	0	
84	Unternehmen der Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	0	0	
85	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	0,11	0,08	0,09	0	0	
86	Kur- und Badebetriebe	0,00	0,00	0,00	0	0	
87	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0	0	
88	Allgemeines Grundvermögen	0,10	0,17	0,15	0	0	
89	Allgemeines Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0	0	
90	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0,88	20,05	22,98	0	0	
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	8,26	7,97	2,29	0	0	
				Summe	336,23	21.025.200	

Personalausgaben zum 31.12.

Stand: 12.07.2022

Kreisfreie Stadt Eisenach

Amtliche Einwohnerzahl per 31.12.2020: 41.970

1. Personalausgaben im Kernhaushalt

(Berechnung mit EW per 31.12.2020)

Sp.	1	2	3
	Personalausgaben in € /EW des Vorjahres (Ergebnis 2020)	Personalausgaben in € /EW des Haushaltsjahres 2021	Personalausgaben in € /EW des Haushaltsjahres 2022
Kernhaushalt	621,86 €	621,87 €	500,96 €

Tabelle 1

2. Personalausgaben öffentlicher Fonds, Einrichtungen (Eigenbetriebe, Zweckverbände), Unternehmen an denen die

Stadt Eisenach unmittelbar beteiligt ist (Stimmrechte mehr als 50 %)

(Berechnung mit EW per 31.12.2020)

Sp.	1	2	3
	Personalausgaben in € /EW des Vorjahres (Ergebnis 2020)	Personalausgaben in € /EW des Haushaltsjahres 2021	Personalausgaben in € /EW des Haushaltsjahres 2022
Regiebetrieb "Amt für Tiefbau und Grünflächen"	6.424.485,07 €	157,92 €	170,57 €
Sportbad Eisenach GmbH (SEG) 100%	84,51 €	0,95 €	0,98 €
Gründer- u. Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (GIS) 100 %, ab 01.01.2014 mit 6 %*	6,06 €	6,08 €	6,58 €
Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH (EWT) 100%	10,48 €	11,55 €	11,73 €
Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach GmbH (SWG) 100%	59,74 €	59,64 €	66,12 €
Stadtwirtschaft Eisenach GmbH (SWE) 100 %	9,35 €	10,56 €	9,53 €
Landestheater Eisenach GmbH i.L. 75 %	- €	- €	- €
Gesamt:	6.424.655,21 €	246,70 €	265,50 €

Tabelle 2

* Mit dem Beschluss Nr. StR/0820/2013 vom 25.09.2013 hat der Stadtrat der Stadt Eisenach der Übertragung von 94 % der Anteile an der Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (GIS) auf die Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG) zugestimmt. Die Übertragung der Anteile erfolgte mit Wirkung zum 01.01.2014.

3. Summe der in den Tabellen 1 und 2 ausgewiesenen Werte

Sp.	1	2	3
	Personalausgaben in € /EW des Vorjahres (Ergebnis 2020)	Personalausgaben in € /EW des Haushaltsjahres 2021	Personalausgaben in € /EW des Haushaltsjahres 2022
Tabelle 1 und 2 gesamt:	6.425.277,07 €	868,57 €	766,46 €

Tabelle 3

4. Personalausgaben für den Bereich der Kindertagesbetreuung soweit diese auf Dritte (freie Träger) ausgegliedert wurde
(Berechnung mit EW per 31.12.2020)

Sp.	1	2	3
	Personalausgaben in € /EW des Vorjahres (Ergebnis 2020)	Personalausgaben in € /EW des Haushaltsjahres 2021	Personalausgaben in € /EW des Haushaltsjahres 2022
Personalausgaben freie Träger: HHSt. 46490.718110 bis 718126	270,88 €	300,06 €	294,96 €

Tabelle 4

III. Ausgaben der Freiwilligen Leistungen

Stand: 12.07.2022

Es wird auf die detaillierte Aufstellung der Anlage 4 und den Prüfbericht zu den freiwilligen Aufgaben verwiesen.

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr 2022 in €	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.*	Höhe der Einnahme im Planjahr	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr	prozentualer Anteil des Zuschussbedarfs der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.*	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
00	55.500	0,062	100	55.400	0,062	Städtepartnerschaften und Sachausgaben Ortsteile: Der in der Vergangenheit empfangene Gästekreis, vor allem durch den Besuch der Wartburg, hat einen sehr hohen gesellschaftlichen bzw. politischen Stellenwert, nicht nur für die Stadt Eisenach, sondern auch für das Land Thüringen. Für die sechs partnerschaftlichen Vertragsbeziehungen werden auch in diesem Bereich nur die seit über einem Jahrzehnt aufgebauten Begegnungen der Bürger innerhalb der Städtepartnerschaftsprojekte kofinanziert. Schwerpunkt bilden die Schülerbegegnungen innerhalb Europas, die Studenten- u. Vereinstreffen mit der Partnerstadt aus den USA und der Kulturaustausch mit einem jährlichen Schwerpunkt (2009 Sarospatak; 2010 Skanderborg; 2011 Sedan...).	Die im Zusammenhang mit repräsentativen Empfängen des Oberbürgermeisters veranschlagten Mittel, wurden in den letzten Jahren mehrfach gekürzt. Eine weitere Reduzierung der veranschlagten Mittel wird zwangsläufig zur Absage von Empfängen hochrangiger internationaler Gäste in der Stadt Eisenach führen. Den neun Ortsteilen der Stadt Eisenach ist nach § 45 Abs. 6 ThürKO eine angemessene finanzielle Ausstattung für die den Ortsteilräten übertragenen Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Mit den im HH veranschlagten Mitteln können nur die wichtigsten repräsentativen Ereignisse in den Ortsteilen abgedeckt werden.
00	9.000	0,0101	0	9.000	0,0101	Verfügungsmittel der Oberbürgermeisterin: Gemäß § 11 ThürGemHV sollen Verfügungsmittel i. d. R. 0,5 v. T. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht überschreiten, der im Haushalt enthaltene Ansatz beläuft sich weit unterhalb der vorgegebenen Grenze. Eine Kürzung oder Einstellung hätte für die Stadt Eisenach u. a. nachfolgende Konsequenzen: Kleine Gastgeschenke für verdiente Persönlichkeiten und Gäste aus Partnerstädten müssten entfallen. Die Bewirtung von Gästen der Stadt Eisenach, z. B. bei offiziellen Besuchen von Staatsoberhäuptern, Ministern, Botschaftern, Generalkonsuln und anderen Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport und Bildung müssten eingestellt werden.	Der im Haushalt enthaltene Ansatz beläuft sich weit unterhalb der vorgegebenen Grenze. Eine Kürzung oder Einstellung hätte für die Stadt Eisenach u. a. nachfolgende Konsequenzen: Kleine Gastgeschenke für verdiente Persönlichkeiten und Gäste aus Partnerstädten müssten entfallen. Die Bewirtung von Gästen der Stadt Eisenach, z. B. bei offiziellen Besuchen von Staatsoberhäuptern, Ministern, Botschaftern, Generalkonsuln und anderen Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport und Bildung müssten eingestellt werden.
01							
02	2.500	0,0028	0	2.500	0,0028	Gleichstellungsbeauftragte: Zuschüsse und Veranstaltungen: Die Zuschüsse der Gleichstellungsbeauftragten liegen seit Jahren auf gleichbleibendem Niveau (siehe auch Ausführungen unter IV-Transferleistungen).	Ab dem 01.01.2022 fällt das Frauenhaus in die Zuständigkeit auf den Wartburgkreis. Es fallen nur noch Abwicklungskosten an. Veranstaltungen werden über Spenden oder sonstige Einnahmelmöglichkeiten finanziert.
02	4.000	0,0045	0	4.000	0,0045	Dienstvereinbarung Ehrungen bei weiteren Verw.- u. Betriebsausgaben /Ehrungen: Konsequenz: Keinen Blumenstrauß (10,00 €) zum 50., 60. und 65. Geburtstag der Beschäftigten, bei Dienstjubiläen und bei der Verabschiedung. Bei Todesfällen von Beschäftigten kein Bukett.	Die DV Ehrungen wurde in den letzten Jahren bereits mehrmals einer Prüfung unterzogen, die neuste Dienstvereinbarung trat am 04.05.2015 in Kraft.

Ziffer aus 1.	Höhe der Ausgabe im Planjahr 2022 in €	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus 1.*	Höhe der Einnahme im Planjahr	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr	prozentualer Anteil des Zuschussbedarfs der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus 1.*	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
02	0	0,0000	0	0	0,0000	Sachausgaben Ortsteile	Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.
03							
05							
06	500	0,0006	0	500	0,0006	Die fachlich unabdingbaren Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen für im Bestand bedrohtes Archivgut (Restaurierung, Sicherheitsverfilmung, Digitalisierung) können dann nicht mehr realisiert werden mit dem Ergebnis, dass ein erheblicher Rückstau bei der Realisierung dieser Maßnahmen eintreten wird, verbunden mit der Gefahr, dass kommunal wertvolles Kulturgut unwiederbringlich verloren geht. Aber auch die laufende Aufgabenerfüllung ist dann nicht mehr sichergestellt. Das laufend anfallende Schriftgut aus der Verwaltung kann nicht mehr ordnungsgemäß verwahrt werden, da das dafür notwendige archivische Verbrauchsmaterial (Mappen, Kartons, Abheftbügel etc.) nicht mehr beschafft werden kann.	Das Archiv umfasst neben freiwilligen Aufgaben (Sammlung von Kunst- und Sammlungsgegenständen) auch pflichtige Bestandteile, nämlich die Archivierung des Schriftgutes der Verwaltung. Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.
08							
11							
12							
13							
14							
16							
20							
21							
22							
23							
24							
26							
27							
28							
29							

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr 2022 in €	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.*	Höhe der Einnahme im Planjahr	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr	prozentualer Anteil des Zuschussbedarfs der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.*	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
30	196.175	0,2192		196.175	0,2192	Hauptsächlich Personalausgaben für den Kulturbereich; keine pauschale Beurteilung möglich - siehe auch Formblatt I sowie Zuschüsse an kulturelle Vereine	Politischer Wille; die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO auf das Allernotwendigste reduziert.
30	30.000	0,0335	0	30.000	0,0335	Seit 2017 werden zur Unterstützung der vielfältigen Vereinslandschaft Mittel zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit eingeplant, um die von den Vereinen wahrgenommene sehr wichtige Arbeit und deren gesellschaftlichen Nutzen unterstützen zu können. Die Ausgabe in Bewirtschaftung des Kulturamtes ist u. a. für kurzfristige Hilfen für kulturelle Vereine gedacht, die z. B. bei der Durchführung von Veranstaltungen u. ä. kurzfristig in finanzielle Schwierigkeiten geraten	freiwillige Leistung; Bewirtschaftung in haushaltsloser Zeit im Rahmen des § 61 ThürKO
31							
32	877.957	0,9810	83.508	794.449	0,8877	Die Schließung des Thüringer Museums hätte arbeitsrechtliche Konsequenzen. Kündigungen wären unumgänglich. Ein Wegfall der zum Teil über Jahre angelegten Ausstellungs- und Erweiterungskonzepte würde für die Kulturstadt Eisenach einen nur langfristig wieder gutzumachenden Imageschaden, der immense volkswirtschaftliche Verluste mit sich bringen würde, zur Folge haben. Das Einnahmen-Ausgaben-Verhältnis wäre zudem ausgehebelt. Das Museum hat zudem vertragliche Bindungen mit Leihgebern etc. Zudem hat der Stadtrat das erstellte Museumskonzept, in dem die Beibehaltung aller Standorte festgeschrieben ist, im 4. Quartal 2018 in seiner Sitzung am 30.10.2018 beschlossen (Beschluss-Nr. 1168/StR/2018), wonach „das Museumskonzept für das Thüringer Museum Eisenach als Grundlage für dessen künftige Arbeit dient. Aus dem Konzept entstehende finanzielle Verpflichtungen sind nach Maßgabe der jeweiligen Haushalte zu tragen.	Der Betrieb des Museumsteils Automobile Welt konnte an eine Stiftung übergeben werden. Der Stadtrat hat das erstellte Museumskonzept, in dem die Beibehaltung aller Standorte festgeschrieben ist, im 4. Quartal 2018 beschlossen.
33	2.137.070	2,3878	0	2.137.070	2,3878	Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung und zum Betrieb des Landestheaters Eisenach in der Kulturstiftung Meiningen und der Thüringen Philharmonie Gotha - Eisenach für die Jahre 2017 bis 2024.	Es wurden mögliche Szenarien zur Fortführung des Theaterbetriebes in Eisenach geprüft und dargestellt. Im Ergebnis wird auf den Stadtratsbeschluss-Nr. StR/0385/2016 vom 14.06.2016 (Vorlage-Nr. 0539-StR/2016) verwiesen: Es wurde eine gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung und zum Betrieb des Landestheaters Eisenach in der Kulturstiftung Meiningen und der Thüringen Philharmonie Gotha - Eisenach für die Jahre 2017 bis 2024.
33	1.201.247	1,3422	571.555	629.692	0,7036	Die Musikschule wird seit 01.01.1998 im Rahmen einer Zweckvereinbarung betrieben. Für die Inanspruchnahme von Schülern aus dem Gebiet des Wartburgkreises wird von dort ein Zuschuss gezahlt.	In der Bachstadt Eisenach stellt die Musikschule eine unverrückbare Bildungsinstanz dar, mit mehr als 1.000 Schülern. Eine Schließung, mit allen arbeitsrechtlichen Konsequenzen, wäre im Innenverhältnis der Stadt nicht vermittelbar.

Ziffer aus 1.	Höhe der Ausgabe im Planjahr 2022 in €	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus 1.*	Höhe der Einnahme im Planjahr	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr	prozentualer Anteil des Zuschussbedarfs der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus 1.*	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
33	75.000	0,0838	0	75.000	0,0838	Der Abschnitt beinhaltet Zuschüsse an die Bachhaus gGmbH (70 TEUR) und für die Thüringer Bachwochen (5 TEUR). Eine Nichtzahlung des Zuschusses hat unweigerlich eine Insolvenz der Bachhaus GmbH zur Folge, da die eigenen Einnahmen und die Einnahmen aus der Landeszuweisung nicht ausreichen, um den laufenden Betrieb zu finanzieren. Eine Insolvenz hätte national und international einen nicht wieder auszugleichenden Imageverlust zur Folge und es wäre volkswirtschaftlich für Eisenach verheerend, wenn die Bach-Touristen ausblieben. Zudem besteht diesbezüglich eine vertragliche Bindung zwischen der Stadt Eisenach und dem Träger des Bachhauses, der Neuen Bachgesellschaft in Leipzig.	Ein Wegfall des städtischen Zuschusses kann nur kompensiert werden, indem der Landeszuschuss entsprechend angehoben wird, oder die Gesellschafter einen Zuschuss in gleicher Höhe leisten. Der Zuschuss für die Jahre 2011 bis 2015 wurde vom Land Thüringen getragen. Weitere Ausführungen sind im Prüfbericht zu den freiwilligen Aufgaben zu entnehmen.
34	124.040	0,1386	49.755	74.285	0,0830	Heimatspflege und Sonstige Kunstpflge: Die Heimatspflege beinhaltet den Zuschuss für das Sommergewinnfest im Frühjahr.	Auch hier gilt, dass das Sommergewinnfest einen nicht hoch genug einzuschätzenden Beitrag zum Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt leistet. Zudem trägt der Eisenacher Sommergewinn einen erheblichen Teil zur touristischen Belebung Eisenachs bei und prägt das Image der Stadt. Das Sommergewinnfest gehört zum Weltkulturerbe.
35	703.543	0,7861	68.100	635.443	0,7100	Bibliothek: Wie im Falle Thüringer Museum oder Musikschule würde auch die Schließung der Stadtbibliothek, die für Eisenach eine unverrückbare Bildungseinrichtung darstellt, neben den arbeitsrechtlichen Konsequenzen, eine nicht zu vermittelnde Lücke im kulturellen-sozialen Gemeinwesen der Stadt hinterlassen. Die Stadtbibliothek Eisenach arbeitet als Informations- und Bildungseinrichtung nach den Richtlinien des Bibliotheksentwicklungsplanes für die Öffentlichen Bibliotheken im Freistaat Thüringen, sowie nach der Ende 2016 vom Stadtrat der Stadt Eisenach beschlossenen Bibliothekskonzeption. In Bezug auf die personelle Ausstattung ist die Bibliothek an der unteren Grenze dessen, womit eine solche Einrichtung der Größe von Eisenach und mit den Aufgaben in Bezug auf das im Grundgesetz verankerte Recht der Bürger auf Information, Bildung und Kultur betrieben werden kann – nach zahlreichen Kürzungen im Etat und in der Personalausstattung in vorangegangenen Jahren. Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat darüber hinaus im Dezember 2016 beschlossen, den seit etlichen Jahren unterfinanzierten Etat für Medienneuanschaffungen im Jahr 2017 erstmals auf die Mindestsumme entsprechend Bibliotheksentwicklungsplan für die Öffentlichen Bibliotheken in Thüringen (2015) anzuheben. Für eine ausreichende Wahrnehmung der Aufgabe als Informations- und Bildungseinrichtung und zentraler Partner im Bildungsnetzwerk der Stadt Eisenach soll, ist eine ausreichende finanzielle Ausstattung unerlässlich.	Die Ausgaben der Stadtbibliothek sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.

Ziffer aus 1.	Höhe der Ausgabe im Planjahr 2022 in €	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus 1.*	Höhe der Einnahme im Planjahr	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr	prozentualer Anteil des Zuschussbedarfs der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus 1.*	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
35	55	0,0001	0	55	0,0001	Die Volkshochschule ist zum 01.01.2022 auf den Wartburgkreis übergegangen.	In 2022 sind geringfügige Bewirtschaftungskosten, die das Vorjahr betreffen, geplant.
36	2.500	0,0028	1300	1.200	0,0013	Die geringen Mittel werden als Aufwandsentschädigung an ehrenamtlich Tätige im Rahmen der Biotoppflege gezahlt. Diese Maßnahmen ergänzen den Vertragsnaturschutz und würden bei Wegfall der Beträge unangemessene Kosten durch Beauftragung von Fremdfirmen verursachen. Die Verpflichtung zur Biotoppflege ergibt sich aus § 6 des Bundesnaturschutzgesetzes und dem § 2 des Bundesnaturschutzgesetzes. Bei Streichung der Mittel kommt es zum Wegfall jeglicher Aktionen aktiver Öffentlichkeitsarbeit der Unteren Naturschutzbehörde für Kindergärten, Schulen und Bürgerschaft. Hierunter fallen u. a. die Erstellung von Broschüren z. B. als Fremdenverkehrswerbung und Dokumentationen mit Verweis auf die Gesetzlichkeiten wie BNatSchG und ThürNatSchG. Weiterhin könnte keine notwendige Beschaffung von Foto- und sonstigem Verbrauchsmaterial zur Sicherstellung von Umweltdelikten erfolgen.	Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.
37							
40							
41							
42							
43							
44							
45							

Ziffer aus 1.	Höhe der Ausgabe im Planjahr 2022 in €	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus 1.*	Höhe der Einnahme im Planjahr	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr	prozentualer Anteil des Zuschussbedarfs der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus 1.*	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
46	117.887	0,1317	25.500	92.387	0,1032	Kinderbeauftragte und Kinderbereich im Begegnungszentrum Eisenach-Nord: Mit Änderung zum 01.09.2015 wurde aus dem ursprünglichen Kindertreff Eisenach-Nord ein Begegnungszentrum im Rahmen der allgemeinen Sozialberatung für Menschen mit Migrationshintergrund sowie Familien und Alleinerziehenden. Auswirkung bei Streichung: - Wegfall einer Anlauf- und Betreuungsstätte für Sozialschwache einschließlich Essensversorgung, Kleiderkammer und Lernförderung, erhöhte Leistungen für Sozialausgaben, insbesondere für Pflichtaufgaben entsprechend SGB VIII ff., Rückzug privater Förderer einschließlich der im Planungsraum angesiedelten Firmen, welche das Angebot auch zur Gewährleistung von Wohnqualität im Viertel maßgeblich unterstützen (Störung des sozialen Klimas im Quartier haben auch Auswirkung auf die Infrastruktur- Qualität	Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert bzw. werden zu fast 100% über Spenden gegenfinanziert.
47	4.000	0,0045	0	4.000	0,0045	Zuschüsse für Betrieb Suppenküche; es ist eine politische Entscheidung	Die Finanzierung erfolgt nach Maßgabe des Haushaltes oder aus Spendenmitteln.
48							
49							
50							
51							
54							
55							
56	20.000	0,0223	0	20.000	0,0223	Durch Vereine werden stadteigene Sportstätten bewirtschaftet. Dies wirkt sich kostengünstiger aus, als wenn dies durch die Stadt selber vorgenommen wird. Mit den Vereinen bestehen dazu Verträge.	Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert. Der Zuschuss für 2019 wurde im Jahr 2020 kassenwirksam. Ab 2021 wird die Sportförderung im Rahmen von Sachkostenzuschüssen zur Unterhaltung der Sportstätten ausgeweitet.
57							
58							
59							
60							
61							
62							
63							
65							

Ziffer aus 1.	Höhe der Ausgabe im Planjahr 2022 in €	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus 1.*	Höhe der Einnahme im Planjahr	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr	prozentualer Anteil des Zuschussbedarfs der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus 1.*	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
66							
67							
68							
69							
70							
72							
73							
74							
75							
76							
77							
78							
79	2.500	0,0028	0	2.500	0,0028	Zuschuss Interessengemeinschaft Südwest-Thüringen: Aufbauend auf dem Regionalplan Südwestthüringen und in Abstimmung mit der Regionalen Planungsgemeinschaft soll für den Stadt-Umland Raum für Schwerpunktthemen ein Entwicklungskonzept erarbeitet werden. Neben Fördermitteln tragen die mitwirkenden Umlandgemeinden die Kosten mit.	Neben Fördermitteln tragen die mitwirkenden Umlandgemeinden die Kosten mit. Der Anteil der Stadt Eisenach kann nicht auf andere Gemeinden verteilt werden.
80							
81							
82							
83							
84							
85							
86							
87							
88							
89							
90		0,0000	603.145	-603.145	-0,6739	Einnahmen aus Zuweisung zum Ausgleich kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich	

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr 2022 in €	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.*	Höhe der Einnahme im Planjahr	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr	prozentualer Anteil des Zuschussbedarfs der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.*	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
91							
Summe:	5.563.474	6,2162	1.402.963	4.160.511	4,6487		

* Es wird von Summe 2 - Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Planjahres ausgegangen

Quellen: Prioritätenliste des Jahres 2010 /Haupt- und Finanzausschuss 03.11.2010 - Anlage 12 des Ursprungs-HSK 2012-2022

IV. Ausgaben der Transferaufwendungen

Stand: 12.07.2022

Bezeichnung der begünstigten Einrichtung <small>(bspw. GmbH, AG, Eigenbetrieb, Stiftung)*</small>	Zuschusshöhe im Planjahr 2022	Pflichtaufgabe ja/nein	Öffentlicher Zweck ja/nein	Rechtsgrund für die Leistung**	Maßnahmen der Gemeinde zur Verringerung des Zuschusses <small>(Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)</small>
Optimierter Regiebetrieb "Amt für Tiefbau und Grünflächen": Budget (DK 081)	15.940.515	ja /nein	ja	Betriebsatzung für den Regiebetrieb der Stadt Eisenach „Amt für Tiefbau und Grünflächen“ vom 18.12.2007	Aufgaben des Betriebes sind Tiefbau, Straßen, Brücken einschließlich Stützmauern und Gewässer II. Ordnung, Bauhof, Beleuchtung/ Parken, Grünflächen, Friedhofs- u. Bestattungswesen, Sport, Gebäudeunterhaltung. Zur Weiterführung der übertragenen (notwendigen) Aufgaben des Regiebetriebes ist die Ausstattung mit entsprechenden finanziellen Mitteln unabdingbar. Der Regiebetrieb ist im Rahmen seines Aufgabenumfanges für freiwillige und pflichtige Aufgaben zuständig, eine Abgrenzung dieser Aufgabenbereiche für die Budgetierung ist jedoch im Rahmen der monatlichen Ratenzahlungen nicht umsetzbar.
Optimierter Regiebetrieb "Amt für Tiefbau und Grünflächen": Budget (DK 087)	177.800	ja /nein	ja	Betriebsatzung für den Regiebetrieb der Stadt Eisenach „Amt für Tiefbau und Grünflächen“ vom 18.12.2007	Sonderbudget für pandemiebedingte Mehrausgaben
Optimierter Regiebetrieb "Amt für Tiefbau und Grünflächen" Sonderbudget Umzüge (HHSt. 06200.715600)	300.615	ja /nein	ja	Betriebsatzung für den Regiebetrieb der Stadt Eisenach „Amt für Tiefbau und Grünflächen“ vom 18.12.2007	Ein weiteres Sonderbudget in Höhe von 300,6 T€ wird im Wirtschaftsjahr 2022 auf Grund der freiwilligen Fusion der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis gemäß des erlassenen Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach (Eisenach-Neugliederungsgesetz – EisenachNGG) an den Optimierten Regiebetrieb (oRB) ausgereicht. Die Stadt Eisenach hat sich im Rahmen des EisenachNGG dazu verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen in Vorbereitung der Rückkreisung zu treffen. Hierfür entstehen Fusionskosten, insbesondere Umzugskosten durch Fremddienstleister, Mobilienbeschaffungskosten sowie Kosten für Sanierungs- und Renovierungsarbeiten.
Verkehrsunternehmen Wartburgmobil gkAöR (ehemals Kommunale Personennahverkehrsgesellschaft Eisenach mbH (KVG)): Zuschüsse für lfd. Zwecke (Anteil Stadt) (HHSt. 82000.716000)	250.000	ja	ja	§ 2 ThürKO i. V. m. § 8 PBefG i. V. m. §§ 2, 3 des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG).	<p>In 2017 wurde die KVG Kommunale Personennahverkehrsgesellschaft Eisenach mbH rückwirkend zum 01.01.2017 auf die PNG verschmolzen. Mit Umwandlungsbeschluss vom 13.09.2017 erfolgte eine formrechtliche Umwandlung der PNG Personennahverkehrsgesellschaft Bad Salzungen mbH in eine gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR). Die Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister erfolgte am 12.10.2017.</p> <p>Im Jahr 2020 betrug der Zuschuss Zuschuss des Aufgabenträgers Stadt Eisenach 250 TEUR an die VUW, Im Jahr 2021 wurden 409 TEUR (+ 159 TEUR) geplant, da die im Verwaltungsrat der VUW beschlossene Tarifierhöhung zum 01.01.2021 durch den Stadtrat der Stadt Eisenach nicht bestätigt wurde. Da auch in Zukunft sozialverträgliche Fahrpreise anzuwenden sind, werden weiterhin Zuschüsse der Anstaltsträger erforderlich sein, die der VUW auf der Grundlage der Unternehmenssatzung von den Anstaltsträgern vertraglich garantiert, aber der Höhe nach begrenzt sind. Darüber hinaus sind weitere staatliche Hilfen, insbesondere auch für die „Landesbedeutsamen Linien“, erforderlich.</p> <p>Risiken ergeben sich aus der Tatsache, dass der ÖPNV unter der Maßgabe sozialverträglicher Preise zwangsläufig von Zuschüssen des Freistaates Thüringen sowie der Aufgabenträger abhängig ist und die Finanzkraft des Freistaates sowie der Kommunen und Kreise auch künftig keine Verbesserungen erfahren dürfte.</p> <p>Mit der qualitativen Weiterentwicklung des Liniennetzes, der Entwicklung alternativer Bedienungsformen, einer angemessenen Fahrpreientwicklung und einer marktorientierten Produktpolitik bestehen die Chancen, die wirtschaftliche Entwicklung der VUW voranzutreiben. Die Grundlage dafür bildet der Nahverkehrsplan 2018 bis 2022, in den die Ergebnisse einer ÖPNV Studie im Wartburgkreis und der Stadt Eisenach eingeflossen sind.</p>

Bezeichnung der begünstigten Einrichtung <small>(bspw. GmbH, AG, Eigenbetrieb, Stiftung)</small>	Zuschusshöhe im Planjahr 2022	Pflichtaufgabe ja/nein	Öffentlicher Zweck ja/nein	Rechtsgrund für die Leistung**	Maßnahmen der Gemeinde zur Verringerung des Zuschusses <small>(Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)</small>
Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (GIS): Zuschuss (HHSt. 79110.715000)	0	nein	ja	§ 5 des Vertrages über die Wahrnehmung von Aufgaben der Wirtschaftsförderung in der Wartburgstadt Eisenach vom 24.05.1996	Der Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und technischen Infrastruktur sowie die Förderung von Innovationen und Technologietransfers in der Stadt Eisenach sowie im Wartburgkreis. Grundsätzlich besteht permanent das Ziel der Stadt Eisenach als Gesellschafter die positive wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft zu fördern, um mittel- und langfristig die städtische Bezuschussung verringern oder einstellen zu können. Für 2022 konnte erreicht werden, dass kein Zuschuss eingeplant wird.
Eisenach-Wartburgregion-Touristik GmbH (EWT): Nachschuss (HHSt. 79040.939000)	300.000	nein	ja	§ 16 Abs. 2 und 3 des Gesellschaftsvertrages; zuletzt geändert am 24.06.2014.	Der Unternehmensgegenstand entspricht dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck von Unternehmen einer Gemeinde. Erfüllung der tourismusfördernden Aufgaben der Stadt Eisenach, insbesondere durch die Vorhaltung und Betreibung der Tourist-Information, der Durchführung des allgemeinen Tourismusmarketings für die Stadt Eisenach und den Verkauf touristischer Leistungen. Die Messung des Erfolges einer Marketinggesellschaft ist schwierig und in den meisten Bereichen nicht möglich. Durch Marketing und Beratung kommen Gäste in die Stadt und genießen dort in den verschiedensten Bereichen (Gastronomie, Hotellerie, Handel) Umsatz.
Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH (FPG): Nachschuss (HHSt. 84100.939000)	40.050	nein	ja	§ 4 Gesellschaftervertrag vom 22.01.2007	Der Verkehrslandeplatz Eisenach - Kindel gehört wie andere Infrastruktureinrichtungen für den Personen- und Güterverkehr auf der Straße, der Schiene und dem Wasser zu den klassischen Verkehrsinfrastrukturanlagen. Er dient der regionalen Daseinsvorsorge, also der nachhaltigen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Wartburg-Region und des Industriegebietes Kindel. Als regionales Infrastrukturelement muss der Verkehrslandeplatz Eisenach-Kindel fortlaufend weiter in die für die Flugplatzentwicklung wesentlichen Infrastrukturmaßnahmen der Region und in die regionale wirtschaftliche und touristische Gesamtentwicklung eingebunden werden. In der Aufsichtsratssitzung am 27.02.2013 wurde durch den städtischen Vertreter umfassend über den Auftrag der HSK-Maßnahme (Ursprungs-HSK; LNR 055) berichtet. In der Gesellschafterversammlung am selben Tag haben die Mitgesellschafter erklärt, dass ein Anteilserwerb durch diese nicht geplant ist. Beide Mitgesellschafter haben das Begehren der Stadt nicht unterstützt. Eine Umsetzung kann nur einvernehmlich erreicht werden.
Kulturstiftung Meiningen-Eisenach: Zuschuss zum Betrieb des Theaters Eisenach (HHSt. 33110.716000+716100 + 716200)	1.525.920	nein	ja	Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung und zum Betrieb des Landestheaters Eisenach in der Kulturstiftung Meiningen und der Thüringen Philharmonie Gotha - Eisenach für die Jahre 2017 bis 2024.	Satzungszweck ist die Pflege der Kultur in Eisenach, im Wartburgkreis und Meiningen durch den Betrieb des Theaters Eisenach, des Theaters Meiningen und des Museums Schloss Elisabethenburg. Es wurde eine gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung und zum Betrieb des Landestheaters Eisenach in der Kulturstiftung Meiningen und der Thüringen Philharmonie Gotha - Eisenach für die Jahre 2017 bis 2024. Die Zuwendung des Landes wird unmittelbar an die Kulturstiftung Meiningen-Eisenach überwiesen.
Thüringen Philharmonie Gotha (HHSt. 33110.718000)	560.000	nein	ja	Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung und zum Betrieb des Landestheaters Eisenach in der Kulturstiftung Meiningen und der Thüringen Philharmonie Gotha - Eisenach für die Jahre 2017 bis 2024.	Es wurden mögliche Szenarien zur Fortführung des Theaterbetriebes in Eisenach geprüft und dargestellt. Im Ergebnis wird auf den Stadtratsbeschluss-Nr. STR/0385/2016 vom 14.06.2016 (Vorlage-Nr. 0539-STR/2016) verwiesen: Es wurde eine gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung und zum Betrieb des Landestheaters Eisenach in der Kulturstiftung Meiningen und der Thüringen Philharmonie Gotha - Eisenach für die Jahre 2017 bis 2024.

Bezeichnung der begünstigten Einrichtung <small>(bspw. GmbH, AG, Eigenbetrieb, Stiftung)</small>	Zuschusshöhe im Planjahr 2022	Pflichtaufgabe ja/nein	Öffentlicher Zweck ja/nein	Rechtsgrund für die Leistung**	Maßnahmen der Gemeinde zur Verringerung des Zuschusses <small>(Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)</small>
Tierschutzverein Eisenach und Umgebung e. V. (HHSt. 11050.718000 bis 718200)	55.100	ja	ja	Vertrag zur Unterbringung und Betreuung von Fundtieren und gefährlichen Hunden sowie zur Entsorgung von toten Fundtieren vom 02.05.2005	Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Auf der Grundlage der §§ 5, 11 des ThürOBG in der geltenden Fassung i. V. m. § 1 der ThürVO zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Fundrechtes vom 25.05.1999 wird zur Unterbringung und Betreuung von Fundtieren sowie von gefährlichen Hunden im Sinne der Thür. Gefahrenhundeverordnung sowie zur Entsorgung toter Fundtiere gem. § 1 des Thür. Tierkörperbeseitigungsgesetzes wurde der Vertrag geschlossen. Bisher wurde neben dieser Vereinbarung weiterhin eine Planstelle über die Stadt besetzt und finanziert. Da zum 01.01.2022 eine Neubesetzung erforderlich wurde und der Tierschutzverein darum bat, die Personalhoheit für diese zu übernehmen, ist nunmehr ein Personalkostenzuschuss hinzugekommen.
Zuschüsse an Vereine durch die Gleichstellungsbeauftragte (HHSt. 02700.718000)	1.000	nein	ja		Ab dem 01.01.2022 fällt das Frauenhaus in die Zuständigkeit auf den Wartburgkreis. Es fallen nur noch Abwicklungskosten an.
Förderung des ehrenamtlichen Engagements (HHSt. 40010.718000+718001)	24.000	nein	ja	Stabsstelle Soziale Stadt	Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO auf das Allernotwendigste reduziert. Im Rahmen von Landeszuweisungen erfolgt Finanzierung der Ausgaben (z. B. Ehrenamtsstiftung).
Förderung Jugendclubs Ortsteile (HHSt. 46050.718000)	17.600	nein	ja	Stabsstelle Soziale Stadt	Zuschüsse an Vereine in den Ortsteilen. Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO auf das Allernotwendigste reduziert.
Zuschuss Freiwilligenagentur (HHSt. 47000.718010)	35.400	nein	ja	Stabsstelle Soziale Stadt	Förderung der Wohlfahrtspflege. Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO auf das Allernotwendigste reduziert.
Zuschuss an Seniorenbeirat (HHSt. 47000.718100)	70.000	nein	ja	Stabsstelle Soziale Stadt	Förderung der Wohlfahrtspflege. Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO auf das Allernotwendigste reduziert. Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt zu 100 % auf Basis einer Erbschaft mit entsprechender Zweckbestimmung.
Zuschuss Obdachlosentreff /Begegnungsstätte Eisenach Nord (HHSt. 47000.718200)	137.100	nein	ja	Vertrag mit Caritas bezüglich "Allgemeine soziale Beratung, die Betreuung und Unterbringung von Obdachlosen, Bürgern ohne festen Wohnsitz, u. a. Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten"	Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO auf das Allernotwendigste reduziert.
Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche (HHSt. 49520.718000)	151.000	nein	ja	Ausgaben im Rahmen "Lokale Partnerschaft für Demokratie" an Vereine, Firmen... (welche Projekte in dem Sinne machen)	Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO auf das Allernotwendigste reduziert. Im Rahmen von Bundes- und Landeszuweisungen erfolgt Finanzierung der Ausgaben.
Zuschüsse an kulturelle Vereine (HHSt. 30000.718000)	30.000	nein	ja	städtische Richtlinien zur Kulturförderung i. V. m. § 61 ThürKO	Politischer Wille; die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO auf das Allernotwendigste reduziert.

Bezeichnung der begünstigten Einrichtung <small>(bspw. GmbH, AG, Eigenbetrieb, Stiftung)*</small>	Zuschusshöhe im Planjahr 2022	Pflichtaufgabe ja/nein	Öffentlicher Zweck ja/nein	Rechtsgrund für die Leistung**	Maßnahmen der Gemeinde zur Verringerung des Zuschusses <small>(Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)</small>
freiwillige Feuerwehren / Feuerwehrvereine (HHSt. 13000.718000)	15.000	ja	ja	Gemäß § 10 Abs. 6 ThürBKG sollen Vereine und Verbände durch den Träger des Brandschutzes gefördert und finanziell unterstützt werden.	Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert. Des Weiteren ist unter VwHH34 die Konzentration der Standorte der freiwilligen Feuerwehr (FFW) eine Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes.
Verkehrswacht Wartburgkreis e.V. (HHSt. 11300.718000)	750	nein	ja	Zuschuss u. a. zur Verkehrserziehungsarbeit und Verkehrssicherheitsaktionen	Zuschuss für Präventionsarbeit; die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.
Summe:	19.631.850				

* gemeint ist jede Zuschuss- und Ausgleichszahlung, auch mittelbare Beteiligungen (Stimmrechte weniger als 50 %) sind zu erfassen

** nur Angabe der gesetzlichen Bestimmung unter Nennung des Paragraphen und des Gesetzes bzw. Angabe der vertraglichen Bestimmung mit Datum des Vertrages und Wortlaut der einschlägigen Vertragsklausel

Zuschüsse an Dritte für den Bereich Kindertagesstätten wurden nicht erfasst.
Siehe auch **Übersicht freiwillige Leistungen unter Anhang III sowie Anlage 4 (ab Buchstabe C)**

V. Entwicklung der Ausgaben für Soziale Leistungen in TEUR

Stand: 12.07.2022

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr					Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2030
Sozialhilfeausgaben*	28.381	28.771	30.513	30.868	31.165	32.894	0**	0**	0**	0**	0**	0**	0**	0**	0**	0**

Beurteilung der Entwicklung:

Die Stadt Eisenach muss im Vergleich zu anderen Aufgabenträgern für die Erledigung der Pflichtaufgaben im Bereich der Sozialen Sicherung erheblich mehr Eigenmittel zur Finanzierung einsetzen. Dies liegt darin begründet, dass aufgrund der zentralörtlichen Funktion im Vergleich zum Landkreisgebiet wesentlich mehr soziale Einrichtungen vorgehalten werden, wofür naturgemäß auch ein höherer Finanzierungsaufwand entsteht. Zudem ist auch für die Stadt Eisenach die Feststellung zu treffen, dass in verdichteten städtischen Siedlungsbereichen die Fallzahlen im Vergleich zu ländlich geprägten Regionen im bundesweiten Durchschnitt immer höher sind. Die schon mehrfach geforderte gesetzgeberische Neuverteilung der Soziallasten im Rahmen des Finanzausgleichs ist derzeit nicht absehbar.

0** Der Stadtrat hat am 12.03.2019 einstimmig einen Beschluss gefasst, dem Zukunftsvertrag für eine Fusion mit dem Wartburgkreis zuzustimmen. Der Vertrag wurde am 04.04.2019 auf der Wartburg durch die Oberbürgermeisterin und den Landrat des Wartburgkreises unterzeichnet.

Die Fusion zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis ist seit dem 12. September 2019 beschlossene Sache. An diesem Tag beschlossen die Abgeordneten des Thüringer Landtags das "Gesetz zur freiwilligen Neugliederung des Wartburgkreises und der kreisfreien Stadt Eisenach".

Die Einkreisung der Stadt Eisenach wurde zum 1. Juli 2021 vollzogen. Der Aufgabenübergang ist mit Wirkung vom 1. Januar 2022 erfolgt. Damit ist die Stadt Eisenach wieder in den Wartburgkreis zurückgekehrt und nicht länger kreisfrei.

Die Sozialhilfe ist damit seit dem 01.01.2022 wieder Kreisaufgabe.

* aus den Gruppen 73-78

Der Aufwand pro Einwohner getrennt nach Aufwand für Sozialhilfe und Jugendhilfe ist in Anlage 1 ersichtlich.

VI. Aufgaben der Kommunalen Zusammenarbeit

12.07.2022

Zu nennen sind mindestens die Aufgaben, die in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf die Möglichkeit zur Kommunalen Zusammenarbeit hin geprüft wurden

Ziffer aus l.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
00		
01		
02		
03		
05		
06		
08		
11		
12		
13	<p>Die bislang der Berufsfeuerwehr Eisenach in Verbindung mit der Freiwilligen Feuerwehr Eisenach-Mitte übertragenen Aufgaben einer Stützpunktfeuerwehr des Wartburgkreises werden seit Eintritt der Kreisfreiheit der Stadt Eisenach weiterhin zur Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Wartburgkreis von der Berufsfeuerwehr Eisenach in Verbindung mit der Freiwilligen Feuerwehr Eisenach-Mitte - nachfolgend Stützpunktfeuerwehr Eisenach genannt - wahrgenommen. Die Stützpunktfeuerwehr Eisenach verpflichtete sich, entsprechend dem zugewiesenen Ausrückebereich andere Feuerwehren des Wartburgkreises zu unterstützen und wird zu Einsätzen des überörtlichen Brandschutzes sowie der überörtlichen Allgemeinen Hilfe im Wege der Nachbarschaftshilfe herangezogen.</p>	<p>Zweckvereinbarung zum überörtlichen Einsatz der Feuerwehr Eisenach als Stützpunktfeuerwehr für den Wartburgkreis. Auf Grund dieser Zweckvereinbarung ist die Feuerwehr Eisenach Stützpunktfeuerwehr für einen Teil des nördlichen Wartburgkreises.</p>

Ziffer aus l.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
13	Die Gemeinde Krauthausen übertrug die Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe für das Industrie- und Gewerbegebiet Krauthausen/Deubachshof auf die Stadt Eisenach. Die Stadt Eisenach setzt zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben die Feuerwehr Eisenach (Berufsfeuerwehr Eisenach und Freiwillige Feuerwehr Eisenach) ein.	Zweckvereinbarung zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Industrie- und Gewerbegebiet Krauthausen /Deubachshof der Gemeinde Krauthausen durch die Feuerwehr Eisenach
13	Die Gemeinde Hörselberg-Hainich übertrug die Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe für das Industrie- und Gewerbegebiet Kindel auf die Stadt Eisenach. Die Stadt Eisenach setzt zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben die Feuerwehr Eisenach (Berufsfeuerwehr Eisenach und Freiwillige Feuerwehr Eisenach) ein.	Zweckvereinbarung zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Industrie- und Gewerbegebiet Kindel der Gemeinde Hörselberg-Hainich durch die Feuerwehr Eisenach
14		
16		
20		
21		
22		
23		
24		
26		
27		
28		
29		

Ziffer aus l.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
30		
31		
32		
33	Die bislang vom Wartburgkreis betriebene Musikschule "Johann Sebastian Bach" wurde mit Wirkung vom Tage des Eintrittes der Kreisfreiheit an die Stadt übergeben. Die Stadt tritt in die bestehenden Benutzungsverhältnisse als Rechtsnachfolger ein. Die Stadt gestattet dem Wartburgkreis die Mitbenutzung der Musikschule, indem sie sich verpflichtet, Schüler, die ihren Wohnsitz im Wartburgkreis haben, zu gleichen Bedingungen wie städtische Schüler, aufzunehmen.	Zweckvereinbarung über die Übertragung der Musikschule „Johann Sebastian Bach“ auf die Stadt und deren Mitbenutzung durch den Landkreis.
34		
35		
36		
37		
40		
41		
42		
43		
44		
45		
46		

Ziffer aus l.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
47		
48		
49		
50		
51		
54		
55		
56		
57		
58		
59		
60		
61		
62		
63		
65		
66		
67		
68		

Ziffer aus l.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
69		
70		
72		
73		
74		
75		
76		
77		
78		
79		
80		
81		
82		
83		
84		
85		
86		
87		
88		

Ziffer aus l.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
89		
90		
91		

VII. Umlagen

12.07.2022

Art der Umlage <small>(bspw. Kreis-, Schul-, Zweckverbandsumlage)</small>	Höhe der Umlage im Planjahr 2022 in €
Krankenhausumlage (HHSt. 51000.711000)	0
Umlage an Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAV); Bereich Abwasserentsorgung (HHSt. 70000.713000)	13.840
Gewerbsteuerumlage (HHSt. 90000.810000)	1.202.174

VIII Schuldendienste

Übersicht über den Schuldenstand

12.07.2022

Name der Gemeinde: Stadt Eisenach
Einwohnerzahl per 31.12.2020: 41.970

Sp.	1	2	3	4	5	6	7	8
	Stand zu Beginn des Vorjahres in € (01.01.2021)	Stand zu Beginn des Planjahres in € (01.01.2022)	voraussichtliche Zugänge in €	voraussichtliche Abgänge in €	voraussichtlicher Stand am Ende des Planjahres in € (31.12.2022)	Stand zum 31.12. des Vorjahres in € /EW (31.12.2020)	Stand vergleichbarer Gemeindegrößenklasse zum 31.12. des Vorjahres in € /EW (Stadt Suhl; EW per 31.12.2020: 36.395)	Vergleich der in Sp. 6 und 7 ausgewiesenen Werte in % (Sp. 7=100)
Art der Schulden								
1. Kreditmarktschulden	27.602.193	25.262.274	0	2.307.250	22.955.024	658	331	198
davon Darlehen von								
1.1 Banken, Sparkassen u. sonstigen Kreditinstituten	27.602.193	25.262.274	0	2.307.250	22.955.024	658	331	198
1.2 inländischen Bausparkassen	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3 inländischen Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
1.4 der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0	0	0	0	0	0
1.5 öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
1.6 sonstigen Sozialversicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
1.7 sonstigen inländischen Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0
1.8 ausländischen Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Schulden bei öffentlichen Haushalten	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Schulden								
2.1 beim Bund	0	0	0	0	0	0	k. A. dazu vorliegend	k. A. dazu vorliegend
2.2 beim Land	0	0	0	0	0	0	k. A. dazu vorliegend	k. A. dazu vorliegend
2.3 bei Gemeinden /Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0	0	k. A. dazu vorliegend	k. A. dazu vorliegend
2.4 bei Zweckverbänden	0	0	0	0	0	0	k. A. dazu vorliegend	k. A. dazu vorliegend
2.5 sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0	0	k. A. dazu vorliegend	k. A. dazu vorliegend
3. Schulden ggü. Eigengesellschaften oder sonstigen Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4. kreditähnliche Rechtsgeschäfte	405.615	324.485	0	81.130	243.355	10	0	0
davon								
4.1 Hypotheken, Grund- und Rentenschulden	0	0	0	0	0	0	k. A. dazu vorliegend	k. A. dazu vorliegend
4.2 Restkaufgelder	0	0	0	0	0	0	k. A. dazu vorliegend	k. A. dazu vorliegend
4.3 Leasingverträge, Mietkauf, Gewährverträge etc ¹⁾	405.615	324.485	0	81.130	243.355	10	k. A. dazu vorliegend	k. A. dazu vorliegend
5. Innere Darlehen	0	0	0	0	0	0	k. A. dazu vorliegend	k. A. dazu vorliegend
6. Haftungssumme aus Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen²⁾	9.290.697	8.764.730	0	294.493	8.470.237	221	k. A. dazu vorliegend	k. A. dazu vorliegend
7. Summe	37.298.504	34.351.489	0	2.682.873	31.668.616	889		

1) Teile der hier ausgewiesenen Beträge stehen im Zusammenhang mit der Finanzierung der Maßnahme Sanierung und Umbau der Jakobsschule zur Ganztagschule, welche mittels eines kreditähnlichen Rechtsgeschäftes erfolgte.

2) Die hier ausgewiesenen Beträge setzen sich aus Bürgschaften für SWG und SWE (12,8 Mio. €) zusammen. Die Bürgschaft GIS ist aufgrund vollständiger Tilgung des Darlehens zum 31.12.2021 erledigt. Es existiert zudem ein Kontokorrentkredit für die Sportbad Eisenach GmbH mit einem Höchstbetrag von 2,2 Mio. €. In 2022 wurde eine Erhöhung des Kreditrahmens um 1,9 Mio. € auf 4,1 Mio. € beschlossen. Details sind dazu in den Jahresrechnungen und im Haushalt ersichtlich.

IX. Rücklagen **Stand:** 12.07.2022

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr			Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Höhe der allgemeinen Rücklage	0	1.051.620	9.027.832	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Höhe der Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mindestrücklage*	0	2.222.251	2.265.092	2.334.232	2.424.301	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung	0	-1.170.631	6.762.740	-2.334.232	-2.424.301	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung für die Abweichungen:

Aufgrund der defizitären Lage des städtischen Haushaltes kann weder eine Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV noch eine allgemeine Rücklage erwirtschaftet werden.
 Gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV muss sich die Rücklage in der Regel auf mindestens 2 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.
 Die Mindestrücklage kann nicht wie gesetzlich vorgeschrieben vorgehalten werden. Das Vorhalten der Mindestrücklage ist neben der Zuführung an den Vermögenshaushalt ein weiteres wichtiges Indiz für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune, welches von der Stadt Eisenach demnach nicht erfüllt werden kann.
 Zielstellung der Haushaltswirtschaft der Stadt Eisenach muss es sein, die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage künftig wieder dauerhaft vorhalten zu können. Erst wenn die Mindestrücklage vorgehalten und die Pflichtzuführung im Verwaltungshaushalt wieder vollständig erwirtschaftet werden kann, wird die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach vollends gegeben sein.

Monetär würde sich die Mindestrücklage für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt beziffern:

Berechnung allgemeine Rücklage - Werte in EUR

Ausgaben Verwaltungshaushalt 2019 (Rechnungsergebnis)	114.161.841
Ausgaben Verwaltungshaushalt 2020 (Rechnungsergebnis)	120.470.259
Ausgaben Verwaltungshaushalt 2021 (Plan)	129.013.104
Σ der Ausgaben 2019 bis 2021	363.645.204
Ø der Jahre 2019 bis 2021	121.215.068
2 v.H. der durchschnittlichen Ausgaben ≙ Mindestrücklage	2.424.301

...

Die in 2019 erfolgte Zuführung an die Allgemeine Rücklage resultiert ausschließlich aus der in 2019 geplanten Kreditaufnahme für die Investitionsmaßnahme O1. Der Stadt wurde seitens des Landes eine Schuldendiensthilfe für diese Kreditaufnahme gewährt. Zur finanziellen Abwicklung der Baumaßnahme werden Mittel in Höhe von 1.052 T€ aus der Kreditaufnahme in den Jahren 2020 bis 2022 benötigt. Über den Betrag von 1.052 T€ erfolgte in 2019 daher eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage zur Entnahme der Mittel in den Jahren 2020 bis 2022.

Die in 2020 geplante Zuführung an die Allgemeine Rücklage resultiert ausschließlich aus der in 2020 geplanten Kreditaufnahme für die Investitionsmaßnahme "Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle". Zur finanziellen Abwicklung der Baumaßnahme werden aus der Kreditaufnahme Mittel in Höhe von 9.000 T€ an die allgemeine Rücklage abgeführt und in den Jahren 2021 bis 2024 sukzessive entnommen.

Eine darüber hinausgehende Zuführung kann planseitig nicht erwirtschaftet werden.

Der geplante Bestand der Allgemeinen Rücklage zum Ende der Jahres 2020 stellt daher eindeutig kein Indiz für eine wiederhergestellte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt dar.

Angabe und Begründung, wofür Sonderrücklagen gebildet wurden:

* gem. § 20 Abs. 2 ThürGemHV

X. Investitionsrate

Stand: 12.07.2022

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr			Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Zuführung vom VwHH an VmHH*	9.919.575	6.560.785	8.235.425,01	7.358.345	6.899.455	1.705.260	1.762.580	1.651.890	1.090.400	810.900	804.100	k. A.	k. A.	k. A.
davon Pflichtzuführung	1.034.609	1.318.229	1.437.790,97	1.339.990	1.307.250	1.705.260	1.762.580	1.651.890	1.090.400	810.900	804.100	k. A.	k. A.	k. A.
Abweichung:			6.797.634											

Begründung für die Abweichung:

Die Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 ThürKO wurde im Jahr 2020 vollumfänglich erbracht (1.437.790,97 €).

Die Tilgungsleistung i. H. v. 2.000.000 € war nicht über die Pflichtzuführung und damit über den Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften, da diese vollumfänglich über die Schuldendiensthilfe des Landes im Vermögenshaushalt refinanziert wird.

Rein rechnerisch wird nach Abzug der Pflichtzuführung eine „freie Spitze“ in Höhe von 6.797.634,04 € in der Jahresrechnung ausgewiesen (siehe Anlage 10 zur Jahresrechnung 2020; lfd. Nr. III - Zuführungen zwischen den Teilhaushalten).

Per Definition ist die „freie Spitze“ ein Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune.

Auf folgende bereits planerische Maßnahmen ist in diesem Zusammenhang jedoch hinzuweisen:

- a) Der Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2020 war nur möglich durch die Einplanung einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt in entsprechender Größenordnung.
- b) Dieser Zuführungsbetrag konnte nicht aus eigener finanzieller Kraft erwirtschaftet werden, sondern war nur über die im Verwaltungshaushalt bewilligte Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von 7.061.475 € möglich (Haushaltsansatz 2020: 10.530.998 €).

Im Ergebnis kann von einer „freien Spitze“ im eigentlichen Sinn keine Rede sein, da diese nur dargestellt werden kann, weil die Bedarfszuweisung i. H. v. rd. 7,0 Mio € vereinnahmt werden konnte. Ohne die auf diesem Wege generierte "freie Spitze" wäre eine Finanzierung der im Vermögenshaushalt enthaltenen und zwingend notwendigen Investitionen nicht möglich gewesen.

* aus der Untergruppe 860

Beschreibung der Maßnahme (Gruppierungen 935; 94; 95; 96) Nicht beinhaltet sind Gruppierung 93 - Vermögenserwerb u. 98 - Zuweisung /Zuschüsse für Investitionen - siehe dazu Einzelpläne Vermögenshaushalt	Gesamtbedarf	Betrag im Planjahr (2022)	Begründung der Notwendigkeit	UA	Gruppierung	Bemerkung
Geräte und Ausstattungen - Zentrale Angelegenheiten	- €	100.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes /Aufgabenerledigung der Verwaltung	02010	935000	
Geräte und Ausstattungen für betriebliches Eingliederungsmanagement	- €	5.000 €	Ausgaben im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements	02200	935100	Einnahmen über Landeszuweisung für betriebliches Eingliederungsmanagement und Einrichtung von Behindertenarbeitsplätzen in HHSt. 02200.361050 i. H. v. 4 TEUR
Geräte und Ausstattungen Stadtarchiv /Stadtchronik	- €	30.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes /Aufgabenerledigung: Für den Abschluss der Neueinrichtung des Archivs nach erfolgtm Umbau ist die Erneuerung verschiedener Regale und Schranksysteme vorzusehen.	06000	935000	
Geräte und Ausstattungen - Mobiliar Umstrukturierung Verwaltungsspitze	- €	50.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes /Aufgabenerledigung der Verwaltung	06200	935200	
Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	2.244.880 €	300.000 €	Notwendige Investitionen im IT-Bereich zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes /Aufgabenerledigung der Verwaltung	06300	934000	
Geräte und Ausstattungen	1.290.070 €	200.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes /Aufgabenerledigung der Verwaltung	06300	935000	
Geräte und Ausstattungen Schwerbehindertenvertretung	- €	8.000 €	Ausgaben im Rahmen der Schwerbehindertenvertretung; gesetzliche Verpflichtung nach SGB IX	08100	935100	Einnahmen über Landeszuweisung für Maßnahmen zur Einrichtung von Behindertenarbeitsplätzen in HHSt. 08100.361050 i. H. v. 4 TEUR
Geräte und Ausstattung Brandschutzamt	328.000 €	20.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes /Aufgabenerledigung der Feuerwehr	13000	935000	Einnahme aus der Veräußerung von beweglichen Sachen in HHSt. 13000.345000 i.H.v. 5 TEUR

Arbeitsstand:
12.07.2022

Beschreibung der Maßnahme (Gruppierungen 935; 94; 95; 96) Nicht beinhaltet sind Gruppierung 93 - Vermögenserwerb u. 98 - Zuweisung /Zuschüsse für Investitionen - siehe dazu Einzelpläne Vermögenshaushalt	Gesamtbedarf	Betrag im Planjahr (2022)	Begründung der Notwendigkeit	UA	Gruppierung	Bemerkung
Geräte und Ausstattung Brandschutzamt Einrichtung Einsatzkräfte	- €	33.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes /Aufgabenerledigung der Feuerwehr	13000	935100	
Beschaffung Löschgruppenfahrzeug FF Stregda	430.000 €	430.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes /Aufgabenerledigung der Feuerwehr	13000	935210	
			Einnahmen Schulverwaltung in HHSt. 20010.361000 Investitionspauschale i. H. v. 408,5 TEUR	20010	361000	Einnahmen für Ausgaben Unterabschnitte 211; 225; 230; 240; 260; 270
Umsetzung Digitalpakt Schule 2019- 2024	3.834.400 €	530.000 €	Umsetzung Maßnahmen im Rahmen der Digital- Pakt Richtlinie	20010	935400	Einnahmen aus Landeszuweisungen i. H. v. 182 TEUR in HHSt. 20010.361400
Beschaffung mobile Endgeräte	- €	900 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb	20010	935600	
Geräte und Ausstattungen Grundschule Georgenschule	- €	6.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb; Ausstattung Räume Dachgeschoss, welche weiter ausgebaut werden sollen.	21100	935000	
Geräte und Ausstattungen Grundschule Jakob-Schule	- €	10.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb; für Erweiterung Mobiliar u. Ausstattung	21100	935010	
Geräte und Ausstattung, Grundschule Hörselschule	- €	8.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb; für Erweiterung Mobiliar u. Ausstattung	21100	935020	
Geräte und Ausstattungen, Verpflegung (Qualitätsprogramm)	- €	80.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb; Projektaufnahme in 2021	21100	940050	Einnahmen aus Landeszuweisung nach KlnvFG in HHSt. 21100.361050 i. H. v. 72 TEUR
Geräte und Ausstattung; Grundschschule Mosewaldschule	264.000 €	120.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb; für Erweiterung Mobiliar u. Ausstattung	21100	935070	Einnahmen aus Landeszuweisung in HHSt. 21100.361080 i. H. v. 1.900 TEUR (Hochbaumaßnahme; Ausgaben ab 2023 in HHSt. 21100.940070)

Arbeitsstand:
12.07.2022

Beschreibung der Maßnahme (Gruppierungen 935; 94; 95; 96) Nicht beinhaltet sind Gruppierung 93 - Vermögenserwerb u. 98 - Zuweisung /Zuschüsse für Investitionen - siehe dazu Einzelpläne Vermögenshaushalt	Gesamtbedarf	Betrag im Planjahr (2022)	Begründung der Notwendigkeit	UA	Gruppierung	Bemerkung
Umsetzung Förderprogramm zur Ganztagsbetreuung Hörselschule	- €	2.410 €	Aufbau Ganztagsbetreuung	21100	935260	
Jakobschule, Finanzierung Forfaitierung	1.582.000 €	81.130 €	siehe Ausführungen unter Anhang VIII	21100	940040	
Geräte und Ausstattungen - EDV, Goetheschule Pfarrberg 1	- €	10.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb	22500	935340	
Geräte und Ausstattungen - EDV, Geschwister-Scholl-Schule	- €	10.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb	22500	935350	
Geräte und Ausstattungen Wartburgschule, W.-Pieck-Str. 1	- €	15.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb	22500	935360	
Goethe-Schule: Hochbaumaßnahme	397.000 €	397.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb; Sanierung	22500	940020	
Geräte und Ausstattungen EDV Ernst- Abbe-Gymnasium	- €	20.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb	23000	935320	
Geräte und Ausstattungen - EDV Elisabeth-Gymnasium	- €	95.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb	23000	935330	
Ernst-Abbe-Gymnasium Haus I, Hochbaumaßnahme	283.000 €	250.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb. Für das Bauvorhaben "Errichtung eines Anbaus" wurde eine Vorhabenmeldung im Rahmen der Schulbauförderung gestellt.	23000	940000	
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Gemeinschaftsschule)	402.000 €	50.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Schulbetrieb	26000	935000	Landeszuweisung im Rahmen Schulinvestitionsprogramm i. H. v. 384,5 TEUR in HHSt. 26000.361010
Thür. Museum: Geräte und Ausstattungen	- €	85.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Museumsbetrieb	32100	935010	
Thür. Museum: Beseitigung der Sicherheitsmängel in der Reutervilla	- €	5.000 €	notwendige Ausgaben für Sicherungspflichten	32100	940100	Einnahmen über Landeszuweisung vom Landesamt für Denkmalschutz i. H. v. 5 TEUR in HHSt. 32100.361000

Arbeitsstand:
12.07.2022

Beschreibung der Maßnahme (Gruppierungen 935; 94; 95; 96) Nicht beinhaltet sind Gruppierung 93 - Vermögenserwerb u. 98 - Zuweisung /Zuschüsse für Investitionen - siehe dazu Einzelpläne Vermögenshaushalt	Gesamtbedarf	Betrag im Planjahr (2022)	Begründung der Notwendigkeit	UA	Gruppierung	Bemerkung
Musikschule: Geräte und Ausstattungen	- €	80.000 €	Notwendige Investitionen für Betrieb Musikschule	33300	935000	Einnahmen über Landeszuweisung i. H. v. 80 TEUR in HHSt. 33300.361000
Ausgleichsmaßnahmen Natur- und Artenschutz	- €	17.000 €	Für Maßnahmen im Rahmen Natur- und Artenschutz. Die notwendigen Finanzmittel stehen im Ökokonto (Verwahrkonto) zur Verfügung.	36000	940100	Naturschutz und Landschaftspflege; Einnahmen durch Ausgleichszahlungen /- maßnahmen i. H. v. 17 TEUR in HHSt. 36000.350100. Maßnahme damit zu 100 % finanziert.
Errichtung Spielplatz Johannistal	- €	24.600 €	Finanzierung zu 100% über Spenden	46000	940010	Einnahmen über Spenden i. H. v. 24,6 TEUR in HHSt. 46000.368010
Mehrgenerationenspielplatz	- €	80.000 €	Planung im Rahmen Landesprogramm für solidarisches Zusammenleben der Generationen	46000	940100	
			Einnahmen aus Bundes- und Landeszuweisungen für Kindertagesstätten insgesamt in Unterabschnitt 46400: in HHSt. 46400.361000 i. H. v. 357 TEUR	46400	361	Einnahmen für Ausgaben Unterabschnitte 46401; 46406 und 46460 sowie HHSt. 46490.988XXX (Kita freie Träger)
Jugendclub "Alte Posthaltereii"	960.610 €	101.020 €	notwendige Sanierungsmaßnahmen	46060	940010	Einnahmen aus Landeszuweisung in HHSt. 46060.361000 i. H. v. 5,7 TEUR und sanierungsbedingte Einnahmen in HHSt. 46060.361100 i. H. v. 69,8 TEUR
Geräte und Ausstattungen Kita Spatzennest	226.000 €	50.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Kita-Betrieb	46401	935000	
Hochbaumaßnahme Kita Spatzennest	2.440.000 €	292.180 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Kita-Betrieb	46401	940000	Einnahmen aus Landeszuweisung in HHSt. 21100.361000 i. H. v. 92,92 TEUR
Geräte und Ausstattungen Kita Kindertraum	- €	2.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Kita-Betrieb	46406	935000	

Arbeitsstand:
12.07.2022

Beschreibung der Maßnahme (Gruppierungen 935; 94; 95; 96) Nicht beinhaltet sind Gruppierung 93 - Vermögenserwerb u. 98 - Zuweisung /Zuschüsse für Investitionen - siehe dazu Einzelpläne Vermögenshaushalt	Gesamtbedarf	Betrag im Planjahr (2022)	Begründung der Notwendigkeit	UA	Gruppierung	Bemerkung
Geräte und Ausstattungen Kita Zwergenland Hötzelroda	- €	8.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Kita-Betrieb	46460	935000	
Hochbaumaßnahme Kita Zwergenland Hötzelroda	- €	5.000 €	Notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung Kita-Betrieb	46460	940000	
Werner-Aßmann-Halle, Hochbaumaßnahme	300.000 €	300.000 €	notwendige Sanierungsmaßnahmen	56000	940010	
Sportstättenbetrieb: Traglufthalle	500.000 €	500.000 €	temporärer Bedarf an Hallenfläche während Bau- u. Sanierungsphase Jahnhalle /Goethehalle ; mögliches Ausweichquartier für Sportunterricht Elisabeth-Gymnasium, da Nutzung Sporthalle für Schülerspeisung	56000	940070	
Park- u. öffentliche Grünanlagen: Baumpflanzungen /-schutz	- €	40.000 €	Investitionen in Infrastruktur	58010	940100	Einnahmen aus Ersatzleistungen im Rahmen Hochwasserschutz für Baumfällungen i. H. v. 40 TEUR in HHSt. 58010.361100
Touristische Infrastruktur: Wanderparkplatz Beginn Rennsteig	50.000 €	50.000 €	Investitionen in Infrastruktur	59000	940000	
Touristische Infrastruktur: Rosenwunderpfad	- €	12.000 €	Maßnahme zu 100 % durch Spenden finanziert	59000	940050	Einnahmen aus Spenden i. H. v. 12 TEUR in HHSt. 59000.368050
Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht (Hochbau)	- €	50.000 €	Städtebauliche Sanierungs- u. Entwicklungsmaßnahme und Sicherungsmaßnahmen zur Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten im Bereich Hochbau	61500	940000	
Marienstraße Planung und Erneuerung	3.919.000 €	100.000 €	verkehrstechnisch sehr schlechter Zustand; wiederholte Kanalein- und Rohrbrüche; Gemeinschaftsmaßnahme mit TAV aus wirtschaftlichen/finanziellen Gründen geplant	61500	960050	Einnahmen aus Landeszuweisung in HHSt. 61500.361500 i. H. v. 425 TEUR

Arbeitsstand:
12.07.2022

Beschreibung der Maßnahme (Gruppierungen 935; 94; 95; 96) Nicht beinhaltet sind Gruppierung 93 - Vermögenserwerb u. 98 - Zuweisung /Zuschüsse für Investitionen - siehe dazu Einzelpläne Vermögenshaushalt	Gesamtbedarf	Betrag im Planjahr (2022)	Begründung der Notwendigkeit	UA	Gruppierung	Bemerkung
Multifunktionsgebäude und Sportplatz Neuenhof	3.258.650 €	354.350 €	Umsetzung Einzelmaßnahme gemäß GEK (Dorferneuerung)	61600	940041	Einnahmen aus Landeszuweisung in HHSt. 61600.361041 i. H. v. 184,8 TEUR
Umsetzung gemeindliches Entwicklungskonzept Neukirchen	2.220.200 €	800.000 €	Maßnahmen im Rahmen Dorferneuerung /- entwicklung	61600	960050	Einnahmen aus Landeszuweisung in HHSt. 61600.361050 i. H. v. 236,7 TEUR
Umsetzung gemeindliches Entwicklungskonzept Neukirchen (Stöckhof Friedhof)	607.000 €	400.000 €	Maßnahmen im Rahmen Dorferneuerung /- entwicklung	61600	960051	Einnahmen aus Landeszuweisung in HHSt. 61600.361051 i. H. v. 18,94 TEUR
Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht (Tiefbau)	987.500 €	197.500 €	Sicherungsmaßnahmen zur Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten im Bereich Tiefbau	63000	940000	
Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzes /Baumpflanzungen	238.000 €	97.500 €	Neben den vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmen zum Klimaschutz sind regelmäßig Ersatzpflanzungen vorzunehmen.	63000	941000	
Gestaltung Kreisverkehre	- €	5.000 €	Maßnahme im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht	63000	942000	
Straßenanbindung "Tor zur Stadt" an die Bahnhofstraße	- €	50.000 €	verkehrstechnisch erforderlich	63000	960000	
Erschließung Palmental	870.000 €	250.000 €	Gemeinschaftsmaßnahme mit Ver- und Entsorger; v.a. überörtliche Anbindung Abwasser zwingend geboten	63000	960005	Einnahmen aus Landeszuweisung in HHSt. 63000.361005 i. H. v. 30 TEUR
Straßenbau Stadtanteil Hochwasserschutz	200.000 €	200.000 €	Mit der Hochwasserschutz Hörssel-Maßnahme des Landes werden einige Straßen im Bereich des Maßnahmekomplexes III betroffen und müssen teilweise grundhaft umverlegt werden. Beauftragung Planung Tiefenbacher Allee und Grabental, Bauausführung ab 2022 mit Ausgleichszahlung vom Land für Straßenausbaubeiträge	63000	960010	

Arbeitsstand:
12.07.2022

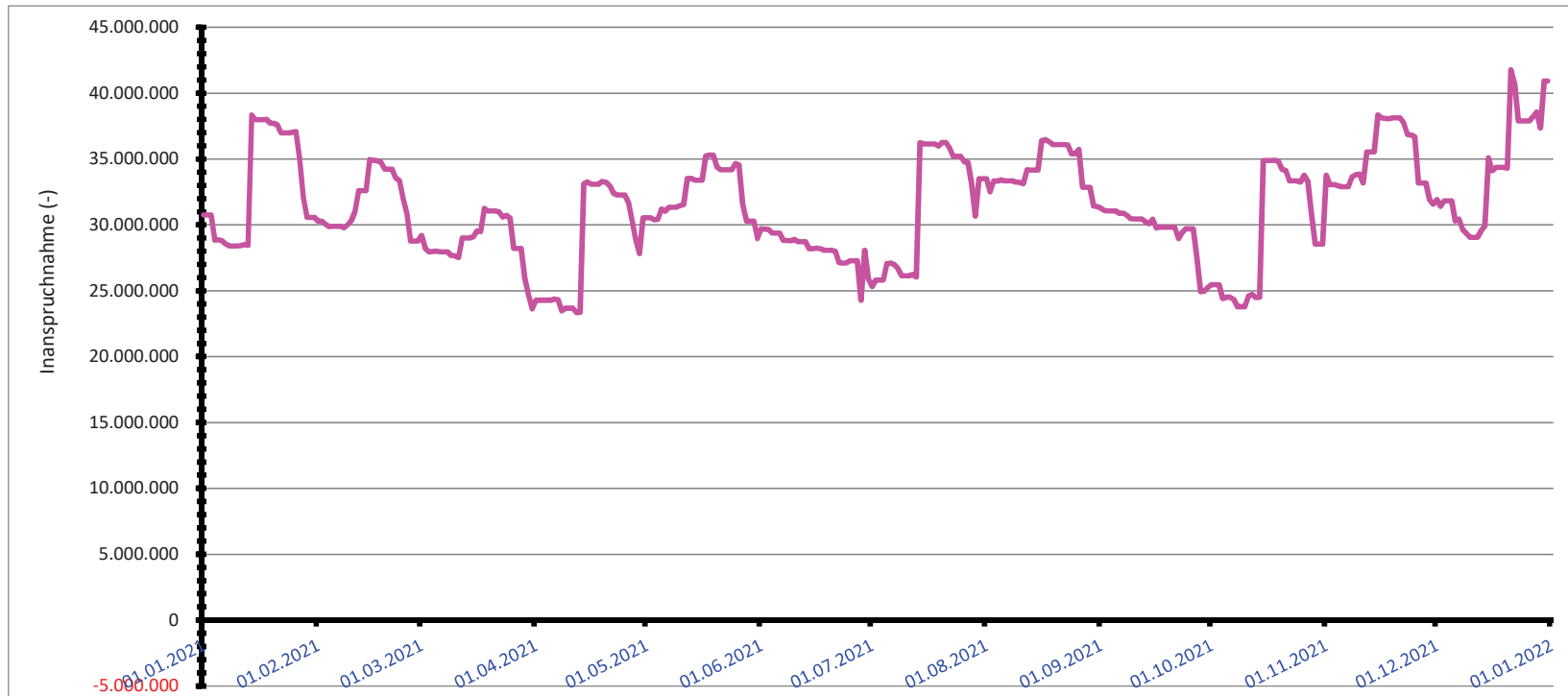
Beschreibung der Maßnahme (Gruppierungen 935; 94; 95; 96) Nicht beinhaltet sind Gruppierung 93 - Vermögenserwerb u. 98 - Zuweisung /Zuschüsse für Investitionen - siehe dazu Einzelpläne Vermögenshaushalt	Gesamtbedarf	Betrag im Planjahr (2022)	Begründung der Notwendigkeit	UA	Gruppierung	Bemerkung
Planung und Bauausführung Am Klosterholz	- €	3.300 €	Gemeinschaftsmaßnahme mit Ver- und Entsorger; Straßen- und Ver-/Entsorgungsanlagen völlig marode	63000	960022	
Ausbau Straßen und Gehwege Hörscheler Str. OT Neuenhof	740.000 €	100.000 €	Mangelnde Verkehrssicherheit der Straße. Die Maßnahme ist ausgeschrieben u. die Vergabe erfolgte in 2020. Die Bauzeit wird bis Ende 2021 dauern. Für mögliche Preiserhöhungen ist für 2021 ein Ansatz geplant.	63000	960035	
Gehwege im Zuge Breitbandprojekt	700.000 €	450.000 €	Die Sportbad Eisenach GmbH wird in den Jahren 2021-23 im gesamten Stadtgebiet Breitbandkabel verlegen. In diesem Zuge ist es notwendig die verbleibenden Restflächen der desolaten Gehwege mitauszubauen (Synergieeffekt).	63000	960130	
Projekt "EA-RADstern, nordöstliche Qualitätsroute"	255.000 €	100.000 €	Die Projektskizze für die Maßnahme wurde zu dem Förderauftrag „Modellhafte regionale investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMU (Klimaschutz durch Radverkehr)“ eingereicht. Mit Schreiben vom 14.04.2021 teilte das BMU der Stadt mit, dass die Projektskizze positiv bewertet wurde und bis zum 30.07.2021 der Antrag zur Maßnahme eingereicht werden soll. Hierfür ist die Planung der Maßnahme zu beginnen, um rechtzeitig Antragsunterlagen vorliegen zu haben und einreichen zu können.	63050	960010	Einnahmen aus Landeszuweisung in HHSt. 63050.36010 i. H. v. 60 TEUR
Brücke über den Holzbach	- €	13.000 €	Um Tragsicherheit, Verkehrssicherheit u. Dauerhaftigkeit zu gewährleisten, sind Instandsetzungsarbeiten notwendig.	63380	960050	

Arbeitsstand:
12.07.2022

Beschreibung der Maßnahme (Gruppierungen 935; 94; 95; 96) Nicht beinhaltet sind Gruppierung 93 - Vermögenserwerb u. 98 - Zuweisung /Zuschüsse für Investitionen - siehe dazu Einzelpläne Vermögenshaushalt	Gesamtbedarf	Betrag im Planjahr (2022)	Begründung der Notwendigkeit	UA	Gruppierung	Bemerkung
Straßenbeleuchtung: Tiefbaumaßnahmen	164.300 €	164.300 €	Umverlegungen bzw. Neuverlegung (Gefährdung Verkehrssicherheit): Spicke Leitungsumverlegungen (ca. 60.000 € jeweils für die nächsten 4 Jahre) Erneuerung Leitungen Straßenbeleuchtung Mariental 49.100 € u. Frankfurter Straße 15.200 €	67000	960000	
Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	- €	100.000 €	Umrüstung sorgt mittel- u. langfristig für Einsparungen, Umsetzung Klimaschutzkonzept	67000	960001	Einnahmen aus Landeszuweisung i. H. v. 72,3 TEUR in HHSt. 67000.361001
Wasserläufe /Wasserbau: Erneuerung Dorfteich Madelungen	200.000 €	200.000 €	Die durch den Gewässerunterhaltungsverband durchgeführte Maßnahme zur Durchgängigkeitserhöhung der Madel erfolgt im Jahr 2021 und 2022. Die Stadt muss sich mit einem separaten Bauwerk daran beteiligen, um die Versorgung des Teiches mit Wasser aus der Madel zu sichern. Im Anschluss ist die Erneuerung der Teichanlagen dringend ab 2022 erforderlich.	69000	960100	
Öffentliche Bushaltestellen: Tiefbaumaßnahmen	695.000 €	280.000 €	aufgrund gesetzlicher Vorgaben müssen die Haltestellen bis 2022 barrierefrei ausgebaut werde, dazu gehören auch Tiefbaumaßnahmen	76060	960000	Einnahmen über Landeszuweisung in HHSt. 76060.361000 i. H. v. 200 TEUR
Grundstücksverkehr: Hochbaumaßnahmen Ortsteile	- €	27.500 €	für Maßnahmen in den Ortsteilen	88000	940000	
Grundstücksverkehr: Beräumung / Sicherung von Garagrundstücken	240.000 €	20.000 €	rechtliche Verpflichtung als Eigentümer	88000	940020	
Grundstücksverkehr: Sanierungsuntersuchung und Rückbau ehem. Gaswerk	- €	30.000 €	Fortsetzung Sanierung ehem. Gaswerk. Seit 01/2022 8iist eine Altlasten-FörderRL in Thüringen in Kraft, Förderquote bei 90 %.	88000	940100	Einnahmen über Landeszuweisung in HHSt. 88000.361100 i. H. v. 27 TEUR
			Einnahme durch Zuführung vom VWH i. H. v. 6.899.455 EUR, davon Pflichtzuführung i. H. v. 1.307.250 EUR.	91130	300000	Zuführung zwischen VWH und VMH

Arbeitsstand:
12.07.2022

Stadt Eisenach
Inanspruchnahme (-) Kassenkredit 2021
Kassenkreditrahmen: 15 Mio. EUR



Inanspruchnahme (-) des Kassen- und Liquiditätskredits 2021
Kassenkreditrahmen: 15.000.000,00 €

Januar	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	Februar	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	März	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	April	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	Mai	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	Juni	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €
1**	30.766.705,57	1	30.300.559,00	1	29.191.277,08	1	24.270.667,26	1	30.550.271,85	1	29.699.643,54
2	30.766.705,57	2	30.292.535,00	2	28.212.570,50	2	24.270.667,26	2	30.550.271,85	2	29.685.897,71
3	30.766.705,57	3	30.054.979,11	3	27.948.889,79	3	24.270.667,26	3	30.377.717,92	3	29.667.819,97
4	28.847.207,27	4	29.862.927,71	4	27.976.625,77	4	24.270.667,26	4	30.436.335,05	4	29.376.622,00
5	28.877.285,54	5	29.900.019,39	5	28.001.112,23	5	24.270.667,26	5	31.203.839,39	5	29.376.622,00
6	28.803.819,20	6	29.900.019,39	6	27.967.330,58	6	24.369.246,66	6	31.029.557,67	6	29.376.622,00
7	28.533.801,57	7	29.900.019,39	7	27.967.330,58	7	24.312.885,45	7	31.347.136,53	7	28.813.547,48
8	28.407.001,16	8	29.769.451,52	8	27.967.330,58	8	23.487.171,34	8	31.347.136,53	8	28.820.998,66
9	28.407.001,16	9	30.007.571,01	9	27.669.364,67	9	23.662.540,08	9	31.347.136,53	9	28.806.768,54
10	28.407.001,16	10	30.306.528,32	10	27.660.996,19	10	23.662.540,08	10	31.464.291,40	10	28.888.597,38
11	28.436.658,99	11	31.002.593,76	11	27.510.689,89	11	23.662.540,08	11	31.554.728,41	11	28.735.054,48
12	28.502.468,44	12	32.595.423,15	12	29.006.806,53	12	23.344.555,81	12	33.534.366,92	12	28.735.054,48
13	28.439.247,33	13	32.595.423,15	13	29.006.806,53	13	23.363.990,75	13	33.534.366,92	13	28.735.054,48
14	38.344.680,67	14	32.595.423,15	14	29.006.806,53	14	33.114.845,30	14	33.394.897,95	14	28.200.475,21
15	37.975.261,41	15	34.959.897,59	15	29.094.972,71	15	33.255.418,18	15	33.394.897,95	15	28.195.047,14
16	37.975.261,41	16	34.915.956,62	16	29.539.997,31	16	33.089.637,81	16	33.394.897,95	16	28.250.996,15
17	37.975.261,41	17	34.864.091,97	17	29.497.878,43	17	33.089.637,81	17	35.229.488,39	17	28.183.431,76
18	38.014.646,37	18	34.765.300,28	18	31.247.202,60	18	33.089.637,81	18	35.309.897,81	18	28.083.021,28
19	37.738.534,48	19	34.239.350,48	19	31.064.212,45	19	33.295.179,80	19	35.297.615,58	19	28.083.021,28
20	37.706.317,80	20	34.239.350,48	20	31.064.212,45	20	33.230.967,57	20	34.394.315,10	20	28.083.021,28
21	37.589.988,62	21	34.239.350,48	21	31.064.212,45	21	32.946.572,02	21	34.185.812,25	21	28.011.029,64
22	36.983.519,94	22	33.566.859,76	22	30.995.497,37	22	32.400.158,05	22	34.185.812,25	22	27.138.451,26
23	36.983.519,94	23	33.337.848,09	23	30.595.523,31	23	32.262.990,58	23	34.185.812,25	23	27.094.866,54
24	36.983.519,94	24	31.966.885,08	24	30.707.409,05	24	32.262.990,58	24	34.185.812,25	24	27.128.259,09
25	37.023.440,24	25	30.856.752,22	25	30.510.894,08	25	32.262.990,58	25	34.655.211,52	25	27.273.125,10
26	37.064.326,66	26	28.769.538,98	26	28.215.713,91	26	31.703.711,63	26	34.545.587,47	26	27.273.125,10
27	34.969.706,64	27	28.769.538,98	27	28.215.713,91	27	30.297.110,98	27	31.565.577,08	27	27.273.125,10
28	32.097.938,68	28	28.769.538,98	28	28.215.713,91	28	28.824.580,52	28	30.288.959,10	28	24.275.619,76
29	30.560.272,89			29	25.956.658,60	29	27.829.832,36	29	30.288.959,10	29	28.085.771,69
30	30.560.272,89			30	24.661.038,06	30	30.550.271,85	30	30.288.959,10	30	25.898.624,08
31	30.560.272,89			31	23.617.218,60			31	28.972.441,38		
Summe											
Zinsen in €	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
(ohne Zinsen an oRB)											
Zinssatz*											

* Im Jahr 2021 war eine Inanspruchnahme des Kassenkredits nicht erforderlich.

Inanspruchnahme (-) des Kassen- und Liquiditätskredits 2021
Kassenkreditrahmen: 15.000.000,00 €

Juli	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	August	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	September	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	Oktober	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	November	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	Dezember	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €
1	25.322.732,57	1	33.515.996,73	1	31.254.284,90	1	25.455.942,26	1	33.770.945,33	1	31.922.182,29
2	25.817.982,29	2	32.515.654,20	2	31.078.638,17	2	25.455.942,26	2	33.036.033,36	2	31.419.859,27
3	25.817.982,29	3	33.336.824,41	3	31.068.023,84	3	25.455.942,26	3	33.060.762,76	3	31.827.981,51
4	25.817.982,29	4	33.330.464,52	4	31.068.023,84	4	24.411.437,52	4	33.002.829,78	4	31.827.981,51
5	27.069.712,87	5	33.407.588,26	5	31.068.023,84	5	24.520.713,61	5	32.910.872,46	5	31.827.981,51
6	27.097.352,96	6	33.338.801,14	6	30.878.139,31	6	24.513.108,48	6	32.910.872,46	6	30.298.904,56
7	26.984.366,87	7	33.338.801,14	7	30.891.639,33	7	24.346.274,01	7	32.910.872,46	7	30.421.098,07
8	26.678.082,47	8	33.338.801,14	8	30.727.801,86	8	23.779.331,32	8	33.655.322,89	8	29.641.587,69
9	26.130.701,23	9	33.246.242,73	9	30.483.738,12	9	23.779.331,32	9	33.801.623,03	9	29.358.507,90
10	26.130.701,23	10	33.218.304,00	10	30.454.661,43	10	23.779.331,32	10	33.852.815,80	10	29.065.406,33
11	26.130.701,23	11	33.140.329,95	11	30.454.661,43	11	24.593.681,75	11	33.172.708,50	11	29.065.406,33
12	26.225.064,75	12	34.194.684,12	12	30.454.661,43	12	24.723.528,76	12	35.534.286,83	12	29.065.406,33
13	26.055.330,52	13	34.158.292,22	13	30.255.066,82	13	24.487.886,91	13	35.534.286,83	13	29.566.457,38
14	36.237.767,49	14	34.158.292,22	14	30.091.903,97	14	24.501.873,53	14	35.534.286,83	14	29.923.971,75
15	36.146.059,98	15	34.158.292,22	15	30.419.715,16	15	34.875.661,16	15	38.344.674,24	15	35.084.803,59
16	36.144.702,12	16	36.401.896,25	16	29.780.065,10	16	34.875.661,16	16	38.120.229,69	16	34.110.734,14
17	36.144.702,12	17	36.460.917,02	17	29.830.572,54	17	34.875.661,16	17	38.072.531,26	17	34.367.560,43
18	36.144.702,12	18	36.308.271,65	18	29.830.572,54	18	34.897.241,59	18	38.048.932,71	18	34.367.560,43
19	35.989.998,61	19	36.089.072,20	19	29.830.572,54	19	34.848.204,17	19	38.118.598,68	19	34.367.560,43
20	36.258.335,63	20	36.101.101,62	20	29.830.572,54	20	34.217.759,90	20	38.118.598,68	20	34.302.384,64
21	36.267.776,46	21	36.101.101,62	21	29.828.207,59	21	34.126.654,28	21	38.118.598,68	21	41.769.932,19
22	35.839.124,90	22	36.101.101,62	22	28.968.752,55	22	33.337.824,62	22	37.728.098,51	22	40.742.552,63
23	35.206.701,09	23	36.077.642,17	23	29.426.281,61	23	33.337.824,62	23	36.865.391,98	23	37.900.526,13
24	35.206.701,09	24	35.389.174,31	24	29.717.651,21	24	33.337.824,62	24	36.817.271,53	24	37.900.526,13
25	35.206.701,09	25	35.390.770,47	25	29.717.651,21	25	33.249.430,83	25	36.674.424,67	25	37.900.526,13
26	34.799.764,01	26	35.718.885,75	26	29.717.651,21	26	33.766.208,39	26	33.181.457,00	26	37.900.526,13
27	34.751.105,50	27	32.857.597,11	27	27.510.821,71	27	33.290.142,24	27	33.181.457,00	27	38.211.946,96
28	33.124.140,52	28	32.857.597,11	28	24.936.069,76	28	30.792.124,94	28	33.181.457,00	28	38.574.301,56
29	30.652.852,88	29	32.857.597,11	29	24.985.250,87	29	28.531.327,10	29	31.932.290,08	29	37.357.903,02
30	33.515.996,73	30	31.430.800,51	30	25.249.413,08	30	28.531.327,10	30	31.581.461,91	30	40.929.609,20
31	33.515.996,73	31	31.384.620,90			31	28.531.327,10			31	40.929.609,20
Summe											
Zinsen in € (ohne Zinsen an oRB)											
Zinssatz*											

* Im Jahr 2021 war eine Inanspruchnahme des Kassenkredits nicht erforderlich.

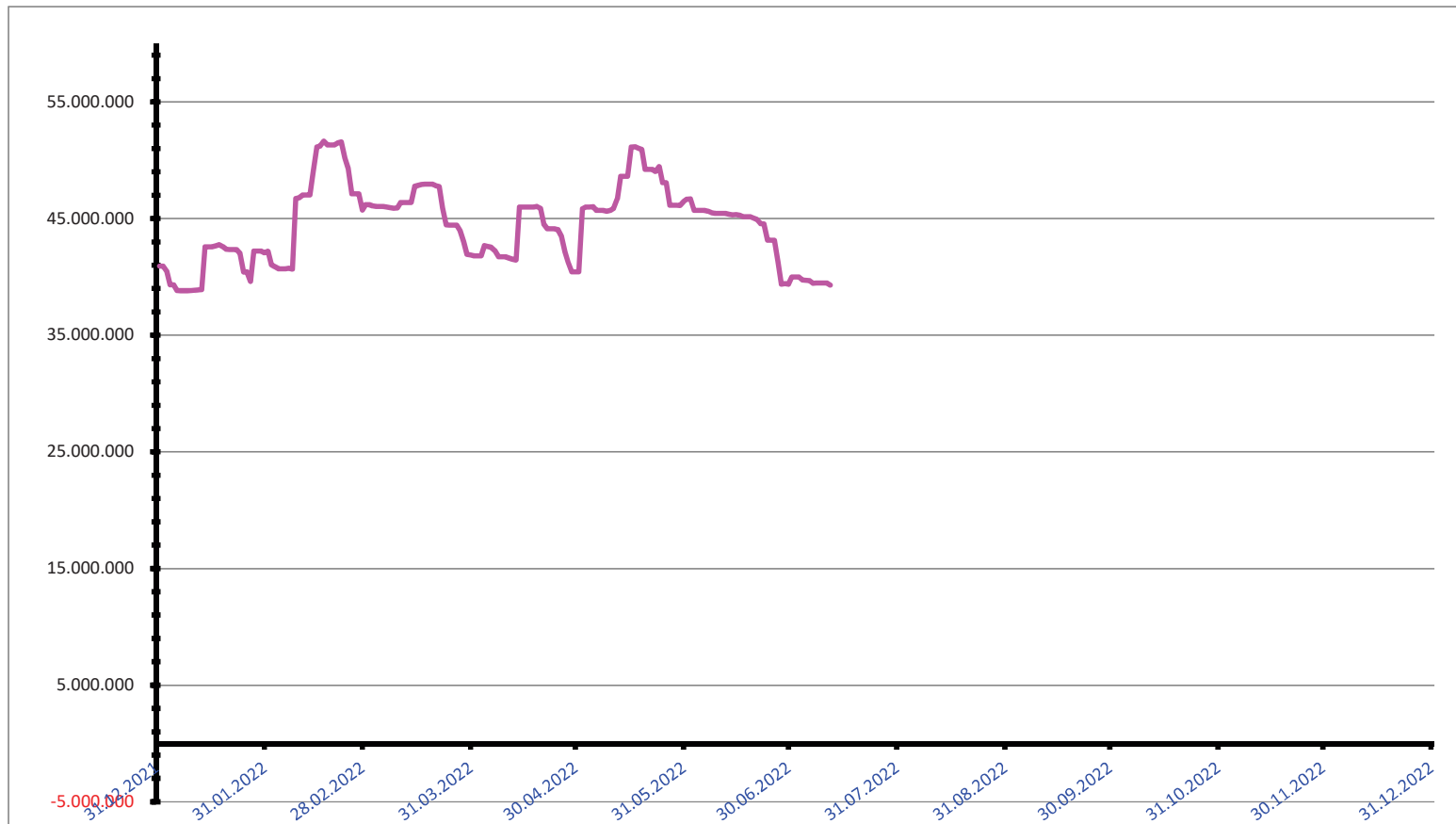
Zur Planhöhe im Haushaltsjahr:

Kassenkredite sind nur im Rahmen der Liquiditätsplanung darstellbar, nicht jedoch im Haushaltsplan.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist in der Haushaltssatzung festgelegt.

Die Felder bezüglich der Planhöhen für den Kassenkredit können daher im Formblatt nicht ausgefüllt werden.

Stadt Eisenach
Inanspruchnahme (-) Kassenkredit 2022
Kassenkreditrahmen: 14 Mio. EUR



Inanspruchnahme (-) des Kassen- und Liquiditätskredits 2022
Kassenkreditrahmen: 14.000.000,00 €

Januar	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	Februar	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	März	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	April	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	Mai	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	Juni	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €
1	40.929.609,20	1	42.176.358,63	1	46.186.652,47	1	41.795.689,91	1	40.421.821,75	1	46.648.473,28
2	40.929.609,20	2	41.043.264,12	2	46.196.302,90	2	41.795.689,91	2	45.827.785,69	2	46.679.607,63
3	40.477.175,81	3	40.878.995,54	3	46.083.177,74	3	41.795.689,91	3	45.980.101,16	3	45.690.488,07
4	39.332.849,37	4	40.692.288,65	4	46.046.642,92	4	42.687.033,10	4	45.990.548,89	4	45.690.488,07
5	39.310.208,11	5	40.692.288,65	5	46.046.642,92	5	42.608.650,85	5	46.001.162,18	5	45.690.488,07
6	38.826.913,74	6	40.692.288,65	6	46.046.642,92	6	42.532.452,82	6	45.688.648,91	6	45.690.488,07
7	38.810.075,60	7	40.732.252,70	7	45.996.828,14	7	42.227.143,89	7	45.688.648,91	7	45.617.851,97
8	38.810.075,60	8	40.662.820,19	8	45.922.966,45	8	41.731.915,64	8	45.688.648,91	8	45.483.976,09
9	38.810.075,60	9	46.702.667,17	9	45.891.723,25	9	41.731.915,64	9	45.617.274,59	9	45.433.633,63
10	38.831.964,96	10	46.789.737,03	10	45.917.460,54	10	41.731.915,64	10	45.688.624,92	10	45.431.068,80
11	38.857.747,68	11	47.015.009,23	11	46.373.790,15	11	41.630.523,30	11	45.878.163,02	11	45.431.068,80
12	38.881.123,98	12	47.015.009,23	12	46.373.790,15	12	41.529.025,69	12	46.669.883,48	12	45.431.068,80
13	38.901.867,89	13	47.015.009,23	13	46.373.790,15	13	41.434.889,20	13	48.615.410,99	13	45.358.311,18
14	42.586.489,23	14	49.040.636,77	14	46.363.884,00	14	45.989.019,13	14	48.615.410,99	14	45.304.054,93
15	42.586.489,23	15	51.121.029,99	15	47.780.215,47	15	45.989.019,13	15	48.615.410,99	15	45.352.298,15
16	42.586.489,23	16	51.234.108,52	16	47.832.869,21	16	45.989.019,13	16	51.132.843,67	16	45.279.946,05
17	42.655.694,08	17	51.622.794,41	17	47.923.425,86	17	45.989.019,13	17	51.156.758,59	17	45.162.239,19
18	42.748.707,22	18	51.298.388,84	18	47.943.474,22	18	45.989.019,13	18	51.014.374,27	18	45.162.239,19
19	42.609.224,80	19	51.298.388,84	19	47.943.474,22	19	46.030.436,67	19	50.917.150,71	19	45.162.239,19
20	42.359.265,09	20	51.298.388,84	20	47.943.474,22	20	45.876.551,40	20	49.206.523,34	20	45.039.277,20
21	42.331.044,97	21	51.479.713,26	21	47.830.748,48	21	44.528.528,79	21	49.206.523,34	21	44.919.377,39
22	42.331.044,97	22	51.551.867,63	22	47.752.768,56	22	44.129.557,70	22	49.206.523,34	22	44.575.250,40
23	42.331.044,97	23	50.172.893,96	23	45.902.113,41	23	44.129.557,70	23	49.023.913,46	23	44.543.570,44
24	42.018.571,72	24	49.291.029,10	24	44.452.526,48	24	44.129.557,70	24	49.441.705,96	24	43.134.374,25
25	40.413.248,16	25	47.122.136,57	25	44.445.170,01	25	44.051.891,71	25	48.079.463,70	25	43.134.374,25
26	40.433.446,04	26	47.122.136,57	26	44.445.170,01	26	43.508.001,08	26	48.079.463,70	26	43.134.374,25
27	39.618.160,71	27	47.122.136,57	27	44.445.170,01	27	42.144.300,81	27	46.133.697,60	27	41.264.168,60
28	42.217.931,73	28	45.739.856,97	28	43.964.016,53	28	41.264.901,95	28	46.133.697,60	28	39.370.940,88
29	42.217.931,73			29	43.005.949,17	29	40.421.821,75	29	46.133.697,60	29	39.419.570,87
30	42.217.931,73			30	41.925.438,50	30	40.421.821,75	30	46.105.773,38	30	39.363.923,65
31	42.046.370,07			31	41.871.442,09			31	46.453.740,15		
Summe											
Zinsen in € (ohne Zinsen an oRB)											
Zinssatz*											

Inanspruchnahme (-) des Kassen- und Liquiditätskredits 2022
Kassenkreditrahmen: 14.000.000,00 €

Juli	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	August	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	September	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	Oktober	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	November	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €	Dezember	Inanspruchnahme (-) des Kassenkredits in €
1	39.999.137,79	1		1		1		1		1	
2	39.999.137,79	2		2		2		2		2	
3	39.999.137,79	3		3		3		3		3	
4	39.723.212,03	4		4		4		4		4	
5	39.717.603,21	5		5		5		5		5	
6	39.677.742,67	6		6		6		6		6	
7	39.438.707,26	7		7		7		7		7	
8	39.485.714,00	8		8		8		8		8	
9	39.485.714,00	9		9		9		9		9	
10	39.485.714,00	10		10		10		10		10	
11	39.472.563,30	11		11		11		11		11	
12	39.303.042,29	12		12		12		12		12	
13		13		13		13		13		13	
14		14		14		14		14		14	
15		15		15		15		15		15	
16		16		16		16		16		16	
17		17		17		17		17		17	
18		18		18		18		18		18	
19		19		19		19		19		19	
20		20		20		20		20		20	
21		21		21		21		21		21	
22		22		22		22		22		22	
23		23		23		23		23		23	
24		24		24		24		24		24	
25		25		25		25		25		25	
26		26		26		26		26		26	
27		27		27		27		27		27	
28		28		28		28		28		28	
29		29		29		29		29		29	
30		30		30		30		30		30	
31		31				31				31	
Summe											
Zinsen in € (ohne Zinsen an oRB)											
Zinssatz*											

Zur Planhöhe im Haushaltsjahr:

**Kassenkredite sind nur im Rahmen der Liquiditätsplanung darstellbar, nicht jedoch im Haushaltsplan.
Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist in der Haushaltssatzung festgelegt.
Die Felder bezüglich der Planhöhen für den Kassenkredit können daher nicht ausgefüllt werden.**

Stand: 12.07.2022

Tabelle 1

Kreisfreie Stadt Eisenach

Amtliche Einwohnerzahl per 31.12.2020:

41.970

Tabelle 1

Amtliche Einwohnerzahl kreisfreie Städte TH per 31.12.2020:

560.012

	Hebesatz des Vor- und Vorvorjahres in v.H.		Aufkommen des Vor- und Vorvorjahres in € /EW		gewichteter Durchschnitt des Hebesatzes bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor ¹ - und /oder Vorvorjahr		Aufkommen bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor ¹ - und /oder Vorvorjahr in € /EW		Hebesatz des Planjahres in %	vorauss. Aufkommen des Planjahres in € /EW
	Vorvorjahr (2020)	Vorjahr (2021)	Vorvorjahr (2020)	Vorjahr (2021)	Vorvorjahr (2020)***	Vorjahr (2021)*	Vorvorjahr (2020)	Vorjahr (2021)*	2022	2022
Grundsteuer A	332	332	1,43 €	k. A.	329	k. A.	1 €	k. A.	332	1
Grundsteuer B	472	472	134,36 €	k. A.	459	k. A.	133 €	k. A.	472	134
Gewerbesteuer (brutto)	460	460	229,68 €	k. A.	441	k. A.	366 €	k. A.	460	376

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik; Steuereinnahmen der Gemeinden nach Art der Steuer in Thüringen

* Zum Erstellungszeitpunkt ist die Jahresrechnungsstatistik über die Steuereinnahmen der Gemeinden nach Art der Steuer bis zum Jahr 2020 veröffentlicht.

** vorläufige Ergebnisse Jahresrechnung 2021 der Stadt Eisenach liegen zum Erstellungszeitpunkt noch nicht vor.

*** Angaben lt. Thüringer Landesamt für Statistik; Statistischer Bericht Hebesätze in Thüringen 2020; gewogene Durchschnittshebesätze kreisfreie Städte 20.000-50.000 Einwohner

	Aufkommen des Vor- und Vorvorjahres in € /EW		Aufkommen bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor ¹ - und/oder Vorvorjahr in € /EW***		vorauss. Aufkommen des Planjahres in € /EW <small>auf Basis Planwert 2022 und EW VVJ (31.12.2020)</small>
	Vorvorjahr (2020)	Vorjahr (2021)**	Vorvorjahr (2020)	Vorjahr (2021)*	lfd. HHJahr 2022
Vergnügungs- und Spielapparatesteuer	11,03	5,96	7 €	k. A.	13,10
Hundesteuer	4,77	4,77	4 €	k. A.	4,93
Jagdsteuer					
Zweitwohnungssteuer	0,94	0,81	1 €	k. A.	1,12
sonstige Steuern: davon Tourismusförderabgabe:	6,86 6,86	4,77 4,77	4 €	k. A.	7,62 7,62
<i>Verwaltungsgebühren Gruppierung 10</i>	24,32	22,30	k. A.	k. A.	22,62

Tabelle 2

Amtliche Einwohnerzahl per 31.12.2020:

41.970

* Zum Erstellungszeitpunkt ist die Jahresrechnungsstatistik über die Steuereinnahmen der Gemeinden nach Art der Steuer nur bis zum Jahr 2020 veröffentlicht.

** Angabe Summe Haushaltsansätze für Jahr 2021; Rechnungsergebnis für die Jahresrechnung 2021 liegt zum Erstellungszeitpunkt noch nicht vor.

*** Amtliche Einwohnerzahl kreisfreie Städte TH per 31.12.2020

560.012

Gebührenhaushalt	Kostendeckungsgrad ² des Vor- und Vorvorjahres in % Vorjahr (2020)	Vorjahr (2021)	vorauss. Kostendeckungsgrad ² des Planjahres in % lfd. HHJahr 2022	Bemerkung
Kindertagesbetreuung ³	44,95	46,60	44,34	siehe unten 1)
Trinkwasserversorgung ⁴	Aufgabenübertragung an TAVEE (Zweckverband)			
Abwasserentsorgung ⁴	Aufgabenübertragung an TAVEE (Zweckverband)			
Müllentsorgung ⁴	Aufgabenübertragung an AZV (Zweckverband)			
Bestattungswesen	ausgelagert in optimierten Regiebetrieb (Friedhofswesen)			
Musikschule	48,26	50,56	47,58	lt. JR /HHP
Volkshochschule (Aufgabenübergang ab 2022 auf Wartburgkreis)	86,45	60,69	0,00	lt. JR /HHP
Badeanstalten	ausgelagert in Sportbad Eisenach GmbH			
Straßenreinigung	21,22	21,52	21,52	lt. JR /HHP
Bücherei	6,74	6,96	9,68	lt. JR /HHP
Theater	ausgelagert in Kulturstiftung Meiningen-Eisenach			
Nichtwiss. Museen, Sammlg., Ausstellg.	6,82	10,63	9,51	lt. JR /HHP

Tabelle 3

[1] Berechnung aufgrund der Hinweise zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Aufstellung eines HSK des Thüringer Innenministeriums (Stand: 25.04.2014) unter Nr. 3.:

$$\frac{\text{Gesamt-Bruttoeinnahmen des Verwaltungshaushaltes in Unterabschnitt 464}}{\text{Gesamt-Bruttoausgaben des Verwaltungshaushaltes in Unterabschnitt 464}} \times 100 = \text{Kostendeckungsgrad}$$

³ soweit statistisch verfügbar

⁴ Kostendeckungsgrad = Gebühreinnahme x 100 / Gesamtkosten (einschließlich kalkulatorischer Kosten, innere Verrechnungen)

² bei der Kostenermittlung ist der Merkbogen des TMBWK nach §§ 18 Abs. 10, 23 ThürKStG zugrunde zu legen; bei der Ermittlung des Deckungsgrades sind neben den Eiterbeiträgen auch mögliche Erstattungsleistungen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII zu berücksichtigen (auf Doppelerfassung achten und diese vermeiden!). Die Hinweise zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Thüringer Innenministeriums vom 28.04.2014 sind zu beachten.

⁵ Erläuterung im HSK erforderlich, wenn ein Kostendeckungsgrad unter 100 % ausgewiesen wird

Erläuterungen zur Fußnote 4

(aus Tabelle 3: Kostendeckungsgrad unter 100 % bei Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Müllentsorgung)

Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie Müllentsorgung sind in juristisch eigenständige Zweckverbände (Trink- und Abwasserverband Eisenach Erbstromtal sowie Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach) ausgliedert.

Entwicklung der Gewerbesteuer (in TEUR)

Stand: 12.07.2022

Tabelle 4

Jahr	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr					Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Gewerbesteuereinnahmen*	14.592	15.583	15.794	15.353	9.892	11.000	15.800	15.700	15.700	15.700	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Beurteilung der Entwicklung:

Die im Vergleich zu anderen Kommunen sehr gute Wirtschaftsstruktur und der daraus abzuleitende volkswirtschaftliche Nutzen für Eisenach und die umliegende Region spiegeln sich leider nicht direkt bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer der Stadt wider. Das Gewerbesteueraufkommen ist schwer planbar. Sie unterliegt jährlich großen Schwankungen. Zudem sind die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie schwer einzuschätzen.

Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der Finanzämter gebunden, diese wiederum an die Erklärungen der Gewerbesteuerpflichtigen. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranschlagung sind nicht steuerbar, so dass bei diesem Einnahmekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen sein wird.

* aus der Untergruppe 003

Zu nennen sind mindestens die Entgelte, die in der Gemeinde erhoben werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf ihre Einführung hin geprüft wurden

Tabelle 5

Weitere Ausführungen siehe in den Anlagen zur Tabelle 5:

- Anlage 1 Satzungen der Fachbereiche 1 bis 4 (3 Seiten)
- Anlage 2 Steuereinnahmen in Thüringen (14 Seiten)
- Anlage 3 Bibliotheken in Thüringen (2 Seiten)
- Anlage 4 Entwicklung Haushaltsansätze Corona (2 Seiten)

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Grundsteuer A	Hebesatzerhöhung ab 01.01.2013 von 300 v.H. auf 332 v.H. erfolgt. Weitere Erläuterungen siehe Anlage.	0
Grundsteuer B	Hebesatzerhöhung ab 01.01.2013 von 400 v.H. auf 472 v.H. erfolgt. Weitere Erläuterungen siehe Anlage.	0
Gewerbesteuer	Hebesatzerhöhung ab 01.01.2013 von 400 v.H. auf 460 v.H. erfolgt. Weitere Erläuterungen siehe Anlagen.	44
Vergnügungs- und Spielapparatesteuer	Mit Wirkung 01.01.2015 ist eine neue Spielapparatesteuersatzung in Kraft getreten. Für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten ist Bemessungsgrundlage nunmehr ausschließlich die Bruttokasse. Die Steuersätze wurden für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen und sonstigen Aufstellorten von 12 v.H. auf 15 v.H. erhöht. Für Apparate ohne Gewinnmöglichkeiten wurde der Festbetrag je Gerät und Monat in Spielhallen von 41 € auf 51 € und sonstigen Aufstellorten von 21 € auf 26 € verändert und für Apparate mit sex- und gewaltverherrlichenden Spielen wird der Steuersatz nunmehr auf 30 v. H. der Bruttokasse bzw. 650 € je Gerät festgesetzt. Weitere Erläuterungen siehe Anlagen.	120
Hundesteuer	Die Hundesteuer wurde ab 01.01.2013 von 60 € für normale (300 € für gefährliche) Hunde auf 72 € für normale (324 € für gefährliche) Hunde erhöht. Mit Wirkung ab 01.01.2015 erfolgte die Erhöhung auf 84 € für normale (600 € für gefährliche) Hunde. Weitere Erläuterungen siehe Anlage.	4
Jagdsteuer	-	0
Zweitwohnungs- steuer	Die Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Eisenach wurde letztmalig zum 01.01.2006 hin geändert. Weitere Erläuterungen siehe Anlagen.	38

Zu nennen sind mindestens die Entgelte, die in der Gemeinde erhoben werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf ihre Einführung hin geprüft wurden

Tabelle 5

Weitere Ausführungen siehe in den Anlagen zur Tabelle 5:

- Anlage 1 Satzungen der Fachbereiche 1 bis 4 (3 Seiten)
- Anlage 2 Steuereinnahmen in Thüringen (14 Seiten)
- Anlage 3 Bibliotheken in Thüringen (2 Seiten)
- Anlage 4 Entwicklung Haushaltsansätze Corona (2 Seiten)

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
sonstige Steuern	Die Tourismusförderabgabe (TFA) für Übernachtungen in der Stadt Eisenach wurde mit Wirkung ab 01.01.2012 erstmals eingeführt. Weitere Erläuterungen siehe Anlagen.	60
Verwaltungs- gebühren	Ein Vergleich der Verwaltungskostensatzung mit dem aktuellen Verwaltungskostenverzeichnis des Landes und anderen Kommunen in der Gemeindegrößenklasse Eisenachs ergab, dass die Stadt Eisenach mit ihren Verwaltungskosten unter dem dem Durchschnitt liegt. Um der Verpflichtung der Einnahmehbeschaffung gemäß § 22 ThürGemHV gerecht zu werden, ist eine Anpassung der Verwaltungskostensatzung notwendig. Eine kurzfristige Anpassung ist aufgrund von personllen Engpässen derzeit nicht möglich. Mittelfristig ist die Überarbeitung aber bis zum Endes des Jahres 2022 geplant. Weitere Erläuterungen siehe Anlagen.	1
Kindertages- betreuung	Im Herbst 2021 wurde eine neue Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen beschlossen, jedoch ohne eine Gebührenerhöhung. Weggefallen ist lediglich die Nullstufe im Rahmen der einkommensabhängigen Staffelung, wodurch nun alle Eltern zahlungspflichtig sind. Die neue Gebührensatzung vom 18.11.2021 ist am 01.01.2022 in Kraft getreten - der Kostendeckungsgrad beträgt 17,49 Prozent (Landesdurchschnitt 17,57 Prozent).	21
Trinkwasser- versorgung	ausgelagert in Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE)	
Abwasserentsorgung	ausgelagert in Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE)	

Zu nennen sind mindestens die Entgelte, die in der Gemeinde erhoben werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf ihre Einführung hin geprüft wurden

Tabelle 5

Weitere Ausführungen siehe in den Anlagen zur Tabelle 5:

- Anlage 1 Satzungen der Fachbereiche 1 bis 4 (3 Seiten)
- Anlage 2 Steuereinnahmen in Thüringen (14 Seiten)
- Anlage 3 Bibliotheken in Thüringen (2 Seiten)
- Anlage 4 Entwicklung Haushaltsansätze Corona (2 Seiten)

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Müllentsorgung	ausgelagert in Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach (AZV)	
Bestattungswesen	Die Gebührensatzung vom 08.07.2013 wurde zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 07.05.2021 mit Wirkung ab 21.05.2021. Aufgrund des § 2b UStG ist die Überarbeitung der Gebührensatzung zum 01.01.2023 hin notwendig. Die Einbringung soll dazu in der Statratssitzung am 13.09.2022 erfolgen, die Beschlussfassung ist für die Sitzung an 11.10.2022 geplant.	betrifft Wirtschaftsplan optimierter Regiebetrieb
Musikschule	Die Gebühren für die Benutzung der Musikschule wurden mit Wirkung zum 01.09.2014 um 10 % erhöht. Ein Vergleich der Unterrichtsgebühren Thüringer Musikschulen hat ergeben, dass die Einnahmen der Eisenacher Musikschule im Mittelfeld unter vergleichbaren Einrichtungen liegen (Statistik 2020). Die geplante Änderung der Gebühren ist einerseits eine Konsequenz des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach, andererseits aber auch eine Anpassung an eine Entwicklung innerhalb der Thüringer Musikschullandschaft. Die Einbringung / Beschlussfassung soll in der Stadtratssitzung am 24.05.2022 erfolgen. In Kraft treten soll die Änderung ab 01.09.2022, also ab dem neuen Schuljahr.	-1
Volkshochschule	Aufgabenübergang ab 01.01.2022 auf den Wartburgkreis.	
Badeanstalten	ausgelagert in Sportbad Eisenach GmbH; letzte Erhöhung per 01.07.2015	

Zu nennen sind mindestens die Entgelte, die in der Gemeinde erhoben werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf ihre Einführung hin geprüft wurden

Tabelle 5

Weitere Ausführungen siehe in den Anlagen zur Tabelle 5:

- Anlage 1 Satzungen der Fachbereiche 1 bis 4 (3 Seiten)
- Anlage 2 Steuereinnahmen in Thüringen (14 Seiten)
- Anlage 3 Bibliotheken in Thüringen (2 Seiten)
- Anlage 4 Entwicklung Haushaltsansätze Corona (2 Seiten)

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Voraus. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Straßenreinigung	<p>Die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren wurde mit der 4. Änderungssatzung mit Wirkung ab 01.01.2019 geändert (Stadtratsbeschluss vom 11.12.2018). Der Kalkulationszeitraum ist 2019-2022, eine Unterdeckung aus dem Zeitraum 2013-2016 war auszugleichen. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2019 bezifferte sich auf 126 TEUR, der für das Folgejahr nunmehr auf 136 TEUR. Die Einnahmen aus Straßenreinigungsgebühren wurden im Jahr 2018 aufgrund der zu dieser Zeit noch nicht beschlossenen Satzung für das Haushaltsjahr 2019 vorsichtig prognostiziert.</p> <p>Die Erhöhung der Straßenreinigungsgebühr aus Gründen der Konsolidierung ist nicht zulässig.</p> <p>Die Straßenreinigungsgebühr ist die Gegenleistung für die Kosten der Durchführung der Straßenreinigung, die die Stadt gem. § 49 ThürStrG zu leisten hat. Dafür ist sie berechtigt, gem. § 49 Abs. 5 ThürStrG nach den Bestimmungen des § 12 ThürKAG Gebühren zu erheben. Bei der Bemessung dieser Benutzungsgebühr sind lediglich die Kosten in Ansatz zu bringen, die auf Grund der durch § 49 ThürStrG gebotenen Reinigungspflicht entstehen. Die Gebührenpflichtigen dürfen nicht mit Kosten für außerplanmäßige Sonderreinigung belastet werden (z.B. Reinigung nach Festen, kulturellen Veranstaltungen u.ä.).</p> <p>Die Kalkulation der Gebühren hat gem. § 12 ThürKAG über einen Zeitraum von 4 Jahren zu erfolgen. Diese ist jährlich fortzuschreiben. Die Gebühr richtet sich nach den tatsächlichen Kosten. Die sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen in Ansatz zu bringen. Es gilt das Kostenüberschreitungsverbot. Im Falle des Verstoßes, etwa durch Ansatz unzulässiger oder erheblich überhöhter Kosten in der Gebührenkalkulation, würde das die Nichtigkeit des Gebührensatzes nach sich ziehen.</p> <p>Zudem gibt es eine Obergrenze für die durch Gebühren zu deckenden Kosten. Diese resultiert aus dem Anteil des auf die Allgemeinheit entfallenden Kostenanteils der Straßenreinigung. Zwar hat die Kommune zwischenzeitlich durch aktuelle Rechtsprechung bei der Bemessung dieses Anteils ein (weites) Ermessen, hat diese Ermessensentscheidung aber ausführlich und plausibel zu begründen. Das Allgemeininteresse an der Straßenreinigung ist gebührend zu berücksichtigen und es kann nicht davon abgesehen werden.</p>	0,0

Zu nennen sind mindestens die Entgelte, die in der Gemeinde erhoben werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf ihre Einführung hin geprüft wurden

Tabelle 5

Weitere Ausführungen siehe in den Anlagen zur Tabelle 5:

- Anlage 1 Satzungen der Fachbereiche 1 bis 4 (3 Seiten)
- Anlage 2 Steuereinnahmen in Thüringen (14 Seiten)
- Anlage 3 Bibliotheken in Thüringen (2 Seiten)
- Anlage 4 Entwicklung Haushaltsansätze Corona (2 Seiten)

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
	<p>Bei der Kalkulation, die der Gebührenerhebung ab 01.01.2019 zugrunde gelegt wurde, ist die Stadt Eisenach der Verpflichtung zur Berücksichtigung des Allgemeinanteils nachgekommen. Die Ermittlung des Anteils wurde der Rechtsaufsicht im Vorfeld der Beschlussfassung vorgelegt. Zudem hat der Landesrechnungshof in seiner Prüfung zu Beginn des Jahres 2019 alle für die Ermittlung der Gebühren maßgeblichen Unterlagen und Berechnungen geprüft und für korrekt befunden. Insofern sind die Gebühren auf dem aktuellen Stand.</p> <p>Letztlich muss darauf hingewiesen werden, dass das Ergebnis einer Kalkulation auch derart ausfallen kann, dass eine Gebührenreduzierung zu erfolgen hat (wenn auch kaum zu erwarten!).</p> <p>Die sich nach der neuen Satzung ergebende Reduzierung der Einnahmen aus Straßenreinigungsgebühren im Jahr 2019 resultierte aus der Erhöhung des Anteils der Allgemeinheit. Das ist nach neuester Rechtsprechung, wie bereits erläutert, gefordert und war durch die Stadt umzusetzen.</p> <p>Die Einnahmeansätze können zudem jährlich unterschiedlich sein, da es durch Baumaßnahmen zu Ausfällen von Gebühren kommen kann. Wenn das bereits bei der Haushaltsplanung für das nächste Haushaltsjahr bekannt ist, kann ein solcher Umstand entsprechend berücksichtigt werden.</p>	
Bücherei	<p>Die Gebührensatzung vom 09.03.2000 wurde letztmalig mit der 6. Änderungssatzung vom 29.04.2014 erhöht. Die Gebühren für die Nutzung der Bibliothek wurden damit mit Wirkung ab 11.05.2014 erhöht.</p> <p>Aktuell steht keine Anpassung an, die Gebührenhöhe der Stadtbibliothek Eisenach liegt an der Obergrenze dessen, was vergleichbare Bibliotheken in Thüringen erheben.</p>	0
Theater	ausgelagert in Kulturstiftung Meiningen-Eisenach (KME)	

Zu nennen sind mindestens die Entgelte, die in der Gemeinde erhoben werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf ihre Einführung hin geprüft wurden

Tabelle 5

Weitere Ausführungen siehe in den Anlagen zur Tabelle 5:

- Anlage 1 Satzungen der Fachbereiche 1 bis 4 (3 Seiten)
- Anlage 2 Steuereinnahmen in Thüringen (14 Seiten)
- Anlage 3 Bibliotheken in Thüringen (2 Seiten)
- Anlage 4 Entwicklung Haushaltsansätze Corona (2 Seiten)

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Nichtwiss. Museen, Sammlg., Ausstellg.	<p>Eintrittsgelder für die städtischen Museen wurden im Jahr 2011 letztmalig erhöht. Aktuell ist keine Veränderung der Eintrittspreise für die Museen vorgesehen. Geprüft werden soll aber, ob nach Einrichtung der Gemäldesäle im Stadtschloss und eines damit deutlich erweiterten Ausstellungsangebots im Thüringer Museum Eisenach Änderungen der Eintrittspreisregelungen sinnvoll erscheinen. Derzeit werden Auswirkungen des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) hinsichtlich einer möglichen Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2023 untersucht. Die Prüfung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Die Benutzungsgebühren- und Kostensatzung für das Stadtarchiv Eisenach wurde mit Wirkung ab 27.10.2013 geändert (2. Änderungssatzung mit diversen Gebührenerhöhungen). Derzeit werden Auswirkungen des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) hinsichtlich einer möglichen Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2023 untersucht. Die Prüfung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Weitere Erläuterungen siehe Anlage Corona.</p>	<p>-40</p> <p>-25</p>
Sonstige Besondere Entgelte	<p>Marktgebührensatzung: 3. Änderungssatzung in Kraft getreten am 23.02.2017; Schwerpunkt der Satzungsänderung in 2017 war eine Unterteilung der Zeit und Gebühren für die Marktplatznutzung außerhalb des Markthandels. Die bisherige Gebührenerhebung galt nur für eine ganztägige Nutzung. Weitere redaktionelle Änderungen dienen der Vereinfachung im begleitenden Verwaltungshandeln. Die Änderungen der Gebühren (Verwaltungsgebühren) belaufen sich auf einen geringen Umfang (ca. 140 €). Die im Jahr 2020 erfolgte Absenkung der Einnahmen in der HH-Stelle 73000.140200 betrafen die Standgebühren. Diese Minderung resultiert aus minimalerer Händlernachfrage nach Standplätzen. Auch hier greift der demographische Wandel, die Händler weisen einen hohen Altersdurchschnitt auf und Nachwuchs ist kaum vorhanden.</p> <p>*Gem. OVG Sachsen vom 27.01.2001 sowie § 12 ThürKAG - Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die Gesamtkosten der Einrichtung gedeckt werden. Aufgrund des damit ausgesprochenen Kostenüberschreitungsverbot sind die Gemeinden verpflichtet, die Gebühren so zu gestalten, dass das zu erwartende Gebührenaufkommen die gebührenfähigen Kosten nicht übersteigt bzw. zu keiner unangemessenen Gewinnerzielung führt. Dem folgend ist die Marktgebührensatzung angemessen. Weitere Erläuterungen siehe Anlage Corona.</p>	<p>0</p>

Zu nennen sind mindestens die Entgelte, die in der Gemeinde erhoben werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf ihre Einführung hin geprüft wurden

Tabelle 5

Weitere Ausführungen siehe in den Anlagen zur Tabelle 5:

- Anlage 1 Satzungen der Fachbereiche 1 bis 4 (3 Seiten)
- Anlage 2 Steuereinnahmen in Thüringen (14 Seiten)
- Anlage 3 Bibliotheken in Thüringen (2 Seiten)
- Anlage 4 Entwicklung Haushaltsansätze Corona (2 Seiten)

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
	Hortgebührensatzung: Die Gebührensatzung vom 26.07.2013 ist seit 01.08.2013 unverändert in Kraft. Die Einbringung einer geänderten Satzung soll spätestens in der Stadtratssitzung am 11.10.2022 erfolgen, die Beschlussfassung dazu ist am 06.12.2022 vorgesehen. Das Inkrafttreten ist zum 01.01.2023 geplant.	13
	Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen wurde mit der 2. Änderungssatzung mit Wirkung ab 18.07.2010 geändert und die Gebühren erhöht. 2015 erfolgte nochmals eine Überprüfung. Mit Stadtratsbeschluss vom 25.08.2015 (StR/0232/2015) wurde die 3. Änderungssatzung beschlossen, in Kraft getreten am 25.10.2015. Im November 2019 erfolgte ein Vergleich mit den Gebührensatzungen von Gotha, Erfurt, Weimar, Jena und Gera. Dabei wurde festgestellt, dass die in Eisenach erhobenen Gebühren in vielen Bereichen nicht wesentlich von denen der o. g. Städte abweichen. Von einer Gebührenordnung ist daher abzusehen. Weitere Erläuterungen siehe Anlage Corona.	50

Satzungen der Fachbereiche 1; 2 und 3

Bearbeitungsstand: 28.04.2022

Satzung	zuständiger Fachdienst	Grundlagen / Geltungsdauer	Vorstellung FBK	Einbringung StR	Beschluss StR	Inkraft-Treten	Bearbeitungsvermerk	Weitere Anmerkungen
Benutzungsgebühren und Kostensatzung Stadtarchiv	FD 11	Die Benutzungsgebühren- und Kostensatzung für das Stadtarchiv Eisenach vom 15.05.2007 wurde letztmalig mit Wirkung ab 27.10.2013 geändert (2. Änderungssatzung vom 23.10.2013 mit diversen Gebührenerhöhungen).	29.04.2022	23.05.2022	04.07.2022	3. Quartal 2022	Die aktualisierten Gebühren orientieren sich zum großen Teil an der Thüringer Verwaltungskostenordnung. Bei den archivspezifischeren Punkten wurden die Satzungen anderer Thüringer Kommunalarchive als Vergleichswert genutzt. Da sich die Gebühren hier teilweise extrem unterscheiden (z. B. durch fehlende Standards im Archivwesen), dienen sie als Richtwerte für den Entwurf.	
Gebührensatzung der Stadtbibliothek Eisenach	FD 24	Die Gebührensatzung vom 09.03.2000 wurde letztmalig mit der 6. Änderungssatzung vom 29.04.2014 erhöht. Die Gebühren für die Nutzung der Bibliothek wurden damit mit Wirkung ab 11.05.2014 erhöht.					Aktuell steht keine Anpassung an, die Gebührenhöhe der Stadtbibliothek Eisenach liegt an der Obergrenze dessen, was vergleichbare Bibliotheken in Thüringen erheben. Siehe extra Aufstellung.	
Gebührensatzung Feuerwehr	FD 37	Die Gebührensatzung vom 03.03.2000 wurde letztmalig mit der 2. Änderungssatzung vom 18.06.2008 mit Wirkung ab 19.07.2008 geändert.	2023	2023	2023	noch keine Angaben möglich	Die „Gebührensatzung Feuerwehr“ der Stadtverwaltung Eisenach bildet derzeit in weiten Teilen nicht die tatsächlichen Kosten ab. Mehrere kostenpflichtige Hilfeleistungen werden zudem mit Pauschalen Beträgen ausgewiesen. Leistungen, welche die Feuerwehr Eisenach grundsätzlich erbringen kann, sind in Teilen überhaupt nicht mit Gebührensätzen hinterlegt, wodurch sie in Gebührenbescheiden nicht berechnet werden können. Aus diesen Gründen ist für das Jahr 2022 eine grundsätzliche Überarbeitung der Gebührensatzung vorgesehen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsentwurf eingeplant. Voraussichtlich wird mindestens das 2. Quartal zur Aufarbeitung des Datenbestandes benötigt, daran anschließend kann eine Vergabe erfolgen und die Gebührensatzung durch einen externen Dienstleister kalkuliert werden (voraussichtliche Dauer: 6-12 Wochen).	Vor der Anforderung von Angeboten muss noch der genaue Leistungsumfang detaillierter ausgearbeitet werden. Dies gilt insbesondere für nicht berücksichtigte Leistungen in der derzeitigen Gebührensatzung (z.B. Schulungsangebote, Prüfung von Geräten) sowie die Gebührensätze für die Gefahrenverhütungsschauen. Die Möglichkeiten einer Lösung, z.B. unterschiedliche Kostensätze, sowie die grundsätzliche Zusammenführung der Gebührensatzung Feuerwehr mit der Satzung über Kosten der Gefahrenverhütungsschau, soll im Jahr 2022 im Rahmen der Überarbeitung geprüft werden.
Kostensatzung Gefahrenverhütungsschau		Die Kostensatzung Gefahrenverhütungsschau besteht unverändert seit dem 08.07.2008; in Kraft getreten am 19.07.2008.	2023	2023	2023	noch keine Angaben möglich	Bei der Satzung über Kosten der Gefahrenverhütungsschau besteht ein grundsätzliches Problem. Die Berufsfeuerwehr Eisenach hat in den vergangenen Jahren erhebliche Defizite im Bereich der durchgeführten Gefahrenverhütungsschauen, da diese nicht fristgerecht in vollem Umfang durchgeführt werden konnten. Mit einer Überarbeitung der Satzung würden die entsprechenden Gebühren mit hoher Wahrscheinlichkeit steigen, wodurch die Betreiber der baulichen Anlagen, welcher der Gefahrenverhütungsschau unterliegen, unverschuldet mehr belastet werden.	Insgesamt wird davon ausgegangen, dass FD 37 für diese Vorbereitungen mindestens noch das komplette Jahr 2022 benötigen wird.
Verwaltungskostensatzung	FD 11	Das Kostenverzeichnis A der Verwaltungskostensatzung der Stadt Eisenach vom 15.09.2008 wurde mit der 1. Änderungssatzung vom 21.11.2011 mit Wirkung ab 26.11.2011 geändert.					Ein Vergleich der Verwaltungskostensatzung mit dem aktuellen Verwaltungskostenverzeichnis des Landes und anderen Kommunen in der Gemeindegrößenklasse Eisenachs ergab, dass die Stadt Eisenach mit ihren Verwaltungskosten unter dem Durchschnitt liegt. Um der Verpflichtung der Einnahmebeschaffung gemäß § 22 ThürGemHV gerecht zu werden, ist eine Anpassung der Verwaltungskostensatzung notwendig. Eine kurzfristige Anpassung ist aufgrund von personellen Engpässen derzeit nicht möglich. Mittelfristig ist die Überarbeitung aber bis zum Ende des Jahres 2022 geplant.	
Gebührensatzung für die Benutzung der Horte an Grund- und Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Stadt Eisenach	FD 21	Die Gebührensatzung vom 26.07.2013 ist seit 01.08.2013 unverändert in Kraft.	spätestens 09.09.2022	spätestens 11.10.2022	spätestens 06.12.2022	01.01.2023	Bereits 2019 hat der Prüfbericht der Landesrechnungshofes eine Anpassung der Gebühren gefordert.	Die Einbringung einer geänderten Satzung soll spätestens in der Stadtratsitzung am 11.10.2022 erfolgen, die Beschlussfassung dazu ist am 06.12.2022 vorgesehen. Das Inkrafttreten ist zum 01.01.2023 geplant.
Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Eisenach	FD 23	Die Gebührensatzung vom 23.12.1997 wurde letztmalig mit der 5. Änderungssatzung vom 15.08.2014 mit Wirkung ab 01.09.2014 geändert.	08.04.2022	23.05.2022	23.05.2022	01.09.2022	Die Gebühren für die Benutzung der Musikschule wurden mit Wirkung zum 01.09.2014 um 10 % erhöht. Ein Vergleich der Unterrichtsgebühren Thüringer Musikschulen hat ergeben, dass die Einnahmen der Eisenacher Musikschule im Mittelfeld unter vergleichbaren Einrichtungen liegen (Statistik 2020). Die geplante Änderung der Gebühren ist einerseits eine Konsequenz des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach, andererseits aber auch eine Anpassung an eine Entwicklung innerhalb der Thüringer Musikschullandschaft.	Die Einbringung / Beschlussfassung soll in der Stadtratsitzung am 24.05.2022 erfolgen. In Kraft treten soll die Änderung ab 01.09.2022, also ab dem neuen Schuljahr.

Satzung	zuständiger Fachdienst	Grundlagen / Geltungsdauer	Vorstellung FBK	Einbringung StR	Beschluss StR	Inkraft-Treten	Bearbeitungsvermerk	Weitere Anmerkungen
Satzung für die Musikschule der Stadt Eisenach	FD 23	Die Satzung vom 23.12.1997 ist seit dem 01.01.1998 unverändert in Kraft.		23.05.2022	04.07.2022	01.09.2022	Keine gebührenrelevanten Änderungen für die Musikschüler/Eltern.	
Marktgebührensatzung	FD 32	Die Gebührensatzung vom 30.12.1999 wurde zuletzt mit der 3. Änderungssatzung vom 14.02.2017 geändert und ist am 23.02.2017 in Kraft getreten.					Schwerpunkt der Satzungsänderung in 2017 war eine Unterteilung der Zeit und Gebühren für die Marktplatznutzung außerhalb des Markthandels. Die bisherige Gebührenerhebung galt nur für eine ganztägige Nutzung. Weitere redaktionelle Änderungen dienen der Vereinfachung im begleitenden Verwaltungshandeln. Die Änderungen der Gebühren (Verwaltungsgebühren) belaufen sich auf einen geringen Umfang (ca. 140 €). Die im Jahr 2020 erfolgte Absenkung der Einnahmen in der HH-Stelle 73000.140200 betrafen die Standgebühren. Diese Minderung resultiert aus minimalerer Händlernachfrage nach Standplätzen. Auch hier greift der demographische Wandel, die Händler weisen einen hohen Altersdurchschnitt auf und Nachwuchs ist kaum vorhanden.	Gem. OVG Sachsen vom 27.01.2001 sowie § 12 ThürKAG - Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die Gesamtkosten der Einrichtung gedeckt werden. Aufgrund des damit ausgesprochenen Kostenüberschreitungsverbot sind die Gemeinden verpflichtet, die Gebühren so zu gestalten, dass das zu erwartende Gebührenaufkommen die gebührenfähigen Kosten nicht übersteigt bzw. zu keiner unangemessenen Gewinnerzielung führt. Dem folgend ist die Marktgebührensatzung angemessen.
Vergnügungs- und Spielapparatesteuer	FD 14	Mit Wirkung 01.01.2015 ist eine neue Spielapparatesteuersatzung vom 17.12.2014 in Kraft getreten. Für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten ist Bemessungsgrundlage nunmehr ausschließlich die Bruttokasse. Die Steuersätze wurden für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen und sonstigen Aufstellorten von 12 v.H. auf 15 v.H. erhöht. Für Apparate ohne Gewinnmöglichkeiten wurde der Festbetrag je Gerät und Monat in Spielhallen von 41 € auf 51 € und sonstigen Aufstellorten von 21 € auf 26 € verändert und für Apparate mit sex- und gewaltverherrlichenden Spielen wird der Steuersatz nunmehr auf 30 v. H. der Bruttokasse bzw. 650 € je Gerät festgesetzt.					Die Stadt Eisenach erzielt aus der Spielapparatesteuer 13 € je Einwohner. Dieser Wert liegt im oberen Bereich der Städte vergleichbarer Größe und übersteigt sowohl den Wert je Einwohner der kreisfreien Städte als auch von Thüringen gesamt. Allein aus der Anpassung der Steuersatzung an die aktuelle Rechtsprechung und die Umstellung vom Stückzahlmaßstab auf den Prozentsatz zum Einspielergebnis/Bruttokasse bei Geräten mit Gewinnmöglichkeiten wurde die jährliche Steuereinnahme ab dem Jahr 2015 verdoppelt.	Eine Erhöhung des Steuersatzes ist nicht geboten.
Hundesteuer	FD 14	Die Hundesteuersatzung vom 19.05.1998 wurde letztmalig mit der 6. Änderungssatzung vom 18.03.2016 mit Wirkung ab 27.03.2016 geändert. Die Hundesteuer wurde ab 01.01.2013 (4. Änderungssatzung vom 19.12.2012) von 60 € für normale (300 € für gefährliche) Hunde auf 72 € für normale (324 € für gefährliche) Hunde erhöht. Mit Wirkung ab 01.01.2015 (5. Änderungssatzung vom 17.12.2014) erfolgte die Erhöhung auf 84 € für normale (600 € für gefährliche) Hunde. Die Änderungen der 6. Änderungssatzung betreffen vorrangig Bestimmungen zur Hundebestandsaufnahme und Kontrolle sowie damit verbundenen redaktionellen Änderungen.					Die Stadt Eisenach erzielt aus der Hundesteuer 5 € je Einwohner. Dieser Wert liegt im oberen Bereich der Städte vergleichbarer Größe und übersteigt sowohl den Wert je Einwohner der kreisfreien Städte als auch von Thüringen gesamt. Im Jahr 2017 erfolgte eine Hundebestandsaufnahme zur Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, die der Stadt Eisenach jährlich zusätzliche Einnahmen i.H.v. 20 T€ einbrachte.	Eine Erhöhung des Steuersatzes ist nicht geboten.
Zweitwohnungssteuer	FD 14	Die Satzung vom 12.07.2002 wurde letztmalig mit der 1. Änderungssatzung vom 19.05.2006 rückwirkend zum 01.01.2006 hin geändert.					Stadt Eisenach erhebt neben der Stadt Nordhausen in dieser Größenklasse eine Zweitwohnungssteuer und generiert daraus zusätzliche Einnahmen im Haushalt. Der Durchschnitt der Einnahmen je Einwohner mit 1 € ist annähernd identisch und entspricht der durchschnittlichen Einnahme je Einwohner der kreisfreien Städte.	Eine Erhöhung des Steuersatzes ist nicht geboten.
Tourismusförderabgabe	FD 14	Die Satzung vom 08.02.2013 wurde mit Wirkung ab 01.01.2012 erstmals eingeführt.					Die Stadt Eisenach erhebt als einzige Kommune in dieser Größenklasse eine Übernachtungssteuer und generiert daraus zusätzliche Einnahmen im Haushalt. Die Stadt Eisenach erzielt aus der Tourismusförderabgabe 8 € je Einwohner. Dieser Wert übersteigt übersteigt sowohl den Wert je Einwohner der kreisfreien Städte als auch von Thüringen gesamt.	Eine Erhöhung des Steuersatzes ist nicht geboten.
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindergärten und die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Eisenach (Kindertagesbetreuungs - Gebührensatzung)	FD 26	Die neue Gebührensatzung vom 18.11.2021 gilt ab 01.01.2022 - der Kostendeckungsgrad beträgt 17,49 Prozent (Landesdurchschnitt 17,57 Prozent).					Im Herbst 2021 wurde eine neue Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen beschlossen, jedoch ohne eine Gebührenerhöhung. Weggefallen ist lediglich die Nullstufe im Rahmen der einkommensabhängigen Staffelung, wodurch nun alle Eltern zahlungspflichtig sind.	

Überarbeitung von Satzungen Fachbereich 4 (oRB)

Satzung	Grundlagen / Geltungsdauer	Vorstellung FBK	Einbringung StR	Beschluss StR	Bearbeitungsvermerk	Weitere Anmerkungen
Grünanlagegebührensatzung	Satzung vom 21.12.2010 seit 29.12.2010 unverändert in Kraft.	19.08.2022	13.09.2022	11.10.2022	Aktualisierung Kalkulation lt. Bescheid HSK, Einarbeiten neuer Gebührentatbestände	keine Kalkulation erforderlich lt. Mail vom TLVWA, da keine Benutzungsgebühr vorliegt. Gebühr bereits im oberen Bereich vgl. Thüringer Städte
Sportstättengebührensatzung	Satzung vom 19.02.2007 seit 01.03.2007 unverändert in Kraft.	09.09.2022	11.10.2022	06.12.2022	Aktualisierung Kalkulation lt. Bescheid HSK	neu: Gebührensatzung für Gebäude und Sportstätten, mehrere Kalkulationsmodelle möglich

weitere Satzungen u. ä. für Fachbereich 4 (oRB)

Satzung	Grundlagen / Geltungsdauer	Vorstellung FBK	Einbringung StR	Beschluss StR	Bemerkung	Weitere Anmerkungen
Grünanlagensatzung	Satzung vom 29.05.2001 wurde zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 21.12.2010 mit Wirkung ab 29.12.2010.	19.08.2022	13.09.2022	11.10.2022	Aufnahme neuer Tatbestände + Owi-Regelungen	Überarbeitung "Grünanlagen" erforderlich
Friedhofsgebührensatzung	Satzung vom 08.07.2013 wurde zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 07.05.2021 mit Wirkung ab 21.05.2021.	19.08.2022	13.09.2022	11.10.2022	Ust-Pflicht ab 01.01.2023	
Baumschutzsatzung	Satzung vom 23.12.1997 wurde zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 04.10.2001 mit Wirkung ab 01.01.2002 (im Rahmen der Euro-Umstellung).	29.04.2022	23.05.2022	04.07.2022	Baumschutz / Ausgleich stärker verankern	
Entgeltordnung Parken	Die Engeltordnung vom 19.12.2019 ist unverändert seit 01.01.2020 in Kraft.	19.08.2022			Ust-Pflicht ab 01.01.2023, moderate weitere Gebührenerhöhung	betrifft nur Straßenrandparken, nicht die Parkhäuser. Übertragener Wirkungskreis kein Stadtratsbeschluss notwendig.

Steuereinnahmen der Gemeinden nach der Art der Steuer
Gebietsstand: 31.12.2019

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde	Bevölkerung Anzahl	Grundsteuer A EUR je Einwohner	Grundsteuer B EUR je Einwohner	Gewerbesteuer (brutto) EUR je Einwohner	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR je Einwohner	Hunde- steuer EUR	Hunde- steuer EUR je Einwohner	Zweit- wohnungs- steuer EUR	Zweit- wohnungs- steuer EUR je Einwohner	Sonstige Steuern (TFA) EUR	Sonstige Steuern (TFA) EUR je Einwohner	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe-steuer umlage (Ausgabe) EUR je Einwohner	Steuern (netto) und steueräh- liche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe- steuer (netto) EUR je Einwohner
Thüringen	2.137.155	5	110	381	10.466.162	5	8.147.508	4	596.739	0	2.820.440	1	5.542	0	34	860	347
Kreisfreie Städte	561.930	1	133	413	4.936.926	9	2.212.100	4	522.354	1	2.794.127	5	513	0	32	979	381
Erfurt, Stadt	213.288	2	144	453	2.407.416	11	1.049.176	5	388.306	2	1.129.722	5	-	-	33	1.056	420
Gera, Stadt	93.665	1	157	299	966.680	10	384.453	4	-	-	88.800	1	-	-	21	831	278
Jena, Stadt	110.855	0	106	540	334.075	3	283.092	3	-	-	-	-	-	-	50	1.085	490
Suhl, Stadt	36.823	1	124	319	292.239	8	130.303	4	-	-	-	-	-	-	30	859	290
Weimar, Stadt	64.979	1	118	313	366.358	6	169.344	3	99.996	2	1.216.463	19	513	0	21	839	292
Eisenach, Stadt	42.320	1	131	365	570.158	13	195.732	5	34.052	1	359.142	8	-	-	26	959	339
Landkreis Eichsfeld	100.335	6	95	391	247.998	2	409.211	4	-	-	-	-	810	0	34	817	357
Arenshausen	1.006	5	82	124	-	-	3.594	4	-	-	-	-	-	-	8	610	116
Asbach-Sickenberg	98	21	112	451	-	-	1.119	11	-	-	-	-	-	-	36	875	415
Berlingerode	1.222	7	116	904	-	-	7.347	6	-	-	-	-	-	-	68	1.336	836
Birkenfelde	546	9	62	18	-	-	2.093	4	-	-	-	-	-	-	1	391	17
Bodenrode-Westhausen	1.122	9	64	150	-	-	2.114	2	-	-	-	-	-	-	16	537	134
Bornhagen	334	13	78	180	-	-	1.090	3	-	-	-	-	-	-	15	565	166
Brehme	1.116	3	69	24	-	-	5.218	5	-	-	-	-	-	-	2	363	22
Breitenworbis	3.194	6	87	203	-	-	12.004	4	-	-	-	-	-	-	18	609	185
Büttstedt	859	7	70	472	-	-	3.678	4	-	-	-	-	-	-	45	799	427
Buhla	493	10	78	136	-	-	3.408	7	-	-	-	-	-	-	9	567	128
Burgwalde	224	21	64	8	-	-	850	4	-	-	-	-	-	-	2	389	6
Dieterode	74	22	93	22	-	-	85	1	-	-	-	-	-	-	2	395	20
Dietzenrode/Vatterode	125	30	63	42	-	-	298	2	-	-	-	-	-	-	4	417	46
Ecklingerode	712	7	87	44	-	-	4.970	7	-	-	-	-	-	-	4	442	41
Effelder	1.203	5	82	135	-	-	3.142	3	-	-	-	-	-	-	14	507	121
Eichstruth	85	15	65	6	-	-	195	2	-	-	-	-	-	-	0	256	6
Ferna	572	5	82	88	-	-	767	1	-	-	-	-	-	-	12	463	77
Freienhagen	282	16	79	182	-	-	1.490	5	-	-	-	-	-	-	16	583	166
Fretterode	179	27	77	155	-	-	1.263	7	-	-	-	-	-	-	0	557	155
Geisleden	986	13	102	173	-	-	2.947	3	-	-	-	-	-	-	13	615	160
Geismar	1.091	7	98	137	-	-	3.020	3	-	-	-	-	-	-	14	547	123
Gerbershausen	594	8	88	1.134	-	-	2.796	5	-	-	-	-	-	-	113	1.562	1.020
Gernrode	1.489	4	93	260	-	-	4.535	3	-	-	-	-	-	-	23	674	237
Glasehausen	162	11	59	322	-	-	335	2	-	-	-	-	-	-	43	599	279
Großbartloff	893	3	70	97	-	-	3.094	3	-	-	-	-	-	-	8	457	89
Haynrode	652	16	151	212	-	-	3.625	6	-	-	-	-	-	-	21	854	190
Heilbad Heiligenstadt, Stadt	17.219	2	100	476	60.156	3	49.033	3	-	-	-	-	-	-	44	941	432
Heuthen	725	11	77	179	-	-	2.882	4	-	-	-	-	-	-	15	515	164
Hohengandern	599	13	115	435	-	-	2.979	5	-	-	-	-	-	-	33	897	401
Hohes Kreuz	1.259	13	72	68	-	-	3.558	3	-	-	-	-	-	-	6	481	62
Kella	480	5	75	126	-	-	750	2	-	-	-	-	-	-	10	438	116
Kirchgandern	579	5	58	4.441	-	-	1.248	2	-	-	-	-	-	-	463	4.635	3.978
Kirchworbis	1.316	3	82	308	4.127	3	5.397	4	-	-	-	-	-	-	28	704	280
Krombach	162	11	88	44	-	-	550	3	-	-	-	-	-	-	3	545	42
Küllstedt	1.341	7	80	342	-	-	5.832	4	-	-	-	-	810	1	43	738	300
Lenterode	316	9	62	3	10	0	930	3	-	-	-	-	-	-	1	379	2
Lindewerra	252	3	83	512	-	-	1.046	4	-	-	-	-	-	-	57	811	454
Lutter	714	6	73	69	-	-	2.795	4	-	-	-	-	-	-	5	410	64
Mackenrode	314	6	84	32	-	-	1.460	5	-	-	-	-	-	-	3	422	30
Marth	323	10	152	11.068	-	-	978	3	-	-	-	-	-	-	850	10.740	10.218
Niederorschel	5.413	8	90	228	-	-	14.243	3	-	-	-	-	-	-	21	686	207
Pfaffschwende	289	11	152	1.036	-	-	1.036	4	-	-	-	-	-	-	181	1.864	1.324
Reinholterode	776	9	85	223	-	-	1.865	2	-	-	-	-	-	-	23	614	200
Röhrig	235	5	61	3	-	-	838	4	-	-	-	-	-	-	0	381	3
Rohrberg	234	12	67	51	-	-	1.004	4	-	-	-	-	-	-	4	483	48
Rustenfelde	508	10	69	50	-	-	2.833	6	-	-	-	-	-	-	5	442	46
Schachtebich	239	20	51	109	-	-	1.519	6	-	-	-	-	-	-	13	493	96
Schönhagen	146	7	51	42	24	0	575	4	-	-	-	-	-	-	8	394	35
Schwobfeld	111	21	61	44	-	-	643	6	-	-	-	-	-	-	4	379	40

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde	Bevölkerung Anzahl	Grundsteuer A EUR je Einwohner	Grundsteuer B EUR je Einwohner	Gewerbesteuer (brutto) EUR je Einwohner	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR je Einwohner	Hunde- steuer EUR	Hunde- steuer EUR je Einwohner	Zweit- wohnungs- steuer EUR	Zweit- wohnungs- steuer EUR je Einwohner	Sonstige Steuern (TFA) EUR	Sonstige Steuern (TFA) EUR je Einwohner	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe-steuer- umlage (Ausgabe) EUR je Einwohner	Steuern (netto) und steueräh- liche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe- steuer (netto) EUR je Einwohner
Sickerode	148	12	74	225	-	-	560	4	-	-	-	-	-	-	23	564	203
Steinbach	545	15	72	268	-	-	2.899	5	-	-	-	-	-	-	24	661	244
Steinheuterode	283	8	89	200	8	0	1.230	4	-	-	-	-	-	-	15	584	184
Tastungen	221	11	83	218	-	-	2.073	9	-	-	-	-	-	-	36	623	182
Thalwenden	357	7	75	845	39	0	893	3	-	-	-	-	-	-	61	1.216	785
Uder	2.638	3	85	280	-	-	10.831	4	-	-	-	-	-	-	24	683	256
Volkerode	233	17	69	2	-	-	1.140	5	-	-	-	-	-	-	0	303	1
Wachstedt	460	17	113	1.220	-	-	1.996	4	-	-	-	-	-	-	120	1.509	1.099
Wahlhausen	305	13	118	300	-	-	950	3	-	-	-	-	-	-	0	760	300
Wehnde	382	10	75	64	-	-	3.968	10	-	-	-	-	-	-	5	470	59
Wiesenfeld	220	24	82	20	-	-	813	4	-	-	-	-	-	-	0	430	20
Wingerode	1.167	7	63	412	-	-	3.832	3	-	-	-	-	-	-	40	840	372
Wüstheuterode	588	3	76	499	-	-	2.634	4	-	-	-	-	-	-	38	950	461
Schimberg	2.177	12	78	152	-	-	7.312	3	-	-	-	-	-	-	17	563	136
Teistungen	2.556	8	124	416	792	0	16.146	6	-	-	-	-	-	-	28	842	388
Leinefelde-Worbis, Stadt	20.148	4	110	398	175.217	9	119.506	6	-	-	-	-	-	-	32	865	366
Am Ohmberg	3.631	7	88	251	-	-	15.347	4	-	-	-	-	-	-	22	625	230
Sonnenstein	4.492	15	84	158	-	-	16.761	4	-	-	-	-	-	-	15	567	144
Dingelstädt, Stadt	6.921	7	105	425	7.625	1	21.249	3	-	-	-	-	-	-	36	844	389
Landkreis Nordhausen	83.645	7	110	325	174.244	2	369.617	4	38.841	0	-	-	-	-	29	771	296
Ellrich, Stadt	5.486	5	100	116	-	-	24.637	4	-	-	-	-	-	-	10	531	106
Görsbach	1.028	11	66	148	-	-	5.415	5	-	-	-	-	-	-	18	522	130
Großlohra	907	15	70	56	-	-	3.779	4	-	-	-	-	-	-	7	482	49
Kehmstedt	453	26	72	139	-	-	629	1	-	-	-	-	-	-	19	513	120
Kleinfurra	1.030	19	87	156	-	-	3.337	3	-	-	-	-	-	-	21	557	135
Lipprechterode	504	17	73	197	-	-	2.066	4	-	-	-	-	-	-	22	568	176
Niedergebra	654	9	98	88	-	-	1.716	3	-	-	-	-	-	-	7	509	81
Nordhausen, Stadt	41.847	2	130	471	155.807	4	191.243	5	38.841	1	-	-	-	-	40	957	431
Sollstedt	2.911	4	92	162	-	-	8.911	3	-	-	-	-	-	-	20	506	142
Urbach	874	32	82	225	-	-	4.436	5	-	-	-	-	-	-	29	710	196
Hohenstein	2.132	31	81	55	1.175	1	7.293	3	-	-	-	-	-	-	4	472	51
Werther	3.177	26	88	213	-	-	21.834	7	-	-	-	-	-	-	16	658	198
Heringen/Helme, Stadt	4.741	18	86	153	-	-	18.905	4	-	-	-	-	-	-	13	523	140
Hartztor	7.597	5	94	132	2.198	0	40.945	5	-	-	-	-	-	-	11	551	121
Bleicherode, Stadt	10.304	9	96	295	15.064	1	34.471	3	-	-	-	-	-	-	28	705	267
Landkreis Wartburgkreis	119.515	5	103	417	154.076	1	476.679	4	-	-	-	-	-	-	38	897	379
Bad Salzungen, Stadt	20.192	2	89	320	55.900	3	62.300	3	-	-	-	-	-	-	30	756	289
Barchfeld-Immelnborn	4.631	2	121	699	24.000	5	24.477	5	-	-	-	-	-	-	66	1.199	633
Berka v. d. Hainich	738	10	61	75	-	-	4.830	7	-	-	-	-	-	-	11	521	64
Bischofroda	650	9	73	998	-	-	2.226	3	-	-	-	-	-	-	285	1.255	712
Büttlar	1.263	9	101	1.289	-	-	2.981	2	-	-	-	-	-	-	115	1.706	1.174
Dermbach	7.383	5	105	396	17.060	2	28.841	4	-	-	-	-	-	-	53	801	343
Empfertshausen	538	4	109	683	-	-	2.694	5	-	-	-	-	-	-	73	1.166	610
Frankenroda	325	10	73	218	-	-	2.055	6	-	-	-	-	-	-	17	533	201
Geisa, Stadt	4.748	10	104	490	2.749	1	9.666	2	-	-	-	-	-	-	36	963	454
Gerstengrund	65	17	84	316	-	-	73	1	-	-	-	-	-	-	18	728	298
Hallungen	194	10	75	385	-	-	500	3	-	-	-	-	-	-	46	742	339
Krauthausen	1.609	6	130	1.615	3.761	2	4.677	3	-	-	-	-	-	-	144	2.243	1.471
Lauterbach	644	6	71	88	-	-	1.000	2	-	-	-	-	-	-	8	569	80
Leimbach	1.697	3	140	379	14.400	8	8.102	5	-	-	-	-	-	-	56	902	323
Nazza	542	13	84	70	-	-	2.370	4	-	-	-	-	-	-	7	458	63
Oechsen	603	11	90	143	-	-	1.648	3	-	-	-	-	-	-	16	548	127
Ruhla, Stadt	5.515	2	102	337	11.200	2	28.979	5	-	-	-	-	-	-	27	822	310
Schleid	1.028	10	81	110	-	-	1.376	1	-	-	-	-	-	-	12	507	98
Seebach	1.805	1	145	2.043	-	-	2.668	1	-	-	-	-	-	-	225	2.509	1.818
Treffurt, Stadt	6.060	6	86	153	1.800	0	30.769	5	-	-	-	-	-	-	9	560	144
Unterbreizbach	3.423	5	122	571	-	-	15.246	4	-	-	-	-	-	-	11	1.259	559
Vacha, Stadt	5.146	4	98	313	-	-	16.219	3	-	-	-	-	-	-	26	785	287
Weilar	844	6	74	69	-	-	2.200	3	-	-	-	-	-	-	6	395	62
Wiesenthal	743	10	82	88	-	-	2.401	3	-	-	-	-	-	-	9	471	79

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde	Bevölkerung Anzahl	Grundsteuer A EUR je Einwohner	Grundsteuer B EUR je Einwohner	Gewerbesteuer (brutto) EUR je Einwohner	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR je Einwohner	Hunde- steuer EUR	Hunde- steuer EUR je Einwohner	Zweit- wohnungs- steuer EUR	Zweit- wohnungs- steuer EUR je Einwohner	Sonstige Steuern (TFA) EUR	Sonstige Steuern (TFA) EUR je Einwohner	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe-steuer- umlage (Ausgabe) EUR je Einwohner	Steuern (netto) und steueräh- liche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe- steuer (netto) EUR je Einwohner
Wutha-Farnroda	6.365	3	110	487	7.680	1	26.865	4	-	-	-	-	-	-	46	980	441
Moorgrund	3.367	8	91	212	-	-	19.087	6	-	-	-	-	-	-	22	708	190
Gerstungen	9.173	6	104	538	4.726	1	38.778	4	-	-	-	-	-	-	40	1.049	498
Hörselberg-Hainich	6.131	21	127	545	-	-	29.702	5	-	-	-	-	-	-	58	1.100	488
Bad Liebenstein, Stadt	7.779	2	102	153	-	-	27.710	4	-	-	-	-	-	-	12	622	141
Krayenberggemeinde	5.180	2	109	281	10.800	2	18.704	4	-	-	-	-	-	-	20	795	262
Werra-Suhl-Tal, Stadt	6.384	6	98	238	-	-	35.759	6	-	-	-	-	-	-	4	800	234
Amt Creuzburg, Stadt	4.750	9	110	431	-	-	21.776	5	-	-	-	-	-	-	43	930	389
Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis	102.547	12	102	360	744.253	7	488.643	5	-	-	-	-	107	0	31	794	328
Bad Langensalza, Stadt	17.379	12	112	684	250.558	14	95.196	5	-	-	-	-	-	-	65	1.117	619
Bad Tennstedt, Stadt	2.470	17	138	318	-	-	10.179	4	-	-	-	-	-	-	29	798	289
Ballhausen	816	29	69	445	-	-	2.759	3	-	-	-	-	-	-	38	834	407
Blankenburg	156	56	77	416	-	-	1.271	8	-	-	-	-	-	-	51	756	365
Bruchstedt	278	30	85	14	-	-	2.128	8	-	-	-	-	-	-	3	374	11
Dünwald	2.225	12	91	213	-	-	5.938	3	-	-	-	-	-	-	17	637	195
Großvargula	704	32	77	471	-	-	2.000	3	-	-	-	-	-	-	47	883	424
Haussömmern	224	39	80	66	-	-	899	4	-	-	-	-	-	-	7	408	59
Herbsleben	2.924	14	76	336	-	-	9.018	3	-	-	-	-	-	-	28	686	308
Hornsömmern	162	57	53	357	-	-	507	3	-	-	-	-	-	-	11	687	346
Kammerforst	789	17	78	62	-	-	3.827	5	-	-	-	-	-	-	8	396	54
Kirchheilingen	813	34	86	557	-	-	1.473	2	-	-	-	-	-	-	67	1.063	490
Körner	1.633	23	86	90	-	-	7.897	5	-	-	-	-	-	-	7	490	83
Kutzleben	599	48	68	687	-	-	3.256	5	-	-	-	-	-	-	55	1.042	632
Marolterode	328	21	119	752	5	0	1.389	4	-	-	-	-	-	-	125	1.171	627
Mittelsömmern	202	62	65	63	-	-	697	3	-	-	-	-	-	-	7	437	56
Mühlhausen/Thüringen, Stadt	36.131	5	110	369	437.945	12	204.611	6	-	-	-	-	-	-	29	830	340
Oppershausen	296	18	78	6	-	-	1.922	6	-	-	-	-	-	-	1	459	5
Rodeberg	2.039	6	88	388	-	-	5.473	3	-	-	-	-	-	-	37	835	351
Schönstedt	1.291	37	95	209	41.105	32	3.365	3	-	-	-	-	-	-	21	695	188
Sundhausen	356	41	83	231	-	-	1.545	4	-	-	-	-	-	-	14	647	217
Tottleben	134	57	78	200	-	-	231	2	-	-	-	-	-	-	10	664	189
Urleben	408	32	77	130	-	-	794	2	-	-	-	-	-	-	18	530	112
Unstruttal	3.105	12	92	240	1.898	1	16.556	5	-	-	-	-	-	-	15	735	225
Menteroda	1.936	9	112	570	33	0	7.425	4	-	-	-	-	-	-	42	944	529
Anrode	3.144	15	94	154	-	-	12.317	4	-	-	-	-	107	0	18	539	135
Südeichsfeld	6.625	4	82	182	-	-	17.327	3	-	-	-	-	-	-	16	568	166
Vogtei	4.389	9	92	120	2.400	1	18.472	4	-	-	-	-	-	-	12	552	108
Unstrut-Hainich	5.211	27	87	137	104	0	18.906	4	-	-	-	-	-	-	12	552	125
Nottertäl-Hellinger Höhen, Stadt	5.780	19	117	219	10.205	2	31.265	5	-	-	-	-	-	-	14	628	205
Landkreis Kyffhäuserkreis	74.701	15	95	288	217.919	3	332.044	4	6.002	0	-	-	-	-	29	687	258
Abtsbessingen	471	51	71	22	-	-	1.212	3	-	-	-	-	-	-	8	357	14
Bad Frankenhausen / Kyffhäuser, Stadt	10.207	6	80	144	34.026	3	37.297	4	6.002	1	-	-	-	-	17	537	127
Bellstedt	161	52	76	14	-	-	913	6	-	-	-	-	-	-	1	402	13
Borxleben	281	33	90	364	61	0	1.169	4	-	-	-	-	-	-	41	724	323
Clingen, Stadt	1.061	15	74	327	-	-	3.489	3	-	-	-	-	-	-	32	652	295
Ebeleben, Stadt	2.697	22	123	289	15.768	6	12.496	5	-	-	-	-	-	-	27	714	262
Etzleben	259	48	74	27	-	-	2.130	8	-	-	-	-	-	-	3	400	24
Freienbessingen	229	27	61	53	-	-	767	3	-	-	-	-	-	-	6	327	47
Gehofen	607	32	78	109	-	-	3.003	5	-	-	-	-	-	-	13	460	96
Greußen, Stadt	3.476	9	103	344	19.260	6	12.359	4	-	-	-	-	-	-	25	725	319
Helbedündorf	2.222	25	89	117	-	-	15.612	7	-	-	-	-	-	-	11	506	105
Holzsußra	263	44	76	37	-	-	235	1	-	-	-	-	-	-	3	459	34
Kalbsrieth	625	29	81	224	153	0	2.674	4	-	-	-	-	-	-	12	583	212
Mönchpiffel-Nikolausrieth	297	37	106	54	-	-	1.467	5	-	-	-	-	-	-	41	387	13
Niederbösa	131	42	87	121	-	-	3.586	27	-	-	-	-	-	-	10	489	111
Oberbösa	328	41	79	59	-	-	4.480	14	-	-	-	-	-	-	5	518	54
Oberheldrungen	799	19	81	224	-	-	7.597	10	-	-	-	-	-	-	30	573	194

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde	Bevölkerung Anzahl	Grundsteuer A EUR je Einwohner	Grundsteuer B EUR je Einwohner	Gewerbesteuer (brutto) EUR je Einwohner	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR je Einwohner	Hunde- steuer EUR	Hunde- steuer EUR je Einwohner	Zweit- wohnungs- steuer EUR	Zweit- wohnungs- steuer EUR je Einwohner	Sonstige Steuern (TFA) EUR	Sonstige Steuern (TFA) EUR je Einwohner	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe-steuer- umlage (Ausgabe) EUR je Einwohner	Steuern (netto) und steueräh- liche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe- steuer (netto) EUR je Einwohner
Reinsdorf	727	26	84	42	-	-	5.091	7	-	-	-	-	-	-	3	390	39
Rockstedt	212	35	88	147	-	-	1.255	6	-	-	-	-	-	-	13	580	135
Sondershausen, Stadt	21.477	7	107	513	110.240	5	85.759	4	-	-	-	-	-	-	54	956	459
Topfstedt	557	29	85	64	-	-	2.323	4	-	-	-	-	-	-	6	513	58
Trebra	281	34	91	240	-	-	2.233	8	-	-	-	-	-	-	42	649	198
Wasserthaleben	393	29	73	16	-	-	2.298	6	-	-	-	-	-	-	0	383	15
Westgreußen	364	45	75	34	-	-	1.522	4	-	-	-	-	-	-	4	386	30
Wolferschwenda	137	52	57	11	-	-	936	7	-	-	-	-	-	-	4	339	7
Großenehrich, Stadt	2.312	49	87	335	-	-	9.954	4	-	-	-	-	-	-	27	743	308
Kyffhäuserland	3.851	22	85	78	-	-	18.073	5	-	-	-	-	-	-	6	470	71
Artern, Stadt	6.757	12	111	320	14.219	2	27.358	4	-	-	-	-	-	-	29	721	290
Roßleben-Wiehe, Stadt	7.541	13	92	183	12.287	2	32.374	4	-	-	-	-	-	-	16	562	167
An der Schmücke, Stadt	5.978	19	85	175	11.905	2	32.382	5	-	-	-	-	-	-	23	510	152
Landkreis Schmalkalden- Meiningen	125.227	3	106	344	255.899	2	502.421	4	24.145	0	-	-	184	0	32	804	312
Belrieth	335	12	79	287	-	-	1.650	5	-	-	-	-	-	-	29	708	258
Birx	159	3	90	4	-	-	293	2	-	-	-	-	-	-	0	300	4
Breitungen/Werra	4.781	4	90	338	5.472	1	15.271	3	-	-	-	-	-	-	30	748	308
Christes	552	5	96	648	47	0	5.336	10	-	-	-	-	-	-	57	1.042	592
Dillstädt	770	9	102	139	67	0	5.618	7	-	-	-	-	-	-	14	592	125
Einhausen	399	5	118	298	1.406	4	2.450	6	-	-	-	-	-	-	30	756	267
Ellingshausen	231	10	82	80	-	-	1.415	6	-	-	-	-	-	-	9	496	71
Erbenhausen	573	10	75	41	-	-	1.685	3	-	-	-	-	-	-	4	407	37
Fambach	2.072	3	105	361	-	-	6.113	3	-	-	-	-	-	-	28	837	333
Floh-Seligenthal	5.881	2	107	465	-	-	15.890	3	-	-	-	-	-	-	48	935	416
Frankenheim/Rhön	1.081	2	76	110	-	-	1.490	1	-	-	-	-	184	0	11	403	99
Friedelshausen	315	12	66	4	-	-	1.653	5	-	-	-	-	-	-	0	350	4
Kühndorf	915	9	84	71	123	0	4.530	5	-	-	-	-	-	-	9	428	62
Leutersdorf	225	18	90	73	-	-	916	4	-	-	-	-	-	-	8	602	65
Mehmels	330	8	83	24	-	-	1.985	6	-	-	-	-	-	-	2	414	22
Meiningen, Stadt	24.847	2	106	264	89.768	4	106.956	4	-	-	-	-	-	-	24	756	240
Neubrunn	505	8	108	815	-	-	801	2	-	-	-	-	-	-	70	1.229	745
Oberhof, Stadt	1.631	-22	227	263	1.196	1	4.730	3	-	-	-	-	-	-	23	837	240
Obermaßfeld-Grimmenthal	1.248	2	109	131	-	-	3.862	3	-	-	-	-	-	-	16	557	115
Oberweid	493	8	97	172	-	-	3.216	7	-	-	-	-	-	-	15	517	157
Rippershausen	825	7	101	268	-	-	5.400	7	-	-	-	-	-	-	29	831	239
Ritschenhausen	322	12	192	870	-	-	781	2	-	-	-	-	-	-	84	1.660	786
Rohr	977	6	97	218	123	0	4.780	5	-	-	-	-	-	-	24	658	195
Rosa	684	6	74	17	-	-	1.839	3	-	-	-	-	-	-	3	437	14
Roßdorf	614	13	80	61	-	-	1.941	3	-	-	-	-	-	-	6	455	55
Schmalkalden, Kurort, Stadt	19.563	1	107	398	63.550	3	91.706	5	24.145	1	-	-	-	-	38	861	360
Schwallungen	2.250	6	119	325	10.800	5	5.118	2	-	-	-	-	-	-	32	778	293
Schwarza	1.163	2	104	266	-	-	4.498	4	-	-	-	-	-	-	24	735	242
Steinbach-Hallenberg, Kurort, Stadt	9.620	2	117	465	24.100	3	30.531	3	-	-	-	-	-	-	40	923	425
Sülzfeld	839	8	113	311	20	0	4.105	5	-	-	-	-	-	-	22	872	289
Brotterode-Trusetal, Stadt	6.030	2	124	571	-	-	23.459	4	-	-	-	-	-	-	53	1.092	517
Untermaßfeld	1.316	2	72	396	-	-	4.263	3	-	-	-	-	-	-	24	774	373
Utendorf	439	7	87	163	-	-	1.920	4	-	-	-	-	-	-	16	619	147
Vachdorf	758	10	97	212	-	-	3.004	4	-	-	-	-	-	-	10	654	202
Wasungen, Stadt	5.528	5	93	329	462	0	21.740	4	-	-	-	-	-	-	26	735	303
Zella-Mehlis, Stadt	12.821	1	120	533	58.580	5	47.261	4	-	-	-	-	-	-	58	1.007	475
Rhönblick	2.652	14	75	67	-	-	11.970	5	-	-	-	-	-	-	4	489	63
Grabfeld	5.647	13	86	159	-	-	29.898	5	-	-	-	-	-	-	12	589	147
Kaltennordheim, Stadt	5.836	6	90	206	185	0	22.347	4	-	-	-	-	-	-	18	596	188
Landkreis Gotha	135.022	6	102	310	882.504	7	501.473	4	-	-	202	0	50	0	27	788	283
Bienstädt	653	12	83	56	-	-	1.713	3	-	-	-	-	-	-	5	624	50
Dachwig	1.597	13	84	226	-	-	7.658	5	-	-	121	0	-	-	23	702	203
Döllstädt	1.115	14	72	144	-	-	7.621	7	-	-	-	-	-	-	17	579	127
Erleben	702	15	216	1.077	-	-	1.538	2	-	-	-	-	-	-	13	1.881	1.064

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde	Bevölkerung Anzahl	Grundsteuer A EUR je Einwohner	Grundsteuer B EUR je Einwohner	Gewerbesteuer (brutto) EUR je Einwohner	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR je Einwohner	Hunde- steuer EUR	Hunde- steuer EUR je Einwohner	Zweit- wohnungs- steuer EUR	Zweit- wohnungs- steuer EUR je Einwohner	Sonstige Steuern (TFA) EUR	Sonstige Steuern (TFA) EUR je Einwohner	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe-steuer- umlage (Ausgabe) EUR je Einwohner	Steuern (netto) und steueräh- liche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe- steuer (netto) EUR je Einwohner
Eschenbergen	732	16	63	38	-	-	1.664	2	-	-	-	-	-	-	3	481	35
Friedrichroda, Stadt	7.220	2	123	227	5.880	1	20.409	3	-	-	-	-	-	-	21	691	207
Friemar	1.023	19	71	128	-	-	3.420	3	-	-	-	-	-	-	16	529	111
Gierstädt	838	14	99	363	-	-	4.030	5	-	-	22	0	-	-	30	889	333
Gotha, Stadt	45.369	2	111	333	801.751	18	206.462	5	-	-	-	-	-	-	28	809	305
Großfahner	822	17	65	65	-	-	3.719	5	-	-	1	0	-	-	10	494	54
Herrenhof	761	3	104	433	-	-	1.565	2	-	-	-	-	-	-	47	926	386
Luisenthal	1.211	3	93	64	-	-	3.266	3	-	-	-	-	-	-	7	464	58
Molschleben	1.013	18	63	27	-	-	2.972	3	-	-	-	-	-	-	4	434	23
Nottleben	405	44	76	184	-	-	1.918	5	-	-	-	-	-	-	5	692	180
Ohrdruf, Stadt	9.806	3	122	827	12.075	1	25.407	3	-	-	-	-	-	-	76	1.281	751
Pferdingsleben	396	32	54	86	-	-	1.468	4	-	-	-	-	-	-	9	524	77
Schwabhausen	790	7	150	1.702	613	1	2.083	3	-	-	-	-	-	-	113	2.278	1.589
Sonneborn	1.181	22	120	411	-	-	3.223	3	-	-	-	-	-	-	8	1.037	403
Bad Tabarz	4.116	1	124	162	2.700	1	11.553	3	-	-	-	-	-	-	16	622	146
Tambach-Dietharz/Thür. Wald, Stadt	4.259	1	96	165	-	-	10.675	3	-	-	-	-	-	-	9	677	156
Tonna	2.793	16	68	135	456	0	15.139	5	-	-	58	0	-	-	11	515	124
Tröchtelborn	311	36	65	102	-	-	1.082	3	-	-	-	-	-	-	18	533	84
Tüttleben	808	15	70	121	-	-	3.050	4	-	-	-	-	-	-	14	508	107
Waltershausen, Stadt	12.866	2	89	317	25.576	2	43.220	3	-	-	-	-	-	-	30	793	287
Zimmernsupra	341	38	92	42	-	-	1.279	4	-	-	-	-	-	-	8	492	34
Nesse-Apfelstädt	5.972	13	120	336	-	-	21.344	4	-	-	-	-	50	0	22	915	314
Hörsel	4.727	17	105	137	21.450	5	14.512	3	-	-	-	-	-	-	19	703	119
Drei Gleichen	7.928	10	75	288	915	0	28.033	4	-	-	-	-	-	-	27	776	261
Nesselal	7.974	18	70	133	-	-	25.819	3	-	-	-	-	-	-	17	563	116
Georgenthal	7.293	4	86	115	11.088	2	25.631	4	-	-	-	-	-	-	11	564	105
Landkreis Sömmerda	69.515	17	98	331	49.783	1	295.720	4	-	-	-	-	54	0	31	791	300
Alperstedt	744	27	89	1.712	-	-	4.392	6	-	-	-	-	-	-	339	1.978	1.373
Andisleben	605	24	100	84	-	-	4.657	8	-	-	-	-	-	-	14	582	70
Büchel	247	48	66	31	-	-	1.255	5	-	-	-	-	-	-	9	412	21
Eckstedt	608	13	69	23	-	-	1.615	3	-	-	-	-	-	-	2	420	21
Elxleben	2.263	6	151	594	-	-	7.068	3	-	-	-	-	-	-	52	1.199	542
Gangloffsömmern	964	26	75	235	-	-	6.812	7	-	-	-	-	-	-	21	644	214
Gebesee, Stadt	2.120	20	111	511	440	0	8.454	4	-	-	-	-	-	-	57	1.017	454
Griefstedt	261	34	76	41	-	-	1.323	5	-	-	-	-	-	-	9	448	31
Großmölsen	217	54	114	130	-	-	1.500	7	-	-	-	-	-	-	11	769	120
Großneuhausen	628	21	81	119	-	-	1.213	2	-	-	-	-	-	-	11	550	108
Großrudestedt	1.845	13	89	216	-	-	8.951	5	-	-	-	-	-	-	18	715	198
Günstedt	718	27	71	142	-	-	2.425	3	-	-	-	-	-	-	21	511	121
Haßleben	994	22	84	119	-	-	7.316	7	-	-	-	-	-	-	9	507	110
Kleinmölsen	300	19	77	81	-	-	1.009	3	-	-	-	-	16	0	5	742	76
Kleinneuhausen	425	26	78	25	-	-	1.500	4	-	-	-	-	-	-	3	438	23
Kölleda, Stadt	6.385	13	102	401	-	-	22.090	3	-	-	-	-	-	-	20	905	381
Markvippach	555	26	71	28	-	-	2.250	4	-	-	-	-	-	-	3	469	26
Nöda	807	9	79	73	-	-	3.270	4	-	-	-	-	38	0	8	594	65
Ollendorf	424	28	90	340	-	-	976	2	-	-	-	-	-	-	31	882	309
Ostramondra	482	35	83	43	-	-	3.443	7	-	-	-	-	-	-	3	426	39
Rastenberg, Stadt	2.485	17	93	58	-	-	5.202	2	-	-	-	-	-	-	6	492	52
Riethgen	230	49	78	133	-	-	850	4	-	-	-	-	-	-	7	586	126
Riethnordhausen	993	21	93	109	-	-	6.800	7	-	-	-	-	-	-	11	625	98
Ringleben	491	23	78	31	-	-	4.008	8	-	-	-	-	-	-	0	479	32
Schloßvippach	1.375	21	81	255	-	-	3.498	3	-	-	-	-	-	-	24	741	231
Schwerstedt	600	34	75	43	383	1	4.843	8	-	-	-	-	-	-	4	427	39
Sömmerda, Stadt	18.986	7	106	336	48.960	3	79.034	4	-	-	-	-	-	-	28	811	308
Sprötau	795	14	88	172	-	-	2.031	3	-	-	-	-	-	-	17	578	156
Straußfurt	2.090	14	128	464	-	-	16.123	8	-	-	-	-	-	-	39	983	425
Udestedt	771	30	75	134	-	-	3.005	4	-	-	-	-	-	-	8	597	125
Vogelsberg	693	28	84	253	-	-	2.457	4	-	-	-	-	-	-	19	703	233
Walschleben	1.827	16	92	131	-	-	9.826	5	-	-	-	-	-	-	12	610	120

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde	Bevölkerung Anzahl	Grundsteuer A EUR je Einwohner	Grundsteuer B EUR je Einwohner	Gewerbesteuer (brutto) EUR je Einwohner	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR je Einwohner	Hunde- steuer EUR	Hunde- steuer EUR je Einwohner	Zweit- wohnungs- steuer EUR	Zweit- wohnungs- steuer EUR je Einwohner	Sonstige Steuern (TFA) EUR	Sonstige Steuern (TFA) EUR je Einwohner	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe-steuer- umlage (Ausgabe) EUR je Einwohner	Steuern (netto) und steueräh- liche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe- steuer (netto) EUR je Einwohner
Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde	2019																
Weißensee, Stadt	3.687	38	95	1.088	-	-	9.800	3	-	-	-	-	-	-	115	1.495	974
Werningshausen	657	32	68	200	-	-	5.237	8	-	-	-	-	-	-	26	573	173
Witterda	1.075	15	91	236	-	-	4.004	4	-	-	-	-	-	-	26	801	210
Wundersleben	669	17	84	139	-	-	5.070	8	-	-	-	-	-	-	9	668	130
Buttstädt	6.711	26	99	278	-	-	28.330	4	-	-	-	-	-	-	26	673	252
Kindelbrück	3.788	23	84	115	-	-	14.083	4	-	-	-	-	-	-	12	485	103
Landkreis Hildburghausen	63.355	5	102	355	79.080	1	254.722	4	-	-	-	-	-	-	35	807	321
Ahlstädt	119	5	82	8	-	-	190	2	-	-	-	-	-	-	1	392	7
Beinerstadt	306	9	76	52	-	-	478	2	-	-	-	-	-	-	9	422	42
Bischofrod	158	9	97	87	-	-	240	2	-	-	-	-	-	-	7	479	80
Brünn/Thür.	412	7	73	31	-	-	1.005	2	-	-	-	-	-	-	3	441	28
Dingsleben	242	15	103	230	-	-	1.450	6	-	-	-	-	-	-	20	688	210
Ehrenberg	173	6	84	12	-	-	500	3	-	-	-	-	-	-	1	387	11
Eichenberg	163	7	68	24	-	-	288	2	-	-	-	-	-	-	3	404	22
Eisfeld, Stadt	7.610	4	107	202	33.847	4	26.276	3	-	-	-	-	-	-	21	672	181
Grimmelshausen	169	8	84	97	-	-	202	1	-	-	-	-	-	-	9	452	88
Grub	161	6	65	78	-	-	234	1	-	-	-	-	-	-	5	388	73
Henfstädt	370	7	71	12	-	-	645	2	-	-	-	-	-	-	2	335	10
Hildburghausen, Stadt	11.842	2	101	376	-	-	45.849	4	-	-	-	-	-	-	33	825	343
Kloster Veßra	297	8	93	56	-	-	825	3	-	-	-	-	-	-	9	516	47
Lengfeld	412	5	75	93	-	-	860	2	-	-	-	-	-	-	9	474	85
Marisfeld	439	12	78	72	-	-	945	2	-	-	-	-	-	-	2	481	70
Oberstadt	331	10	93	203	-	-	1.118	3	-	-	-	-	-	-	17	580	186
Reurieth	821	7	93	153	-	-	1.230	1	-	-	-	-	-	-	12	588	142
Schlechtsart	155	21	74	69	-	-	297	2	-	-	-	-	-	-	9	465	61
Schleusegrund	2.773	3	104	-66	-	-	13.384	5	-	-	-	-	-	-	-6	428	-60
Schleusingen, Stadt	10.948	2	106	604	26.985	2	51.656	5	-	-	-	-	-	-	69	1.067	536
Schmeheim	269	4	84	36	-	-	1.060	4	-	-	-	-	-	-	1	495	35
Schweickershausen	157	22	115	-6	-	-	276	2	-	-	-	-	-	-	0	461	-6
St. Bernhard	258	11	70	31	-	-	633	2	-	-	-	-	-	-	5	347	26
Straufhain	2.729	10	94	321	-	-	14.992	5	-	-	-	-	-	-	28	789	293
Themar, Stadt	2.825	1	99	341	1.140	0	11.153	4	-	-	-	-	-	-	31	719	309
Ummerstadt, Stadt	461	15	116	188	-	-	1.247	3	-	-	-	-	-	-	17	726	171
Veilsdorf	2.767	4	88	110	-	-	14.550	5	-	-	-	-	-	-	10	592	100
Westhausen	704	13	63	148	-	-	1.381	2	-	-	-	-	-	-	17	554	131
Auengrund	2.841	4	138	1.435	-	-	6.282	2	-	-	-	-	-	-	132	1.914	1.302
Masserberg	2.189	3	111	144	-	-	9.143	4	-	-	-	-	-	-	19	559	125
Römhild, Stadt	6.833	11	98	276	17.108	3	37.370	5	-	-	-	-	-	-	25	715	251
Heldburg, Stadt	3.421	16	116	304	-	-	8.963	3	-	-	-	-	-	-	19	784	285
Landkreis Ilm-Kreis	106.250	4	108	432	463.035	4	369.123	3	-	-	-	-	-	-	40	898	392
Alkersleben	314	22	74	99	-	-	1.198	4	-	-	-	-	-	-	7	519	91
Arnstadt, Stadt	27.304	2	125	444	250.300	9	108.993	4	-	-	-	-	-	-	39	941	404
Bösleben-Wüllersleben	636	29	84	66	-	-	2.215	3	-	-	-	-	-	-	17	564	49
Dornheim	574	24	97	363	-	-	2.648	5	-	-	-	-	-	-	50	850	313
Elgersburg	1.232	1	87	100	-	-	5.383	4	-	-	-	-	-	-	9	532	91
Elleben	871	21	118	249	-	-	2.220	3	-	-	-	-	-	-	26	952	223
Eixleben	560	22	82	71	-	-	3.127	6	-	-	-	-	-	-	2	585	69
Amt Wachsenburg	7.981	10	128	1.263	16.276	2	34.151	4	-	-	-	-	-	-	132	1.820	1.131
Ilmenau, Stadt	38.779	1	108	394	181.836	5	88.580	2	-	-	-	-	-	-	35	855	359
Martinroda	1.188	3	77	165	-	-	6.799	6	-	-	-	-	-	-	18	579	147
Osthausen-Wülfershausen	518	28	73	82	-	-	1.081	2	-	-	-	-	-	-	7	503	75
Plaue, Stadt	2.008	5	96	149	-	-	13.420	7	-	-	-	-	-	-	12	578	137
Stadtilm, Stadt	8.401	9	90	212	14.395	2	38.597	5	-	-	-	-	-	-	17	656	195
Witzleben	620	33	75	29	-	-	3.012	5	-	-	-	-	-	-	-9	526	39
Geratal	8.943	2	79	247	228	0	39.292	4	-	-	-	-	-	-	21	643	226
Großbreitenbach, Stadt	6.321	3	91	503	-	-	18.407	3	-	-	-	-	-	-	49	882	454
Landkreis Weimarer Land	82.026	11	97	429	464.627	6	325.284	4	5.397	0	-	-	709	0	46	881	382
Apolda, Stadt	22.066	3	96	352	341.187	15	98.337	4	-	-	-	-	-	-	37	765	315
Bad Berka, Stadt	7.491	3	102	141	30.780	4	19.972	3	-	-	-	-	-	-	12	698	129
Bad Sulza, Stadt	7.699	18	96	162	10.556	1	30.697	4	-	-	-	-	-	-	12	591	150

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde	Bevölkerung Anzahl	Grundsteuer A EUR je Einwohner	Grundsteuer B EUR je Einwohner	Gewerbesteuer (brutto) EUR je Einwohner	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR je Einwohner	Hunde- steuer EUR	Hunde- steuer EUR je Einwohner	Zweit- wohnungs- steuer EUR	Zweit- wohnungs- steuer EUR je Einwohner	Sonstige Steuern (TFA) EUR	Sonstige Steuern (TFA) EUR je Einwohner	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe-steuer- umlage (Ausgabe) EUR je Einwohner	Steuern (netto) und steueräh- liche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe- steuer (netto) EUR je Einwohner
Ballstedt	279	17	97	130	-	-	1.159	4	-	-	-	-	-	-	12	697	117
Blankenhain, Stadt	6.467	12	107	510	8.100	1	33.773	5	-	-	-	-	709	0	58	945	452
Buchfart	197	5	58	171	-	-	204	1	-	-	-	-	-	-	16	621	154
Döbritschen	225	21	76	169	-	-	600	3	-	-	-	-	-	-	14	587	155
Eberstedt	215	33	81	108	-	-	545	3	-	-	-	-	-	-	3	599	105
Ettersburg	680	4	72	283	-	-	2.194	3	-	-	-	-	-	-	38	655	246
Frankendorf	165	22	90	126	-	-	641	4	-	-	-	-	-	-	16	487	110
Großheringen	649	7	186	16.049	-	-	1.523	2	-	-	-	-	-	-	2.055	15.071	13.994
Großschwabhausen	1.058	12	73	100	-	-	1.500	1	-	-	-	-	-	-	15	604	85
Hammerstedt	180	33	82	174	-	-	360	2	-	-	-	-	-	-	14	567	160
Hetschburg	232	7	62	97	-	-	625	3	-	-	-	-	-	-	10	553	87
Hohenfelden	388	10	130	78	-	-	705	2	-	-	-	-	-	-	7	555	71
Kapellendorf	421	16	80	135	-	-	970	2	-	-	-	-	-	-	19	707	116
Kiliansroda	172	15	95	414	-	-	470	3	-	-	-	-	-	-	33	905	381
Kleinschwabhausen	221	19	109	379	-	-	595	3	-	-	-	-	-	-	7	892	372
Klettbach	1.298	6	75	121	-	-	4.792	4	1.460	1	-	-	-	-	5	719	116
Kranichfeld, Stadt	3.343	1	81	126	-	-	10.746	3	3.668	1	-	-	-	-	9	538	117
Lehnstedt	345	22	66	115	-	-	1.160	3	-	-	-	-	-	-	8	510	107
Magdala, Stadt	2.006	9	90	306	-	-	4.921	2	-	-	-	-	-	-	29	793	277
Mechelroda	284	13	81	82	-	-	909	3	-	-	-	-	-	-	14	472	67
Mellingen	1.411	9	76	1.736	-	-	2.903	2	-	-	-	-	-	-	161	2.124	1.575
Nauendorf	300	0	52	262	-	-	330	1	-	-	-	-	-	-	27	702	235
Neumark, Stadt	491	23	281	289	-	-	2.522	5	-	-	-	-	-	-	11	926	278
Niedertrebra	753	16	77	101	-	-	2.876	4	-	-	-	-	-	-	8	529	93
Obertrebra	259	16	84	59	-	-	906	3	-	-	-	-	-	-	7	418	52
Oettern	122	11	86	48	-	-	452	4	-	-	-	-	-	-	4	569	45
Rannstedt	182	33	77	90	-	-	1.228	7	-	-	-	-	-	-	15	488	75
Rittersdorf	274	23	61	160	-	-	462	2	-	-	-	-	-	-	14	553	145
Schmiedehausen	372	43	71	18	-	-	1.883	5	-	-	-	-	-	-	1	379	17
Tonndorf	645	7	61	60	-	-	1.190	2	269	0	-	-	-	-	8	420	52
Umpferstedt	628	13	109	461	-	-	1.962	3	-	-	-	-	-	-	46	955	415
Vollersroda	206	10	63	22	-	-	514	2	-	-	-	-	-	-	5	452	18
Wiegendorf	337	17	84	132	-	-	1.132	3	-	-	-	-	-	-	-8	567	141
Ilmtal-Weinstraße	6.352	24	85	223	63.000	10	23.914	4	-	-	-	-	-	-	26	703	198
Am Ettersberg	7.067	20	85	183	7.200	1	39.388	6	-	-	-	-	-	-	19	648	163
Grammetal	6.546	12	135	530	3.804	1	26.224	4	-	-	-	-	-	-	53	1.134	477
Landkreis Sonneberg	58.076	2	106	410	108.083	2	201.445	3	-	-	-	-	-	-	40	869	370
Goldisthal	376	5	112	-561	-	-	525	1	-	-	-	-	-	-	-121	42	-440
Lauscha, Stadt	3.293	1	109	1.503	-	-	12.550	4	-	-	-	-	-	-	144	1.841	1.359
Neuhaus am Rennweg, Stadt	9.071	2	109	370	38.360	4	27.377	3	-	-	-	-	-	-	45	821	325
Schalkau, Stadt	3.313	6	87	209	920	0	19.428	6	-	-	-	-	-	-	25	638	184
Sonneberg, Stadt	23.661	1	118	420	60.256	3	77.779	3	-	-	-	-	-	-	37	913	383
Steinach, Stadt	3.821	1	102	241	8.547	2	10.825	3	-	-	-	-	-	-	24	642	217
Frankenblick	5.771	3	87	106	-	-	21.696	4	-	-	-	-	-	-	10	556	95
Föritztal	8.770	4	86	404	-	-	31.265	4	-	-	-	-	-	-	44	866	360
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	103.768	3	100	495	457.946	4	323.661	3	-	-	-	-	1.228	0	48	924	447
Allendorf	339	18	85	696	-	-	743	2	-	-	-	-	-	-	199	1.132	497
Altenbeuthen	212	14	103	63	-	-	883	4	-	-	-	-	-	-	6	374	57
Bad Blankenburg, Stadt	6.387	2	111	311	24.505	4	23.239	4	-	-	-	-	-	-	32	731	279
Bechstedt	148	10	100	-9	-	-	478	3	-	-	-	-	-	-	0	422	9
Cursdorf	603	4	90	114	-	-	1.005	2	-	-	-	-	-	-	8	524	107
Deesbach	323	3	65	31	-	-	763	2	-	-	-	-	-	-	4	399	27
Döschnitz	240	6	91	5	-	-	582	2	-	-	-	-	-	-	1	431	4
Gräfenthal, Stadt	1.961	4	100	231	-	-	8.085	4	-	-	-	-	-	-	17	680	214
Hohenwarte	181	3	87	-4.851	-	-	186	1	-	-	-	-	-	-	-395	-3.579	-4.455
Katzhütte	1.291	3	80	196	-	-	4.850	4	-	-	-	-	-	-	18	554	177
Kaulsdorf	2.435	4	83	150	-	-	4.381	2	-	-	-	-	-	-	11	599	138
Lehesten, Stadt	1.692	6	98	61	-	-	8.364	5	-	-	-	-	-	-	10	462	51
Meura	415	4	60	97	-	-	1.616	4	-	-	-	-	-	-	8	459	89
Probstzella	2.859	7	87	105	-	-	13.719	5	-	-	-	-	1.228	0	7	525	98

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde	Bevölkerung Anzahl	Grundsteuer A EUR je Einwohner	Grundsteuer B EUR je Einwohner	Gewerbesteuer (brutto) EUR je Einwohner	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR je Einwohner	Hunde- steuer EUR	Hunde- steuer EUR je Einwohner	Zweit- wohnungs- steuer EUR	Zweit- wohnungs- steuer EUR je Einwohner	Sonstige Steuern (TFA) EUR	Sonstige Steuern (TFA) EUR je Einwohner	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe-steuer- umlage (Ausgabe) EUR je Einwohner	Steuern (netto) und steueräh- liche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe- steuer (netto) EUR je Einwohner
2019																	
Rohrbach	190	3	112	281	-	-	420	2	-	-	-	-	-	-	54	717	227
Rudolstadt, Stadt	25.000	2	108	743	123.804	5	80.460	3	-	-	-	-	-	-	64	1.159	679
Saalfeld/Saale, Stadt	29.396	1	107	516	279.453	10	87.087	3	-	-	-	-	-	-	57	977	459
Schwarzburg	545	3	114	38	-	-	1.767	3	-	-	-	-	-	-	2	471	35
Sitzendorf	793	0	95	163	-	-	2.437	3	-	-	-	-	-	-	29	484	134
Unterweißbach	765	1	89	417	-	-	2.381	3	-	-	-	-	-	-	47	761	369
Leutenberg, Stadt	2.079	8	106	259	-	-	7.804	4	-	-	-	-	-	-	20	701	240
Drognitz	614	16	113	66	-	-	2.200	4	-	-	-	-	-	-	7	489	60
Uhlstädt-Kirchhasel	5.751	8	93	293	16.975	3	20.571	4	-	-	-	-	-	-	29	709	264
Unterenborn	8.510	2	76	1.044	-	-	17.046	2	-	-	-	-	-	-	108	1.453	936
Königsee, Stadt	7.439	5	96	262	12.921	2	21.174	3	-	-	-	-	-	-	26	691	237
Schwarzatal, Stadt	3.600	1	79	297	288	0	11.420	3	-	-	-	-	-	-	5	678	293
Landkreis Saale-Holzland-Kreis	82.925	6	102	319	359.515	4	245.292	3	-	-	-	-	1.600	0	30	781	289
Albersdorf	283	7	63	52	-	-	460	2	-	-	-	-	-	-	6	485	47
Altenberga	735	10	86	217	-	-	1.089	1	-	-	-	-	-	-	14	653	204
Bad Klosterlausnitz	3.453	1	105	98	1.200	0	7.589	2	-	-	-	-	-	-	8	642	90
Bibra	266	10	79	141	-	-	510	2	-	-	-	-	-	-	12	507	129
Bobeck	287	7	64	274	1.200	4	1.413	5	-	-	-	-	-	-	23	630	251
Bremsnitz	146	25	60	4	-	-	353	2	-	-	-	-	-	-	0	341	5
Bucha	1.186	11	117	534	-	-	3.079	3	-	-	-	-	-	-	52	1.058	482
Bürgel, Stadt	3.082	5	90	113	-	-	12.322	4	-	-	-	-	-	-	11	553	101
Dornburg-Camburg, Stadt	5.384	6	89	266	920	0	18.244	3	-	-	-	-	-	-	33	704	232
Crossen an der Elster	1.510	6	122	619	-	-	4.000	3	-	-	-	-	-	-	42	1.093	576
Eichenberg	379	13	79	38	-	-	1.425	4	-	-	-	-	-	-	5	460	33
Eineborn	321	10	92	215	-	-	542	2	-	-	-	-	209	1	24	605	191
Eisenberg, Stadt	10.852	1	112	282	157.390	15	43.133	4	-	-	-	-	-	-	21	718	260
Frauenprießnitz	836	21	75	100	-	-	2.368	3	-	-	-	-	-	-	11	496	88
Freienorla	338	7	75	500	-	-	656	2	-	-	-	-	-	-	25	904	475
Geisenhain	188	7	68	52	-	-	410	2	-	-	-	-	-	-	5	369	48
Gneus	148	17	67	54	-	-	172	1	-	-	-	-	-	-	7	515	47
Gösen	200	8	68	61	-	-	582	3	-	-	-	-	-	-	5	381	56
Golmsdorf	701	8	80	106	-	-	1.973	3	-	-	-	-	-	-	13	652	93
Graitschen b. Bürgel	393	2	79	6	-	-	1.803	5	-	-	-	-	-	-	0	490	6
Großbockedra	169	10	77	43	-	-	293	2	-	-	-	-	-	-	5	426	38
Großeutersdorf	277	7	74	18	-	-	820	3	-	-	-	-	-	-	2	367	17
Großlöbichau	731	4	91	960	-	-	1.706	2	-	-	-	-	-	-	140	1.400	820
Großpürschütz	390	4	92	79	-	-	740	2	-	-	-	-	-	-	14	679	66
Gumperda	375	10	106	11	-	-	900	2	-	-	-	-	-	-	1	528	10
Hainichen	195	25	81	-10	-	-	918	5	-	-	-	-	-	-	-9	495	-1
Hainspitz	645	4	115	404	-	-	2.847	4	-	-	-	-	-	-	40	932	364
Hartmannsdorf	678	2	105	337	-	-	1.650	2	-	-	-	-	-	-	25	771	312
Heideland	1.779	26	115	208	-	-	9.230	5	-	-	-	-	-	-	28	698	180
Hermisdorf, Stadt	7.931	0	113	456	75.382	10	15.185	2	-	-	-	-	-	-	37	905	419
Hummelshain	609	6	78	82	-	-	910	1	-	-	-	-	-	-	8	428	74
Jenalöbnitz	160	13	70	84	-	-	306	2	-	-	-	-	-	-	16	792	68
Kähla, Stadt	6.811	0	113	374	27.217	4	16.948	2	-	-	-	-	-	-	28	803	346
Karlsdorf	108	12	60	9	-	-	251	2	-	-	-	-	-	-	0	299	9
Kleinbockedra	35	28	128	107	-	-	160	5	-	-	-	-	-	-	4	704	103
Kleinebersdorf	186	11	77	107	-	-	278	1	-	-	-	-	-	-	17	472	90
Kleineutersdorf	355	7	74	14	-	-	1.060	3	-	-	-	-	-	-	3	414	11
Laasdorf	531	4	162	3.391	-	-	1.475	3	-	-	-	-	-	-	292	3.856	3.099
Lehesten	664	18	87	61	-	-	2.030	3	-	-	-	-	-	-	8	700	53
Lindig	229	8	111	98	-	-	1.495	7	-	-	-	-	-	-	6	536	92
Lippersdorf-Erdmannsdorf	446	7	88	124	-	-	1.360	3	-	-	-	-	-	-	17	497	107
Löberschütz	146	13	121	2.740	-	-	274	2	-	-	-	-	-	-	355	3.122	2.385
Mertendorf	124	32	107	6	-	-	614	5	-	-	-	-	-	-	0	432	6
Meusebach	95	9	56	60	-	-	109	1	-	-	-	-	-	-	8	484	52
Milda	747	28	73	38	-	-	1.307	2	-	-	-	-	-	-	1	535	37
Möckern	114	18	64	86	-	-	130	1	-	-	-	-	-	-	18	465	68
Mörsdorf	491	4	167	1.781	2.052	4	1.440	3	-	-	-	-	-	-	192	2.492	1.589

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde	Bevölkerung Anzahl	Grundsteuer A EUR je Einwohner	Grundsteuer B EUR je Einwohner	Gewerbesteuer (brutto) EUR je Einwohner	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR je Einwohner	Hunde- steuer EUR	Hunde- steuer EUR je Einwohner	Zweit- wohnungs- steuer EUR	Zweit- wohnungs- steuer EUR je Einwohner	Sonstige Steuern (TFA) EUR	Sonstige Steuern (TFA) EUR je Einwohner	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe-steuer- umlage (Ausgabe) EUR je Einwohner	Steuern (netto) und steueräh- liche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe- steuer (netto) EUR je Einwohner
Nausnitz	87	4	57	27	-	-	155	2	-	-	-	-	-	-	2	438	25
Neuengönna	663	6	92	259	-	-	1.590	2	-	-	-	-	180	0	36	750	223
Oberbodnitz	236	7	50	23	-	-	404	2	-	-	-	-	-	-	2	364	20
Oriamünde, Stadt	1.113	4	86	43	-	-	3.213	3	-	-	-	-	-	-	4	448	39
Ottendorf	395	6	77	14	-	-	779	2	-	-	-	-	-	-	3	389	11
Petersberg	278	20	151	952	24.192	87	777	3	-	-	-	-	-	-	87	1.619	865
Poxdorf	88	-3	60	107	-	-	403	5	-	-	-	-	-	-	10	479	97
Rattelsdorf	77	16	84	14	-	-	318	4	-	-	-	-	-	-	1	423	13
Rauda	296	8	82	31	-	-	1.500	5	-	-	-	-	-	-	2	349	29
Rauschwitz	212	36	67	194	-	-	480	2	-	-	-	-	-	-	46	530	147
Rausdorf	194	6	77	134	-	-	404	2	-	-	-	-	-	-	16	870	118
Reichenbach	904	2	135	491	-	-	2.970	3	-	-	-	-	-	-	50	1.061	441
Reinstädt	483	17	81	11	-	-	1.740	4	-	-	-	-	-	-	1	381	10
Renthendorf	401	14	83	57	-	-	2.165	5	-	-	-	-	-	-	2	503	55
Rothenstein	1.127	3	115	308	-	-	2.221	2	-	-	-	-	-	-	30	886	278
Ruttersdorf-Lotschen	327	11	94	123	-	-	967	3	-	-	-	-	-	-	14	743	109
Scheiditz	52	22	94	13	-	-	115	2	-	-	-	-	-	-	1	533	12
Schleifreisen	416	5	123	80	9.187	22	2.286	5	-	-	-	-	-	-	8	501	72
Schlöben	919	11	83	122	-	-	2.441	3	-	-	-	-	-	-	14	638	107
Schöngleina	514	6	98	381	-	-	1.414	3	-	-	-	-	-	-	55	729	326
Schöps	248	7	106	286	-	-	680	3	-	-	-	-	-	-	41	930	244
Seitenroda	193	9	84	87	-	-	710	4	-	-	-	-	-	-	8	558	79
Serba	699	6	98	540	-	-	1.630	2	-	-	-	-	-	-	37	984	503
Silbitz	636	8	158	1.318	-	-	1.103	2	-	-	-	-	-	-	129	1.841	1.189
St.Gängloff	1.173	2	116	-34	509	0	4.025	3	-	-	-	-	-	-	34	511	-68
Stadtroda, Stadt	6.655	2	97	312	16.202	2	20.156	3	-	-	-	-	-	-	27	790	285
Sulza	279	7	96	499	44.064	158	66	0	-	-	-	-	-	-	60	1.362	440
Tautenburg	296	9	71	71	-	-	468	2	-	-	-	-	501	2	11	500	59
Tautendorf	139	13	59	29	-	-	215	2	-	-	-	-	260	2	3	355	26
Tautenhain	927	3	114	184	-	-	3.554	4	-	-	-	-	-	-	11	773	174
Thierschneck	108	36	63	73	-	-	377	3	-	-	-	-	-	-	15	379	58
Tissa	130	10	59	119	-	-	110	1	-	-	-	-	-	-	18	481	100
Trockenborn-Wolfersdorf	590	7	84	37	-	-	1.796	3	-	-	-	-	-	-	4	533	34
Tröbnitz	448	2	80	1.292	-	-	455	1	-	-	-	-	-	-	97	1.637	1.196
Unterbodnitz	187	8	45	64	-	-	448	2	-	-	-	-	-	-	2	382	62
Waldeck	232	8	93	405	-	-	850	4	-	-	-	-	-	-	25	845	380
Walpernhain	175	29	103	43	-	-	490	3	-	-	-	-	-	-	5	472	38
Waltersdorf	163	6	54	80	-	-	538	3	-	-	-	-	-	-	9	695	71
Weißbach	109	16	77	14	-	-	151	1	-	-	-	-	-	-	-2	347	16
Weißborn	1.150	2	79	138	-	-	2.040	2	-	-	-	-	-	-	11	591	127
Wichmar	206	23	74	9	-	-	633	3	-	-	-	-	-	-	3	461	6
Zimmern	194	32	66	162	-	-	383	2	-	-	-	-	450	2	17	532	145
Zöllnitz	869	2	163	574	-	-	2.277	3	-	-	-	-	-	-	42	1.200	532
Schkölen, Stadt	2.628	23	92	353	-	-	9.236	4	-	-	-	-	-	-	40	748	313
Landkreis Saale-Orla-Kreis	80.665	7	106	439	155.602	2	209.376	3	-	-	26.111	0	283	0	36	871	402
Bodelwitz	590	6	75	74	-	-	1.449	2	-	-	-	-	-	-	6	514	67
Dittersdorf	462	20	139	847	-	-	1.100	2	-	-	-	-	-	-	78	1.362	769
Döbritz	182	14	90	251	-	-	440	2	-	-	-	-	-	-	27	768	223
Dreitzsch	395	12	70	52	-	-	1.411	4	-	-	-	-	-	-	7	432	45
Eßbach	237	18	86	93	-	-	606	3	-	-	-	-	-	-	7	514	86
Geroda	233	18	86	177	-	-	888	4	-	-	-	-	-	-	33	642	144
Gertewitz	138	19	59	9	-	-	165	1	-	-	-	-	-	-	0	477	9
Görkwitz	287	12	92	53	-	-	462	2	-	-	-	-	-	-	8	454	45
Göschitz	210	21	75	77	-	-	465	2	-	-	-	-	-	-	8	413	69
Gössitz	303	18	116	74	-	-	433	1	-	-	-	-	-	-	8	473	66
Grobengereuth	199	15	73	76	-	-	250	1	-	-	-	-	-	-	5	379	71
Hirschberg, Stadt	2.147	5	109	263	2.426	1	5.672	3	-	-	-	-	-	-	13	695	250
Keila	64	42	74	17	-	-	130	2	-	-	-	-	-	-	1	433	17
Kirschkau	212	13	78	85	-	-	228	1	-	-	-	-	-	-	8	460	77
Kospoda	381	10	84	539	-	-	496	1	-	-	-	-	-	-	55	912	484

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde	Bevölkerung Anzahl	Grundsteuer A EUR je Einwohner	Grundsteuer B EUR je Einwohner	Gewerbesteuer (brutto) EUR je Einwohner	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR je Einwohner	Hunde- steuer EUR	Hunde- steuer EUR je Einwohner	Zweit- wohnungs- steuer EUR	Zweit- wohnungs- steuer EUR je Einwohner	Sonstige Steuern (TFA) EUR	Sonstige Steuern (TFA) EUR je Einwohner	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe-steuer- umlage (Ausgabe) EUR je Einwohner	Steuern (netto) und steueräh- liche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe- steuer (netto) EUR je Einwohner
Langenoria	1.235	4	64	90	-	-	4.805	4	-	-	-	-	-	-	11	439	79
Lausnitz b. Neustadt an der Orla	298	11	62	17	-	-	568	2	-	-	-	-	-	-	1	461	16
Lemnitz	394	7	68	101	-	-	1.155	3	-	-	-	-	-	-	10	429	91
Bad Lobenstein, Stadt	5.888	4	116	316	10.560	2	18.468	3	-	-	-	-	-	-	32	801	284
Löhma	267	20	78	129	-	-	1.319	5	-	-	-	-	-	-	13	561	116
Miesitz	281	10	110	211	-	-	456	2	-	-	-	-	-	-	24	669	187
Mittelpölnitz	285	13	78	370	-	-	1.280	4	-	-	-	-	-	-	35	797	335
Moßbach	409	12	101	292	-	-	640	2	-	-	-	-	-	-	28	656	264
Moxa	77	34	85	67	-	-	42	1	-	-	-	-	-	-	8	585	59
Neundorf (bei Schleiz)	264	21	73	71	-	-	240	1	-	-	-	-	-	-	7	469	64
Neustadt an der Orla, Stadt	9.290	5	109	631	28.004	3	23.786	3	-	-	-	-	-	-	56	1.021	575
Nimritz	325	5	104	148	-	-	759	2	-	-	-	-	-	-	14	654	134
Oberoppurg	162	23	70	7	-	-	370	2	-	-	-	-	-	-	0	386	7
Oettersdorf	862	7	74	573	-	-	1.020	1	-	-	-	-	-	-	65	983	508
Oppurg	1.126	8	92	168	-	-	2.631	2	-	-	-	-	-	-	14	633	153
Paska	100	23	163	121	-	-	149	1	-	-	-	-	-	-	13	608	108
Peuschen	457	10	67	104	-	-	693	2	-	-	-	-	-	-	4	534	100
Plöthen	266	18	127	47	-	-	252	1	-	-	-	-	-	-	5	490	42
Pörmitz	174	21	64	190	-	-	275	2	-	-	-	-	-	-	21	544	169
Pößneck, Stadt	11.866	1	116	373	76.881	6	20.522	2	-	-	-	-	-	-	14	844	359
Quaschwitz	69	21	61	12	-	-	85	1	-	-	-	-	-	-	1	363	11
Ranis, Stadt	1.716	5	82	149	1.368	1	3.919	2	-	-	-	-	-	-	14	549	135
Rosendorf	165	15	72	70	-	-	333	2	-	-	-	-	-	-	7	345	64
Schleiz, Stadt	8.895	4	109	368	35.516	4	22.899	3	-	-	-	-	-	-	32	814	337
Schmieritz	392	17	74	59	-	-	1.723	4	-	-	-	-	-	-	5	487	54
Schmorda	90	31	81	84	-	-	150	2	-	-	-	-	-	-	16	439	69
Schöndorf	270	19	85	74	-	-	968	4	-	-	-	-	-	-	5	468	69
Seisla	139	24	63	336	-	-	201	1	-	-	-	-	-	-	50	715	287
Solkwitz	62	33	67	6	-	-	92	1	-	-	-	-	-	-	0	309	6
Tegau	392	13	87	126	-	-	1.255	3	-	-	-	-	-	-	11	485	116
Tömmelsdorf	125	38	78	80	-	-	449	4	-	-	-	-	-	-	8	516	72
Triptis, Stadt	3.669	4	155	816	825	0	10.906	3	-	-	-	-	-	-	78	1.321	738
Volkmannsdorf	259	23	67	33	-	-	249	1	-	-	-	-	-	-	2	395	31
Weira	387	18	207	831	-	-	1.491	4	-	-	-	-	-	-	91	1.492	740
Wernburg	615	5	74	129	-	-	985	2	-	-	-	-	-	-	14	577	115
Wilhelmsdorf	216	22	127	167	-	-	481	2	-	-	-	-	-	-	27	676	140
Ziegenrück, Stadt	658	4	112	81	10	0	1.259	2	-	-	-	-	-	-	7	446	75
Krölpa	2.594	7	91	346	12	0	4.813	2	-	-	-	-	-	-	43	744	303
Gefell, Stadt	2.481	9	80	278	-	-	7.820	3	-	-	-	-	283	0	25	638	253
Tanna, Stadt	3.539	13	103	686	-	-	13.638	4	-	-	-	-	-	-	53	1.089	634
Wurzbach, Stadt	3.096	7	92	256	-	-	11.810	4	-	-	-	-	-	-	18	621	238
Remptendorf	3.375	11	98	394	-	-	11.040	3	-	-	-	-	-	-	37	815	358
Saaleb-Übersdorf, Stadt	3.403	8	147	469	-	-	6.573	2	-	-	26.111	8	-	-	37	1.062	433
Rosenthal am Rennsteig	3.992	4	85	1.393	-	-	12.612	3	-	-	-	-	-	-	122	1.717	1.272
Landkreis Greiz	97.767	6	106	349	302.771	3	353.032	4	-	-	-	-	-	-	31	780	317
Bad Köstritz, Stadt	3.485	3	123	711	-	-	15.252	4	-	-	-	-	-	-	60	1.234	651
Berga/Elster, Stadt	3.280	12	102	141	-	-	14.527	4	-	-	-	-	-	-	14	544	127
Bethenhausen	230	16	82	228	-	-	590	3	-	-	-	-	-	-	8	701	219
Bocka	452	9	111	138	-	-	1.362	3	-	-	-	-	-	-	11	765	127
Brahmenau	930	10	91	189	-	-	1.598	2	-	-	-	-	-	-	10	827	179
Braunichswalde	595	9	114	496	-	-	614	1	-	-	-	-	-	-	51	965	445
Caaschwitz	618	5	98	1.065	-	-	2.868	5	-	-	-	-	-	-	63	1.560	1.002
Crimla	257	5	73	71	-	-	853	3	-	-	-	-	-	-	4	516	67
Endschütz	331	15	70	75	-	-	700	2	-	-	-	-	-	-	7	467	68
Gauern	114	26	100	-21	-	-	435	4	-	-	-	-	-	-	11	465	-32
Greiz, Stadt	20.473	2	115	246	39.759	2	59.586	3	-	-	-	-	-	-	21	653	225
Großenstein	1.221	15	86	86	-	-	4.370	4	-	-	-	-	-	-	10	540	76
Hartmannsdorf	349	5	83	116	-	-	1.936	6	-	-	-	-	-	-	16	680	100
Hilbersdorf	208	18	88	294	-	-	689	3	-	-	-	-	-	-	28	664	265

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde	Bevölkerung Anzahl	Grundsteuer A EUR je Einwohner	Grundsteuer B EUR je Einwohner	Gewerbesteuer (brutto) EUR je Einwohner	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR je Einwohner	Hunde- steuer EUR	Hunde- steuer EUR je Einwohner	Zweit- wohnungs- steuer EUR	Zweit- wohnungs- steuer EUR je Einwohner	Sonstige Steuern (TFA) EUR	Sonstige Steuern (TFA) EUR je Einwohner	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe-steuer- umlage (Ausgabe) EUR je Einwohner	Steuern (netto) und steueräh- liche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe- steuer (netto) EUR je Einwohner
Hirschfeld	112	36	84	112	-	-	188	2	-	-	-	-	-	-	11	559	101
Hohenleuben, Stadt	1.406	4	78	76	-	-	5.727	4	-	-	-	-	-	-	5	451	72
Hundhaupten	313	18	108	194	-	-	1.095	3	-	-	-	-	-	-	24	756	170
Käuern	418	13	87	316	-	-	1.088	3	-	-	-	-	-	-	25	805	291
Korbußen	440	13	265	3.733	-	-	1.460	3	-	-	-	-	-	-	407	4.462	3.326
Kühdorf	57	21	84	20	-	-	300	5	-	-	-	-	-	-	4	407	16
Langenwetzendorf	4.108	9	106	358	350	0	17.053	4	-	-	-	-	-	-	26	816	331
Langenwolschendorf	848	6	101	88	16.123	19	2.901	3	-	-	-	-	-	-	9	487	79
Lederhose	271	8	265	6.693	-	-	1.217	4	-	-	-	-	-	-	-37	7.573	6.730
Linda b. Weida	444	22	82	145	-	-	1.145	3	-	-	-	-	-	-	4	568	141
Lindenkreuz	445	18	91	184	-	-	1.050	2	-	-	-	-	-	-	13	619	171
Münchenbernsdorf, Stadt	2.945	3	94	254	-	-	7.735	3	-	-	-	-	-	-	86	586	168
Paitzdorf	417	26	82	197	-	-	1.074	3	-	-	-	-	-	-	10	623	187
Pötzig	1.160	8	93	470	-	-	3.340	3	-	-	-	-	-	-	28	906	442
Reichstädt	333	19	80	54	-	-	1.450	4	-	-	-	-	-	-	5	537	49
Ronneburg, Stadt	4.994	2	130	679	23.484	5	22.723	5	-	-	-	-	-	-	58	1.090	620
Rückersdorf	729	16	83	-586	-	-	982	1	-	-	-	-	-	-	64	-123	-649
Saara	591	4	90	161	-	-	2.168	4	-	-	-	-	-	-	23	748	138
Schwaara	130	20	75	326	-	-	380	3	-	-	-	-	-	-	53	877	273
Schwarzbach	224	14	65	301	-	-	336	2	-	-	-	-	-	-	29	615	272
Seelingstädt	1.289	11	95	377	-	-	2.730	2	-	-	-	-	-	-	26	755	351
Teichwitz	104	20	81	71	-	-	126	1	-	-	-	-	-	-	19	560	51
Weida, Stadt	8.405	2	95	245	64.681	8	33.037	4	-	-	-	-	-	-	19	647	225
Weißendorf	310	6	297	1.047	-	-	1.700	5	-	-	-	-	-	-	101	1.605	946
Wünschendorf/Elster	2.793	5	113	310	-	-	15.598	6	-	-	-	-	-	-	27	773	283
Zedlitz	698	10	76	75	-	-	1.930	3	-	-	-	-	-	-	9	523	66
Zeulenroda-Triebes, Stadt	16.422	5	110	479	154.206	9	54.951	3	-	-	-	-	-	-	43	897	436
Harth-Pöllnitz	2.848	11	112	295	-	-	12.096	4	-	-	-	-	-	-	25	793	271
Kraftsdorf	3.733	6	83	177	-	-	17.165	5	-	-	-	-	-	-	17	681	159
Auma-Weidatal, Stadt	3.467	11	103	199	-	-	12.168	4	-	-	-	-	-	-	18	618	181
Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	4.770	7	86	155	4.168	1	22.739	5	-	-	-	-	-	-	14	545	141
Landkreis Altenburger Land	89.886	7	100	278	411.901	5	277.665	3	-	-	-	-	4	0	26	690	252
Altenburg, Stadt	31.908	2	100	284	345.268	11	108.889	3	-	-	-	-	-	-	24	677	260
Dobitschen	445	24	98	27	-	-	1.531	3	-	-	-	-	-	-	0	473	27
Fockendorf	810	6	100	84	-	-	2.457	3	-	-	-	-	-	-	9	543	75
Gerstenberg	487	8	75	153	-	-	1.460	3	-	-	-	-	-	-	17	565	136
Göhren	409	39	103	373	-	-	1.494	4	-	-	-	-	-	-	21	917	353
Göllnitz	321	20	124	160	-	-	1.059	3	-	-	-	-	-	-	17	708	142
Göpfersdorf	228	36	93	660	-	-	238	1	-	-	-	-	-	-	64	1.330	596
Gößnitz, Stadt	3.388	6	100	219	456	0	8.947	3	-	-	-	-	-	-	18	587	201
Haselbäch	806	1	71	66	-	-	2.300	3	-	-	-	-	-	-	5	354	61
Heukewalde	185	40	93	490	-	-	248	1	-	-	-	-	-	-	45	935	444
Heyersdorf	121	38	90	171	-	-	336	3	-	-	-	-	-	-	13	654	158
Jonaswalde	304	23	75	145	-	-	451	1	-	-	-	-	-	-	12	549	133
Kriebitzsch	986	16	84	334	-	-	3.319	3	-	-	-	-	4	0	39	734	296
Langenleuba-Niederhain	1.756	15	77	57	-	-	2.790	2	-	-	-	-	-	-	7	411	50
Löbichau	964	17	175	804	-	-	2.158	2	-	-	-	-	-	-	101	1.410	703
Lödla	703	7	117	271	-	-	2.759	4	-	-	-	-	-	-	24	802	247
Lucka, Stadt	3.687	2	114	117	2.065	1	12.037	3	-	-	-	-	-	-	13	494	104
Mehna	274	25	83	129	-	-	548	2	-	-	-	-	-	-	14	541	115
Meuselwitz, Stadt	10.043	5	100	180	12.780	1	37.123	4	-	-	-	-	-	-	17	563	163
Monstab	407	17	76	39	-	-	1.463	4	-	-	-	-	-	-	7	460	32
Nobitz	7.234	19	110	260	12.839	2	25.254	3	-	-	-	-	-	-	31	717	229
Ponitz	1.523	13	107	360	-	-	5.022	3	-	-	-	-	-	-	28	845	332
Posterstein	450	12	77	158	-	-	1.219	3	-	-	-	-	-	-	19	669	138
Rositz	2.783	5	95	107	420	0	6.598	2	-	-	-	-	-	-	9	487	98
Schmöln, Stadt	13.819	8	96	425	37.460	3	34.817	3	-	-	-	-	-	-	37	853	388
Starkenberg	1.892	23	81	289	-	-	4.505	2	-	-	-	-	-	-	40	662	248
Thonhausen	535	20	94	871	-	-	2.214	4	-	-	-	-	-	-	82	1.276	789
Treben	1.187	10	90	190	-	-	2.878	2	-	-	-	-	-	-	18	627	172

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde 2019	Bevölkerung Anzahl	Grundsteuer A EUR je Einwohner	Grundsteuer B EUR je Einwohner	Gewerbesteuer (brutto) EUR je Einwohner	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR	Sonstige Vergnügungs- steuer EUR je Einwohner	Hunde- steuer EUR	Hunde- steuer EUR je Einwohner	Zweit- wohnungs- steuer EUR	Zweit- wohnungs- steuer EUR je Einwohner	Sonstige Steuern (TFA) EUR	Sonstige Steuern (TFA) EUR je Einwohner	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR	Steuer- ähnliche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe-steuer- umlage (Ausgabe) EUR je Einwohner	Steuern (netto) und steuerähn- liche Einnahmen EUR je Einwohner	Gewerbe- steuer (netto) EUR je Einwohner
Vollmershain	310	18	82	163	-	-	381	1	-	-	-	-	-	-	15	613	149
Windischleuba	1.921	12	126	420	613	0	3.170	2	-	-	-	-	-	-	38	1.022	382

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde	Bevölkerung	Grundsteuer A	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Gewerbesteuer	Gemeindeanteil	Gemeindeanteil	Gemeindeanteil	Gemeindeanteil	Sonstige	Sonstige	Hundesteuer	Hundesteuer	Jagd- und	Jagd- und	Zweit-	Zweit-	Sonst.	Sonstige	Spielbank-	Spielbank-	Steuer-	Steuer-	Gewerbesteuer	Gewerbesteuer	Steuern	Steuern	Gewerbe	Gewerbe	
Gebietsstand 31.12.2019	Anzahl	EUR	EUR je Einwohner	EUR	EUR je Einwohner	EUR	EUR je Einwohner	EUR	EUR je Einwohner	EUR	EUR	EUR	EUR je Einwohner	EUR	EUR je Einwohner	EUR	EUR je Einwohner	EUR	EUR je Einwohner	EUR	EUR je Einwohner	EUR	EUR je Einwohner	EUR	EUR je Einwohner	EUR	EUR je Einwohner	EUR	EUR je Einwohner	EUR	EUR je Einwohner	
Bad Salzigungen, Stadt	20.192	34.242	2	1.803.742	89	6.457.494	320	6.067.338	300	1.395.076	69	55.900	3	62.300	3										613.989	30	15.262.083	759	5.843.505	289		
Grenz, Stadt	20.473	45.431	2	2.353.031	115	5.032.761	246	5.044.860	246	1.217.510	59	39.759	2	59.589	3										420.117	21	13.372.823	653	4.612.644	225		
Göndelshausen, Stadt	21.477	149.792	7	2.288.025	107	11.024.650	513	6.334.744	295	1.695.569	79	110.260	5	25.759	4										1.167.170	54	20.521.618	956	9.857.489	459		
Apolda, Stadt	22.066	59.050	3	2.118.870	96	7.762.808	352	5.758.215	261	1.541.748	70	341.187	15	98.337	4										857.849	37	16.872.366	765	6.954.959	313		
Sonneberg, Stadt	23.661	24.034	1	2.801.649	118	9.935.226	420	7.024.050	297	2.544.395	108	60.256	3	77.779	3										874.194	37	21.593.195	913	9.061.032	383		
Melchingen, Stadt	24.847	39.712	2	2.624.096	106	6.548.856	264	7.754.901	312	2.222.175	89	89.768	4	106.916	4										594.602	24	18.791.862	756	5.954.254	240		
Radolfsdorf, Stadt	25.000	51.317	2	2.692.174	108	18.581.821	743	7.168.290	297	1.882.151	75	123.864	5	80.460	3										1.096.594	64	28.985.416	1.159	16.985.277	675		
Arnstadt, Stadt	27.304	64.256	2	3.425.539	125	12.115.668	444	7.854.178	288	2.945.733	108	250.300	9	108.993	3										1.074.663	39	25.690.004	941	11.041.005	404		
Saalfeld/Saale, Stadt	29.396	41.246	1	3.189.431	107	15.165.510	518	9.001.359	308	2.685.243	93	279.453	10	87.087	3										1.682.894	57	28.736.415	977	13.482.618	459		
Hilbersdorf, Stadt	31.928	53.630	2	3.021.316	101	9.066.420	286	7.663.897	238	1.994.164	62	345.268	11	108.803	3										772.701	24	21.590.400	677	8.233.738	260		
Mühlhausen/Thüringen, Stadt	36.131	180.265	5	3.984.058	110	13.320.538	369	9.523.872	264	3.399.965	94	437.945	12	204.611	6	339	0								1.047.127	29	30.004.463	830	12.273.406	340		
Suhl, Stadt	36.823	27.316	1	4.570.928	124	11.756.615	319	12.536.070	340	3.417.744	93	292.239	8	130.303	4										1.093.381	30	31.632.834	859	10.663.234	290		
Eintracht, Stadt	39.776	41.929	1	4.196.264	106	15.270.967	384	11.853.842	296	1.215.541	74	181.824	5	88.560	2										1.959.395	31	31.145.594	851	13.911.672	350		
Nordhausen, Stadt	41.847	79.486	2	5.420.539	130	19.702.952	474	11.455.638	274	4.687.648	112	155.807	4	191.243	5			38.841	1						1.687.150	40	40.044.942	957	18.015.760	431		
Eisenach, Stadt	42.320	58.412	1	5.530.352	131	15.451.232	365	13.885.324	328	3.600.732	112	570.158	13	196.722	5					34.052	1	359.142	8		1.108.952	26	40.576.184	959	14.342.280	339		
Gotha, Stadt	45.369	79.660	2	5.039.702	111	15.110.834	333	12.735.728	281	4.008.734	88	801.751	18	206.462	5										1.264.127	29	35.713.149	899	13.846.697	305		
Kreisfreie Städte	561.930	642.512	1	76.934.107	133	231.975.021	413	130.280.130	339	60.013.282	107	4.936.926	107	2.212.100	4					522.354	1	2.794.127	5		511	0	16.000.443	32	500.150.620	979	213.914.572	381
Thüringen	2.137.151	11.981.212	1	236.105.351	110	814.214.728	383	655.295.795	307	169.890.771	79	10.466.167	5	8.147.549	4	11.363	0	596.739	0	2.820.440	1			5.542	0	72.007.528	34	1.837.127.847	861	742.207.201	347	

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde Gebietsstand 31.12.2019	Bevölkerung Anzahl	Vergnügungssteuer EUR	Vergnügungssteuer EUR je Einwohner	Hundesteuer EUR	Hundesteuer EUR je Einwohner	Zweitwohnungssteuer EUR	Zweitwohnungssteuer EUR je Einwohner	sonst. Steuer (TFA) EUR	sonst. Steuer (TFA) EUR je Einwohner
Bad Salzungen, Stadt	20.192	55.900	3	62.300	3	-	-	-	-
Greiz, Stadt	20.473	39.759	2	59.586	3	-	-	-	-
Sondershausen, Stadt	21.477	110.240	5	85.759	4	-	-	-	-
Apolda, Stadt	22.066	341.187	15	98.337	4	-	-	-	-
Sonneberg, Stadt	23.661	60.256	3	77.779	3	-	-	-	-
Meiningen, Stadt	24.847	89.768	4	106.956	4	-	-	-	-
Rudolstadt, Stadt	25.000	123.804	5	80.460	3	-	-	-	-
Arnstadt, Stadt	27.304	250.300	9	108.993	4	-	-	-	-
Saalfeld/Saale, Stadt	29.396	279.453	10	87.087	3	-	-	-	-
Altenburg, Stadt	31.908	345.268	11	108.889	3	-	-	-	-
Mühlhausen/Thüringen, Stadt	36.131	437.945	12	204.611	6	-	-	-	-
Suhl, Stadt	36.823	292.239	8	130.303	4	-	-	-	-
Ilmenau, Stadt	38.779	181.836	5	88.580	2	-	-	-	-
Nordhausen, Stadt	41.847	155.807	4	191.243	5	38.841	1	-	-
Eisenach, Stadt	42.320	570.158	13	195.732	5	34.052	1	359.142	8
Gotha, Stadt	45.369	801.751	18	206.462	5	-	-	-	-
kreisfreie Städte	561.930	4.936.926	9	2.212.100	4	522.354	1	2.794.127	5
Thüringen	2.137.155	10.466.162	5	8.147.508	4	596.739	0	2.820.440	1

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde Gebietsstand 31.12.2019	Bevölkerung Anzahl	Vergnügungssteuer EUR	Vergnügungssteuer EUR je Einwohner
Gotha, Stadt	45.369	801.751	18
Apolda, Stadt	22.066	341.187	15
Eisenach, Stadt	42.320	570.158	13
Mühlhausen/Thüringen, Stadt	36.131	437.945	12
Altenburg, Stadt	31.908	345.268	11
Saalfeld/Saale, Stadt	29.396	279.453	10
Arnstadt, Stadt	27.304	250.300	9
kreisfreie Städte	561.930	4.936.926	9
Suhl, Stadt	36.823	292.239	8
Sondershausen, Stadt	21.477	110.240	5
Rudolstadt, Stadt	25.000	123.804	5
Ilmenau, Stadt	38.779	181.836	5
Thüringen	2.137.155	10.466.162	5
Meiningen, Stadt	24.847	89.768	4
Nordhausen, Stadt	41.847	155.807	4
Bad Salzungen, Stadt	20.192	55.900	3
Sonneberg, Stadt	23.661	60.256	3
Greiz, Stadt	20.473	39.759	2

Die Stadt Eisenach erzielt aus der Spielapparatesteuer 13 € je Einwohner. Dieser Wert liegt im oberen Bereich der Städte vergleichbarer Größe und übersteigt sowohl den Wert je Einwohner der kreisfreien Städte als auch von Thüringen gesamt.

Allein aus der Anpassung der Steuersatzung an die aktuelle Rechtsprechung und die Umstellung vom Stückzahlmaßstab auf den Prozentsatz zum Einspielergebnis/Bruttokasse bei Geräten mit Gewinnmöglichkeiten wurde die jährliche Steuereinnahme ab dem Jahr 2015 verdoppelt.

Eine Erhöhung des Steuersatzes ist nicht geboten.

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde Gebietsstand 31.12.2019	Bevölkerung Anzahl	Hundesteuer EUR	Hundesteuer EUR je Einwohner
Mühlhausen/Thüringen, Stadt	36.131	204.611	6
Nordhausen, Stadt	41.847	191.243	5
Eisenach, Stadt	42.320	195.732	5
Gotha, Stadt	45.369	206.462	5
Sondershausen, Stadt	21.477	85.759	4
Apolda, Stadt	22.066	98.337	4
Meiningen, Stadt	24.847	106.956	4
Arnstadt, Stadt	27.304	108.993	4
Suhl, Stadt	36.823	130.303	4
Thüringen	2.137.155	8.147.508	4
kreisfreie Städte	561.930	2.212.100	4
Bad Salzungen, Stadt	20.192	62.300	3
Greiz, Stadt	20.473	59.586	3
Sonneberg, Stadt	23.661	77.779	3
Rudolstadt, Stadt	25.000	80.460	3
Saalfeld/Saale, Stadt	29.396	87.087	3
Altenburg, Stadt	31.908	108.889	3
Ilmenau, Stadt	38.779	88.580	2

Die Stadt Eisenach erzielt aus der Hundesteuer 5 € je Einwohner. Dieser Wert liegt im oberen Bereich der Städte vergleichbarer Größe und übersteigt sowohl den Wert je Einwohner der kreisfreien Städte als auch von Thüringen gesamt.

Im Jahr 2017 erfolgte eine Hundebestandsaufnahme zur Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, die der Stadt Eisenach jährlich zusätzliche Einnahmen i.H.v. 20 T€ einbrachte.

Eine Erhöhung des Steuersatzes ist nicht geboten.

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde Gebietsstand 31.12.2019	Bevölkerung Anzahl	Zweitwohnungssteuer EUR	Zweitwohnungssteuer EUR je Einwohner
Bad Salzungen, Stadt	20.192	-	-
Greiz, Stadt	20.473	-	-
Sondershausen, Stadt	21.477	-	-
Apolda, Stadt	22.066	-	-
Sonneberg, Stadt	23.661	-	-
Meiningen, Stadt	24.847	-	-
Rudolstadt, Stadt	25.000	-	-
Arnstadt, Stadt	27.304	-	-
Saalfeld/Saale, Stadt	29.396	-	-
Altenburg, Stadt	31.908	-	-
Mühlhausen/Thüringen, Stadt	36.131	-	-
Suhl, Stadt	36.823	-	-
Ilmenau, Stadt	38.779	-	-
Gotha, Stadt	45.369	-	-
Nordhausen, Stadt	41.847	38.841	1
Eisenach, Stadt	42.320	34.052	1
kreisfreie Städte	561.930	522.354	1
Thüringen	2.137.155	596.739	0

Stadt Eisenach erhebt neben der Stadt Nordhausen in dieser Größenklasse eine Zweitwohnungssteuer und generiert daraus zusätzliche Einnahmen im Haushalt.

Der Durchschnitt der Einnahmen je Einwohner mit 1 € ist annähernd identisch und entspricht der durchschnittlichen Einnahme je Einwohner der kreisfreien Städte.

Eine Erhöhung des Steuersatzes ist nicht geboten.

Land + Kreisfreie Stadt + Landkreis + Gemeinde Gebietsstand 31.12.2019	Bevölkerung Anzahl	sonst. Steuer (TFA) EUR	sonst. Steuer (TFA) EUR je Einwohner
Bad Salzungen, Stadt	20.192	-	-
Greiz, Stadt	20.473	-	-
Sondershausen, Stadt	21.477	-	-
Apolda, Stadt	22.066	-	-
Sonneberg, Stadt	23.661	-	-
Meiningen, Stadt	24.847	-	-
Rudolstadt, Stadt	25.000	-	-
Arnstadt, Stadt	27.304	-	-
Saalfeld/Saale, Stadt	29.396	-	-
Altenburg, Stadt	31.908	-	-
Mühlhausen/Thüringen, Stadt	36.131	-	-
Suhl, Stadt	36.823	-	-
Ilmenau, Stadt	38.779	-	-
Nordhausen, Stadt	41.847	-	-
Gotha, Stadt	45.369	-	-
Eisenach, Stadt	42.320	359.142	8
kreisfreie Städte	561.930	2.794.127	5
Thüringen	2.137.155	2.820.440	1

Stadt Eisenach erhebt als einzige Kommune in dieser Größenklasse eine Übernachtungssteuer und generiert daraus zusätzliche Einnahmen im Haushalt.

Die Stadt Eisenach erzielt aus der Tourismusförderabgabe 8 € je Einwohner. Dieser Wert übersteigt sowohl den Wert je Einwohner der kreisfreien Städte als auch von Thüringen gesamt.

Die Erhöhung der Steuersätze ist nicht geboten.

Bibliotheken in Thüringen und ihre Gebühren

Stand: April 2022

Kommune	Erwachsene (pro Jahr)	Kinder (pro Jahr)	juristische Personen	sonstige
Eisenach	20,00 €	0,00 €	25,00 €	juristische Personen / Partnerkarte 25,00 € Studenten / Sozialpassinhaber 6,00 € Abstufungen für Halbjahr/Vierteljahr bei ERW/Studenten/Sozialpassinhabern Bestsellerservice 2,00 € Fernleihbestellgebühr 3,00 € zzgl. Portoumlage Internet/WLAN kostenlos
Erfurt	20,00 €	0,00 € (Kinder und Schüler, Berufs-	30,00 €	Partnerkarte 30,00 €; Studierende 10,00 €; Sozialpassinhaber 5,00 €; Schnupperkarte (1 Monat) 3,00 €
Gera	19,00 € (ohne DVDs/ Blu-ray)	0,00 € (bis vollend. 18. Lebensj.)	-	Schüler, Studenten, Azubis, FSJ bis 27 J. 9,00 € Partnerkarte 25,00 € Flat-Card (mit DVDs/ Blueray) zusätzl. 18,00 € Quartalskarte (3 Monate) 6,00 € Tageskarte 2,00 € Sozialcardinhaber 4,00 € Schwerbeschädigte 9,00 € Nutzung DVDs/ Blu-ray 1,00 €
Jena	15,00 €	0,00 € (bis vollend. 18. Lebensj.)	20,00 €	Ermäßigte Karte 10,00 € Erwachsene ½ Jahr 8,00 € Ermäßigte Karte ½ Jahr 6,00 € Tageskarte (max. 5 Medien) 5,00 € Bestsellerservice 2,00 € Verlängerung DVD/Blueray 1,00 €
Weimar	15,00 €	0,00 € (bis 18 Jahre)	-	Schüler, Studenten, Azubis, Renter, Sozialhilfeempfänger 7,50 € Internet-Nutzung kostenlos*
Suhl	20,00 €	0,00 € (bis 18 Jahre)	=Kooperativ- Vertrag ?	Ermäßigt (Schüler, Studenten, FSJ, Schwerbeschädigte ab 50%, Sozialhilfeempfänger) 15,00 € Ermäßigt ½ Jahr 7,50 € Kooperativvertrag 60,00 € (außer Kindergärten)

Kommune	Erwachsene (pro Jahr)	Kinder (pro Jahr)	juristische Personen	sonstige
Meiningen	20,00 €	0,00 € (bis vollend. 18.Lebensj.)	-	Azubis, Studenten, Sozialhilfeempf. 7,00 € Partnerkarte 30,00 € Monatskarte 5,00 € Literaturzusammenstellung/Internetrecherche pro Stunde 10,00 € Internetgebühren pro Stunde 2,00 €
Nordhausen	15,00 €	0 (bis vollend. 17. Lebenj.)	-	Partnerkarte 20,00 € 3-Monatskarte 4,00€
Mühlhausen**	10,00 €	0,00 € (bis vollend. 18. Lebenj.)	-	Azubis, Studenten, Sozialhilfeempfänger 5,00 € Tageskarte (Frist 1 Woche) 1,00 € Schnupperkarte (12 Wochen) 3,00 € DVDs (pro Medium/Woche) 1,00 Internet-Nutzung pro 30 Min. 1,00 €
Arnstadt	20,00 € (mit Phonotek)	0,00 € (bis 16 Jahre)	-	Kindergärten und Schulen 20,00 € Tageskarte 3,00 € Internet-Nutzung pro 30 Min. 0,80 €
Ilmenau	12,00 €	0,00 € (bis vollend. 18. Lebenj.)	-	Schüler, Studente 6,00 € Ausleihe Tolino-E-Reader 5,00 €
Sömmerda	15,00 €	0,00 € (bis vollend. 18. Lebensj.;	-	Ermäßigt (Sozialhilfeempfänger, Schwerbeschädigte...) 7,50 € Familienausweis 25,00 € E-Book-Reader 5,00 €
Apolda	12,00 €	3,00 € (bis 18 Jahre)	20,00 €	Ermäßigt 6,00 € Kindergärten, Schulen 12,00 € Familienausweis 20,00 €
Gotha	16,00 €	0,00 € (bis 18 Jahre)	-	Ermäßigt (Schüler, Studenten) 8,00 € Partnerkarte 8,00 € Bestsellerservice 2,00 €
Saalfeld	15,00 €	0,00 € (bis vollend. 18. Lebensj.)	-	Saalfeldpass-/ Ehrenamtspass-Inh. 0,00 € Schwerbeschädigte, Studenten, Azubis 7,00 €

Arbeitsstand: 12.07.2022

Informativ:

In 2020 vorrangig coronabedingte Änderungen von Haushaltsansätzen nach der Einbringung in den Stadtrat

Auch in 2021 wirkt sich die Corona-Pandemie auf die Höhe vieler Haushaltsansätze aus.

Die planerische Entwicklung der Haushaltsansätze wird ab 2022 weiter dokumentiert, da die Corona-Pandemie noch nicht geendet hat.

Bezeichnung	HHSt.	Plan 2020 Einbringung (Planstufe 3)	Plan 2020 Beschlussfassung (Planstufe 4)	Plan 2021 Stand Beschlussfassung Stadtrat	Plan 2022 Stand Einbringung Stadtrat	Plan 2022 Stand Beschlussfassung Stadtrat	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Jahr 2022 gegenüber dem Planjahr 2021 in %
Grundsteuer A	90000.000000	62.000 €	62.000 €	62.000 €	62.000 €	62.000 €	0
Grundsteuer B	90000.001000	5.490.000 €	5.490.000 €	5.620.000 €	5.620.000 €	5.640.000 €	0
Gewerbesteuer	90000.003000	15.500.000 €	12.500.000 €	11.000.000 €	15.700.000 €	15.800.000 €	44
Vergnügungs- und Spielapparatesteuer	90000.021100	590.000 €	500.000 €	250.000 €	550.000 €	550.000 €	120
Hundesteuer	90000.022000	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	207.000 €	4
Zweitwohnungs- steuer	90000.022000	34.000 €	34.000 €	34.000 €	34.000 €	47.000 €	38
sonstige Steuern (Tourismusförderabgabe)	90000.027000	310.000 €	250.000 €	200.000 €	320.000 €	320.000 €	60
Verwaltungs- gebühren	Gruppierung 10	1.074.150 €	1.057.620 €	936.000 €	854.200 €	949.200 €	1
Kindertages- betreuung	46401.111700 46406.111700 46460.111700	173.000 €	173.000 €	145.000 €	171.000 €	175.000 €	21

Bezeichnung	HHSt.	Plan 2020 Einbringung (Planstufe 3)	Plan 2020 Beschlussfassung (Planstufe 4)	Plan 2021 Stand Beschlussfassung Stadtrat	Plan 2022 Stand Einbringung Stadtrat	Plan 2022 Stand Beschlussfassung Stadtrat	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Jahr 2022 gegenüber dem Planjahr 2021 in %
Bestattungswesen	betrifft Wirtschaftsplan optimierter Regiebetrieb						
Musikschule	33300.113000	312.177 €	293.400 €	293.400 €	290.000 €	290.000 €	-1
Volkshochschule (Ausgliederung zum 01.01.2022 zum Wartburgkreis)	35000.113000	120.000 €	70.000 €	110.000 €	- €	- €	-100
Straßenreinigung	67500.111501	136.000 €	136.000 €	136.000 €	136.000 €	136.000 €	0
Bücherei	35200.115000	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	0
<u>Nichtwiss. Museen, Sammlg., Ausstellg.</u>							
Eintrittsgelder städtische Museen	32100.110800	25.000 €	20.000 €	20.000 €	12.000 €	12.000 €	-40
Benutzungsgebühren- und Kostensatzung für das Stadtarchiv Eisenach	06000.110000	2.000 €	1.670 €	2.000 €	1.500 €	1.500 €	-25
<u>Sonstige Besondere Entgelte</u>							
Marktgebührensatzung	73000.140200	35.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	0
Hortgebührensatzung	21100.115000 26000.115000	187.000 €	187.000 €	154.000 €	174.000 €	174.000 €	13
Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen	11300.110500	70.000 €	32.000 €	30.000 €	30.000 €	45.000 €	50

XIII. Einnahmen aus bestehenden Forderungen

Stand:

12.07.2022

Forderungsübersicht zum 31.12. zum Ende des Planjahres

Prognostische Werte zum 31.12.2022 können nicht vorgelegt werden.
Das Formblatt kann zudem in der ausgereichten Form nicht verwendet werden.

Gründe:

Im kameralen Rechnungswesen wird der Unterschied zwischen den Sollstellungen und den Ist-Buchungen als Kasseneinnahmerest (KER) bezeichnet (siehe dazu auch § 87 Nr. 23 ThürGemHV).

Kasseneinnahmereste entstehen unter anderem dadurch, dass

- zum Soll gestellte Einnahmen noch nicht eingegangen sind,
- noch keine Zuordnung von Einzahlungen zu den Haushaltsstellen vorgenommen werden konnte (nicht geklärte Einzahlungen sind auf Verwahrkonten gebucht),
- Rückbuchungen im Rahmen von Einzugsermächtigungen erfolgten.

Im Rahmen der Haushaltsrechnung ergibt sich hinsichtlich der Forderungen der Stadt Eisenach folgendes Bild zum 31.12.2021:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt ohne Altfehlbeträge	Gesamthaushalt ohne Altfehlbeträge
Kasseneinnahmereste per 31.12.2021	2.791.609,63 €	2.715.575,03 €	5.507.184,66 €

Im Verwaltungshaushalt sind zum 31.12.2021 neue KER in Höhe von insgesamt 2.791.609,63 € (Vorjahr: 2.183.798,38 €) zu verzeichnen. Im Jahr 2021 konzentrieren sich die Kassenreste auf die Einzelpläne 1 - Öffentliche Sicherheit, 4 - Soziale Sicherung und 9 - Steuern, allgemeine Zuweisungen.

Im Vermögenshaushalt wurden mit der Jahresrechnung 2021 Kassenreste mit einem Volumen in Höhe von 2.715.575,03 € (Vorjahr: 3.783.001,54 €) gebildet und nach 2022 übertragen. Die Schwerpunkte liegen hier in den Einzelplänen 4 - Soziale Sicherung und 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr.

Unbefristete Niederschlagungen

Definition:

Die Niederschlagung ist die befristete oder unbefristete Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs der Stadt Eisenach ohne Verzicht auf den Anspruch selbst.

Die Niederschlagung ist eine verwaltungsinterne Maßnahme, die keines Antrags bedarf. Sie wird dem Schuldner nicht mitgeteilt.

Rechtsgrundlagen:

- § 15 Abs. 1 Nr. 6 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) i. V. m. § 261 Abgabenordnung (AO)
- § 32 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

In der Stadt Eisenach wird die Dienstanweisung-Nr. 118/2006* über Stundung, Niederschlagung, Erlass und Erlöschen von Forderungen angewendet.

(* in der Fassung der 2. Änderung vom 30.09.2008)

In dieser Dienstanweisung sind unter anderem der Geltungsbereich, die Voraussetzungen, das Verfahren sowie die Zuständigkeiten für Niederschlagungen geregelt:

Geltungsbereich:

Für alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Ansprüche Geldforderungen. Für Abgabeansprüche ist sie im Rahmen der Vorschriften des ThürKAG i. V. m. den Vorschriften der AO anzuwenden.

Voraussetzungen für die unbefristete Niederschlagung:

Eine unbefristete Niederschlagung kommt nur in Betracht, wenn feststeht, dass

- die Einziehung wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners dauernd ohne Erfolg bleiben wird,
- der Schuldner seinen Wohnsitz nachweislich ins unbekannte Ausland verlegt hat,
- der Schuldner verstorben ist und Erben nicht vorhanden sind,
- die Einziehung von Beträgen bis zu 50 Euro fruchtlos verlaufen ist und gegen den Schuldner keine weiteren Ansprüche bestehen,
- die Kosten der Einziehung nicht im Verhältnis zur Höhe der Forderungen stehen.

Verfahren:

Die Niederschlagung setzt eine eingehende Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners voraus. Die Nichteinziehbarkeit einer Forderung ist durch die Niederschrift über den fruchtlosen Pfändungsversuch und darüber hinaus gegebenenfalls durch die Abnahme einer eidesstattlichen Versicherung nachzuweisen.

Im Übrigen wird auf die weiteren Inhalte der Dienstanweisung Nr 118/2006 verwiesen.

Die Überarbeitung der Dienstanweisung zwecks Anpassung an die neue Organisationsstruktur erfolgt derzeit.

Zuständigkeiten:

Zur befristeten und unbefristeten Niederschlagung von Forderungen sind ermächtigt:

- bei Beträgen über 25.000 Euro der Oberbürgermeister und die Dezernenten,
- bei Beträgen bis zu 25.000 Euro die Amtsleiter,
- bei Mahngebühren, Vollstreckungskosten, Säumniszuschlägen, Verzugszinsen + sonstigen Nebenforderungen der Leiter der Stadtkasse bzw. für den Bereich des Regiebetriebes der Leiter der Finanzbuchhaltung.
- Die Niederschlagung von Forderungen, welche zu Insolvenzverfahren angemeldet werden, unterliegt unabhängig vom Wert dem jeweiligen Amtsleiter.

Abschließende Bemerkungen:

Entsprechend der vorgenannten Rechtsgrundlagen und Bestimmungen der Dienstanweisung wird bei der Bearbeitung von Niederschlagungen in der Stadt Eisenach verfahren.

Stand der unbefristeten Niederschlagungen

1. Kernverwaltung:

per:	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
	131.635,17 €	417.193,14 €	174.432,54 €	174.347,50 €

2. Optimierter Regiebetrieb:

(Ausbuchungen netto)

per:	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
	5.812,05 €	3.906,23 €	6.268,47 €	noch nicht vorliegend

XIV. Entwicklung der Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen

Stand: 12.07.2022

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr					Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Schlüsselzuweisung vom Land*	27.276.121,01	27.506.450,77	29.000.340,64	29.128.611,34	30.986.715,02	33.838.060	14.127.747	14.127.747	14.127.747	14.127.747	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Beurteilung der Entwicklung

Die Veranschlagung für das Jahr 2020 erfolgte auf der Grundlage des Festsetzungsbescheides vom 09.01.2020 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales. wie folgt:		
	Festsetzung lt. Bescheid vom 09.01.2020	Unterschiedsbetrag zur Festsetzung 2019
gemeindlicher Anteil:	11.602.229,51 €	+ 1.048.863,61 €
kreislicher Anteil:	19.384.485,51 €	+ 809.207,07 €
gesamt:	30.986.682,02 €	+ 1.858.070,68 €
Die Veranschlagung für das Jahr 2021 erfolgte auf der Grundlage des Festsetzungsbescheides vom 11.01.2021 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales. wie folgt:		
	Festsetzung lt. Bescheid vom 11.01.2021	Unterschiedsbetrag zur Festsetzung 2020
gemeindlicher Anteil:	12.806.170,87 €	+ 1.203.941,36 €
kreislicher Anteil:	21.031.889,40 €	+ 1.647.403,89 €
gesamt:	33.838.060,27 €	+ 2.851.345,25 €
Die Veranschlagung für das Jahr 2022 beziffert sich derzeit mit einer Gesamtsumme des gemeindlichen Anteil von 14.127.747 €.		
Seit dem 01.01.2022 ist die Stadt Eisenach keine kreisfreie Stadt mehr.		
Als kreisfreie Stadt erhielt die Stadt Eisenach sowohl eine Schlüsselzuweisung für gemeindliche Aufgaben als auch eine für kreisliche Aufgaben. Der Anteil für die Kreisaufgaben entfällt ab dem Jahr 2022, so dass sich der Ansatz 2022 auf 14.127.747 € beläuft (vgl. 2021: 33.838.060 €). Zu erwähnen ist jedoch, dass sich der Anteil für die gemeindlichen Aufgaben im Vergleich zum Jahr 2021 um 1.321.574 € erhöht hat. Hintergrund ist unter anderem eine prozentuale Verschiebung bei der Schlüsselmasse zu Gunsten des gemeindlichen Anteils und somit zum Nachteil des kreislichen Anteils.		
Die mittelfristige Finanzplanung für den Freistaat Thüringen für die Jahre 2021 bis 2025 offeriert ab Seite 30 ff. die Entwicklung Finanzausgleichsmasse bis zum Jahr 2025. Nähere Ausführungen sind dazu im Vorbericht unter "Prognostische Entwicklung künftiger Landeszuweisungen und finanzielle Aspekte der Landesgesetzgebung für die Stadt Eisenach" enthalten.		

k. A.*

* aus der Untergruppe 041

XV. Einnahmen aus Beteiligungen

12.07.2022

Ziffer aus l.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Einnahmen (Plan 2022)	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Einnahmen (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
00			
01			
02			
03			
05			
06			
08			
11			
12			
13			
14			
16			
20			
21			
22			
23			
24			
26			

Ziffer aus l.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Einnahmen (Plan 2022)	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Einnahmen (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
40			
41			
42			
43			
44			
45			
46			
47			

Ziffer aus l.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Einnahmen (Plan 2022)	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Einnahmen (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
48			
49			
50			
51			
54			
55			
56			
57			
58			
59			
60			
61			
62			
63			
65			
66			
67			
68			
69			

Ziffer aus l.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Einnahmen (Plan 2022)	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Einnahmen (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
70			
72			
73			
74			
75			
76			
77			
78			
79			
80	Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH; Rechtsform: GmbH; Stimmrecht: zu 100 % ist die Stadt Eisenach Gesellschafterin	500.000	Im Haushalt 2022 ist in HHSt. 80100.210000 eine Gewinnausschüttung i. H. v. 500 T€ eingeplant. Weitere Ausführungen sowie Konsolidierungspotenziale der Folgejahre sind unter der Konsolidierungsmaßnahme VwHH3 ersichtlich.
81	Stadtwirtschaft Eisenach GmbH Rechtsform: GmbH Stimmrecht: zu 100 % ist die Stadt Eisenach Gesellschafterin	0	Im Haushalt 2022 ist unter HHSt. 81710.210000 keine Gewinnausschüttung eingeplant.
82			
83			
84			
85			

Ziffer aus l.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Einnahmen (Plan 2022)	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Einnahmen (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
86	Sportbad Eisenach GmbH Rechtsform: GmbH Stimmrecht: zu 100 % ist die Stadt Eisenach Gesellschafterin	0	Im Haushalt 2022 ist unter HHSt. 86000.210000 keine Gewinnausschüttung eingeplant. Weitere Ausführungen sowie Konsolidierungspotenziale der Folgejahre sind unter der Konsolidierungsmaßnahme VwHH2 ersichtlich.
87			
88			
89			
90			
91			

* es ist mindestens die Rechtsform zu nennen und anzugeben, wie hoch das Stimmrecht der Gemeinde ist

XVI. Fehlbeträge / Überschüsse aus der Berechnung der freien Finanzspitze in TEUR

Stand: 12.07.2022

In jeder Tabellenspalte sind entsprechend des jeweiligen Haushaltsjahres nur die Zeilen Fehlbetrag oder Überschuss auszufüllen.

Haushaltsjahr	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2018	2019	2020	2021	2022	2023**	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
geplanter Fehlbetrag***	0	0	0	0*	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Rechnungsergebnis Fehlbetrag	0	0	0											
geplanter Überschuss	0	0	0	0	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Rechnungsergebnis Überschuss	0	0	0											
Abweichung:			0											

* Fehlbetrag Verwaltungshaushalt mit Einplanung Bedarfszuweisung
(ohne Bedarfszuweisung Fehlbetrag = 9.466 TEUR)

** siehe Anlage 7:
Konsolidierungszeitraum endet im Jahr 2022

Begründung für die Abweichung:

Ende des Konsolidierungszeitraums (Angabe des Jahres):

2022

Das Konsolidierungskonzept wurde mit Beschluss _____ (Nr.) vom _____ (Datum) beschlossen.

Haushaltssicherungskonzept 2012-2022	StR/0621/2012	26. September 2012
1. Fortschreibung 2014	StR/0094/2014	02. Dezember 2014
2. Fortschreibung 2015	StR/0242/2015	22. September 2015
3. Fortschreibung 2016	StR/0368/2016	10. Mai 2016
4. Fortschreibung 2017	StR/0482/2017	31. Januar 2017
5. Fortschreibung 2018	StR/0662/2018	13. März 2018
6. Fortschreibung 2019	StR/0840/2019	21. Mai 2019
7. Fortschreibung 2020	StR/0159/2020	09. Juni 2020
8. Fortschreibung 2021	StR/0376/2021	28. September 2021
9. Fortschreibung 2022	StR/0515/2022	12. Juli 2022

XVII. Fehlbeträge / Überschüsse aus der Jahresrechnung

Stand: 12.07.2022

In jeder Tabellenspalte sind entsprechend des jeweiligen Haushaltsjahres nur die Zeilen Fehlbetrag oder Überschuss auszufüllen.

Haushaltsjahr	-3	-2	-1
Jahr	2019	2020	2021
Rechnungsergebnis Fehlbetrag	0	0	0
Rechnungsergebnis Überschuss	0	0	0

XVIII. Demografische Entwicklung

	-5	0	+5	+10	+15
Jahr	2015*	2020**	2025**	2035**	2040**
Einwohneranzahl im Haushaltsjahr	42.417	42.000	41.300	39.300	38.500

Quellen:

* Amtliche Einwohnerzahlen

** Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung 2018 bis 2040 nach Kreisen (am 31.12. des jeweiligen Jahres) in Thüringen; hier gerundet auf auf volle 100

Copyright © Thüringer Landesamt für Statistik, Europaplatz 3, 99091 Erfurt - Postfach 900163, 99104 Erfurt

XIX. Konsolidierungsmaßnahmen

Es werden die Konsolidierungsmaßnahmen aufgeführt, die den Haushaltsplan der Stadt Eisenach betreffen. Maßnahmen für den optimierten Regiebetrieb sind in Anlage 6 ersichtlich. Maßnahmen zu Personalkosten sind im Maßnahmenkatalog der Anlage 6 unter VwFH1 ersichtlich und sind unter Ziffer 02 dargestellt. Die Maßnahme Chance 7 - Rückkreisung - ist nur im Rahmen der Gesamtheit für den Verwaltungshaushalt darstellbar und ist Ziffer 00 zugeordnet.
Arbeitsstand: 12.07.2022

Spalte	2	3	4	5	6	7	8	9
Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kernsachung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverteilung oder "Vorbereitungsmaßnahme" (Bspw. Beschluss)	Verantwortliches, voranzustellendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird"	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbeitrag	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht** bei Fortschreibung welche Maßnahme wurde erdig? bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
00	(Chance 7) Rückkreisung der Stadt Eisenach: Verbesserung in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung: Der Stadtrat hat am 12.03.19 einstimmig einen Beschluss gefasst, dem Zukunftsvertrag für eine Fusion mit dem Wartburgkreis zuzustimmen. Der Vertrag wurde am 04.04.2019 auf der Wartburg durch die Oberbürgermeisterin und den Landrat des Wartburgkreises unterzeichnet. Die Fusion zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis wurde durch den Thüringer Landtag mit der Beschlussfassung des „Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Wartburgkreises und der kreisfreien Stadt Eisenach (EisenachNGG) am 12. September 2019 mit Wirkung vom 01.07.2021 beschlossen. Der Aufgabenübergang wird mit Wirkung vom 1. Januar 2022 erfolgen. Damit wird die Stadt Eisenach wieder in den Wartburgkreis zurückkehren und ab dem 01.07.2021 den Status einer großen Kreisstadt Eisenach führen. Es ist somit festzustellen, dass die in den bisherigen Fortschreibungen des HSK enthaltene Maßnahme „Chance7 Rückkreisung der Stadt Eisenach“ ab dem 01.01.2022 als umgesetzt betrachtet werden kann. Ergebnisseitig muss aber festgestellt werden, dass das finanzielle/ strukturelle städtische Defizit durch die Rückkreisung nicht aufgelöst wird. Ausgangslage war, dass die Rückkreisung geeignet erscheint, das strukturelle Defizit zumindest zu verringern. Eine nachhaltige Verbesserung mit dem Ziel dauerhaft die finanzielle Leistungsfähigkeit herzustellen, wurde bereits ausgehend von den geschaffenen Rahmenbedingungen EisenachNGG eher kritisch gesehen. Aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen (Corona, Ukrainekrieg) verschärft sich diese negative Entwicklung ggü. den Annahmen des Musterhaushaltes deutlich. Aufgrund dessen erscheint es aus städtischer Sicht zwingend geboten, dass die Regularien des Monitoring aus dem EisenachNGG (§ 17), welche die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit mit einer freien Spitze von 1,5 Mio. EUR p.a. zum Ziel hat, vorgezogen werden.	Beschluss	Stadtrat	laufend	01.01.2022	Kein weiterer Beschluss erforderlich.	Keine finanziellen Auswirkungen; ab dem Jahr 2022 sind die monetären Auswirkungen dann direkt im Haushalt der Stadt erfasst.	
00	(Chance23) Projekt „Digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach“: Aufgrund des Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach (Eisenach-Neugliederungsgesetz – Eisenach-NGG vom 16.10.2019, GVBl. 2019, Nr. 12, Seite 429 ff.) erfolgt der Statuswechsel Eisenach's, von der kreisfreien Stadt zur großen Kreisstadt zum 01.07.2021. Der Übergang der mit diesem Statuswechsel verbundenen Aufgaben von der Stadt Eisenach auf den Wartburgkreis folgt zum 01.01.2022. Aufgrund dieses Aufgabenüberganges ist die Aktualisierung bzw. Anpassung der Organisation der Stadtverwaltung einhergehend mit einer weiteren Optimierung der städtischen Beteiligungen beabsichtigt. Da hierfür eine externe Begleitung notwendig ist, konnte die Partnerschaften Deutschland GmbH gewonnen werden, die im Rahmen eines durch den Bund geförderten Pilotprojektes einen Vorschlag für eine digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach erarbeiten soll und wird. Zielstellung des Pilotprojektes ist, Grundlagen für einen langfristigen „Turnaround“ und die Basis für die Vernetzung und Operationalisierung der im Einzelnen vorhandenen städtischen Strategien zu schaffen und die Einkreisung als Chance zu nutzen, durch • die Anpassung der Strukturen der Stadtverwaltung und der städtischen Beteiligungen • den strategischen Einsatz der durch die Einkreisung erwarteten finanziellen Erleichterungen, • einen strategischen Mitteleinsatz, weg vom „Spardiktat“. Eine weitere Zielstellung des Pilotprojektes ist es, den städtischen Haushalt als Mittel zur Strategieumsetzung und des Controllings zu nutzen und effiziente Strukturen für die Umsetzung zentraler Projekte und das Beteiligungsmanagement zu implementieren. Die aus diesem Pilotprojekt zu erwartenden Synergien und monetären Effekte können derzeit noch nicht beziffert werden, da das Projekt gerade begonnen wurde.	Beschluss	Stadtrat	2022-2023	2024	1. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Digitalisierung der Verwaltung gemäß den Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes des Bundes und des Thüringer E-Government-Gesetzes konsequent umzusetzen, um die elektronische Akte spätestens zum 01.01.2024 als führende Akte in der Stadtverwaltung zu etablieren und sämtliche Dienstleistungen der Stadtverwaltung für die Bürgerinnen und Bürger in digitaler Form zugänglich zu machen. 2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, im Zuge der Einkreisung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis und des Umbaus der Stadtverwaltung infolge der Aufgabenübertragungen alle Möglichkeiten für eine effiziente Organisation der Stadtverwaltung (inkl. Personalbewirtschaftung) zu nutzen, um dadurch entsprechende Spielräume für einen kontinuierlichen Abbau des Investitionsstaus in der Stadt Eisenach zu schaffen.	keine finanziellen Auswirkungen	
02	(VwFH1) Personalausgaben: In der ursprünglichen Finanzplanung im Kernhaushalt wurde der Wegfall von 7.95625 ATZ-Stellen ab dem Jahr 2015 bis zum Jahr 2018 noch nicht berücksichtigt. Hierdurch werden Personalausgaben bis zum Jahr 2018 eingespart, jedoch nicht im Umfang von 22 VZÄ. Der Wegfall von jährlich 1,5 VZÄ aufgrund des Wegfalls von KW-Stellen und der Umsetzung weitestgehender Konsolidierungsmaßnahmen ist realistisch, insofern keine weiteren Aufgaben übergeordneter Behörden durch die Stadt Eisenach erfüllt werden müssen. Für die Folgejahre ist die Einhaltung der maximalen prozentuale Steigerung der Personalausgaben in Höhe von 2 % gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen von den Tarifabschlüssen abhängig. Sollten die Abschlüsse bei 2 % bzw. niedriger liegen, ist die Umsetzung o.g. Maßnahme realistisch, jedoch nicht in dem angegebenen Umfang, da sich die Ausgabenhöhe des Jahres des Jahres 2014 als neue Basis auch auf die Folgejahre auswirken wird. Es ist weiter darauf hinzuweisen, dass der Wegfall von jährlich 1,5 VZÄ und der ATZ-Stellen lediglich Mittel sind, um ggf. eine maximale Steigerung der Personalkosten in Höhe von 2 % im Vergleich zum Vorjahr zu erreichen. Sie können somit nicht additiv berücksichtigt werden. Unter der Berücksichtigung zusätzlicher Aufgaben erfolgte mit dem Stellenplan 2017 seit dem Stellenplan 2012 (=Stellenplan 2009) insgesamt eine Einsparung von 31,69 Stellen, sodass bereits nach dem derzeitigen Stand der Abbau von 20,00 Stellen bis zum 31.12.2019 im Vergleich zum Stellenplan 2012 (=Stellenplan 2009) erreicht wurde. Es war jedoch aufgrund von zusätzlichen Aufgaben notwendig, entgegen des Beschlusses zusätzliche Stellen aufzubauen, um die Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können. Die notwendigen 02 zusätzlichen Aufgaben und somit auch Stellen können dem Vorbericht des Stellenplanes 2017 entnommen werden	Beschluss	Oberbürgermeisterin	laufend	2019-2022	a) Der Stadtrat bekräftigt in Fortführung der Haushaltskonsolidierung im Rahmen des bereits verabschiedeten Personaloptimierungskonzepts den Abbau von <u>10,00 Stellen</u> ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis spätestens <u>31.12.2015</u> , den Abbau von weiteren <u>10,00 Stellen</u> ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis spätestens <u>31.12.2019</u> und beschließt den Abbau von weiteren <u>09,00 Stellen</u> ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis 31.12.2023. Damit wird – ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) – ein Stellenabbau von <u>insgesamt 29,00 Stellen</u> erfüllt. Eventuelle Aufgabenreduzierungen aufgrund gesetzlicher Regelungen (z. B. Rücknahme von Aufgabenkommunalisierungen) sind durch dementsprechenden Stellenabbau zusätzlich zu berücksichtigen. Der Abbau dieser Stellen wird im Stellenplan 2014 und in den nachfolgenden Stellenplänen verbindlich festgeschrieben. b) Die Oberbürgermeisterin ist diesbezüglich jeweils zur ersten Stadtratssitzung des Jahres 2016; 2020 und 2024 dem Stadtrat gegenüber berichtspflichtig. c) Es werden keine weiteren Stellen – weder im Stellenplan, noch im Personalkonzept – aufgebaut.	2022: 875,0 TEUR	

Spalte	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ziffer aus 1.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfugung oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bzw. Beschluss))	Verantwortliches, voraussetzendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-)maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-)maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird.	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbeitrag	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
02	(Chance8) Weitere interkommunale Zusammenarbeit: Die Stadt Eisenach prüft die weitere Zusammenarbeit mit dem Wartburgkreis sowie den Umlandgemeinden, ob und welche weiteren Zweckvereinbarungen im beiderseitigen Interesse abgeschlossen werden können.	Vorbereitung smaßnahme	Oberbürgermeisterin	laufend	2019-2022	Kein Beschluss erforderlich.	Keine finanziellen Auswirkungen; Chance.		
03									
05									
06									
08									
11									
12	<p>(VwHH34) Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW): Hinsichtlich der demografischen Entwicklung sowie der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eisenach, müssen einzelne Standorte der Freiwilligen Feuerwehren vereint werden, um die Mindestausrückstärke und die notwendige Qualifikation für das zu besetzende Einsatzfahrzeug gewährleisten zu können. Gleichzeitig sind zum Erhalt der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren Investitionen in Gebäude und bauliche Anlagen erforderlich. Aus den vorgenannten Gründen ist deshalb bereits die Zusammenfassung der 9 Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eisenach zu 5 Löschbezirken erfolgt.</p> <p>Die Konzentration mehrerer Feuerwehren in einem Löschbezirk auf einen Standort befindet sich in der Planungs- bzw. Umsetzungsphase.</p> <p>Die ursprünglich geplante, normkonforme Erlüchtigung eines Feuerwehrhauses je Löschbezirk (LB) ist jedoch nicht vollständig umsetzbar, da dem Einsparpotential bei einer Zusammenführung von Standorten die einsatztaktische Notwendigkeit der Vorhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr sowie die notwendige Einhaltung der Einsatzgrundzeit gegenübersteht (siehe § 1, Abs. 1 ThürFwOrgVO).</p> <p>In der Kernstadt von Eisenach sowie in Stedtfeld wird auch mittelfristig je ein Standort vorgehalten (LB 1 und LB 2). Die Feuerwehren der Ortsteile Neuenhof-Hörschel sowie Wartha-Görlingen, (LB 3) werden mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses am Standort Neuenhof zusammengeführt. Die Feuerwehren in Stregda sowie Madelungen (LB 4) bleiben mindestens mittelfristig unverändert an ihren Standorten erhalten, für die Feuerwehr Neukirchen wird ebenfalls ein Gerätehaus neu gebaut (LB 4). Die Ortsteilfeuerwehren Stockhausen und Hötzelroda (LB 5) wurden bereits auf einen Standort zusammengezogen.</p> <p>Die neu geplanten Gerätehäuser in Neuenhof und Neukirchen entstehen beide mit Mitteln der Dorferneuerung (Förderung 70%). Durch den Genehmigungsprozess der Fördermittel sowie den laufenden Genehmigungsprozess und zugehörige ausstehende Fachplanungen für beide Gebäude, kann der Baustart vermutlich erst 2023 erfolgen, damit werden beide Neubauten in 2022 voraussichtlich nicht mehr kassenwirksam. Nach Abschluss der Bauarbeiten am Feuerwehrgerätehaus in Neuenhof, erfolgt die planmäßige Zusammenführung der Feuerwehren Hörschel, Görlingen und Neuenhof am neuen, gemeinsamen Standort, womit die bisherigen Standorte Görlingen und Hörschel entfallen (Standort Wartha wurde bereits aufgelöst).</p> <p>Durch Vorgaben des Fördermittelgebers und haushaltsrechtliche Bestimmungen musste der Baubeginn für die Feuerwehrgerätehäuser in Neuenhof und Neukirchen auf 2023 verschoben werden. Im Jahr 2022 noch anfallende Planungskosten werden durch die Fachbereiche Hochbau bzw. Stadtentwicklung des Fachbereiches 4 finanziert.</p> <p>Einspar- bzw. Konsolidierungspotentiale für den Fachdienst Feuerwehr ergeben sich erst nach Fertigstellung des Gebäudes in Neuenhof, da dann die Standorte Görlingen und Hörschel wegfallen und damit Instandhaltungs-, Energie- und Mietkosten eingespart werden können.</p>	Beschluss	Oberbürgermeisterin	1. Quartal 2023	2023	Kein Beschluss erforderlich.	Keine finanziellen Auswirkungen.		
14									

Spalte	2	3	4	5	6	7	8	9
Ziffer aus l.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfugung oder "Vorbereitungsmaßnahme" (Bspw. Beschluss))	Verantwortliches, verantwortendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-)maßnahme veranlasst wird	Frist ab wann die (Vorbereitungs-)maßnahme dauerhaft wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbeitrag	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht** bei Fortschreibung welche Maßnahme wurde erwidert? bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
16								
20								
21								
22								
23								
24								
26								
27								
28								
29								
30								
31								
32								
33								
34								
35	<p>(Chance21) Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek – Einführung einer Budgetierung: Auf die LNR 010 der Anlage 6 vom Haushaltssicherungskonzept 2012-2022 wird verwiesen. Der Zuschussbedarf für die Bibliothek bewegte sich in den Jahren 2006 bis 2009 in einer Größenordnung von rd. 500.000 €. Im Jahr 2010 erfolgte eine deutliche Reduzierung auf rd. 400.000 €. Hingegen weist der Plan 2012 nunmehr wieder einen auf rd. 475.000 € gestiegenen Zuschussbedarf aus. Auch im Bereich der Bibliothek werden positive Anreizeffekte aus einer Zusammenlegung von Kostenverursachung und Kostentragung in einer Verantwortungsstelle gesehen. Somit wird auch für diesen Bereich eine Budgetierung eingerichtet. Öffentliche Bibliotheken erfüllen einen wichtigen bildungs- und kulturpolitischen Auftrag. Sie haben unter den öffentlichen Einrichtungen der Kommunen in der Regel die höchste Auslastung. Ausgaben- und Standardreduzierungen erfordern deshalb ein besonders hohes Maß an Sensibilität. Dennoch wird eine angemessene Begrenzung des Zuschussbedarfs als vertretbar angesehen. So wird der Zuschussbedarf ab dem Haushaltsjahr 2013 auf maximal 450.000 € und ab dem Haushaltsjahr 2014 auf maximal 430.000 € begrenzt. Gegenüber dem Planansatz 2012 ergibt sich dadurch eine Reduzierung von 43.679 €. Ansätze/Maßnahmen zum Erreichen dieser Budgetvorgaben wurden mit dem verantwortlichen Amtsleiter diskutiert. Zwischen Amtsleitung, Verwaltungsspitze und externer Beratung besteht Einvernehmen darüber, dass die gesetzten Budgetvorgaben realistisch umsetzbar sind. Den größten Ausgabenblock stellen mit rd. 350.000 € (68%) die Personalkosten dar. Im Stellenplan sind für die Bibliothek 8,35 Stellen ausgewiesen. Insbesondere in diesem Bereich werden durch die fortschreitende Automatisierung und Digitalisierung Einsparmöglichkeiten gesehen. Wegen der überörtlichen Bedeutung der Bibliothek gibt es Überlegungen, den Wartburgkreis in die Finanzierung mit einzubeziehen bzw. eine Rückumwandlung in eine Stadt- und Kreisbibliothek anzustreben. Dies führt jedoch allenfalls mittelfristig zu einer Entlastung des Haushalts der Stadt Eisenach. Mit der Rückkreisung gehört die Stadt Eisenach seit 01.01.2022 zum Wartburgkreis. Damit greift für die Stadtbibliothek Eisenach die Verfahrensweise, die auch bisher möglichen Fördermittel des Freistaates Thüringen über das Landratsamt zu beantragen, wobei der Kreis die Fördersumme laut Aussagen aus dem Landratsamt dann aufstockt um eigene Mittel aus dem Kreishaushalt. Da die Bearbeitungsfrist für 2022 aber bereits im Oktober 2021 endete, greift die neue Regelung vollständig erst ab 2023. Die Stadtbibliothek Eisenach hat die Fördermittelanträge beim Land bereits selbst gestellt und im Nachgang Anfang 2022 die entsprechende Mitteilung ans Landratsamt gegeben. Laut Auskunft aus dem Landratsamt soll im nächsten Kreistag am 05.04.2022 eine Neufassung der Richtlinie zur Förderung von kommunalen Bibliotheken im Wartburgkreis beschlossen werden. Danach und nach Erhalt des Landesfördermittelbescheides, wird dann die Förderung ausbezahlt. Die Abrechnung erfolgt dann nach Verwendungsnachweis bis 30.09. des laufenden Jahres. Darüber, ob es über diese reguläre Förderung der Bibliotheken im Wartburgkreis hinaus eine Vereinbarung zwischen Stadt und Landratsamt betreffs teilweiser Übernahme von betreuenden Aufgaben im Nordkreis für kleinere Bibliotheken und damit zusätzlicher Förderung gibt, wird derzeit auf Ebene des Stadtvorstandes zwischen Eisenach und dem Wartburgkreis verhandelt. Ergebnisse sind hier noch nicht bekannt.</p>	Entscheidung	Oberbürgermeisterin	laufend	2022	1. Über die Höhe des Zuschussbedarfs für die Bibliothek ist jährlich neu zu verhandeln. Dabei sind die Arbeitsfähigkeit des Dienstleisters Bibliothek und die Aktualität und Qualität des Medienangebots der Stadtbibliothek entsprechend der Standards für öffentliche Bibliotheken zu sichern. 2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Wartburgkreis in Verhandlungen über eine Kostenbeteiligung des Landkreises für die Unterhaltung der Stadtbibliothek einzutreten. Sie erstattet dem Stadtrat über die Ergebnisse der Bemühungen mit der Einbringung des Entwurfs des städtischen Haushaltsplans 2022 Bericht.	2022: 43,7 TEUR	
36								
37								
40								
41								
42								
43								
44								
45								
46	<p>(VwHH12) Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten: Im Herbst 2021 wurde eine neue Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen beschlossen, jedoch ohne eine Gebührenerhöhung. Weggelassen ist lediglich die Nullstufe im Rahmen der einkommensabhängigen Staffelung, wodurch nun alle Eltern zahlungspflichtig sind.</p> <p>Die neue Satzung ist am 01.01.2022 in Kraft getreten.</p>	Beschluss	Stadtrat	III. Quartal 2021	2022	Die Maßnahme ist umgesetzt	2022: 85,00 TEUR	

Spalte	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ziffer aus l.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfugung oder "Vorbereitungsmaßnahme" (Bspw. Beschluss))	Verantwortliches, vorzustellendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) maßnahme hausintern wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbeitrag	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht** bei Fortschreibung welche Maßnahme wurde erwidert? bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht	
47									
48									
49									
50									
51									
54									
55									
56									
57									
58									
59									
60									
61									
62									
63									
65									
66									
67									
68									
69									
70									
72	(Chance9) Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach (AZV): Eigenkapitalverzinsung:	Beschluss	Oberbürgermeisterin	jährliche Prüfung	2022	Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unter Beachtung der notwendigen Rücklagen, Investitionen und Gebührensenkung, die Abführung einer Eigenkapitalverzinsung in der nächsten Verbandsversammlung zu beantragen. Die entsprechenden Unterlagen sind der Verbandsversammlung zeitnah vorzulegen. Bei Ablehnung des Antrages durch die Verbandsversammlung ist die Rechtsaufsichtsbehörde zu informieren und um eine Stellungnahme und Entscheidung zu ersuchen.	Keine finanziellen Auswirkungen, Chance.		
73									
74									
75									
76									
77									
78									
79									
80	(VwHH3) Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung: Im Konsolidierungszeitraum wurden bzw. werden an die Gesellschafterin Stadt Eisenach Gewinne i.H.v. 4,841 Mio. EUR (netto) ausgeschüttet. Durch die städtische Eigengesellschaft SWG wurde damit ein bedeutender, monetärer Beitrag zur städtischen Konsolidierung geleistet. Allerdings standen damit erhebliche Gesellschaftsmittel nicht mehr für die originären Unternehmenszwecke und notwendige Investitionen in den Wohnungsbestand bzw. Neubau (Klimaschutz, Energieeffizienz, Barrierefreiheit, etc.) zur Verfügung. Perspektivisch müssen künftige Gewinne zwingend im Unternehmen verbleiben, um o. g. Invest- und Instandhaltungsbedarfe, die sich aus Europa-, Bundes- und Landespolitik sowie den entsprechenden Nachfragen aus der Mieterschaft ergeben, umsetzen zu können. Die Stärkung der Unternehmensliquidität durch die Thesaurierung künftiger Gewinne ist zwingend für die aktuell geplanten Neubauprojekte im Sozialen Wohnungsbau erforderlich.	Beschluss	Stadttrat	Termin abhängig von Beschluss STR	jährlich; 2022	Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die Geschäftsführung der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH zu beauftragen, ab dem Jahre 2022 eine jährliche Gewinnausschüttung in Höhe von 500 T€ (netto) an den städtischen Haushalt abzuführen.	2022: 500,0 TEUR		

Spalte	2	3	4	5	6	7	8	9		
Ziffer aus l.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfugung oder "Vorbereitungsmaßnahme" (Bspw. Beschluss))	Verantwortliches, vorzustellendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-)maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-)maßnahme hausintern wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbeitrag	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	bei Fortschreibung welche Maßnahme wurde erwidert?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
80	(Chance22): Optimierter Regiebetrieb: Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisation Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz	Beschluss	Oberbürgermeisterin	laufend	jährlich; 2022	Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für den optimierten Regiebetrieb die Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisation Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz zu veranlassen.	2022: 1.000 TEUR			
81										
82										
83										
84										
85										
86	(VwHH2) Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den Eisenacher Versorgungsbetrieben GmbH (EVV)	Beschluss	Stadtrat	2022	jährlich; 2022	Kein Beschluss erforderlich.	Keine finanziellen Auswirkungen.			
87	(VwHH6) Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung: Der Vertreter der Stadt Eisenach im Verwaltungsrat der WAK-SPK wird die Empfehlungen der KPMG aufgreifen und die Aufnahme auf die Tagesordnung der Verwaltungsratsitzung beantragen. Die Trägerschaft der Stadt Eisenach ergibt sich aus dem Status der Kreisfreiheit. Die Stadt Eisenach ist bestrebt, die Trägerschaft in der WAK-SPK auch nach Aufgabe der Kreisfreiheit beizubehalten.	Vorbereitungsmaßnahme; Beschluss	Stadtrat: endgültige Entscheidung obliegt dem Verwaltungs-rat der WAK-SPK	2022	2022	Die Oberbürgermeisterin wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Wartburg-Sparkasse beauftragt, in Abstimmung mit dem Wartburgkreis die Möglichkeit jährlicher Gewinnausschüttungen auch weiterhin zu prüfen.	Keine finanziellen Auswirkungen.			
88										
89										
90										
91										

* Falls Spalte 4 der Gemeinderat ist, ist auch der Termin für die Einbringung durch den (Ober-) Bürgermeister zu nennen

** Spalte 9 ist ausschließlich von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde auszufüllen